

**HESSISCHER LANDTAG**

23. 09. 2015

**55. Sitzung**

Wiesbaden, den 23. September 2015

<b>Amtliche Mitteilungen</b> .....	3753	Barbara Cárdenas .....	3769, 3775
<i>Entgegengenommen</i> .....	3753	Wolfgang Greilich .....	3771
Vizepräsidentin Heike Habermann .....	3753	Christoph Degen .....	3772
		Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz .....	3774, 3775
<b>51. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Hessen wieder nach vorne bringen – hessische Schulen können mehr</b>		<b>3. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)</b>	
– Drucks. <b>19/2418</b> – .....	3753	– Drucks. <b>19/2307</b> – .....	3776
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i> .....	3766	<i>Nach erster Lesung dem Haushaltsausschuss überwiesen</i> .....	3805
<b>55. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Schuljahr beginnt mit Eröffnung des Steinbruchs „Gymnasiale Bildung und Grundschulen“ – Bildung muss in Hessen wieder Priorität haben</b>		<b>46. Antrag der Landesregierung betreffend Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2015 bis 2019</b>	
– Drucks. <b>19/2422</b> – .....	3753	– Drucks. <b>19/2408</b> – .....	3776
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i> .....	3766	<i>Dem Haushaltsausschuss überwiesen</i> .....	3805
René Rock .....	3753	Minister Dr. Thomas Schäfer .....	3776
Christoph Degen .....	3753	Norbert Schmitt .....	3781
Wolfgang Greilich .....	3755, 3758	Frank-Peter Kaufmann .....	3787
Günter Schork .....	3757	Willi van Ooyen .....	3794
Barbara Cárdenas .....	3758	Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn .....	3797
Armin Schwarz .....	3759, 3762	Günter Schork .....	3801
Gerhard Merz .....	3761		
Mathias Wagner (Taunus) .....	3762	<b>4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Hessisches Transparenzgesetz (HessTG)</b>	
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz .....	3764	– Drucks. <b>19/2341</b> – .....	3805
<b>49. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Schulen in Hessen profitieren zum Schuljahresbeginn 2015/16 von bundesweit beispielhafter Personalausstattung – Landesregierung packt schwierige gesellschaftliche Herausforderungen mit großer Entschlossenheit und Tatkraft an</b>		<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i> .....	3814
– Drucks. <b>19/2415</b> – .....	3766	Günter Rudolph .....	3805, 3808, 3812
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i> .....	3776	Eva Goldbach .....	3806, 3808
Armin Schwarz .....	3766	Dr. Ulrich Wilken .....	3808, 3814
Mathias Wagner (Taunus) .....	3768	Alexander Bauer .....	3809
		Wolfgang Greilich .....	3810, 3813
		Minister Peter Beuth .....	3811
		Jürgen Frömmrich .....	3813

- 54. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Änderung der Jagdverordnung in Hessen**  
– Drucks. **19/2421** – ..... 3814  
*Dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen* ..... 3827
- 76. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend keine Änderung der bestehenden Jagdzeitenregelung**  
– Drucks. **19/2455** – ..... 3814  
*Dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen* ..... 3827
- 78. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Jagd in Hessen im Ausgleich der Interessen gestalten**  
– Drucks. **19/2458** – ..... 3814  
*Dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen* ..... 3827  
Florian Rentsch ..... 3814, 3816, 3826  
Kurt Wiegel ..... 3816  
Heinz Lotz ..... 3817  
Dr. Walter Arnold ..... 3819  
Jürgen Lenders ..... 3820  
Marjana Schott ..... 3821  
Ursula Hammann ..... 3822, 3825  
Timon Gremmels ..... 3824  
Ministerin Priska Hinz ..... 3825
- 5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (DRÄndG)**  
– Drucks. **19/2409 neu** – ..... 3827  
*Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen* ..... 3833  
Minister Peter Beuth ..... 3827  
Wolfgang Greilich ..... 3829  
Hermann Schaus ..... 3830  
Christian Heinz ..... 3830  
Jürgen Frömmrich ..... 3831  
Günter Rudolph ..... 3832
- 6. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag**  
– Drucks. **19/2410** – ..... 3833  
*Nach erster Lesung dem Hauptausschuss überwiesen* ..... 3838
- 7. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Achtzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag**  
– Drucks. **19/2411** – ..... 3833  
*Nach erster Lesung dem Hauptausschuss überwiesen* ..... 3838  
Staatssekretär Mark Weinmeister ..... 3833  
Michael Siebel ..... 3834  
Karin Wolff ..... 3835  
Dr. Ulrich Wilken ..... 3836  
Jürgen Frömmrich ..... 3836  
Florian Rentsch ..... 3837
- 67. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen**  
– Drucks. **19/2388** – ..... 3838  
*Beschlussempfehlungen angenommen* ..... 3838
- 57. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Sanktionsmoratorium für SGB-II-Bezieherinnen und -Bezieher**  
– Drucks. **19/2295** zu Drucks. **19/2075** – ..... 3838  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 3838
- 58. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Sanktionen im Leistungsbezug SGB II**  
– Drucks. **19/2296** zu Drucks. **19/2107** – ..... 3838  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 3838
- 59. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Fahrradland Hessen – Radverkehr als zentraler Mobilitätsbestandteil**  
– Drucks. **19/2393** zu Drucks. **19/2077** – ..... 3838  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 3838
- 60. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend Fahrradverkehr in Hessen ausbauen**  
– Drucks. **19/2394** zu Drucks. **19/2117** – ..... 3838  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 3838
- 64. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Abg. Merz, Decker, Di Benedetto, Gnagl, Roth, Dr. Sommer, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Langzeitarbeitslosigkeit abbauen**  
– Drucks. **19/2398** zu Drucks. **19/1804** – ..... 3838  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 3838

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann  
Vizepräsidentin Heike Habermann  
Vizepräsident Frank Lortz  
Vizepräsidentin Ursula Hammann

Auf der Regierungsbank:

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir  
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer  
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen  
beim Bund Lucia Puttrich  
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth  
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer  
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann  
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz  
Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein  
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz  
Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner  
Staatssekretär Michael Bußer  
Staatssekretär Mark Weinmeister  
Staatssekretär Mathias Samson  
Staatssekretär Werner Koch  
Staatssekretärin Dr. Bernadette Weyland  
Staatssekretär Thomas Metz  
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel  
Staatssekretär Ingmar Jung  
Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser  
Staatssekretär Jo Dreiseitel  
Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

Abwesende Abgeordnete:

Volker Bouffier  
Nancy Faeser  
Lisa Gnadt  
Petra Müller-Klepper  
Ismail Tipi



(Beginn: 9:00 Uhr)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Guten Morgen! Ich eröffne die 55. Plenarsitzung und stelle die Beschlussfähigkeit fest.

(Günter Rudolph (SPD): Na ja!)

– „Na ja“ ist ein guter Kommentar. Ich stelle sie trotzdem fest. Dann können wir nämlich anfangen.

Zur Tagesordnung. Erledigt sind die Punkte 1, 2, 23, 25, 27, 29, 36, 44, 61 bis 63, 65, 66, 74, 75, 77, 11, 14 und 15. Das klingt ja gar nicht schlecht.

Gestern Abend tagte der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss und hat einen Beschluss zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und des Kindergesundheitsschutz-Gesetzes gefasst. Die Drucksachennummer lautet 19/2461. Die dritte Lesung wurde als Tagesordnungspunkt 80

(Unruhe)

– Kolleginnen und Kollegen, bitte etwas mehr Ruhe – auf dem Nachtrag der Tagesordnung eingereicht. Der Aufruf erfolgt am Donnerstag.

Der Innenausschuss hat ebenfalls getagt und zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Melderechts, des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und des Hessischen Glücksspielgesetzes einen Beschluss gefasst. Hier lautet die Drucksachennummer 19/2462. Diese dritte Lesung finden wir unter Tagesordnungspunkt 81 auf dem Nachtrag. Sie wird ebenfalls am Donnerstag aufgerufen.

Zum Ablauf der heutigen Sitzung: Wir tagen bis ca. 18 Uhr, ohne Mittagspause, und beginnen mit Tagesordnungspunkt 51: Antrag der Fraktion der SPD betreffend Hessen wieder nach vorne bringen – hessische Schulen können mehr, Drucks. 19/2418. Danach folgt Tagesordnungspunkt 49: Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Schulen in Hessen profitieren zum Schuljahresbeginn 2015/16 von bundesweit beispielhafter Personalausstattung – Landesregierung packt schwierige gesellschaftliche Herausforderungen mit großer Entschlossenheit und Tatkraft an, Drucks. 19/2415. Danach rufen wir mit Tagesordnungspunkt 3 die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2016 auf, Drucks. 19/2307, zusammen mit Tagesordnungspunkt 46.

(Wortmeldung des Abg. René Rock (FDP))

**René Rock (FDP):**

Frau Präsidentin, ich hatte mich mit der SPD-Fraktion beraten. Wir würden gerne den Setzpunkt der SPD mit dem Tagesordnungspunkt 55, Drucks. 19/2422, verbinden.

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Es gibt den Wunsch, Tagesordnungspunkt 55 jetzt zusammen mit dem Setzpunkt der SPD aufzurufen. Gibt es darüber Einverständnis im Haus? Ich denke, wir müssen nicht

abstimmen. – Dann folgen wir diesem Antrag. Ich rufe dann den Tagesordnungspunkt 55 mit auf.

Wir kommen noch zu den Entschuldigungen. Es fehlen heute entschuldigt Ministerpräsident Volker Bouffier ganztätig, Staatsminister Axel Wintermeyer ab 10:30 Uhr, Frau Staatsministerin Puttrich ab 13 Uhr, Herr Staatsminister Beuth von 10 bis 11 Uhr. Entschuldigt sind die Abg. Nancy Faeser und Lisa Gnadl, zum Teil wegen Erkrankung.

Noch ein Hinweis: Heute Abend um 19:30 Uhr wird die Fußballmannschaft des Hessischen Landtags zum Rückspiel gegen die Hessenauswahl des Hessischen Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbandes e. V. in Frankfurt antreten. Wir wünschen alles Gute für das Spiel und möglichst viele Tore.

Heute Abend im Anschluss an die Plenarsitzung kommt der Innenausschuss im Sitzungsraum 501 A zusammen. Die Sitzung findet nur statt, wenn der betreffende Gesetzentwurf an den Innenausschuss überwiesen wurde.

Damit können wir jetzt loslegen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 51** auf:

**Antrag der Fraktion der SPD betreffend Hessen wieder nach vorne bringen – hessische Schulen können mehr – Drucks. 19/2418 –**

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 55:**

**Antrag der Fraktion der FDP betreffend Schuljahr beginnt mit Eröffnung des Steinbruchs „Gymnasiale Bildung und Grundschulen“ – Bildung muss in Hessen wieder Priorität haben – Drucks. 19/2422 –**

Als Erster hat Kollege Degen, SPD-Fraktion, das Wort.

**Christoph Degen (SPD):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das neue Schuljahr beginnt mit einem Fehlstart.

(Beifall bei der SPD – Lachen und Zurufe von der CDU)

Das sieht nicht nur die Opposition so. Schauen Sie doch einmal in den „Bildungsmonitor 2015“, der zufällig und wirklich nicht von uns bestellt gerade zu Schuljahresbeginn erschien. Schauen Sie einmal in die Studie der Bertelsmann Stiftung,

(Michael Boddenberg (CDU): Ach, die schon wieder! Nehmen Sie doch einmal eine andere!)

die Hessen sogar die rote Laterne bei der inklusiven Beschulung zuteilt.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Meine Damen und Herren, selbst die „Bild“-Zeitung hat noch kurz vor dem Schuljahresende getitelt „Hessen versinkt im Abi-Chaos“.

(Zurufe von der CDU: Uuiui! – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, Sie bekommen diese Baustelle G 8/G 9 nicht in den Griff.

(Beifall bei der SPD)

193 Schülerinnen und Schüler, die zu G 9 wollten, wurden in G 8 gezwungen. Von Wahlfreiheit kann nach wie vor keine Rede sein. Sie ist immer noch eingeschränkt. Stellen Sie sich einfach vor, ein Schüler wohnt neben einem G-8-Gymnasium und will auf ein G-9-Gymnasium, das weiter entfernt ist. Er oder sie bekommt die Fahrtkosten nicht bezahlt. Meine Damen und Herren, das ist alles andere als gerecht.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Das ist Schicksal!)

Meine Damen und Herren, unter dem Strich ist das ein altbekanntes Problem und gar nicht mehr der Kern des Unfriedens, mit dem wir in diesem Schuljahr zu kämpfen haben. Denn der Kern sind die Stellenkürzungen an den Oberstufen und beruflichen Gymnasien. 160 Stellen fallen dort weg,

(Michael Boddenberg (CDU): Ach du liebe Zeit! Wie viele Lehrer haben wir noch mal, Herr Kollege?)

und das nur in diesem Schuljahr. Meine Damen und Herren, wir können schon sehr genau sehen, was in einem und in zwei Jahren passieren wird, weil die Kürzungen dann weitergehen werden.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Ein Sparkurs beim Abitur wird der Fall sein, Leistungskurse wie Deutsch und Mathematik werden größer, kleinere Kurse wie Physik oder andere MINT-Fächer können gar nicht mehr angeboten werden.

(Horst Klee (CDU): So ein Gezeter!)

Wenn Sie dann mit Ihren Durchschnittszahlen kommen:

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, der Landesschnitt sagt überhaupt nichts aus über einzelne Schulen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der FDP)

Das sind die Zahlen, Ihre Kürzungen.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU) – Unruhe)

– Ja, ja, Herr Irmer, wenn Sie nichts anderes mehr wissen, dann fangen Sie mit 1999 an. Das ist aber ein bisschen arm und eine Weile her.

(Beifall bei der SPD – Anhaltende Unruhe bei der CDU)

Schauen Sie einmal, wir kommen heute noch dazu.

(Günter Rudolph (SPD): Gestern war auch eine interessante Debatte! Da waren Sie doch auch dabei! – Unruhe bei der CDU – Glockenzeichen der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, um das einmal – –

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Kolleginnen und Kollegen, in der Schule kann man auch nur etwas lernen, wenn man zuhört. Ich bitte Sie, doch dem Redner zuzuhören.

(Allgemeiner Beifall)

#### **Christoph Degen (SPD):**

Danke sehr. – An großen Oberstufengymnasien fallen bis zu vier Stellen weg. Jetzt erklären Sie mir einmal, wie man mit vier weggefallenen Stellen einen Schüler pro Kurs kompensiert. Da fallen ganze Kurse weg. Das Angebot wird eingeschränkt, und schließlich sparen Sie damit beim Abitur.

Wenn Sie das wenigstens ehrlich tun würden. Aber wenn die Berechnungsgrundlage für die Lehrerruweisung einfach geändert wird und Sie das, was früher als 100 % galt, jetzt mit einer Kürzung wieder als 100 % verkaufen, dann ist das nicht fair. Meine Damen und Herren, hier arbeiten Sie mit Tricks. In der Schule würde das bedeuten: durchgefallen wegen Täuschungsversuchs.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Es ist doch nicht so, dass das nur die Oberstufen und die berüchtigten Gymnasien trifft – es trifft genauso die Grundschulen. Dort sind es 147 Stellen, die wegfallen. Sie kürzen Förderstunden weg – und das an den Grundschulen, wo sich gerade die Inklusion immerhin zu verfestigen und zu etablieren beginnt. Genau dort, wo die Lehrkräfte ohnehin schon die meisten Überlastungsanzeigen schicken und sagen, sie sind am Ende ihrer Belastungsfähigkeit – dort kürzen Sie weiter: dort, wo die Grundlagen gelegt werden.

Der dritte Bereich schließlich, bei dem gekürzt wird, sind die Intensivklassen. Dort hatten wir einmal eine Stundenzuweisung von 28 Wochenstunden. Sie wurde auf 25 reduziert, und jetzt sind wir bei 22 Wochenstunden pro Klasse.

Ich weiß, dann wird wieder erzählt – und das hat sich für mich auch erst einmal ganz sinnvoll angehört –, dass die Schülerinnen und Schüler vor allem in den sprachintensiven Fächern in Intensivklassen sind, und dort, wo es um Musik, Sport oder Kunst geht und die Sprache nicht eine so große Rolle spielt, in der Regelklasse.

Meine Damen und Herren, dann aber habe ich einmal mit den Praktikern gesprochen. Vor Ort funktioniert das keineswegs so, dass alle Klassen gleichzeitig, in der gleichen Stunde, Kunst, Musik oder Sport haben. Vielmehr wird es am Ende so sein, dass die Schüler möglicherweise im Physikunterricht oder im Mathematikunterricht in der Regelklasse sitzen müssen, wo sie nichts mitbekommen und eben nur 22 Stunden in Intensivklassen unterrichtet werden.

Meine Damen und Herren, Sie kürzen bei den Schwächsten. Sie kürzen dort, wo der Unterricht ganz wichtig wäre, denn gerade die Sprache ist der Schlüssel zur Integration.

Ich bin mir ganz sicher, dass der Zuwachs an den Schulen durch die Flüchtlingskinder erst einmal kein Problem ist. Das ist eine Herausforderung. Diese Herausforderung können wir meistern, wenn wir die Stunden in geeigneter Weise in die Klassen geben und an den Schulen Bedingungen schaffen, um das zu meistern. Meine Damen und Herren, dann kann diese Herausforderung zu einer Chance werden. Gerade wenn man sich mit dem demografischen Wandel beschäftigt, stößt man immer wieder auf die Aussage, auch der sei kein Problem, sondern wir müssen gerade durch Zuwanderung und Qualifizierung neue Chancen schaffen, um durch die Schulen genügend viele gut ausgebildete Menschen zu erhalten.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Schon jetzt sage ich Ihnen: In naher Zukunft werden wir wirklich darüber reden müssen, ob es nicht sinnvoll ist, die Schulpflicht auf mindestens 25 Jahre zu erhöhen, vielleicht gar auf 27 Jahre – um eben den Schülerinnen und Schülern, die hierher kommen und noch keine neun Jahre Schule absolviert haben, die Möglichkeit zu geben, hier einen wirklich guten Bildungsabschluss zu erlangen und die Schule auch noch dann zu besuchen, wenn sie schon älter sind. Meine Damen und Herren, das halten wir für dringend notwendig.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Armin Schwarz (CDU))

Gerade diese aktuelle Entwicklung, rund um die Flüchtlinge, ist nach meiner Meinung das beste Beispiel dafür, dass allein der Anspruch, keine Lehrerstelle zu kürzen, ungenügend ist. Meine Damen und Herren, wir brauchen mehr Lehrerstellen. Dafür ist nun wirklich der Zeitpunkt gekommen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Das sieht nicht nur die SPD so – selbst die grüne Schuldezernentin in Frankfurt wird damit zitiert, man brauche eben mehr Lehrer für diese Klassen.

(Alexander Bauer (CDU): Mehr ist immer gut!)

Angesichts dieser Thematik und der Herausforderung, die wir haben, halte ich es auch für angemessen, darüber zu reden, ob es nicht notwendig ist, das Kooperationsverbot im Grundgesetz, das für die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern besteht, nicht endlich wieder infrage zu stellen.

(Norbert Schmitt (SPD): Richtig!)

Das können wir mit einer gemeinsamen Kraftanstrengung erreichen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir müssen dem Bund die Möglichkeit geben, uns hier wirklich zu unterstützen.

Wesentlich für die bessere Integration der Flüchtlingskinder sind auch Ganztagschulen – nicht nur, aber auch sie können einen wesentlichen Beitrag dazu leisten. Auch hier ist Hessen nach wie vor ziemlich weit hinten, auch wenn es jetzt nicht mehr fünf, sondern sechs oder vielleicht gar sieben Grundschulen sind, die in Hessen nach dem Profil 3 arbeiten. Nach wie vor haben wir 1.170 Grundschulen, und da ist diese geringe Zahl einfach nur lächerlich. Wir müssen mehr echte Ganztagschulen schaffen, vor allem im Bereich der Grundschule.

(Beifall bei der SPD)

Hier wird uns auch der Pakt für den Nachmittag nicht weiterbringen.

Zur inklusiven Beschulung habe ich schon etwas gesagt. Nach über 30 Jahren Erfahrung mit gemeinsamem Unterricht in Hessen stehen wir nach wie vor dort, wo es heißt, das sei eine schrittweise und langfristige Umsetzung, ein komplexes gesamtgesellschaftliches Vorhaben. Meine Damen und Herren, vor über 30 Jahren war Hessen einmal Vorreiter beim gemeinsamen Unterricht, und jetzt haben

wir die rote Laterne und sind beim Ausbau inklusiver Bildung in Deutschland ganz hinten. Hier muss sich dringend etwas tun. Wir brauchen einen Masterplan mit klaren Schritten, wie es vorangehen soll – nicht nur hier und da ein paar Stunden mehr.

(Beifall bei der SPD)

51 Schülerinnen und Schüler wurden auch im vergangenen Jahr wieder in die Förderschulen gezwungen. Von Wahlfreiheit kann da nach wie vor keine Rede sein. Eine echte Wahlfreiheit braucht angemessene Ressourcen und eine angemessene Ausstattung. Das bedeutet mindestens einmal, dass der Ressourcenvorbehalt aus dem Schulgesetz gestrichen wird.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, dieses Schuljahr ist eines, in dem sich in Hessen erstmalig seit Langem das Land nicht mehr an der Schulsozialarbeit beteiligt. Sie haben diese Verträge zum 31.07. gekündigt. Ich weiß aber: Auch wenn immer wieder einmal vorgegaukelt wird, die USF sei eine Ersatzmaßnahme, so weiß ich: Das ist sie nicht. Das sind andere Tätigkeiten. Das Land Hessen hat sich aus der Schulsozialarbeit zurückgezogen.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CDU)

Schließlich noch – –

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Herr Kollege Degen, gestatten Sie eine Zwischenfrage? – Außerdem darf ich darauf hinweisen, dass die Redezeit zu Ende ist.

#### **Christoph Degen (SPD):**

In Anbetracht der Redezeit möchte ich die Frage jetzt nicht annehmen. Wir haben doch nachher die Möglichkeit, noch miteinander zu reden.

Ich möchte gerne noch zum letzten Punkt kommen: die mehr als 122 Überlastungsanzeigen. Meine Damen und Herren, die Lehrkräfte sind am Ende, am Ende ihrer Belastung.

(Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Redezeit ist zu Ende!)

Hier muss sich dringend etwas tun. Nullrunden tragen im Übrigen nicht dazu bei, die Motivation zu steigern. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Ich freue mich darauf, nachher diese Debatte noch weiter fortzusetzen. – Danke sehr.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Als Nächster hat Kollege Greilich, FDP-Fraktion, das Wort.

#### **Wolfgang Greilich (FDP):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dieser Rede des Kollegen Degen und den Reaktionen insbesondere aus der CDU-Fraktion muss ich mich etwas

wundern. Offensichtlich meinen Sie, mit viel Getöse und Zwischenrufen könne man die Tatsache wegdiskutieren,

(Beifall bei der FDP und der SPD)

dass Sie dieses Schuljahr mit der Eröffnung des Steinbruchs „Gymnasiale Bildung und Grundschulen“ begonnen haben. Was wir hier vor kurzer Frist erlebt haben, ist der schlechteste Schuljahresbeginn seit sechs Jahren.

(Beifall bei der FDP – Widerspruch des Abg. Alexander Bauer (CDU))

– Herr Kollege Bauer, da Sie in der Schulpolitik einmal zugegangen waren, kennen Sie sich dort durchaus aus. Dann erinnern Sie sich auch daran: In den letzten fünf Jahren gab es in unseren Schulen Jahr für Jahr mehr Lehrer, eine bessere Lehrerversorgung. Und was haben wir in diesem Jahr?

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Lieber Kollege Boddenberg, wir haben den Start in das neue Schuljahr erstmals seit mehreren Jahren mit deutlichen Stellenkürzungen, insbesondere zulasten der gymnasialen Bildung sowie der Grundschulen.

(Michael Boddenberg (CDU): Wieso habe ich eigentlich keinen einzigen Beschwerdebrief bekommen?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lieber Herr Kollege Boddenberg, gerade der viel gerühmte Ganztagsbetrieb ist eine Mogelpackung.

(Beifall bei der FDP – Michael Boddenberg (CDU): Ich habe keinen Beschwerdebrief bekommen! – Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Werte Kolleginnen und Kollegen, es hat doch gar keinen Sinn, in dieser Debatte irgendetwas schönzureden, was eben dummerweise so ist. Sie haben tatsächlich 150 Grundschullehrer aus dem Unterricht abgezogen. Diese 150 Grundschullehrer verschieben Sie in die Ganztagsbetreuung. Das ist eine Mogelpackung, nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Wenn ich sehe, dass Sie den Gymnasien 160 Lehrerstellen allein im Bereich der Oberstufe genommen haben, dann kann ich nur sagen: Insbesondere die Gymnasien haben von dieser Regierung Schlimmes zu erwarten.

Das Beispiel Frankfurt zeigt im Übrigen, wie das schon in der Vergangenheit funktioniert hat. Die GRÜNEN sind dabei, durch die Hintertür – weil es direkt nicht funktioniert – ihre Angriffe auf das Gymnasium zum Erfolg zu führen, und die CDU hält den Steigbügel dafür. Das ist doch das Grundproblem.

(Beifall bei der FDP – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Deshalb gründen wir auch neue Gymnasien in Frankfurt!)

Nehmen wir das Beispiel Frankfurt. Dort haben Sie seit Jahren die Schulpolitik und damit auch die Gymnasialpolitik zu verantworten. Was ist dort passiert? 500 Schüler, die meisten davon mit Gymnasialempfehlung, konnten nicht an den Gymnasien aufgenommen werden, die sie angesteuert hatten. Die CDU lässt Frau Sorge gewähren. Seit Jahren wurde nichts getan. Die gymnasiale Bildung ist in Frankfurt in der Tat zu einem Steinbruch geworden, an dem sich die GRÜNEN austoben.

(Beifall bei der FDP – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Deshalb gründen wir ja auch neue Gymnasien!)

Herr Wagner, das ist zum Schaden der Stadt, das ist zum Schaden der Schulen, das ist zum Schaden der Eltern und nicht zuletzt zum Schaden der Schüler. Das ist das Schlimmste. Sie versündigen sich an der nächsten Generation.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Frau Kollegin Wiesmann, dabei hilft es auch nicht, wenn die Frankfurter CDU unter Ihrer, wie ich vermute, tatkräftigen Initiative entsprechende Papiere verfasst, in denen die Forderungen der FDP weitgehend aufgegriffen werden. Frau Wiesmann, Sie müssen hier in Wiesbaden Farbe bekennen.

(Beifall bei der FDP)

Sie müssen sich in Ihrer Fraktion durchsetzen. Stehen Sie zu Ihrer besseren Einsicht gegen die willfährige Mehrheit in Ihrer Fraktion.

Zurück zur Landespolitik. Der Kultusminister hat verkündet: Keiner bekommt weniger Unterricht. – Herr Kollege Schwarz war es, der hier einmal gesagt hat: „Wenn ein Schüler mehr im Kurs ist, ist das doch kein Problem.“ Das ist aber nicht die Realität. Sie haben das selbst gehört, denn Sie haben in der gleichen Schule an der gleichen Diskussion wie ich teilgenommen. Es ist nicht so, dass linear oder statistisch durchschnittlich irgendetwas ausfällt, sondern es fallen ganze Kurse weg, Kurse können nicht mehr angeboten werden, Kursangebote werden insgesamt reduziert, kleinere Kurse entfallen, und Pflichtkurse quellen über – gerade in den MINT-Fächern, bei denen wir uns einig waren, dass dort besonders viel geschehen muss. Nein, meine Damen und Herren, es ist nicht mit ein bisschen Statistik getan, denn Sie nehmen Lehrer weg und nehmen den Schülern damit ihre Bildungschancen.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kultusminister, ich kann Sie nur dringend bitten: Nehmen Sie die Proteste der Schülerinnen und Schüler, der Lehrerinnen und Lehrer und der Eltern ernst. Ich nehme die Herderschule in Kassel als Beispiel; es wurde eben schon gestreift. Der Kollege Schwarz und ich waren am vergangenen Dienstag dort. Ich habe mir sagen lassen, dass auch Sie, Herr Minister, schon in dieser Schule waren. Die Herderschule ist ein reines Oberstufengymnasium, insofern ein Musterbeispiel für das, was Sie hier tun. An dieser Schule gab es zu Zeiten, als eine gute Lehrerversorgung in Hessen an der Tagesordnung war, 43 Stellen.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Lieber Holger Bellino, wir können ja zusammen einmal ein bisschen rechnen. Wenn man von 43 Lehrerstellen 2,5 Stellen wegnimmt, wie viel Prozent sind das? Das bedeutet eine um 6 % geringere Lehrerversorgung an der Herderschule in Kassel.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Manche wären über 6 % froh!)

Diese Kürzung ist ein Zeichen dafür, dass Sie nicht nur Ihr Versprechen gebrochen haben, es bei einer im Durchschnitt 104-prozentigen Lehrerversorgung zu belassen, sondern auch dafür, dass Sie diesem reinen Oberstufengymnasien nach der Umsetzung Ihres Planes eine Lehrer-

versorgung mit weniger als 100 % zumuten. Vertuschung und Schönrederei hilft da überhaupt nicht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Dass Sie das Ganze nicht gerne hören und gerne ein bisschen zur Seite schieben möchten, wundert mich nicht. Auf der anderen Seite müssen natürlich die Fakten auf den Tisch. Deswegen haben wir vor den Sommerferien, vor mittlerweile über neun Wochen, Kleine Anfragen eingebracht, in denen wir wissen wollen, wie es flächendeckend an den einzelnen Schulen aussieht. Wie viel nehmen Sie jeder einzelnen Schule an jedem einzelnen Ort weg? Wir tun das, damit die Bürger erfahren, was da los ist. Es war wie üblich: Zum Ende der Beantwortungsfrist von sechs Wochen kam die Mitteilung, das Ministerium müsse leider noch recherchieren. Ungeschrieben stand dabei: Zum Schuljahresbeginn wollen wir nicht mit schlechten Nachrichten nach draußen gehen. – Das kann ich ein Stück weit verstehen.

(Beifall bei der FDP)

Das ist aber keine ordentliche Politik. Das macht es nicht besser. Ich kann Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Koalition, nur sagen: Nehmen Sie sich ein Herz, korrigieren Sie Ihre Fehler, und zwingen Sie Ihren Minister, nachdem er einen missglückten Bildungsgipfel durchführen musste, nicht auch noch, weiterhin wider besseres Wissen Politik gegen die Gymnasien zu machen. Erlauben Sie ihm, die Ankündigung einer weiteren Reduzierung des Oberstufenfaktors sofort zurückzunehmen und den Gymnasien die zweckentfremdeten Stellen wieder zurückzugeben.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir haben zum Glück noch eine zweite große Runde. Wir hätten die Debatte auch zusammenfassen können. Wir kommen aber noch zu dem zweiten Thema.

(Zurufe von der CDU)

– Woran das liegt, ist mir völlig egal. Das macht ja auch nichts. Dann machen wir es eben in zwei Tagesordnungspunkten. Ich werde Ihnen auch nachher etwas zu sagen haben, insbesondere zu Ihrer verfehlten Politik hinsichtlich der Unterrichtung von Flüchtlingen.

Ich will hier nur kurz Folgendes andeuten. Wir haben uns gestern ausgiebig mit der Flüchtlingsthematik beschäftigt. Ich habe durchaus gehört, dass offensichtlich auch in der Koalition die Erkenntnis wächst, dass mehr getan werden muss, dass insbesondere auch im Bildungsbereich mehr getan werden muss. Ich habe noch sehr gut im Ohr, dass der Kultusminister vor der jüngsten Entwicklung erklärte: „Wenn es ein paar Flüchtlinge mehr werden, dann werden wir weiter umverteilen müssen, dann werden wir nicht mehr Stellen in das System geben können.“ – Das hat nicht funktioniert. Herr Kollege Bauer hat vorhin, als Herr Degen gesprochen und mehr Lehrer für diesen Bereich gefordert hat, dazwischengerufen: „Mehr ist immer gut! Aber wo sollen die denn herkommen?“

(Alexander Bauer (CDU): So ist es!)

Das kann ich Ihnen relativ einfach beantworten, Herr Kollege Bauer. Das Land bekommt vom Bund zusätzlich 300 Millionen € zur Bewältigung der Flüchtlingsproblematik. Das wurde schon vor der jüngsten Entwicklung entschieden; schauen wir einmal, was dabei herauskommt. Es kann

doch nicht sein, dass dieses Geld nur in Unterkünften und sonst wo versickert. Wir müssen vielmehr die Kernaufgaben lösen, und dabei müssen wir auch dafür sorgen, dass es entsprechende Mittel für die Ausbildung gibt.

(Beifall bei der FDP – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Geld „versickert“ in der Unterbringung von Flüchtlingen? Das ist doch wohl nicht wahr! – Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ekelhaft, was Sie sagen! – Weitere Zurufe von der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Wagner, deshalb fordern wir mindestens – –

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch wohl nicht Ihr Ernst, Herr Greilich! Dass wir das Geld an die Kommunen weitergeben, finden Sie falsch? Wenn ja, dann sagen Sie das doch! – Weitere Zurufe von der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Glockenzeichen der Präsidentin)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Kollege Greilich, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schork?

#### **Wolfgang Greilich (FDP):**

Ich gestatte keine Zwischenfrage. Bei nur noch 30 Sekunden verbleibender Redezeit kann ich nur sagen: Es tut mir leid, wenn Sie das aufregt,

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das regt mich wirklich auf!)

aber Tatsache ist – bei all den schönen Worten, die wir gestern gehört haben –: Ohne mehr Geld wird es auch bei der Betreuung der Flüchtlinge nicht gehen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb sage ich in aller Ruhe und Sachlichkeit – damit bin ich am Ende dieses Redebeitrags –: 10 % der Gelder, die vom Bund kommen, müssen für die Bildung eingesetzt werden. Daran wird nichts vorbeiführen.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Als Nächster hat Kollege Schork für eine Kurzintervention das Wort.

#### **Günter Schork (CDU):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Greilich, Sie haben in Ihren Ausführungen gesagt, dass wir vom Bund 300 Millionen € bekommen und dass wir diese Mittel nach Ihrer Auffassung für zusätzliche Stellen und zusätzliche Maßnahmen an den Schulen einsetzen können.

Mich würde interessieren, wie Sie auf diese 300 Millionen € kommen und auf welches Programm des Bundes Sie sich beziehen. Zurzeit ist ein Betrag von 3 Milliarden € in der Diskussion. Das ist ein Betrag, der vom Bund möglicherweise

cherweise zur Verfügung gestellt wird. Es gibt allerdings nach meinem Kenntnisstand bisher keine Zusagen des Bundes, die über zwei mal 500 Millionen € hinausgehen. Die auf das Land Hessen entfallenden 38 Millionen € werden an die Kommunen weitergeleitet und sind im Landeshaushalt verfügbar.

Geben Sie mir bitte eine Antwort darauf, wo Sie die Information herhaben, dass Hessen 300 Millionen € bekommt, und aus welchem Bundesprogramm dieser Betrag zugesagt und verfügbar ist.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Ernst-Ewald Roth (SPD): Trauen Sie Ihrem Finanzminister nicht?)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Zur Erwidrung, Kollege Greilich.

**Wolfgang Greilich (FDP):**

Herr Kollege Schork, ich dachte, wir reden hier über die Frage, wie es weitergehen soll. Ich rede nicht nur über die Vergangenheit, sondern auch über die Zukunft. Unser Ministerpräsident ist heute nicht anwesend. Er ist aus gutem Grund in Verhandlungen, um mehr Geld herauszuziehen. Die Zahlen, die bislang bekannt sind, lauten, dass im kommenden Jahr ca. 300 Millionen € nach Hessen fließen sollen.

Das ist jedenfalls das, was in der Öffentlichkeit gesagt worden ist, und das war vor dem letzten Ansturm. Das heißt, ich hoffe, dass der Ministerpräsident erfolgreich sein und mehr herausholen wird.

In unserem Antrag heißt es schlicht und ergreifend – ich darf das zitieren –:

Von allen bisher und künftig zugesagten zusätzlichen Finanzzuweisungen des Bundes muss ein angemessener Teil von mindestens 10 % in die verbesserte Deutschförderung und Ausbildung von Flüchtlingen fließen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sagen Sie mir, was daran falsch sein soll.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Kollegin Cárdenas, Fraktion DIE LINKE.

**Barbara Cárdenas (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich ein paar Bemerkungen vorausschicken. Auch im Zentrum dieser Plenarwoche steht der Umgang mit den Flüchtlingen: mit den Männern und Frauen, Kindern und Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen, die zu uns kamen und weiter zu uns kommen werden, die bei uns leben und mit uns zusammen ihr künftiges Leben gestalten wollen, sei es, weil sie dort, woher sie kommen, den Tod fürchten müssen, sei es, weil sie unter den dortigen Bedingungen ihr Leben nicht weiterführen konnten und wollten.

Der gestrigen Regierungserklärung war ein gutes Dutzend von Anträgen und Beschlussempfehlungen zugeordnet. Eine solch komplexe Debatte habe ich in den letzten acht Jahren nicht erlebt. Am Ende der Debatte wussten wir, dass damit das Thema gerade erst angerissen worden war und dass wir noch eine Reihe von Plenardebatten führen werden, in denen diese Problematik im Mittelpunkt steht.

Am heutigen Morgen haben wir die Bildungspolitik im Fokus. Die Schule hat begonnen. Sowohl die Regierungsfractionen als auch die Fraktion der SPD haben ihre Setzpunkte diesem Bereich gewidmet.

Zugrunde liegen Anträge, mit denen gewissermaßen ein Parforceritt durch die hessische Bildungspolitik gewagt wird; der Unterschied besteht nur darin, dass sie quasi in entgegengesetzte Richtungen reiten. Die Koalition feiert ihre Erfolge, und die SPD zeigt auf, wo diese überall strauchelt.

In dem Antrag der SPD geht es schwerpunktmäßig, nämlich in sieben von elf Punkten, um die Kinder und Jugendlichen, die zu uns geflüchtet sind, und um die Frage, wie wir tatsächlich so viele Hürden wie möglich wegräumen und ihnen die Bedingungen für das Lernen verschaffen können, die sie brauchen, um ihr Recht auf Bildung zu realisieren. Hürden gibt es nämlich immer noch viel zu viele, und die müssen weg.

Deshalb werde ich mich in der ersten Debatte heute schwerpunktmäßig auf dieses Thema konzentrieren und wie die SPD die unterschiedlichen Baustellen der hessischen Bildungspolitik daraufhin untersuchen, ob die Regelungen für geflüchtete Kinder und Jugendliche förderlich oder immer noch eher hinderlich angelegt sind.

Was sind das für Kinder und Jugendliche, die in unsere Schulen kommen und sich in den Lernbetrieb einbringen sollen? Sie haben sehr unterschiedliche Voraussetzungen. Manche sind mit ihren Familien hierhergekommen; manche haben ihre Familien auf der Flucht verloren. Manche haben sich ganz allein auf den Weg gemacht, z. B. weil ihre Familien das Schleusergeld für mehr Familienmitglieder nicht aufbringen konnten oder sie ihre Familien bereits im Krieg verloren hatten. Alle haben Schlimmes erlebt, und viele haben auch Schlimmes getan, um überhaupt hierherzukommen.

Wenn sie dem Chaos der Flucht und auch den lebensbedrohlichen Situationen, die immer wieder eingetreten sind, entkommen konnten und hier eingetroffen sind, ist ein großer Teil von ihnen traumatisiert; denn ihnen wurden mehrfach und über längere Zeit körperliche und seelische Wunden zugefügt. Sie gehen damit unterschiedlich um. Manche können trauern und verarbeiten. Manche verschließen sich dagegen total, und manche reagieren mit Aggressivität. Nicht allen sieht man die Wunden an, und nicht alle wollen daran erinnert werden. Manche wollen sich verkriechen und müssen doch in die Schule. Manche wollen möglichst schnell in ein normales Leben zurückkehren, in die Schule gehen und lernen.

Wenn man sie nicht genau da abholt, wo sie gerade stehen – damit meine ich ihre jeweilige psychische Stabilität und Belastbarkeit, ihre Lernmotivation, ihr Selbstvertrauen, aber auch ihr Vertrauen darauf, dass die jetzige Umwelt ihnen nicht schaden will –, sondern sie überfordert, ziehen sie sich vielleicht zurück und verweigern sich, oder sie werden gegenüber ihren Klassenkameradinnen und Klas-

senkameraden sowie ihrer Umwelt allgemein zunehmend aggressiv.

Dies sind also die Herausforderungen, denen sich die hessischen Lehrerinnen und Lehrer – damit meine ich die Grundschullehrerinnen und -lehrer genauso wie die an den weiterführenden Schulen und an den Berufsschulen – gegenübersehen. Sie müssen sensibel und zugewandt auf diese Kinder und Jugendlichen eingehen, und sie müssen dies auf fachlich hoch kompetente Weise machen; denn abholen muss man diese Kinder und Jugendlichen auch bei ihrer bisherigen, vielleicht lückenhaften Schulbildung sowie bei ihrer fremden Herkunftssprache und ihrer eventuell sogar nicht lateinischen Schriftsprache. Fachlich hoch kompetent muss das erfolgen, obwohl die Lehrerinnen und Lehrer erstens dafür gar nicht ausgebildet und zweitens mit so vielen anderen Herausforderungen konfrontiert sind, dass sie immer am Rande des Burn-outs stehen.

Lehrerinnen und Lehrer, die solche Herausforderungen meistern müssen, brauchen nicht nur Worte der Anerkennung, sondern sie brauchen auch handfeste Unterstützung. Wir wissen, die vielen Überlastungsanzeigen sprechen eine deutliche Sprache.

Die SPD fordert hier eine bessere personelle Ausstattung, unter anderem 900 zusätzliche Lehrkräfte für Intensivklassen und Intensivkurse sowie eine Vollzeitbeschulung in diesen Klassen und Kursen. Sie will das neue Programm InteA auch für Flüchtlinge im Alter von 18 bis 25 Jahren öffnen. Sie will, dass eine massive Fortbildungsinitiative für das Unterrichten von Deutsch als Zweitsprache und für den Umgang mit traumatisierten Kindern gestartet wird, und sie will multiprofessionelle Teams und mehr Schulsozialarbeit.

Sie will auch mehr echte Ganztagschulen – konkret: die Umwandlung von jährlich 100 Grundschulen in Profil-3-Ganztagschulen. Auch diese Maßnahme hilft nämlich, wie wir jetzt gehört haben, bei der Integration von Flüchtlingskindern; denn dadurch verbringen diese mehr Zeit, auch mehr Freizeit, in einem deutschsprachigen Umfeld, also im deutschen Sprachbad, und sie erfahren in Übungszeiten und bei den Schulaufgaben institutionelle Unterstützung, anstatt dass sie ihre Hausaufgaben in der Flüchtlingsunterkunft ohne Unterstützung machen müssen.

Wir halten all die von der SPD vorgeschlagenen Maßnahmen für sinnvoll, ja sogar für notwendig, wenn wir angesichts der genannten Herausforderungen nicht weiter flickschustern wollen, und werden daher diesem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte noch zwei Punkte anführen, die die Linksfraktion für die schulische Integration von Flüchtlingskindern ebenfalls für sehr wichtig hält. Zu einer Verbesserung der Willkommenskultur gehört in der Schule eine Abkehr von dem, was die Wissenschaft den „monolingualen Habitus“ nennt, also die Orientierung auf Einsprachigkeit als Zweck von Bildung an deutschen Schulen.

Wenn wir davon wirklich wegkommen wollten – das wäre aus meiner Sicht längst überfällig –, hätte das zur Konsequenz, erstens die Zahl der bilingualen Klassen und Kurse zu erhöhen, anstatt dies wie bisher vor allem privaten Anbietern zu überlassen, zweitens die Mehrsprachigkeit von bilingual aufwachsenden Kindern binationaler Paare anzuerkennen und zu unterstützen sowie drittens die Herkunftssprachen

von Kindern mit Migrationshintergrund zu würdigen und zu fördern. Diese drei Bereiche müssen wir dringend ausarbeiten.

Meine Damen und Herren, dies alles muss geschehen, ohne die Bedeutung der deutschen Sprache als gemeinsame Umgangssprache, als erste Unterrichtssprache und als hiesige Kultursprache zu mindern. Dies sage ich vor allem in Richtung der CDU, die bisher jede Unterstützung von Mehrsprachigkeit als schnöden Verrat an der deutschen Sprache verstanden hat.

(Armin Schwarz (CDU): Wie bitte? Wann denn?)

– Herr Schwarz, in letzter Zeit nicht mehr, aber früher war das generell so. – Ein weiterer Punkt ist die Öffnung der Schule hin zum Gemeinwesen. Wir wissen, dass die Unterstützung der Integration von Geflüchteten durch ehrenamtlich Tätige in Vereinen und in der Nachbarschaft von Unterkünften wichtig ist, zum einen für die Flüchtlinge selbst, die in der ersten Zeit beengt untergebracht sind und Unterstützung brauchen, um ihre neue Umgebung zu entdecken, zum anderen für die Nachbarschaft von Unterkünften und die Bürgerinnen und Bürger des Gemeinwesens, die vielleicht Vorbehalte haben. Kinder und ihre Lehrerinnen und Lehrer können helfen, Begegnungen zwischen Einheimischen und zugezogenen Familien zu organisieren und dadurch Vorbehalte abzubauen. Wir sind überzeugt, auch ein Gemeinwesen muss die Möglichkeit erhalten, interkulturelle Sensibilität zu erlernen.

All diese Maßnahmen kosten Geld, das langfristig zur Verfügung gestellt werden muss. Aber dieses Geld ist gut angelegt; denn Investitionen in Bildung sind nachhaltige Investitionen, die unsere Gesellschaft insgesamt voranbringen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Nächster Redner ist Kollege Schwarz, CDU-Fraktion.

#### **Armin Schwarz (CDU):**

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! „Yoga, Meditation, Entspannungsübungen und Kraft finden für den Rest der Woche“, das könnte der Arbeitstitel des Setzpunktes der SPD sein, ist aber der Arbeitstitel einer AG an einer Frankfurter Grundschule. Sie hätten gerne den Setzpunkt mit unserem gemeinsam beraten können. Allerdings, bei den Dingen, die Sie heute hier kundtun, ist es vielleicht doch ganz gut, wenn wir das in zwei Kapiteln abarbeiten. Denn so viele, sagen wir mal, unausgewogene Irritationen, die Sie hier in den Raum stellen, bedürfen schon einer konkreten Antwort. Über gute Bildung kann man viel sagen. An Ihrem Setzpunkt kann man sich dann abarbeiten, egal mit welchem Arbeitstitel.

Der unaufgeregte Schulbeginn auch in diesem Jahr verdeutlicht wieder eindrucksvoll, dass die hessischen Schulen im Ländervergleich fantastisch aufgestellt sind.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Entgegen allen Unkenrufen der Opposition ist das Schuljahr 2015/2016 reibungslos und gut in die Startbahn gegangen.

gen, und ich bin mir auch sicher, es wird einen guten Verlauf nehmen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, in Hessen haben wir eine bundesweit vorbildliche Personalausstattung. Ungeachtet aller Krisen und gesellschaftlichen Herausforderungen

(Timon Gremmels (SPD): Sie waren doch mit mir in der Herderschule!)

– zu Ihnen komme ich gleich, Herr Gremmels – bringen wir die zentrale Aufgabe einer fantastischen Bildungspolitik mit einer hervorragenden Ausstattung für die Schulen einerseits mit der Maßgabe der Einhaltung der Schuldenbremse andererseits zusammen. Die Lehrer-Schüler-Relation ist so gut wie nie in Hessen. Herr Kollege Greulich, hören Sie das einmal. Ein Verhältnis von 1 : 15 hat es so noch nicht gegeben.

(René Rock (FDP): Was nützt die Statistik, wenn du keine Lehrer hast? – Timon Gremmels (SPD): Sie waren doch mit an der Herderschule: 40 Schüler im Grundkurs! Haben Sie das vergessen?)

– Hören Sie doch einmal zu. Gewisse Erkenntnisse wären für Sie maßgeblich hilfreich. – Obwohl in diesem Schuljahr 7.000 Schüler weniger an hessischen Schulen unterrichtet werden, bleibt die Personalausstattung bei 50.000 Lehrerstellen.

(René Rock (FDP): Statistik unterrichtet keine Schüler!)

Das bedeutet, das Lehrer-Schüler-Verhältnis hat sich noch einmal verbessert: mehr Lehrer für weniger Schüler. Bitte nehmen Sie das zur Kenntnis, Herr Kollege Gremmels.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Timon Gremmels (SPD): Das ist ja unglücklich!)

So viel vorneweg. Auf einige Zahlen werde ich gleich bei unserem eigenen Setzpunkt noch eingehen. Aber jetzt will ich doch ein paar Punkte zu Ihrem Antrag sagen.

Herr Kollege Degen, wenn Sie da formulieren: „Gute Bildung ist der Schlüssel für erfolgreiche Integration und bessere Chancen im Berufsleben“, dann bin ich so weit bei Ihnen.

(Zurufe von der SPD: Ach!)

Da wir aber wie kein anderes Bundesland genau diesem Grundsatz Rechnung tragen, sind die folgenden Punkte bei Ihnen kaum mehr nachvollziehbar. „Baustellen“ in Hessen sind ein Punkt bei Ihnen. Schauen wir doch einmal hin: Wie sieht überall dort, wo Sie Regierungsverantwortung tragen, die Lebenswirklichkeit aus?

(Timon Gremmels (SPD): Nicht ablenken! Reden Sie von Hessen!)

Die Kultusministerin Löhrmann, Nordrhein-Westfalen, stellt fest – –

(Lachen bei der SPD – Timon Gremmels (SPD): Die ist von den GRÜNEN!)

– Das ist die Verantwortung der Kollegin Kraft.

(Timon Gremmels (SPD): Das gibt Ärger!)

– Das gibt keinen Ärger.

(Zurufe von der SPD: Versenkt! – Glockenzeichen der Präsidentin)

Sie stellt fest, 3.500 Stellen fehlen da noch.

(Holger Bellino (CDU): Hört, hört!)

2.600 Stellen werden dort zusätzlich für Flüchtlinge eingesetzt, und das finde ich richtig so. Das heißt aber im Klartext, unter Ihrer Ministerpräsidentin Kraft werden nicht die nötigen Ressourcen zur Verfügung gestellt, die Sie hier einfordern. Da kann die Kultusministerin relativ wenig machen, wenn die Ministerpräsidentin sagt, das ist höchst problematisch. So viel dazu.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD und der FDP – Glockenzeichen der Präsidentin)

Punkt zwei: Forderung nach 900 zusätzlichen Stellen. Okay, dann sagen Sie, wo Sie das Geld hernehmen, machen Sie es konkret.

(Christoph Degen (SPD): Habe ich gesagt!)

– Gut, dann können Sie ja die entsprechenden Anträge stellen.

(René Rock (FDP): Die höchsten Einnahmen aller Zeiten im Haushalt!)

Tatsache ist, wir lassen sämtliche Mittel im Bildungsetat drin, der liegt in der Größenordnung von knapp 5 Milliarden €. Das ist bei so vielen Schülerinnen und Schülern, wie wir derzeit haben, 760.000, eine bemerkenswerte Leistung. Wenn wir uns einmal anschauen, was wir zusätzlich an Kraftanstrengung bieten, will ich eines in Erinnerung rufen: Vor drei Jahren hatten wir für Flüchtlinge 43 Millionen € im Landesetat stehen. In den Haushaltsberatungen für das kommende Jahr werden wir über 630 Millionen € reden. Das ist eine Hausnummer.

(Gerhard Merz (SPD): Wie waren die Flüchtlingszahlen, Herr Kollege? – Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Wir tragen dem Rechnung, indem wir 100 zusätzliche Intensivklassen zur Verfügung stellen. Das sind in Summe 399 Intensivklassen mit über 6.000 Plätzen. Das heißt im Klartext: 1.600 Plätze mehr als vor Schuljahresbeginn, zusätzlich Intensivkurse; darin sind Plätze für über 10.000 Seiteneinsteiger.

(Gerhard Merz (SPD): Und wie viele Kinder mehr, wie viele Flüchtlinge mehr?)

Im laufenden Schuljahr werden in diesem Bereich 1.280 Stellen zur Verfügung stehen – das ist der Istzustand –, das sind ca. 20 % mehr. Das ist ein enormer Zuwachs; das kann man einmal feststellen.

Zu der Frage, wie viele Flüchtlinge und wie viele beschulungspflichtige Kinder zum Schluss da sein werden, will ich Ihnen eines sagen, Herr Merz. Wenn allein in den letzten drei Wochen 20.000 Flüchtlinge in Hessen ankommen, dann wissen Sie heute schon genau, wie viele von denen schulpflichtig sind? Dann können Sie aber gut aus der Glaskugel lesen.

(Gerhard Merz (SPD): Nein, aber ich weiß, dass das nicht langt!)

Da habe ich allergrößte Zweifel. Insofern bleiben Sie bitte etwas sachlich.

Zu dem Pakt für den Nachmittag und dem Ganztagsangebot werde ich gleich bei unserem eigenen Setzpunkt noch intensiver sprechen. Insofern will ich nur den Hinweis geben: Wenn Sie jetzt zusätzlich pro Schuljahr 100 Profil-3-Schulen einfordern, wie Sie es in Ihrem Antrag formulieren, dann ist das Ihrer Überzeugung zu verdanken. Wir wissen, dass Sie das wollen; Sie wollen das verordnen. Unser Prinzip ist, wir wollen dort die Freiwilligkeit nach Bedarf auf den Weg bringen, und dabei bleibt es auch.

Deswegen will ich noch einmal auf das eingehen, was der Kollege Greulich, aber auch Sie, Herr Degen, zum Thema Stellenumlenkung hier in den Raum gestellt haben. Natürlich darf man sich statistischer Werte bedienen, das muss man sogar; ansonsten kann man nicht in irgendeiner Form planvoll Stellen verteilen. Es ist und bleibt so: Wir haben einen Klassenzuwachs in der Größenordnung von einem Schüler im Grundkurs und einem Schüler im Leistungskurs, nämlich von 18,9 auf 19,9 in den Grundkursen und von 16,8 auf 17,8 in den Leistungskursen.

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

Das ist ein vertretbarer Rahmen, und da kann man noch sehr ordentlichen Unterricht machen. Ich bin an ganz vielen Schulen gewesen. Es gibt keine Schwierigkeiten bei der Bildung von Grundkursen und Leistungskursen, auch nicht in der Einführungsphase. Man muss den Schulleitungen auch die nötige Verantwortung geben. Dass dann natürlich die Pflicht vor der Kür kommt und möglicherweise nicht jedes wünschenswerte, vielleicht auch erstrebenswerte Angebot im Bereich der AGs vorgehalten wird, das darf man einmal feststellen.

Deswegen Strich drunter. Ich glaube, dass in den Bereichen Ganztags, Deutsch für Flüchtlinge, Sozialindex, wie es von Ihnen immer wieder gefordert wird, natürlich eine Stellenumlenkung zu rechtfertigen ist. Wenn Sie behaupten, das sei nicht so, dann können Sie sich gleich bei unserem Setzpunkt noch einmal hinstellen und es diesem Plenum erklären. Das ist für uns nur schwer nachvollziehbar.

Nun zu Ihren Fehlbotschaften zur Inklusion und zur inklusiven Bildung. Sie haben auf eine Studie der Bertelsmann Stiftung Bezug genommen. Daher eines vorneweg: Herr Prof. Klemm, der diese Studie dargeboten hat – er ist politisch sicherlich ein Stück weit einzuordnen, auch das ist sicherlich Teil der Wahrheit –, vergisst in seiner Darstellung natürlich etwas ganz Wesentliches, nämlich die Erfolge von präventiver Arbeit. Wir haben im abgelaufenen Schuljahr 2014/15 28.200 Schüler in sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren, das sind ambulante Systeme, präventiv beraten. Insofern haben wir dort den Anspruch von inklusiver Beschulung entsprechend herausziehen können. Das ist, glaube ich, ein Erfolg, über den man einmal reden darf.

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Herr Kollege Schwarz, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

#### **Armin Schwarz (CDU):**

Ich komme zum Ende. – Deswegen: Eine hohe Quote an Inklusion einerseits und eine hohe Quote, wo inklusive Beschulung etikettiert wird, andererseits, ist, glaube ich, kein erstrebenswerter Weg. Es ist zumindest nicht unser Weg,

den wir anstreben. Der SPD-Antrag ist wie immer aufgeregt und populistisch, nach dem Prinzip: höher, schneller, weiter.

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Kollege Schwarz, bitte letzter Satz.

#### **Armin Schwarz (CDU):**

Ich komme zum Ende. – Alles Weitere werden wir im folgenden Setzpunkt noch zu besprechen haben.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Darüber können wir uns gleich noch einmal unterhalten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Für eine Kurzintervention hat Herr Kollege Merz das Wort.

#### **Gerhard Merz (SPD):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der einzige Vorteil, wenn man nach dem Kollegen Schwarz spricht, ist erstens, dass man dieses Pult nicht hochmachen muss.

(Heiterkeit bei der SPD)

Zweitens gibt es wirklich Reden, wo man sich Herrn Kollegen Irmer wieder als schulpolitischen Sprecher zurückwünscht.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU: Oh!)

– Ja, das muss ich jetzt einmal sagen. Denn von den Dingen, über die hier zu verhandeln ist, hatte dieser wenigstens Ahnung. Von vielen anderen Dingen hat er keine Ahnung, aber davon hatte er Ahnung.

(Beifall bei der SPD)

Eigentlich haben Sie es schon mit der Löhrmann-Nummer versenkt. Aber ich will Ihnen jetzt noch eines sagen, weil es zwei Sachen gibt, die mich in diesen bildungspolitischen Debatten tierisch nerven:

Das ist erstens die Zahl 1999; das war vor der Einführung des Euro als Währung und im letzten Jahrtausend. Das können Sie jetzt wirklich einmal lassen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Zweitens. Hören Sie auf mit dieser Nummer: „Anderswo ist es soundso“; dort regieren Sie nicht. Diese Debatte haben Sie jetzt vollständig versenkt. Das trifft die grünen Kollegen natürlich genauso; hören Sie damit einmal auf.

Herr Kollege Schwarz, womit Sie angesichts der dramatischen Lage der Flüchtlinge bitte schön auch aufhören, ist,

(Michael Boddenberg (CDU): Warum denn eigentlich?)

die Welt immer so zu malen, als sei alles in Ordnung. Ich sage hierzu Folgendes:

Erstens. Niemand verkennt, und wir zuallerletzt, dass das Land Hessen seine Mittel aufgestockt hat, um Flüchtlinge anständig zu betreuen und sie in der Konsequenz zu integrieren – na, das vielleicht nicht. Das war aber vollkommen unausweichlich; und es ist insofern nicht Ihr besonderes Verdienst, weil dies jedes Land in diesem Umfang gemacht hat, dem Anstieg der Schülerzahlen folgend.

(Holger Bellino (CDU): Andere haben abgelehnt!)

– Das ist doch nicht wahr.

(Holger Bellino (CDU): Natürlich!)

Zweitens. Wir haben in diesem Landtag ein furchtbares Gezerre gehabt, bis Sie sich bereit erklärt haben, den Kommunen die zwei mal 37 Millionen € weiterzugeben. Das war ein furchtbares Gezerre in diesem Landtag. Daran muss man doch auch einmal erinnern. So war es.

(Beifall bei der SPD und der FDP – Günter Schork (CDU): Das hatten wir von Anfang an zugesagt!)

Ich habe hier mindestens fünfmal gestanden und dies gesagt.

(Unruhe bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt ein letzter Punkt.

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Herr Kollege Merz, Sie müssen zum Schluss kommen.

#### **Gerhard Merz (SPD):**

Ich bin da; wenn Sie nicht so schreien, dann komme ich ja zum Schluss.

(Heiterkeit)

Natürlich müsste man ein Prophet sein, um die Zahl der schulpflichtigen Kinder vorherzusagen. Aber man muss kein Prophet sein, um zu sagen: Die Anzahl der Intensivklassenplätze langt nicht. – Das ist der Punkt.

(Zuruf von der CDU: Das ist doch nichts Neues!)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Bitte.

#### **Armin Schwarz (CDU):**

Herr Kollege Merz, ich empfehle Ihnen Yoga und Übungen zur Tiefenentspannung. Worüber ich hier rede, entscheide ich immer noch selbst.

(Gerhard Merz (SPD): Und ich kann es kommentieren!)

– Sie können kommentieren, was Sie wollen, aber bleiben Sie bitte einmal bei der Wahrheit. – Es ist egal, wo Sie auftreten; Sie sind jedes Mal derart aufgeregt. Ich erinnere einmal an die Podiumsdiskussion am letzten Freitag; dies hatte ja auch zu Lachen in der Gemeinde geführt. Das war mehr als bemerkenswert; heute setzen Sie dies nahtlos fort.

Nun zu Ihrer ersten Aussage. Die 37 Millionen € waren von vornherein klipp und klar und unmissverständlich für die Kommunen vorgesehen – ohne Wenn und Aber.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Auch wenn Sie versuchen, der Welt ein anderes Bild darzustellen, ist es Unsinn.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist glatt gelogen! – Hans-Jürgen Irmer (CDU): „Glatt gelogen“ ist unparlamentarisch! – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Zweiter Punkt. Herr Merz, ich finde es, ehrlich gesagt, mehr als schäbig, dass Sie permanent versuchen, die Flüchtlingsproblematik, der wir hier mit großem Verantwortungsbewusstsein gegenüberstehen, zu politisieren und in einer schulpolitischen Debatte für Ihre Zwecke zu missbrauchen.

(Anhaltende Unruhe)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Kolleginnen und Kollegen, ich bitte jetzt darum, dass der Redner zum Ende kommen kann.

#### **Armin Schwarz (CDU):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Deswegen: etwas weniger Aufregung, etwas mehr Sachlichkeit im Sinne der Schulen und im Sinne eines verantwortungsvollen Unterrichts von Deutsch als Zweitsprache für Flüchtlingskinder. Wenn ich auf die Programme, auf die ich gleich noch zu sprechen komme, wie InteA einen Blick werfe, dann stelle ich fest, dass sich das wirklich sehen lassen kann. Damit schließen wir, was Deutsch als Fremdsprache betrifft, eine Lücke bei den Sprachangeboten. Von daher brauchen wir uns von Ihnen hier keine Ratschläge abzuholen. Überlegen Sie einmal, was Sie hier kundtun. Wenn Sie etwas fordern, dann hinterlegen Sie das vor allen Dingen mit – –

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Herr Kollege Schwarz, das müssen Sie bitte im nächsten Beitrag fortsetzen. Die Redezeit ist zu Ende.

#### **Armin Schwarz (CDU):**

Ich wurde ja dauernd unterbrochen.

(Lachen bei der SPD)

Fortsetzung folgt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Als Nächster hat Herr Kollege Wagner, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort.

#### **Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist das erste Plenum nach dem Schuljahresbeginn, und wir sind bei dieser bildungspolitischen Debatte im ersten Plenum nach

dem Schuljahresbeginn alle wieder in der üblichen Stimmung. Es hat ja auch Tradition, dass wir darüber diskutieren; und es war in den vergangenen Jahren schon immer so, dass die bildungspolitische Debatte zu Beginn des Schuljahres etwas von „Gute Zeiten, schlechte Zeiten“ hatte. Die Opposition sagt: „Es sind an unseren Schulen nur schlechte Zeiten.“ Und die Regierung sagt natürlich zu Recht selbstbewusst: „Es sind an unseren Schulen nur gute Zeiten.“

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Das kennen wir aus den vergangenen Jahren. Dieses Jahr wird es, weil der Hessische Landtag manchmal eine enorm innovative Kraft hat, sogar noch ein bisschen besser.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Manchmal ist es auch eine Seifenoper!)

Die Debatte „Gute Zeiten, schlechte Zeiten“ geht heute sogar in Serie. Wir diskutieren nicht nur einmal über Bildungspolitik, sondern wir diskutieren zweimal über Bildungspolitik und das noch gleich hintereinander. Das ist die Innovationskraft des Hessischen Landtags. Warum die Opposition nicht bereit war, diese beiden Debatten zusammenzufassen, wird, glaube ich, immer ein Geheimnis dieses Hohen Hauses bleiben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – René Rock (FDP): Reden Sie einmal zur Sache!)

Mit diesem Vorgehen machen Sie diese Debatte „Gute Zeiten, schlechte Zeiten“ endgültig zur Seifenoper, und dann, wenn es eine Seifenoper ist, will ich jetzt einmal mit der ersten Folge anfangen.

Die erste Folge lautet: „Schlechte Zeiten“. Bei „schlechte Zeiten“ bin ich, das ist völlig logisch, bei der Opposition in diesem Haus. Die Teilung der Debatte bietet eine gute Gelegenheit, nicht nur intensiv über das zu reden, was die Regierung Gutes macht, sondern wir haben einfach einmal die Zeit – insofern vielen Dank an die Kolleginnen und Kollegen der Opposition –, ausführlich über eine spannende Frage zu reden. Diese spannende Frage lautet: Was will eigentlich die Opposition? Was will sie eigentlich?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Da haben wir die FDP; sie war zum Glück nur fünf Jahre lang verantwortlich für die Bildungspolitik in diesem Land. Die FDP sagt jetzt: An unseren Schulen soll jetzt alles so bleiben, wie es ist. – Meinen Sie das wirklich ernst? Soll an unseren Schulen alles so bleiben, wie es ist? Dann hätte es auch beim Landesschulamt der FDP bleiben müssen. Ich glaube, die Menschen in unserem Land sind ganz froh, dass es das Landesschulamt nicht mehr gibt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, alles soll so bleiben, wie es ist? Keine Stelle im Bildungssystem darf verändert werden? – Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, wenn im Bildungssystem alles so bleibt, wie es ist, dann bleibt es auch bei der Ungerechtigkeit dieses Bildungssystems. Das mögen vielleicht Sie wollen; wir wollen dies nicht. Wir wollen etwas verändern, und deshalb kann es einmal sein, dass man in diesem Bildungssystem Stellen verlagern muss, um zu mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit zu kommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – René Rock (FDP): Sie nehmen Lehrerstellen weg!)

Dann sagt Kollege Greilich auch noch, es seien Mittel vom Bund, die für Flüchtlinge vorgesehen sind, in Hessen versickert. Herr Kollege Greilich, kein einziger Cent und kein einziger Euro sind versickert.

(Jürgen Lenders (FDP): Das hat er nicht gesagt!)

Die Mittel sind alle sehr gut für die Unterstützung der Kommunen bei der Flüchtlingsunterbringung eingesetzt worden. Herr Kollege Greilich, Ihr Populismus muss auch einmal Grenzen kennen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Eine Debatte von der FDP für mehr Geld, das finde ich wirklich sehr abenteuerlich, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP. Sie sind die Partei, die nicht müde wird, zu sagen, dass das Gemeinwesen in unserem Land weniger Geld bekommen soll. Sie werden nicht müde, von Steuer-senkungen zu sprechen.

(René Rock (FDP): Sagen Sie etwas zur Sache! Das ist Blödsinn, was Sie da erzählen!)

An anderer Stelle erzählen Sie, es sei mehr Geld für alles da. Das ist unglaublich, das ist Opportunismus à la FDP.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Dann schauen wir uns die Kolleginnen und Kollegen der LINKEN an. Wir sind ja noch in der Folge „Schlechte Zeiten – Was will eigentlich die Opposition?“ Die LINKEN sagen: An den Schulen muss alles anders werden und zwar sofort. – Man könnte fast den revolutionären Ruf „Revolución o Muerte“ ausrufen – Revolution oder Tod für unsere Schulen. Das ist die Vorstellung der LINKEN, alles muss sich ändern. Meine Damen und Herren, das ist nicht das Bedürfnis, und das ist nicht der Wunsch von den Leuten, die tagtäglich an unseren Schulen arbeiten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – René Rock (FDP): Sagen Sie etwas zu den Stellenkürzungen! – Hermann Schaus (DIE LINKE): Wir sind im Landtag und nicht im Kabarett!)

– Herr Kollege Schaus, wenn Sie dazwischenrufen: „Wir sind im Landtag und nicht im Kabarett“, dann ist das eine präzise Selbstbeschreibung Ihrer Redebeiträge.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Unsere Schulen wollen keine Revolution, sie wollen Evolution. Sie wollen von Wiesbaden nicht vorgeschrieben bekommen, wie sie sich entwickeln sollen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Dann kann das ja Millionen Jahre dauern!)

Die Schulen sollen Möglichkeiten zur Entwicklung bekommen, sie aber nicht verordnet bekommen. Das ist das Prinzip dieser Regierung. Das ist auch das richtige Prinzip.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Die Evolution brauchte Jahrmillionen!)

Dann zu den Kolleginnen und Kollegen der SPD. Wir sind immer noch in dem Teil „Schlechte Zeiten – Was will eigentlich die Opposition?“

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wer regiert denn eigentlich hier?)

– Frau Kollegin Wissler, das machen wir im zweiten Teil. Die guten Zeiten behandle ich im zweiten Teil meiner Rede, beim nächsten Tagesordnungspunkt. Liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, lenken Sie bitte nicht ab.

Was will denn die SPD? – Das ist unsere „Darf es ein bisschen mehr sein?“-Opposition, Politik wie an der Fleischtheke. – Herr Kollege Boddenberg, Entschuldigung, vielleicht sollte die SPD einmal bei jemandem nachfragen, der sich an der Fleischtheke auskennt. Herr Boddenberg kann Ihnen erklären, wie es richtig geht mit dem „Darf es ein bisschen mehr sein?“

(Michael Boddenberg (CDU): Dann werden sie es auch verstehen!)

Als Steigerung der SPD-Bildungspolitik in diesem Haus wird als Kronzeuge für das, was in unserem Land geschehen muss, die „Bild“-Zeitung angeführt.

(René Rock (FDP): Über Ihre Kultusministerin in Nordrhein-Westfalen haben wir schon geredet!)

Dabei spielt die SPD auf die Berichterstattung der „Bild“-Zeitung zum Schuljahresanfang an. Meine Damen und Herren, da ist mir unweigerlich ein Lied der Ärzte in den Sinn gekommen. Dieses Lied heißt: „Lass die Leute reden“. Der Refrain in diesem Lied heißt: „Lass die Leute reden und lächle einfach mild, die meisten Leute haben ihre Bildung aus der ‚Bild‘“. – Wenn das die SPD-Bildungspolitik ist, dann haben wir als Regierung echt keine Sorgen mehr.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Dann schauen wir uns das doch einmal an. In vielen Bereichen sagt die SPD: Darf es ein bisschen mehr sein? – Meine Damen und Herren, natürlich darf es in der Bildungspolitik ein bisschen mehr sein.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Sie sind so selbstgefällig geworden!)

Natürlich werden wir in den entscheidenden Bereichen, die wir in unserem Bildungssystem haben, bei der Inklusion, bei der Deutschförderung, bei der Lehrerzuweisung nach Sozialindex, beim Ganztagsschulprogramm noch etwas drauflegen. Das ist doch gar nicht strittig. Meine Damen und Herren, eine Opposition, die ernst genommen werden will, darf nicht nur sagen: Darf es auch ein bisschen mehr sein?

(Florian Rentsch (FDP): Das sagt der Richtige! Zehn Jahre lang haben Sie erklärt, was alles mehr möglich ist!)

Die Opposition muss auch sagen, wo das Geld herkommen soll. Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, alles andere ist ein bisschen zu wenig. Das muss ich Ihnen ganz deutlich sagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Dann sagen die Kolleginnen und Kollegen der SPD, Schulsozialarbeit werde in Hessen nicht finanziert. Das ist

schlicht und ergreifend falsch. Mit dem neuen Erlass aus dem Kultusministerium zur unterrichtsbegleitenden sozialpädagogischen Förderung, kurz USF-Erlass, haben erstmals alle Schulen die Möglichkeit, Schulsozialarbeit aus den Mitteln des Landes zu finanzieren. Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, erzählen Sie nicht einen solch blanken Unsinn.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe von der SPD)

Dann wird gesagt: Wir wollen 100 echte Ganztagsgrundschulen jedes Jahr. – Herr Kollege Schmitt, wir haben eine große Sympathie für echte Ganztagsgrundschulen.

(Norbert Schmitt (SPD): Das haben Sie vor der Regierungsübernahme auch gesagt!)

Was die SPD aber nicht sagt, ist: Was ist denn mit den anderen Grundschulen? Was machen wir denn mit den Grundschulen, die nicht in dem Programm sind? – Wenn wir das machen, was die SPD will, können wir 500 Grundschulen in einer Legislaturperiode bedienen, 600 Grundschulen nicht. Das müssen Sie dann auch dazusagen. Da ist der Weg, den die Regierungsfractionen gehen, nämlich an allen Schulen ein Angebot des Pakts für den Nachmittag zu machen, der richtige Weg, statt für 600 Grundschulen überhaupt keine Antwort zu haben, wie die Sozialdemokratische Partei in diesem Land.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Meine Damen und Herren, was will eigentlich die Opposition? – Das war der Teil „schlechte Zeiten“

(Jürgen Lenders (FDP): Wir wollen eine gute Regierung!)

Meine Damen und Herren, ich darf gleich noch einmal wiederkommen. Sie merken, darauf freue ich mich schon. Dann kommt der Teil „Gute Zeiten – Was macht eigentlich die Regierung?“ – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

### Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kultusminister Lorz.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Früher hast du mal gute Reden gehalten! – Gegenruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war eine saugute Rede! – Janine Wissler (DIE LINKE): Wenn du der Meinung bist!)

### Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bedanke mich dafür, gleich in doppelter Form die erfolgreiche Bildungspolitik dieser Landesregierung darstellen zu können, wie sie sich in dem gelungenen Start des Schuljahres 2015/2016 manifestiert.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe zwar auch nicht ganz verstanden, warum wir diese Debatte zweiteilen müssen. Ich habe aber soeben eine Erklärung bekommen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Damit Sie es zweimal sagen können!)

Ich hatte es mir ansonsten mit dem Wunsch der Opposition erklärt, in aller Ruhe und unbehelligt von Anträgen der Regierungsfractionen ein Zerrbild der schulischen Wirklichkeit in diesem Land zeichnen zu können. Seis drum, auch damit setze ich mich gern auseinander.

Warum ist es ein Zerrbild? – Darüber gibt Punkt 2 des SPD-Antrags Auskunft. Dort steht sinngemäß: Für große Herausforderungen ist eine gute personelle Ausstattung an den Schulen erforderlich – so weit, so gut –, die momentan nicht gegeben ist.

Meine Damen und Herren, das kann ja nur ein Witz sein, angesichts der Tatsache, dass wir aktuell den absoluten historischen Höchststand an Personalausstattung an den hessischen Schulen haben. Gute Bildung heißt in Hessen, und das übrigens schon seit 1999 – Herr Kollege Merz, ich erspare Ihnen in der Tat jetzt die Zahlen aus der Zeit vor 1999, es war nun einmal die letzte sozialdemokratische Regierungszeit, ich kann auch nichts dafür; doch, ich kann etwas dafür, ich habe damals Wahlkampf gemacht –, gute Personalausstattung an Schulen, weil die Bildung und die Zukunft unserer Schülerinnen und Schüler in unseren politischen Anstrengungen höchste Priorität genießen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ungeachtet der Anstrengungen zur Einhaltung der Schuldenbremse – und das tun wir auch nicht einmal zum Spaß, das tun wir nicht allein um der Verfassung willen, sondern wir tun es aus Verantwortung gegenüber den kommenden Generationen, also aus Verantwortung gegenüber unseren Kindern, die jetzt in die Schule gehen – erhalten wir die 105-prozentige Lehrerversorgung im Landesschnitt aufrecht.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Kürzungen bei der Lehrerzuweisung, das ist Ihre Verantwortung!)

Mit den 2.500 Lehrerstellen, die wir bereits in den letzten fünf Jahren zusätzlich geschaffen haben, hatten wir bereits eine Ausstattung mit Lehrkräften, die beispielhaft und in Hessen ohne Vorbild war.

Ja, es fällt mir leicht, diese Anstrengungen der Vorgängerregierung anzuerkennen. Ich habe selbst im Jahr 2013 in diesem Haus dazu gesprochen. Trotz des damit vollzogenen massiven Ausbaus der Unterrichtsversorgung und der in den letzten beiden Jahren zurückgegangenen Schülerzahlen haben wir nunmehr alle Lehrerstellen im System gehalten. Das bedeutet, sie stehen uns jetzt für eine qualitative Verbesserung zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, natürlich ist es immer einfach, wie es die SPD in Punkt 7 ihres Antrags explizit tut, schlicht zu sagen: Egal, wie viele es gibt, wir brauchen einfach noch mehr Lehrkräfte. – Das ist die „Darf es ein bisschen mehr sein?“-Politik, die Herr Kollege Wagner eben gerade schon hinreichend kommentiert hat.

Da kann man sich des Beifalls von außen natürlich immer sicher sein – solange man nicht sagt, woher die Stellen kommen sollen. Aber es ist doch geradezu absurd, wenn ich nur an die Debatte denke, die wir gestern in diesem Hause geführt haben,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Eben!)

an die – auch finanzielle – Größe der Herausforderungen, vor denen wir stehen, und die hier gestern so eindringlich verdeutlicht worden sind – deswegen nehme ich übrigens auch die Frage zusätzlicher Deutschförderung für die Menschen, die zu uns kommen, ausdrücklich davon aus –, es ist doch absurd, so zu tun, als könnten alle sonstigen zusätzlichen Wünsche auch noch ohne Weiteres erfüllt werden.

Dazu möchte ich Ihnen gerne noch einmal die Worte des Ministerpräsidenten von gestern in Erinnerung rufen: Die Zahlen verdeutlichen, dass wir es hier mit einer Aufgabe zu tun haben, die alles sprengt, was wir uns bis vor Kurzem noch vorstellen konnten. Wer deshalb in einer solchen Situation nach ständig mehr und höheren Leistungen verlangt – Klammer auf: außerhalb dieses Bereichs der Fürsorge für die Flüchtlinge, Klammer zu –, muss auch eine Antwort darauf geben, wie er diese Forderungen mit dem Einhalten der Schuldenbremse und dem Verfassungsgebot, keine neuen Schulden zu machen – ich füge hinzu: und der Verantwortung gegenüber den kommenden Generationen in diesem Punkt –, in Einklang bringen will.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir bringen sehr viel damit in Einklang. Wir vernachlässigen nämlich keineswegs die anderen Herausforderungen der Bildungspolitik. Wir machen möglich, was immer geht und sinnvoll ist – und das ist mehr, als anderswo geschieht. Ich werfe doch einmal einen Blick in ein anderes Bundesland, aber in eines, das als gutes Beispiel durch die Presse gegangen ist. Ich benutze das Beispiel der sogenannten Schulsozialarbeit. Ich will nicht im Einzelnen auf die Abgrenzung zwischen Schulsozialarbeit und unterrichtsunterstützender sozialpädagogischer Förderung eingehen. Das ist ein Kapitel für sich, und das haben wir in diesem Hause auch schon näher behandelt.

Aber wir haben in den letzten Wochen manchmal etwas von Baden-Württemberg gehört. Da war in den Zeitungen zu lesen – ich konnte es nicht verifizieren –, dass jetzt 55 Millionen € über drei Jahre in die sozialpädagogische Unterstützung der Schulen investiert werden. Das sind, grob gerechnet, 18 Millionen € pro Jahr, und ja: Das ist gut, meine Damen und Herren. Nur sind wir besser.

(Zuruf von der SPD)

Wir sind besser; denn wir haben einen Sozialindex. Wir haben eine sozial indizierte Lehrerversorgung, und die geht noch deutlich über die 105-prozentige Lehrerversorgung hinaus. Sie wird ja auch nicht aus der Substanz genommen, sondern ist eines der vielen Dinge, die wir auf die im Schnitt 105-prozentige Lehrerversorgung noch obendrauf setzen. Und diese sozial indizierte Lehrerversorgung ist auch für genau diesen Zweck gedacht. Deswegen kann die Lehrerzuweisung aus dem Sozialindex nach freier Entscheidung der Schule in die Unterrichtsunterstützung mit sozialpädagogischer Förderung investiert werden. In diesen Sozialindex investieren wir in diesem Schuljahr 420 Lehrerstellen. Das sind 21 Millionen € pro Jahr, die potenziell komplett für die sozialpädagogische Unterstützung zur Verfügung stehen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der einzige Unterschied ist der: Andernorts wird das ausdrücklich nur für sozialpädagogische Förderung vorgesehen, also auch nur für sie erlaubt. Man kann davon keine

Lehrer einstellen. Was wir dagegen machen, ist Folgendes: Wir sagen, dass die Schulen vor Ort am besten wissen, was sie brauchen. Wir geben ihnen die Ressource, sie können sie komplett für sozialpädagogische Förderung verwenden, sie können sie aber auch für Lehrerstellen verwenden. Oder sie können das mischen. Das heißt, sie haben sehr viel mehr Flexibilität, aber die Ressource ist da. Die Ressource ist potenziell für die sozialpädagogische Förderung da und beträgt 21 Millionen € pro Jahr. Vergleichen Sie das mit den 18 Millionen € pro Jahr, für die Baden-Württemberg in den letzten Wochen so sehr gelobt worden ist. Da liegen wir besser als Baden-Württemberg, nur ist Baden-Württemberg doppelt so groß wie Hessen. Jetzt rechnen Sie einmal um, um wie viel besser wir insgesamt sind.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): Doppelt so viele GRÜNE!)

Daran sehen Sie, wie diese Landesregierung im Bildungsbereich ihre Prioritäten setzt.

Das könnte ich jetzt an vielen weiteren Beispielen ausführen. Das will ich auch und werde ich auch. Aber dazu habe ich ja gleich noch Gelegenheit, deshalb spare ich mir die restlichen Vorhaben für die „Gute Zeiten“-Folge auf: denn da gehören sie hin. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Debatte beendet.

Die Anträge unter Tagesordnungspunkt 51, Drucks. 19/2418, und Tagesordnungspunkt 55, Drucks. 19/2422, werden vereinbarungsgemäß an den Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen.

Damit kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 49:**

#### **Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Schulen in Hessen profitieren zum Schuljahresbeginn 2015/16 von bundesweit beispielhafter Personalausstattung – Landesregierung packt schwierige gesellschaftliche Herausforderungen mit großer Entschlossenheit und Tatkraft an – Drucks. 19/2415 –**

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Die „guten Zeiten“ sind so weit, dass ich keine Wortmeldung vorliegen habe. – Es wurde doch noch ein gelber Zettel gefunden. Das Wort hat Kollege Schwarz von der CDU-Fraktion.

#### **Armin Schwarz (CDU):**

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe das große Vergnügen, das Kapitel der guten Zeiten aufschlagen zu dürfen. Vielen Dank für diese Steilvorlage, Herr Kollege Wagner.

Ich finde, das ist ein sehr treffendes Bild: „Gute Zeiten“ zu einem guten, sogar sehr guten Schuljahresbeginn. Auch in diesem Jahr gelingt der Schuljahresbeginn in Hessen nicht nur zum Glück, sondern auch wegen kluger und erfolgrei-

cher Bildungspolitik wieder vorzüglich. Darauf dürfen wir stolz sein.

(Timon Gremmels (SPD): Wo waren Sie denn am Donnerstagabend, Herr Kollege?)

Auch in diesem Jahr wird in Hessen der Bildungspolitik wieder allerhöchste Priorität eingeräumt. Darüber bin ich froh. In diesem Jahr liegen die Ausgaben für Schulen auf einem absoluten historischen Höchststand. Ich hatte eben schon Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass wir nie eine so fantastische Lehrer-Schüler-Relation hatten, nämlich von 1 : 15, wie in diesem Schuljahr. Von daher: Die Wiederholung ist die Mutter der Pädagogik. Darüber dürfen wir uns freuen, das gibt es nämlich in keinem anderen Bundesland.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

105 % Lehrerversorgung: Herr Kollege Degen, wenn Sie 105 % Lehrerversorgung irgendwo, wo Sie Regierungsverantwortung tragen, vorweisen könnten, würden Sie den ganzen Tag die Glocken läuten lassen, damit das auch einmal gesagt ist. Den ganzen Tag würden Sie die Glocken läuten lassen.

(Heiterkeit bei der CDU – Zuruf des Abg. Christoph Degen (SPD))

Wir haben die 105 %, darauf sind wir stolz. Die sind aber nicht vom Himmel gefallen.

(Widerspruch bei der SPD)

In den letzten Jahren sind 2.500 Lehrerstellen zusätzlich geschaffen worden. In diesem Jahr – das ist eine besondere Entwicklung – gibt es 53.000 Erstklässler. Ich freue mich darüber, dass zum zweiten Mal in Folge die Zahl der Erstklässler leicht gestiegen ist; das ist ein gutes Zeichen und eine gute Entwicklung.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Gleichwohl bleibt es dabei: Im Saldo sind es 7.000 Schülerinnen und Schüler weniger als im vergangenen Jahr, bei gleichbleibender Lehrerzahl. 50.000 bei 760.000 Schülern – 1999 waren es, auch wenn Sie es nur schwer ertragen können, 43.000 Lehrerstellen bei 900.000 Schülerinnen und Schülern. Nur, damit wir wissen, wovon wir hier reden.

Insofern ist da sehr viel geschehen, darüber sind wir froh. Genau dieser Priorität für gute Bildung werden wir auch weiter Rechnung tragen, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Ich will an dieser Stelle durchaus sehr ernsthaft darauf eingehen, dass wir in ganz besonderen Zeiten leben. Der Ministerpräsident sprach von Zeiten fast historischer Herausforderungen. Das ist gar keine Frage. Aber wir tragen der besonderen Herausforderung Rechnung, und zwar maßvoll und klug.

(Zuruf von der SPD)

– Herr Kollege Gremmels, wenn Sie mich hier permanent ansprechen, gehe ich gerne auch kurz auf die Fragestellung der Herderschule ein, wo wir am vergangenen Donnerstag gemeinsam munter diskutieren konnten. Es war eine große Freude. Fakt aber ist: Substanz konnten Sie daraus am Ende des Tages nicht ziehen.

(Timon Gremmels (SPD): Wie bitte?)

Ich habe mich nach dem offiziellen Teil durchaus noch einmal mit der Schulleitung austauschen können. Die Fragestellung, ob ein Kurs nicht zustande gekommen ist, wurde verneint: Wir haben alles hingekriegt, und wir kriegen nebenher auch noch unsere Arbeitsgemeinschaften hin.

Was also ist Ihre Grundbotschaft? Spielen Sie die Leute nicht schwindelig. Erzählen Sie ihnen nicht, die Bildungspolitik werde jetzt im Bereich der Gymnasien sparen. Das entspricht nicht den Tatsachen. Es gibt eine Stellenumlenkung zugunsten von Bereichen, für die Sie sie permanent fordern, unter anderem auch bezüglich der großen Herausforderung der Sprachförderung. In diesem Bereich gibt es mittlerweile 1.280 Stellen. Ich habe eben schon gesagt: Dies ist ein Stellenzuwachs um 20 %.

(Norbert Schmitt (SPD): Nein, Sie spielen keinen schwindelig! Das kann man wohl sagen!)

Auf den Bereich der Ganztagschulen werden wir gleich noch einmal eingehen. Dort sind es 345 Stellen, 220 zusätzliche Stellen sind es im Bereich der Inklusion, und im Bereich des Sozialindex sind es in Summe 420. Das sind Kraftanstrengungen, die wir mit großer Verantwortung bewerkstelligen.

Im Übrigen hat der Kultusminister die Schulleitungen sämtlicher Gymnasien angeschrieben und gefragt, ob es Probleme bei der Kursbildung gibt, ob es tatsächlich irgendwelche nicht lösbaren Schwierigkeiten gibt. Nach meinem Kenntnisstand hat es bisher keinen allzu großen Beratungsbedarf gegeben. Alles das, was Sie hier an Unkenrufen in den Raum stellen, hat sich bisher nicht bewahrheitet, und ich bin mir sicher, dass das auch so bleiben wird, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drei Programme starten im neuen Schuljahr. – Wir reden ja von guten Zeiten. – Das ist der Pakt für den Nachmittag, das ist „Integration und Abschluss“, InteA genannt, und das ist das Kursprogramm „Praxis und Schule“. Gestatten Sie mir, dass ich in den mir verbleibenden wenigen Minuten kurz auf diese drei Programme eingehe.

Der Pakt für den Nachmittag, der Ausbau der Ganztagsangebote, ist das größte Investitionsprogramm in der hessischen Schulgeschichte. Da geben wir richtig Gas und geben viele Ressourcen hinein. 57 Grundschulen starten in diesem Jahr in den Pakt. Parallel dazu können die Schulträger, die noch nicht im Pakt sind, durch weitere Zuweisung von Stellen eine planbare Ausweitung an ihrer Schule gewährleisten. In diesem Jahr wird ein doppelter Zuwachs an Stellen in diesen Bereich hineinfließen. Bisher waren es per anno 115, jetzt werden es 230 sein. Das bedeutet einen sukzessiven flächendeckenden Ausbau nach Bedarf dort, wo diese Ganztagsangebote eingefordert werden. Das ist, so denke ich, sehr klug, sehr verantwortlich. Wir geben Chancen, wir verordnen aber nicht. Das ist genau unsere Maxime von kluger Politik.

Dieses Programm „Integration und Abschluss“ ist in der Tat der letzte Baustein im gesamten Sprachförderkonzept. Der Blick geht hier auf die 16- bis 18-Jährigen. Bislang ist das, wie wir wissen, auch aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds im Bereich EIBE mit abgebildet worden. Dieses Sprachförderkonzept InteA ergänzt die bisherigen Angebote für schulpflichtige 6- bis 16-Jährige und ist ein we-

sentlicher Baustein zur Komplettierung, auch in Kenntnis der Herausforderung, die vor uns liegt.

Nun kommen wir zu PuSch, dem Programm „Praxis und Schule“. Ich bin ein Riesenfan davon. Die Anzahl derer, die ohne Abschluss die Schule verlassen, muss weiter reduziert werden. Ein Hauptschulabschluss ist die Grundvoraussetzung dafür, sich entweder schulisch weiterbilden zu können oder den Einstieg in eine Ausbildung zu bekommen. Diesem Grundsatz fühlen wir uns verpflichtet, diesem Grundsatz tragen wir ebenso mit großer Verantwortung Rechnung. In diesem Jahr läuft in diesem neuen Programm an 46 Standorten an allgemeinbildenden Schulen genauso wie an 46 Standorten an beruflichen Schulen für 1.800 Schüler mit Leistungsrückständen die Runde an.

1.800 Schüler sollen in die Lage versetzt werden, einen Hauptschulabschluss zu erreichen, um dann in Ausbildung zu kommen. Das ist, wie ich finde, eine fantastische Sache und entspricht der Aufforderung, die wir aus dem Bildungsgipfel mitgenommen haben: Schule und Ausbildung zu verzahnen, Schule und Ausbildung durch frühzeitige Praktika-Anteile besser miteinander zu verbinden, um den jungen Menschen eine Koordinate zu geben, welchen beruflichen Schwerpunkt sie möglicherweise nach dem Schulabschluss setzen können.

Auf den Sozialindex bin ich vorhin eingegangen. 420 Stellen stehen hier für Lehrkräfte oder Sonderpädagogen zur Verfügung. Bis zum Jahr 2019 bauen wir das im Übrigen auf 600 aus. Das ist eine fantastische Leistung.

Leider fehlt mir jetzt die Zeit, noch auf die neuen Modellregionen der inklusiven Bildung einzugehen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das macht Mathias!)

Deswegen will ich zum Schluss kommen – Herr Kollege Degen, ich hatte ja vorhin schon Gelegenheit, mich dazu zu äußern – und nur feststellen: Die Herausforderungen sind groß, die Ressourcen sind endlich, die Prioritäten sind klar. Herr Kollege Degen, Herr Kollege Fraktionsvorsitzender Schäfer-Gümbel, Sie müssen sich dann schon entscheiden, ob Sie flächendeckend winzige Kurse und Arbeitsgemeinschaften für rhythmische Sportgymnastik anbieten oder möglicherweise auch die Errichtung neuer Intensivklassen mit Priorität versehen wollen. Ich glaube, wir haben hier eine klare Koordinate und tragen sowohl einer vernünftigen Bildung als auch den besonderen Herausforderungen Rechnung, die ich eingangs beschrieben habe.

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Kollege Schwarz, kommen Sie bitte zum Schluss.

#### **Armin Schwarz (CDU):**

Gute Bildung für gute Schulen. Starke Bildung bedeutet starke Schüler. Diesem Grundsatz bleiben wir mit einer erfolgreichen schwarz-grünen Koalition treu. Es macht Freude, hier für eine kluge Schulpolitik zusammenzuarbeiten. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Wagner, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Da sind wir wieder mit der bildungspolitischen Debatte, jetzt im Teil „gute Zeiten“.

Mit dem Schuljahresbeginn setzt die schwarz-grüne Landesregierung ihre bildungspolitischen Schwerpunkte weiterhin konsequent fort, und wir greifen die Anregungen aus dem Bildungsgipfel auf. Wir setzen unsere Schwerpunktsetzung in Bezug auf eine Lehrerzuweisung weit über den Bedarf der Grundunterrichtsversorgung hinaus fort, und dies aufgrund eines Versprechens dieser Landesregierung, das es in dieser Form in keinem Bundesland gibt: dass wir alle Stellen, die rechnerisch durch zurückgehende Schülerzahlen frei würden, eben nicht kürzen, nicht zur Haushaltskonsolidierung verwenden, sondern jede Stelle 1 : 1 für die Qualitätsverbesserung unseres Bildungswesens einsetzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir setzen unsere Schwerpunktsetzung fort, indem wir weiter daran arbeiten, dass wir an Hessens Schulen mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit realisieren. Für mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit, darüber sind sich hoffentlich alle in diesem Haus einig, gibt es vier entscheidende Faktoren – es gibt noch ein paar mehr, aber vor allem vier sind sehr entscheidend dafür –:

Kommen wir beim Ausbau von Ganztagsangeboten an unseren Schulen voran? Kommen wir bei der Deutschförderung von Migrantinnen und Migranten in unserem Bildungssystem voran? Kommen wir bei der Inklusion, bei der gemeinsamen Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen, voran? Kommen wir darin weiter voran, dass Schulen in sozialen Brennpunkten eine bessere Lehrerausstattung bekommen als andere Schulen?

Genau diese vier Punkte – Ganztags, Inklusion, Lehrerzuweisung nach Sozialindex und Deutschförderung – sind die klaren Schwerpunkte in den beiden Schuljahren, die diese schwarz-grüne Landesregierung bislang verantwortet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Allein in den Schuljahren 2014/15 und 2015/16, dem laufenden Schuljahr, zusammen haben wir in diese vier Bereiche fast 1.000 Lehrerstellen gebracht – fast 1.000 Lehrerstellen innerhalb von nur zwei Jahren. Ich will das präzise aufschlüsseln; denn die Zahlen sind alle nachprüfbar: 345 Stellen in diesen zwei Schuljahren zusätzlich für den Ausbau von Ganztagsangeboten, allein in diesem Schuljahr 230 Stellen zusätzlich. So viele zusätzliche Stellen gab es noch nie für den Ausbau der Ganztagsangebote in Hessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir haben ein ehrgeiziges Ziel mit dem Ausbau der Ganztagsangebote. Wir sagen, wir wollen innerhalb von fünf Jahren allen Grundschulen ermöglichen, ein verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot von 7:30 bis 17 Uhr an-

zubieten. Die Eltern in unserem Land warten händeringend darauf, weil niemand versteht, warum das mühsam gefundene Betreuungsarrangement, das man noch in der Kita hatte, dann aufhört, wenn die Kinder eingeschult werden. Hier sagen die Eltern: Schafft endlich ein vernünftiges Bildungs- und Betreuungsangebot aus einem Guss an den Grundschulen. – Es ist das große Ziel dieser Koalition, das endlich in Hessen zu verwirklichen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Innerhalb von nur zwei Schuljahren 260 zusätzliche Stellen für die Sprachförderung, einmal um die vorhandenen Intensivklassen und Intensivkurse in der Mittelstufe auszubauen, aber auch um endlich in den beruflichen Schulen ein systematisches Angebot der Sprachförderung mit dem neuen Programm InteA zu realisieren.

Ich finde, wir haben einiges erreicht. Das können wir sehr selbstbewusst sagen. Aber natürlich wissen auch wir, dass wir angesichts von steigenden Flüchtlingszahlen, von immer mehr Menschen, die als Zuwanderer in unser Bildungssystem kommen, auch hier noch Hausaufgaben erledigen müssen. Das ist gar nicht die Frage. Aber wir haben 260 Stellen geschaffen, wir haben das InteA-Programm geschaffen. Auch hier ist bereits eine ganze Menge geschehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

220 zusätzliche Stellen innerhalb von zwei Jahren für den Bereich Inklusion – eine solche Steigerung für den inklusiven Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderungen hat es in den vergangenen Jahren in Hessen auch nicht gegeben. Auch hier wissen wir: Wir müssen noch weiterarbeiten. Wir müssen noch besser werden, damit wir den Elternwünschen nach inklusiver Beschulung möglichst entsprechen können.

Wir haben mehr Modellregionen für Inklusion auf den Weg gebracht, in denen wir genau diesen Umlenkungsprozess organisieren – nicht von oben vorgeschrieben, sondern immer orientiert am Elternwillen. 220 Stellen innerhalb von zwei Schuljahren, das ist ein Wort. Aber wir wollen noch besser werden. Das ist doch gar keine Frage.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

120 Stellen allein für die Lehrerzuweisung nach Sozialindex. Das ist ein sperriger, ein abstrakter Begriff: Lehrerzuweisung nach Sozialindex. Das ist alles sehr technisch. Was heißt das konkret? Das heißt, dass die Schulen eine Zuweisung erhalten, die in schwierigen Stadtteilen ganz besonders herausgefordert sind, wo Lehrerinnen und Lehrer einen Superjob machen, um Schülerinnen und Schüler optimal zu fördern, auch Schülerinnen und Schüler aus bildungsfernen Hintergründen, auch Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten. Diesen Schulen sagen wir: Wir lassen euch mit dieser Riesenherausforderung nicht allein, sondern wer pädagogisch besonders herausfordernde Arbeit macht, der wird von dieser Landesregierung durch zusätzliche Lehrerzuweisungen unterstützt: 120 zusätzliche Stellen allein in zwei Schuljahren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Der islamische Religionsunterricht wird weiter ausgebaut, damit wir auch hier endlich das Angebot schaffen, und zwar aufwachsend aus der Grundschule, damit es auch für Kinder muslimischen Glaubens ein schulisches Angebot gibt. So selbstverständlich der evangelische oder katholische Religionsunterricht ist, so selbstverständlich wird schrittweise auch der islamische Religionsunterricht in unserem Land.

Meine Damen und Herren, schauen wir uns noch einmal die Zahlen an: 38.000 Stellen Grundunterrichtsversorgung. Der Grundunterricht ist in Hessen abgedeckt, gar keine Frage. Darüber wird in anderen Bundesländern zum Schuljahresanfang eifrig diskutiert. In Hessen ist es gar keine Frage. Über diese 38.000 Stellen hinaus gibt es 2.000 Stellen für die Lehrerversorgung über Bedarf, die 105-prozentige Lehrerversorgung. Das sind 2.000 Stellen, die die Schulen nach eigenem Ermessen entsprechend den Problemen vor Ort, der Situation ihrer Schülerinnen und Schüler, für individuelle Förderung einsetzen können.

Meine Damen und Herren, das ist ein Wort. Das macht uns bis heute in ganz Deutschland niemand nach.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Dann heißt es manchmal aus der Opposition: Aus diesen 2.000 Stellen, aus der 105-prozentigen Lehrerversorgung, muss jetzt alles gezahlt werden.

(Christoph Degen (SPD): Richtig!)

– Falsch, Herr Kollege Degen; denn zu den 38.000 Stellen Grundunterrichtsversorgung und den 2.000 Stellen Lehrerrückstellungen für die 105 % kommen noch einmal 5.600 Stellen für Förder- und Unterstützungsmaßnahmen für die Schulen. Darin sind dann der Ganztags, die Inklusion, die Deutschförderung, spezielle Schwerpunkte im Bereich Sport usw. 38.000 Stellen plus 2.000 Stellen plus 5.600 Stellen, das ist ein Wort. Natürlich kann man immer besser werden. Man kann aber auch einmal zur Kenntnis nehmen, was wir in der Bildungspolitik schon erreicht haben.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ein letzter Punkt, weil die Opposition es zum Schuljahresbeginn gar nicht mehr anspricht. Ich war überrascht. Wir haben lange nichts mehr gehört von der Debatte G 8/G 9.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Dazu wurde etwas gesagt!)

Meine Damen und Herren, der Kurs, den diese Regierung bei diesem Thema gefahren ist, auf Ermöglichten statt Verordnen zu setzen, war richtig. Es war richtig, den Schulen Rückkehrmöglichkeiten zu G 9 einzuräumen. Im Ergebnis haben wir jetzt eine Situation, dass die allermeisten Schulen zu G 9 zurückgekehrt sind, weil das auch der Wunsch der Eltern ist.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Wir haben gerade noch 20 Schulen, die bei G 8 sind. Man müsste eher fragen, ob das mittlerweile alle Elternwünsche berücksichtigt. Es ist schön, dass man dieses Thema in der Debatte nicht mehr hört. Ein gelöstes Problem ist ein verlorenes politisches Thema, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD. Oder wollen Sie ernsthaft den 20 Schulen, die noch bei G 8 sind, erzählen, dass Sie sie damit zwangsbeglücken wollen, dass sie zu G 9 zurückkehren sollen?

Ich glaube, das wollen Sie nicht. Aber wir sind sehr gespannt auf Ihre Ausführungen.

Klare politische Schwerpunktsetzung, fast 1.000 Stellen für Bildungs- und Chancengerechtigkeit mehr innerhalb von zwei Schuljahren mit dieser Koalition, das kann sich sehen lassen. Aber natürlich wollen wir auch noch besser werden, meine Damen und Herren. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Kollegin Cárdenas, Fraktion DIE LINKE.

#### **Barbara Cárdenas (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Schülerinnen und Schüler auf den Rängen, vielleicht auch Lehrer und Lehrerinnen! Ich habe mich eben auf das Thema Flüchtlingsbeschulung konzentriert und will jetzt die übrigen Dauerbaustellen in der hessischen Bildungspolitik ansprechen, die es verdienen würden, dass man sie tatsächlich, wie die Regierungskoalition fordert, mit großer Entschlossenheit und Tatkraft anpackt.

Die Koalition feiert sich immer wieder gerne dafür, dass sie die demografische Rendite trotz rückläufiger Schülerzahlen in Hessen im System belässt und damit unsere Schulen angeblich außerordentlich großzügig ausstattet. Aber wir wissen, sie ist mit dem Konzept der demografischen Rendite grandios gescheitert.

Erstens sind die steigenden Flüchtlingszahlen bereits genannt worden. Aber es gibt auch, wie wir wissen, große städtische Regionen, in denen die Kinderzahl seit Jahren ansteigt.

Zweitens gibt es eine Reihe von neuen Herausforderungen, denen nicht nur mit neuen, erweiterten Konzepten, sondern auch und vor allem mit neuen, erweiterten Kapazitäten begegnet werden kann und muss.

Drittens gilt selbst bei Einhalten der Schuldenbremse, gegen die wir als LINKE aus guten Gründen immer eingetreten sind, dass es aufgrund der sehr guten Steuereinnahmen durchaus Freiräume für einen Ausbau der Lehrerversorgung gäbe; und von dem Bundesgeld habe ich noch gar nicht gesprochen.

(Beifall bei der LINKEN)

Stellenkürzungen, in euphemistischer Weise von der Koalition als maßvolle Stellenumlenkung titulierte, sind daher nicht nur pädagogisch verwerflich, sondern auch finanziell völlig unnötig. Ich habe Sie – Herr Schwarz und Herr Wagner wissen das – in allen Podiumsdiskussionen der letzten Tage und Wochen für die richtige Identifizierung der neuen Herausforderungen gelobt. Auch wir sehen, dass es dringend der Aufstockung von Lehrerstellen in folgenden Bereichen bedarf: Sprachförderung für Flüchtlinge, Ausweitung der Ganztagsangebote, der echten Ganztagschulen, Ausbau der inklusiven Beschulung und sozial indizierte Lehrerstellenzuweisung für Brennpunktschulen.

Aber Sie dürfen diese Aufstockung nicht auf Kosten anderer Bereiche umsetzen. Sowohl die Grundschulen als auch

die Oberstufen der Gymnasien brauchen nämlich nicht weniger, sondern mehr als die ihnen bisher zugewiesenen Mittel, um ihrer Verantwortung angesichts der neuen Herausforderungen gerecht zu werden. Sollten Sie die angekündigten Stellenkürzungen tatsächlich weiter durchziehen, würden Sie zum einen Ihr Versprechen der verlässlichen Lehrerversorgung brechen. Zum anderen würden Sie riskieren, dass Sie die dann entstehenden Lücken später wiederum mit weiteren Umschichtungen füllen müssen. Herr Kultusminister Lorz, wenn Sie so weitermachen, verspreche ich Ihnen: Wir werden Sie zum Flickschusterkönig unter den Bildungsministern küren.

Es ist eigentlich fürchterlich traurig. Viele Lehrerinnen und Lehrer haben sich z. B. von den Ergebnissen des Bildungsgipfels eine Verbesserung ihrer Überforderungssituation versprochen. Herr Kultusminister, sie haben geglaubt, dass Sie und die sie tragende Koalition tatsächlich an Verlässlichkeit und Frieden in den Schulen interessiert seien. Mit der sogenannten maßvollen Stellenumlenkung haben Sie viel Vertrauen verloren, zumindest bei denen, die das politische Geschäft noch nicht ganz so genau kennen.

Zu Ihrem zweiten Punkt, der Beschulung der Zuwanderer- und Flüchtlingskinder, habe ich inhaltlich schon viel in der vorigen Debatte gesagt. Anfügen möchte ich nur ein kleines Rechenexempel.

Sie haben die Intensivklassen um 100 auf 400 ausgebaut. Eine Intensivklasse schenke ich Ihnen, damit kann man besser rechnen. Laut Ihren Angaben werden wir dieses Jahr ca. 60.000 Flüchtlinge in Hessen aufnehmen. Ungefähr 25 % davon werden nach Ihren Schätzungen Kinder und Jugendliche sein. Das wären also ca. 15.000 neu einzuschulende Kinder und Jugendliche.

Wenn ich Ihre Angabe ernst nehme, dass eine Intensivklasse zwischen 12 und 16 Kinder und Jugendliche aufnehmen kann – ich nehme jetzt einmal die Zahl 15, weil man auch damit besser rechnen kann –, dann wäre bei einer gutwilligen Abschätzung trotzdem nur für jedes zweieinhalbte von den in diesem Jahr neu ankommenden Kindern und Jugendlichen ein Platz in einer Intensivklasse verfügbar.

Aber die Plätze sind nicht frei. Das ginge also nur, wenn alle Schülerinnen und Schüler, die jetzt in den Intensivklassen sitzen, diese Plätze frei machen und in eine Regelklasse wechseln würden. Herr Kultusminister, schätzen wir dagegen ein, dass auch viele Kinder und Jugendliche, die bisher angekommen sind, weiterhin der Förderung in einer Intensivklasse bedürfen, so wissen wir, dass die vorgesehenen Maßnahmen hinten und vorne nicht reichen. Da ist noch ganz viel Raum übrig. Da muss noch ganz viel Geld hineingesteckt werden.

(Beifall der Abg. Janine Wissler und Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Herr Kultusminister, Sie stellen zutreffend fest, dass in Hessen aufgenommene schulpflichtige Kinder vom ersten Tag an das Recht auf Beschulung haben. Anscheinend rechnen Sie aber damit, dass längst nicht alle diesen Anspruch auch wahrnehmen, zumindest nicht von Anfang an.

Herr Kultusminister, Sie spielen mit dem Feuer, das ist klar. Es könnte sein, dass Sie sich dabei die Finger verbrennen, aber die Schmerzen müssen die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrerinnen und Lehrer ertragen.

Zu dem sogenannten Pakt für den Nachmittag werde ich nicht mehr viel sagen. Unser Urteil bleibt bestehen. Das

kennen Sie. Das ist eine Mogelpackung. Sie soll den Eltern vorgaukeln, dass Sie den Ganztagschulausbau vorantreiben.

Klar ist: Es gibt keine sinnvolle pädagogische Alternative zum Ausbau echter, rhythmisiert arbeitender Ganztagschulen, in denen alle Aktivitäten über den Tag von der Schule verantwortet werden. Deshalb können dort auch am Nachmittag Lehrerinnen und Lehrer Unterricht anbieten. Aber das kostet natürlich mehr, und es erfordert auch einen Umdenkungsprozess bei allen an der Schule Beteiligten. Steuern Sie endlich um. Investieren Sie in die echten Ganztagschulen mit Profil 3.

(Beifall bei der LINKEN)

Ihre Alternative „Pakt für den Nachmittag“ wird vermutlich über das Modellstadium gar nicht herauskommen. Sie wissen, dass Sie dabei die Kommunen finanziell heranziehen wollen und dass sich noch nicht so wahnsinnig viele Kommunen damit einverstanden erklärt haben. Ich denke, das wird bald wieder nach unten gehen.

Die nächste Beglückung sind die Modellregionen Inklusion. Wissen Sie, ich kann langsam weder das Wort Modell noch das Wort Gipfel ernst nehmen. Ich bin damit für die nächsten Jahrzehnte bedient.

Es ist Ihr Konzept. Ich meine jetzt die GRÜNEN. Die CDU lernt aber schnell, das muss ich sagen. Es ist Ihre Denke. Es ist Ihre Vorstellung, wie gesellschaftliche Veränderungen unter demokratischen Bedingungen vollzogen werden sollten.

Aber meistens mutieren diese Konzeptionen zu Spielwiesen, auf denen man viel Zeit und Kraft aufwendet, um immer wieder an die gleichen Gummibarrieren zu stoßen. Letztlich bleibt man dann kraftlos zurück.

Wenn sich jetzt jemand an den Bildungsgipfel erinnert fühlt, dann hat er recht. Jedenfalls gelingt es der Landesregierung auch hier wieder, geforderte und ratifizierte substanzielle Anpassungen an die UN-Konvention hinauszuschieben und damit Zeit zu gewinnen. Dies geschieht unter dem Vorwand, in Modellregionen das richtige Vorgehen erst einmal ausprobieren zu müssen.

Schließlich gibt es PuSch als Fortsetzung von SchuB. Dieses Programm haben wir nicht nur immer wieder gelobt, da es an den richtigen Schrauben ansetzt. Wir haben auch gefordert, dass seine Prinzipien wie kleine Klassen, sozialpädagogische Begleitung und stärkere Einbeziehung der Praxis auch auf andere Bereiche des Bildungswesens übertragen werden sollten. Jedenfalls ist klar: Zwei mal 46 Schulen sind eindeutig nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Das muss unbedingt ausgebaut werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine Frage hätte ich noch. Warum fehlt denn in diesem Reigen der bildungspolitischen Wohltaten eigentlich die USF, also die unterrichtsunterstützende sozialpädagogische Förderung? Anscheinend haben Sie vor, diese klammheimlich zu begraben. Bei Ihnen war eben nur in einem kleinen Nebensatz davon die Rede. Ich denke, Sie täten gut daran, noch einmal nach anderen Möglichkeiten zu suchen, wie Sie die notwendige Arbeit der Sozialpädagogen in der Schule unterstützen und wirklich kooperativ mit den bisherigen Möglichkeiten zusammenführen können.

Große Entschlossenheit und Tatkraft wären gut. Wie Herr Wagner sagte, warten Eltern, Kinder und Lehrer händerin-

gend darauf. Machen Sie das aber bitte nachhaltig und an den richtigen Stellen. Meine Damen und Herren der Regierungskoalition, so jedenfalls wird das nichts. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Herr Kollege Greilich für die FDP-Fraktion.

### **Wolfgang Greilich (FDP):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stimme in einem überein: Es ist schon sinnvoll, dass wir die Debatte geteilt haben. Damit können wir das Ganze einmal in zwei Runden aufarbeiten. Denn es ist teilweise unfassbar, was hier so erzählt wurde.

Herr Kollege Wagner, ich will einmal mit der Aufteilung „Gute Zeiten, schlechte Zeiten“ anfangen. Das war ein Gag. Wenn man sich angehört hat, was sowohl Sie als auch Herr Kollege Schwarz in den beiden Beiträgen gesagt haben, kann man so differenzieren: Der Teil „gute Zeiten“ heißt, dass man sich für die Leistungen anderer lobt, insbesondere die der Vorgängerregierung.

(Beifall der Abg. René Rock und Nicola Beer (FDP))

Man lobt sich für die gute Lehrerversorgung und den Sozialindex, den Nicola Beer erfunden hat, die dort hinten sitzt. Ich bin froh, dass Sie den beibehalten.

Bei den „schlechten Zeiten“ diskutiert man dann die Probleme weg, die da sind. Kein Mensch hat etwas dazu gesagt, was an den Gymnasien los ist und was an den Grundschulen passiert. Das ist dann weg.

Herr Kollege Wagner, damit es als Soap dann richtig passt, muss noch ein bisschen etwas hinzu. Dann zitiert man andere einmal ein bisschen falsch und beschimpft sie. Das kennen wir von Ihnen. Damit wird die Show halt interessant gemacht.

Kommen wir einmal zurück zu den Fakten. Ich will hier nur drei noch einmal ansprechen, weil sie von besonderer Bedeutung sind.

Das erste Faktum ist: Wir haben im Grundschulunterricht 150 Lehrer weniger. Wir haben 150 Lehrer für die Kleinsten weniger, also für diejenigen, bei denen wir die Grundlage für das legen müssen, was notwendig ist. Das ist ein eklatanter Fehler und ein eklatanter Rückschritt.

(Beifall der Abg. René Rock und Nicola Beer (FDP))

Zweitens. Ich habe das vorhin ausführlich dargelegt: Sie haben 160 Stellen aus den gymnasialen Oberstufen weggenommen. Sie haben damit manche Schulen unter 100 % Lehrerversorgung gedrückt, die wir mühsam auf im Durchschnitt 104 % gebracht hatten.

Das tun Sie genau dort, wo wir diejenigen ausbilden und qualifizieren wollen, die wir anschließend in die MINT-Studiengänge schicken wollen, damit wir auch dort zu einer besseren Bildung und zu besseren Zukunftschancen kommen. Das ist ein eklatanter Fehler.

(Beifall der Abg. René Rock und Nicola Beer (FDP))

Ich kann die Argumentation nicht mehr hören: Die sind ja nicht weg. – Herr Kollege Schwarz ist darin immer besonders gut. Statistisch gesehen, ist das alles nicht anders. Sie können den Schülern dann erklären: Na ja, dein Lehrer ist gar nicht weg, er ist jetzt nur woanders.

(Heiterkeit und Beifall der Abg. René Rock und Nicola Beer (FDP))

Ich habe gewisse Zweifel, ob das den Schüler tröstet, der davon betroffen ist.

Sie müssen einfach eines zur Kenntnis nehmen, das hat die alte Koalition zur Grundlage ihrer Politik gemacht: Wenn wir zusätzliche Aufgaben übernehmen wollen, dann geht das nur, wenn wir zusätzliche Mittel in die Hand nehmen.

(Beifall der Abg. René Rock und Nicola Beer (FDP))

Wenn wir das nicht wollen, wenn wir die Kraft, den Mut oder den Willen dazu nicht haben, müssen wir es lassen. Aber wir können nicht einfach herangehen und einen Verschiebebahnhof aufmachen, um die verschiedenen Bildungsbereiche gegeneinander auszuspielen. Was Sie dort machen, ist ein eklatantes Versagen und eine Rosstäuscheri gegenüber den Betroffenen.

(Beifall bei der FDP)

Ich will – wie angekündigt – als dritten Punkt etwas vertiefter auf das eingehen, was meines Erachtens zurzeit die größte Herausforderung ist. Wir sind uns wohl auch einig, was die Herausforderungen angeht, aber sicher noch nicht im Hinblick auf die Konsequenzen. Das ist nämlich die Frage der Beschulung sowohl minderjähriger als auch erwachsener und insbesondere heranwachsender Flüchtlinge.

Was sich hier im letzten Jahr und vor diesem Schuljahr abgespielt hat, ist ein Drama der übelsten Art und Weise, das uns diese Landesregierung und die Koalition vorgeführt haben. Ein Jahr lang wurde ich auf meine Nachfragen hin sowohl im Unterausschuss für Heimatvertriebene, Aussiedler, Flüchtlinge und Wiedergutmachung als auch im Kulturpolitischen Ausschuss immer wieder vertröstet, weil man noch daran arbeite. Es gebe noch die Gespräche zwischen Sozial- und Kultusbereich, wie das alles gestemmt werden solle. Was kam zum Schluss heraus? Es kam nichts heraus. Der Sozialbereich hat sich geweigert, zusätzliches Potenzial bereitzustellen. Man hat den Kultusbereich, der keine zusätzlichen Stellen bekam und deshalb auch nichts dazu beitragen konnte, alleine gelassen. Der Finanzminister – er wird wahrscheinlich nachher kommen, wenn er seinen Haushalt einbringen will – hat sich entspannt zurückgelehnt und sinngemäß gesagt: „Lassen wir die einmal untereinander streiten, ich habe mit dem Thema nichts zu tun. Zusätzliches Geld gibt es jedenfalls nicht. Ich wirke auch nicht daran mit, in anderen Ressorts etwas zu finden.“

Was ist dabei herausgekommen? Sie loben sich in Ihrem Antrag dafür, dass Sie ein paar Intensivklassen mehr eingerichtet haben. Das ist auch gut so. Das wird aber nicht ausreichen. Das wissen wir alle. Aber es ist gut, dass es diese zusätzlichen Klassen gibt. Wie haben Sie es denn gemacht? Sie haben die Stundenzahl reduziert. Auch dort gibt es einen Verschiebebahnhof, nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei der FDP)

Das ist keine verantwortungsbewusste Politik. Speziell bei dem Thema InteA stelle ich fest, dass Sie jetzt ein Programm für 16- bis 18-jährige Flüchtlinge aufgelegt haben, die in diesem Programm beschult werden sollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist weniger als das, was wir vorher hatten, als es noch kein InteA-Programm gab. Damals hat das Kultusministerium mit Duldung aller Ministerien mehr oder weniger freihändig „gestrickt“ und es damit ermöglicht, dass an verschiedenen Schulen in Hessen ein entsprechender Unterricht stattfand. Es war gar keine Frage, dass natürlich auch die über 18-Jährigen in den Unterricht einbezogen werden müssen. Sie haben einfach gecancelt, dass man auch diesen jungen Menschen helfen muss. Das ist nur einer geringen Zahl zusätzlicher, über 18-Jähriger möglich, die dann noch im System bleiben dürfen, wenn sie schon darin sind.

Meine Damen und Herren, das ist ein grundlegender Strickfehler Ihres Programms InteA.

(Beifall bei der FDP)

Sie schließen die Gruppe der 18- bis 21-Jährigen aus. Wenn Sie sich mit der Praxis befassen und sich die Menschen anschauen, werden Sie feststellen, dass es die gleiche Klientel ist. Diese Menschen haben die gleichen Probleme, unabhängig davon, ob sie 17 oder 18 Jahre alt sind oder im Alter von 20 oder 21 Jahren schon eine entbehrungsreiche Flucht hinter sich gebracht haben. Es handelt sich um die gleichen Traumatisierungen, die Sie bei all diesen Kindern und Jugendlichen vorfinden. Deswegen ist es eine üble Botschaft, dass Sie InteA auf 16- bis 18-Jährige begrenzen.

(Beifall bei der FDP)

Ich will das hier in aller Deutlichkeit sagen, um noch einmal den Bogen zur gestrigen Debatte zu schlagen. Deutsch, Deutschkenntnisse und Bildung, insbesondere Bildung zur Berufsqualifizierung und Vorbereitung auf Berufsbildung, sind die Grundlage für alles, für die Integration in unserem Land. Es ist interessant, dass Sie ignorieren, was Sie unisono aus der Wirtschaft vernehmen, ob aus den Unternehmerverbänden, der Industrie oder dem Handwerk. Diese Bereiche brauchen Arbeitskräfte. Sie benötigen die jungen Flüchtlinge, und zwar gut qualifiziert, schnell und dauerhaft.

Wichtiger noch als der wirtschaftliche Aspekt ist aber der Gesichtspunkt der Voraussetzung der Integration. Ohne Deutsch geht hier nichts. Ich sage Ihnen sehr deutlich: Wenn dieses Land in den nächsten Jahren bei der Integrationspolitik, insbesondere bei der Komponente Bildung, versagen wird, dann wird sich das zu einem massiven Staatsversagen ausweiten, dessen Folgen wir heute noch gar nicht absehen können.

(Beifall bei der FDP)

Ich wiederhole deswegen zum Abschluss das vorhin Gesagte, was offensichtlich zu etwas Aufregung geführt hat: Wir bleiben bei unserer Forderung und halten es für unausweichlich, dass mindestens 10 % aller Mittel, die zusätzlich vom Bund nach Hessen kommen, in die Bildung fließen müssen.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Schwarz, ich komme noch einmal auf das Thema der 300 Millionen € zurück, die für 2016 angekündigt sind.

(Armin Schwarz (CDU): Was ist mit dem Kooperationsverbot? – Gegenruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Ich rechne Ihnen das gerne vor. Diese 300 Millionen € zusätzlich vom Bund bedeuten, wenn wir sie mit dem Faktor 10 % berechnen, dass wir 30 Millionen € zusätzlich für Bildung haben. Das sind umgerechnet ca. 600 Stellen. Wenn mehr Geld kommt, bekommen wir auch mehr Stellen. Dies werden wir brauchen. Das wissen Sie alle. Herr Kollege Schwarz, das hat überhaupt nichts mit dem Kooperationsverbot zu tun, um das zu beantworten.

(Günter Schork (CDU): Ich habe doch überhaupt nichts gesagt!)

– „Herr Kollege Schwarz“, habe ich gesagt.

(Beifall bei der FDP)

Damit hat es überhaupt nichts zu tun, denn es geht hier um eine Frage der Flüchtlingspolitik. Sie können die Frage der Bildung und Ausbildung von Flüchtlingen – das wiederhole ich – nicht allein dem Kultusressort anlasten. Das ist eine Frage der Flüchtlingspolitik, und dafür ist der Bund zuständig.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Degen, SPD-Fraktion.

#### **Christoph Degen (SPD):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mit Verlaub, die Einschaltquoten schienen beim „Schlechte Zeiten“-Teil besser zu sein als beim „Gute Zeiten“-Teil.

(Allgemeine Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Herr Kollege Wagner, ich hoffe, das führt nicht zur Einstellung Ihrer Sendung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Apropos: Herr Wagner, ich weiß nicht, ob Sie am Anfang der Debatte des ersten Teils eingeschaltet hatten. Da ging es auch um G 8 und G 9. Es sind Zahlen erwähnt worden, wie z. B. 200 Schülerinnen und Schüler, die auf G 8 gezwungen werden.

(Holger Bellino (CDU): Ist bald Sendepause?)

Ich bin durchaus der Meinung, dass das Umziehen innerhalb Hessens inzwischen schwieriger ist als innerhalb der Republik, weil keinesfalls eine echte Wahlfreiheit zwischen allen Angeboten des Landes gegeben ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aber darin will ich mich nicht zu sehr vertiefen. Wissen Sie, es gibt ja durchaus unterschiedliche Auffassungen zwischen Regierung und Opposition. Ich habe auch darüber nachgedacht, woran das liegen mag. Ich habe das Gefühl, die schwarz-grüne Landesregierung und ihre Fraktionen argumentieren zunehmend einfach nur noch mit Zahlen. Es geht um Statistiken und Prozentzahlen, aber Sie sehen nicht mehr die Menschen, die in der Schule lernen und arbeiten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Sie argumentieren mit einer Grundunterrichtsversorgung, die Sie aber gleichzeitig nach Belieben verändern. 100 % sind nicht mehr das, was 100 % einmal waren. Die Oberstufe ist das beste Beispiel dafür, dass Sie einfach einmal am Rädchen drehen und sich dann die Zahlen schönrechnen.

Außerdem schauen Sie nur auf den Input. Sie schauen nach dem, was Sie hineinstecken, aber es ist auch die Frage, was am Ende herauskommt. Wenn so viele Ressourcen in die Schule hineingesteckt werden – woher kommen denn dann all diese Überlastungsanzeigen? Hat die die Opposition angefordert? Schreiben wir die? Oder wie kommt das? – Das ist doch Quatsch.

(Beifall bei der SPD und des Abg. René Rock (FDP))

Deshalb wirklich die Bitte: Achten Sie einmal darauf, was dort eigentlich passiert. Evaluieren Sie ordentlich. Dann können wir auch wirklich darüber reden, ob die Mittelausstattung angemessen ist.

Aber Sie lassen sich auf Zahlen ein. Gerade der Antrag, der dieser Debatte zugrunde liegt, dreht sich vor allem um den Vergleich mit anderen Bundesländern.

Ich weiß nicht, ob sich das einfach nur festgesetzt hat. Ich habe einmal nachgeforscht. Ich nenne das Beispiel Thüringen: Bis zum Jahr 2009 gab es dort eine CDU-Regierung, und die hat 9.000 Stellen abgebaut. Seit dem Jahr 2009 regieren dort Sozialdemokraten mit, und seitdem wurde jeglicher Stellenabbau gestoppt. Gerade jetzt sind 300 neue Stellen für Flüchtlinge in der Diskussion.

(Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

Zu Baden-Württemberg haben wir schon etwas gesagt. In der Tat wurde dort von der CDU FDP-Regierung bis zum Jahr 2011 ein massiver Plan zum Stellenabbau festgelegt. Aber allein im Jahr 2015 wurde keine einzige Stelle abgebaut, und 600 neue Stellen sind dort in der Diskussion.

Nordrhein-Westfalen. In der Tat kann man Nordrhein-Westfalen vorwerfen, dass dort die sogenannten Vorgriffsstunden gestrichen wurden. Meine Damen und Herren, das liegt aber daran, dass in Nordrhein-Westfalen Lehrer in den Neunzigerjahren mehr arbeiten mussten, und um diese Mehrarbeit auszugleichen, wurden diese Vorgriffsstunden geschaffen, die jetzt wieder abgebaut wurden. In Nordrhein-Westfalen ist die Lehrerarbeitszeit glücklicherweise nicht so hoch wie in Hessen,

(Beifall bei der SPD)

und man hat das kompensiert. Neben den 2.600 Stellen, die jetzt in den Nachtragsberatungen sind, wurden allein insgesamt 3.599 Stellen für den Unterricht der Flüchtlinge geschaffen. Selbst wenn man diese Vorgriffsstunden einrechnet, hat Nordrhein-Westfalen im Saldo unterm Strich im Haushaltsplan 2016 243 Stellen mehr als im Jahr 2015. Es gibt also auf jeden Fall dort mehr Stellen.

Nehmen wir Mecklenburg-Vorpommern. Das ist ein kleineres Bundesland, und es hat weniger Lehrer und Schüler als wir. Dort wurde keine Stelle abgebaut. Im Jahr 2011 waren dort 10.273 Stellen im System, im Jahr 2015 sind es 11.376 Stellen, und im nächsten Jahr werden es mehr.

In Sachsen wurden bis zum Jahr 2012 auch Stellen abgebaut, aber seit der SPD-Mitregierung gibt es keinen alters-

bedingten Abgang mehr, und bis zum Jahr 2019 gibt es jetzt jedes Jahr mehr Stellen, insgesamt 1.000.

Meine Damen und Herren, auch in Bremen gibt es keinen Abbau von Lehrerstellen. Die Zahl dieser Stellen blieb bisher stabil, und für die nächsten Jahre ist eine Steigerung von 4.900 auf 4.970 geplant, und es gibt weitere Stellen für Vorkurse.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, auch in Brandenburg gibt es keinen Abbau: 145 Stellen für den Unterricht der Flüchtlinge, und weitere Verhandlungen laufen. Ein weiterer Aufbau von Stellen bis zum Jahr 2018 ist geplant.

Wo also ist hier bitte das Alleinstellungsmerkmal von Hessen – dass wir das einzige Bundesland seien, das keine Lehrerstellen abbaut? – Das ist keineswegs der Fall.

Meine Damen und Herren, ich will noch etwas zu den 105 % sagen und zu den Aufgaben, die damit zu bewältigen sind. Ich habe mir das noch einmal genau angesehen. Irgendwie scheinen diese 105 % die Eier legende Wollmilchsau zu sein.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): So ist es!)

Herr Wagner hat es angesprochen. Daraus soll alles Mögliche gemacht werden – von der USF, von Stellen, die schon längst da sind: auch daraus muss man jetzt den Abbau der Schulsozialarbeit kompensieren – obwohl wir es schriftlich haben, Herr Minister Lorz, dass USF und Schulsozialarbeit nicht das Gleiche sind. Daraus sollen Profilbildungen der Schulen gemacht werden, zusätzliche Unterrichtsangebote; es sollen neue Methoden und Sozialformen umgesetzt werden, zusätzliche Betreuungsangebote, Hausaufgabenhilfe, Förderunterricht, Schülerberatung, Einrichtung kleiner Lerngruppen. Diese Liste umfasst 30 Punkte. Wir haben sie aus verschiedenen Anfragen zusammengestellt, alles aus Ihrem Haus. All das müssen Schulen leisten. Demzufolge sind Überlastungsanzeigen leicht nachzuvollziehen.

Ich will noch einen letzten Punkt nennen, der bisher zu kurz gekommen ist. Sie bauen in der Bildungsverwaltung massiv Stellen ab. Doch gerade in Zeiten wie diesen, in denen Schulen auf Unterstützung angewiesen sind, brauchen wir Schulämter, eine Bildungsverwaltung, die dafür ausgestattet ist. Wenn Sie aber jetzt noch die Schulämter anweisen, all diejenigen, die im Juni 2015 gestreikt haben, jetzt noch zu sanktionieren und Anhörungen der Lehrkräfte verlangen, so wird das eine massive Mehrarbeitsbelastung für die Schulämter sein. Meine Damen und Herren, auch das sollten Sie sich noch einmal gut überlegen.

Am schlimmsten aber ist es, dass bei dem Abbau in der Bildungsverwaltung auch die Schulpsychologen mit betroffen sind.

(Beifall bei der SPD und des Abg. René Rock (FDP))

Gerade vor dem Hintergrund der Flüchtlingskinder, die unter massiven Traumatisierungen leiden, ist es doch absolut falsch, auch noch bei den Schulpsychologen zu sparen. Herr Wagner, es tut mir leid, aber eigentlich brauchen wir auch hier ein bisschen mehr.

(Beifall bei der SPD und des Abg. René Rock (FDP))

Fazit: Auch im Schuljahr 2015/2016 bleibt die Bildungsgechtigkeit in Hessen auf der Strecke. Insgesamt haben wir

weniger Lehrer in den einzelnen Klassen und Kursen. Wir haben keine Schulsozialarbeit mehr, und wir sind Schlusslicht bei der Inklusion. Der Pakt für den Nachmittag ist eine Fehlinvestition. Das G-8/G-9-Chaos geht weiter. Lehrkräfte fühlen sich alleingelassen und überfordert. Deswegen kann man nicht sagen, es kommt auf den Lehrer an. Sie müssen stärker dafür sorgen, dass Lehrkräfte motiviert sind und an den Schulen gute Arbeitsbedingungen vorfinden. Da gibt es noch viel zu tun. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Degen. – Der Kultusminister hat das Wort.

#### **Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der ersten Runde vorhin habe ich schon angekündigt, dass ich gerne weiter über die bildungspolitischen Prioritäten dieser Landesregierung sprechen werde. Nachdem wir in der ersten Runde angesichts des Antrags der SPD vor allem über quantitative Aspekte – sprich: Geld – gesprochen haben, lassen Sie mich jetzt vor allem über qualitative Veränderungen reden.

Dabei weiß ich: So ganz kann man das nicht trennen, etwa bei der sozialpädagogischen Förderung. Frau Abg. Cárdenas, ich glaube, ich habe die Hälfte meiner Redezeit der ersten Runde auf die Erläuterung dieses Vorhabens verwendet. Bei 21 Millionen € im Jahr fand ich das durchaus angemessen, auch im Vergleich zu den 400.000 €, die noch aus alten Zeiten dort unter diesem Titel „Schulsozialarbeit“ standen. 400.000 € gegen 21 Millionen € – das ist nicht nur Quantität, das wirkt sich definitiv auch qualitativ aus. Aber das können wir an anderer Stelle weiter vertiefen.

(Zuruf der Abg. Barbara Cárdenas (DIE LINKE))

In dieser zweiten Runde heute will ich natürlich mit dem zentralen Thema dieser Tage beginnen und über unsere konzeptionelle Aufstellung angesichts der aktuellen Flüchtlingssituation und der Notwendigkeit des Spracherwerbs für diese Menschen sprechen.

Es ist schön, dass wir uns in diesem Hause wenigstens über dieses Ziel, diese Notwendigkeit absolut einig zu sein scheinen.

Meine Damen und Herren, zu diesem Schuljahr haben wir die letzte Lücke in unserem systematischen Gesamtsprachförderkonzept geschlossen. Das bedeutet, jetzt haben wir einen umfassenden und passgenauen Maßnahmenkatalog zur Beschulung der Zuwanderer im schulpflichtigen Alter. Dazu gehören die Vorlaufkurse und die Intensivmaßnahmen, und zwar sowohl die Intensivklassen als auch die -kurse. Das sind ja zwei Arten möglicher Maßnahmen: zum einen schwerpunktmäßig in einer Klasse zu beschulen und sich auf den Deutscherwerb zu konzentrieren; zum anderen aber Schülerinnen und Schülern, die bereits im Regelunterricht sind, eine zusätzliche Sprachförderung im Intensivkurs angedeihen zu lassen. Das muss nach den jeweiligen Verhältnissen vor Ort entschieden werden.

Damit will ich nur zeigen: Wir haben ein ganz breites Spektrum von Maßnahmen. Man darf sie nicht einfach auf die Anzahl der Intensivklassen reduzieren – obwohl die schon beeindruckend genug ist.

Beides haben wir zum neuen Schuljahr wesentlich verstärkt. Vor allem aber haben wir die bewährten Bausteine dieses Gesamtsprachförderkonzepts aus dem allgemeinbildenden Bereich jetzt auf die beruflichen Schulen übertragen. Das ist unser Programm InteA: Integration und Abschluss. Das Programm, das sich dahinter verbirgt, stellt erstmals auch Intensivklassen für Flüchtlinge und Zuwanderer ohne Deutschkenntnisse in der Berufsschule zur Verfügung. So etwas gab es vorher gar nicht. Deswegen kann sich an dieser Stelle auch nichts verschlechtern haben. Das ist das erste Programm, das in der Berufsschule zu diesem Zweck existiert. Herr Abg. Greilich, Sie haben es selbst gesagt: Vorher wurde das irgendwie freihändig mit den vorhandenen Ressourcen bewältigt. – Nebenbei bemerkt, spricht das dafür, dass die Personalausstattung nicht so schlecht gewesen sein kann,

(Zuruf des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

wenn man das freihändig getan hat. Jetzt aber haben wir zum ersten Mal ein richtiges Programm dafür. Damit sind wir konzeptionell für die Bewältigung dieser neuen Herausforderung gut gerüstet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Dass wir angesichts der weiteren Entwicklung, die wir alle nicht in ihrem Umfang absehen können, sicherlich in diesem Hause und auch anderswo noch sehr viel über die Zahlen werden reden müssen, das ist in den Debatten dieser Tage schon so oft gesagt worden, dass ich es jetzt nicht wiederholen will.

Meine Damen und Herren, mir ist jedoch wichtig, dass wir auch die anderen Erfordernisse der gesellschaftlichen Veränderungen in der Bildung nicht vernachlässigen. Über die sozialpädagogische Förderung haben wir bereits gesprochen. Aber der beste Beleg dafür ist die Ausweitung der Ganztagsangebote. Damit reagieren wir einerseits auf die Notwendigkeit der Vereinbarung von Schule und Berufstätigkeit – das ist quasi der familienpolitische Hintergrund –, andererseits wollen wir damit natürlich auch pädagogische Chancen nutzen; und das ist der eigentlich noch wichtigere bildungspolitische Hintergrund.

Meine Damen und Herren, mit der Unterzeichnung der Rahmenvereinbarungen mit den Pilotschulträgern zum Pakt für den Nachmittag hat die Regierungskoalition aus CDU und GRÜNEN das größte Ganztagsprogramm in der gesamten hessischen Bildungsgeschichte auf den Weg gebracht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir hatten bereits einen Rekordwert für Lehrkräfte und pädagogisches Personal im Ganztagsbereich erreicht. Jetzt haben wir die Zahl der pro Jahr dafür zusätzlich verfügbaren Stellen im Vergleich zu den Vorjahren noch einmal verdoppelt. Damit sind heute fast 2.000 Stellen im Ganztagsbereich aktiv. Wir halten an dem Ziel fest, innerhalb von fünf Jahren allen Eltern, die dies für ihre Kinder wünschen, ein freiwilliges und individuell ausgestaltetes Bildungs- und Betreuungsangebot von 7:30 bis 17 Uhr zur Verfügung zu stellen. Die zahlreichen Bewerbungen, die uns schon jetzt mit Blick auf das Schuljahr 2016/2017 vor-

liegen, zeigen deutlich, wie sehr dieses Programm auch von den Schulträgern angenommen wird – allen gegenteiligen Bemühungen der Opposition in diesem Hause zum Trotz, Frau Abg. Cárdenas und meine Damen und Herren.

Wir stehen auch noch auf einem anderen Gebiet mit den Schulträgern in einer sehr guten Kooperation, und zwar, wenn es darum geht, dass Menschen mit Behinderungen frei von Diskriminierung und auf der Grundlage von Chancengerechtigkeit ihr Recht auf Bildung verwirklichen können. Dafür haben wir zum neuen Schuljahr weitere Modellregionen für Inklusion eingerichtet. Frau Abg. Cárdenas, es spricht doch nichts gegen ein Modell, wenn es funktioniert. Die Tatsache, wie diese Modellregionen angenommen werden und wie dort positiv gearbeitet wird, belegt doch, dass wir damit auf dem richtigen Weg sind. Wir können auf diese Weise Stück für Stück dafür sorgen, dass insbesondere im Grundschulbereich möglichst keine Elternwünsche auf inklusive Beschulung mehr abschlägig beschieden werden müssen. Die Zahl der Ablehnungen ist heute die geringste, die es in Hessen je gegeben hat. Wir wollen weiter daran arbeiten, die Zahl der abschlägigen Bescheide möglichst nahe an oder idealerweise auf null zu bringen. Das ist unser Ziel. Daran halten wir fest und geben in diesem Schuljahr zum ersten Mal mehr als 2.000 Förderschullehrerstellen für die sonderpädagogische Unterstützung an die allgemeinbildenden Schulen.

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Cárdenas?

(Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz: Ich hoffe, dass die Redezeit reicht, Frau Cárdenas, dann gerne!)

#### **Barbara Cárdenas (DIE LINKE):**

Herr Kultusminister, was sagen Sie dazu, dass die Schülerzahlen an den Förderschulen trotzdem steigen? Das passt doch nicht zu dem, was Sie sich vorgenommen haben.

#### **Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Frau Abg. Cárdenas, wir stellen in der Tat fest – das macht uns auch etwas Sorge –, dass die Zahl der Schüler mit der Etikettierung „sonderpädagogisch förderbedürftig“ zunimmt. Das heißt, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler in inklusiver Beschulung permanent erhöht werden konnte – auch durch die Ressourcen, die wir an dieser Stelle investiert haben –, gleichzeitig aber die Zahl der Förderschülerinnen und Förderschüler gestiegen ist – jedenfalls bis zum letzten Jahr. Das liegt daran, dass man mehr Schülerinnen und Schülern einen sonderpädagogischen Förderbedarf bescheinigt. Wir sehen aber eklatante Unterschiede zwischen einzelnen Schulamtsbezirken, die man nicht richtig erklären kann. Ich gehe nämlich davon aus, dass der sonderpädagogische Förderbedarf etwa im Schwalm-Eder-Kreis nicht per Definition höher ist als z. B. der im Main-Kinzig-Kreis. Da kann irgendetwas nicht stimmen. Daran müssen wir sicherlich noch arbeiten. Das ist eine der Aufgabenstellungen.

(Günter Rudolph (SPD): Keine Kreise diskriminieren!)

– Die Kreise waren völlig willkürlich gegriffen. Ich habe auch die Zahlen nicht parat.

(Zurufe von der SPD)

– Nageln Sie mich bitte nicht auf einzelne Kreise fest. Ich belege das gerne, aber es waren jetzt zwei willkürlich gegriffene Beispiele.

(Günter Rudolph (SPD): Na ja!)

Ich will in diesem Zusammenhang allerdings zwei Dinge betonen: erstens die Wahlfreiheit der Eltern in beide Richtungen, d. h. dass auch Förderschulangebote für Eltern und Kinder erhalten bleiben müssen, die dies wünschen, und zweitens die Notwendigkeit, den Prozess der Inklusion schrittweise voranzubringen und dabei sowohl eine Übereinstimmung mit den Schulträgern als auch einen Einklang mit der Entwicklung der jeweiligen Schulen zu erreichen. „Ermöglichen statt verordnen“, diesen Grundsatz haben wir heute wieder einmal gehört. Das gilt auch für unser Handeln in diesem Bereich. Deshalb schließen wir Vereinbarungen und dekretieren keinen Masterplan von oben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich will einen letzten Punkt als gesellschaftliche Herausforderung thematisieren, der mir besonders am Herzen liegt: die Ausbildungsfähigkeit unserer Jugendlichen, um ihnen den Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt zu erleichtern. Wir wollen vermeiden, dass es zu Schulabbrüchen kommt. Wir wollen die Jugendlichen intensiv auf den Übergang von der Schule in die Ausbildung vorbereiten. Wir wollen sie auch in dieser Lebensphase entsprechend begleiten.

Dabei haben wir in den letzten Jahren mit den Programmen SchuB und EIBE – beides Programme zusätzlich zum schulischen Regelangebot –, über die dankenswerterweise in diesem Hause immer Einigkeit bestanden zu haben scheint, sehr gute Erfahrungen gemacht und eine Vielzahl von Jugendlichen mit einer eher ungünstigen Prognose zu einem Schulabschluss geführt. Deswegen haben wir die Kerninhalte beider Förderprogramme jetzt in einem neuen Programm, dem Förderprogramm „Praxis und Schule“, zusammengeführt. Wir haben die Inhalte überdacht und weiterentwickelt. Wir setzen die Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds konzentriert und vollständig für die sozialpädagogische Unterstützung ein und stocken sie aus dem Landeshaushalt auf, um auch an dieser Stelle präventiv tätig zu sein und Jugendlichen zu einer erfolgreichen Schullaufbahn zu verhelfen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, dass wir in Hessen auf einem guten Weg sind. Wir stellen uns der großen Herausforderung der Integration der Flüchtlinge, aber wir verlieren die anderen bildungspolitischen Aufgaben deswegen nicht aus dem Blick. Wir garantieren weiterhin eine verlässliche Lehrerversorgung. Wir stehen für die Wahlfreiheit der Eltern ein. Auf diesem Wege werden wir die Zukunft meistern.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Debatte beendet.

Es wird vorgeschlagen, den Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Kulturpolitischen Ausschuss zu überweisen. – Dem wird zugestimmt. Damit ist Tagesordnungspunkt 49 erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** und **Tagesordnungspunkt 46** auf:

**Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) – Drucks. 19/2307 –**

**Antrag der Landesregierung betreffend Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2015 bis 2019 – Drucks. 19/2408 –**

Redezeit: 45 Minuten je Fraktion. Wir haben folgende Reihenfolge vereinbart: Landesregierung, SPD, GRÜNE, LINKE, FDP, CDU und Frau Öztürk, wenn sie reden möchte.

Es beginnt der Finanzminister. Herr Dr. Schäfer hat zur Einbringung das Wort.

**Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:**

Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem Ihnen vorliegenden Entwurf des Landeshaushalts für das Jahr 2016 wird eines deutlich: Hessen hält Kurs auf dem Weg zur Erreichung einer schwarzen Null, also eines Haushalts ohne Aufnahme neuer Kredite, ab dem Jahre 2019. Wir gehen mit dem Haushalt für 2016 den nächsten Schritt. Der Entwurf der schwarz-grünen Landesregierung sieht eine planmäßige Senkung der Nettokreditaufnahme auf unter 600 Millionen € vor. Es ist ein Markenzeichen dieser Landesregierung, dass sie verlässlich und lösungsorientiert neue Herausforderungen mit sich täglich änderndem Charakter – ich komme darauf zurück – anpackt, ohne das gemeinsame langfristige Ziel aus den Augen zu verlieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Manche Herausforderung mag übergroß erscheinen, bekannte oder erwartbare Dimensionen sprengen. Wir dürfen deshalb aber nicht vorschnell vom eingeschlagenen Kurs abweichen; denn das Ziel, eine generationengerechte Finanzpolitik zu betreiben, die auch unseren Kindern und Enkeln noch Raum für eigene politische Entscheidungen lässt, ist nach wie vor richtig. Dafür werden wir eintreten, und dafür werden wir auch weiterhin kämpfen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, politische Verantwortung zu tragen, das unterscheidet die Regierungsarbeit von der Oppositionsarbeit. Politische Verantwortung heißt auch, Lösungen zu suchen, Entscheidungen zu treffen und diese zu verantworten.

Nüchterner Ausdruck unserer Entscheidungen ist nun einmal das Zahlenwerk des Landeshaushalts. Wir haben uns am gestrigen Tag sehr ausführlich über die derzeit größte humanitäre Herausforderung und die damit verbundenen Entscheidungen und Verantwortlichkeiten ausgetauscht. Die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung derjenigen, die auf der Flucht vor Krieg und Vertreibung, vor Not und

Elend in unserem Land Schutz und Hilfe suchen, sind äußerst vielschichtig und facettenreich. Die Darstellung aller Aspekte würde den Rahmen dieser Rede sicher sprengen. Deshalb konzentriere ich mich auf die vergleichsweise nüchternen und emotionslosen Zahlen und haushaltsrelevanten Fragestellungen. Das bedeutet aber nicht, dass wir bei aller Betrachtung von Fakten und Daten die Emotionalität vergessen, die dahinter steckt. Das ist ganz und gar nicht der Fall. Die humanitäre Verpflichtung gegenüber denen, die alles verloren haben, die in Verzweiflung und bitterster Not zu uns kommen, ist keine Frage der Zahlen, sondern in erster Linie eine Sache der Barmherzigkeit und der Nächstenliebe.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Meine tiefe Überzeugung ist aber, dass wir schlichtweg nicht jedem uneingeschränkte Hilfe auf Dauer angedeihen lassen können. Es muss einen Unterschied ausmachen, ob Menschen tatsächlich vor Verfolgung, Krieg, Terror und Zerstörung fliehen und zu uns kommen oder ob das nicht Fall ist. Ich glaube, es gehört zu unserem abendländischen christlichen Menschenbild, den Menschen offen und ehrlich die Wahrheit zu sagen, die mit falschen Versprechungen dazu gebracht wurden, ihre Heimat zu verlassen und zu uns zu kommen.

An dieser Stelle gilt es eben, die Menschen, die keine Aussicht auf ein Bleiberecht haben, schnellstmöglich in ihre Heimat zurückzuführen, damit wir unsere Anstrengungen an anderer Stelle, nämlich auf die Menschen, die auf Dauer bei uns bleiben werden, konzentrieren können.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will den Versuch unternehmen, in der mittelfristigen Finanzplanung ein Stück weit die Dimension aufzuzeigen, mit der wir es möglicherweise zu tun haben. Momentan sieht unser Basisszenario, an dem wir die mittelfristige Finanzplanung ausgerichtet haben, eine jährliche Zahl von 450.000 Flüchtlingen vor. Das waren die Zahlen, die bei der Haushaltsaufstellung im Frühsommer noch Stand der Dinge waren. Damals war das sogar etwas großzügig kalkuliert.

Demnach ergeben sich, technisch gesprochen, in den Jahren 2017 und 2018 globale Handlungsbedarfe von 180 bzw. 210 Millionen €. In den normalen Sprachgebrauch übersetzt, heißt das: Einnahmen und Ausgaben müssten in diesen beiden Jahren Verbesserungen gegenüber dem Plan aufweisen, damit sie wieder ausgeglichen werden können.

Die aktuelle Entwicklung bedeutet aber, dass die bisher angenommenen Flüchtlingszahlen erheblich übertroffen werden. Momentan rechnen wir damit, dass wir allein in diesem Jahr 100 Millionen € zusätzlich zu den 393 Millionen €, die veranschlagt worden sind, ausgeben müssen. Einen Nachtragshaushalt werden wir allerdings, im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern, nicht vorlegen müssen, da wir aufgrund der günstigen Zinsentwicklung und zusätzlicher Bundesmittel, aber eben auch aufgrund der sparsamen Haushaltsdurchführung diese Mehrbedarfe auffangen können. Auch hieran zeigt sich die solide und umsichtige Haushalts- und Finanzpolitik in unserem Land.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Schwierigkeit, in dieser Zeit eine Haushalts- und Finanzplanung zu machen, liegt in der kaum fassbaren Dyna-

mik der Flüchtlingsströme. Wenn nicht mit Sicherheit gesagt werden kann, ob morgen 500 oder 1.000 Flüchtlinge am Frankfurter Hauptbahnhof ankommen, kann man bei einem Haushaltsplan, bei dem vom Regierungsentwurf bis zur Verabschiedung fünf Monate vergehen, nur sehr schwer mit der aktuellen Entwicklung mithalten, ganz zu schweigen von einer mittelfristigen Finanzplanung mit einem Zeithorizont von vier Jahren.

Aus diesem Grund haben wir uns dafür entschieden, lediglich die finanziellen Folgen bestimmter Szenarien der Entwicklung der Flüchtlingszahlen darzustellen. Wie gesagt, im Basisszenario kalkulieren wir mit 450.000 in Deutschland ankommenden Flüchtlingen. Bei einer Zahl von 800.000 Flüchtlingen, die den letzten Stand der offiziellen Verlautbarungen des Bundesinnenministeriums wiedergibt, muss im kommenden Jahr mit einem weiteren Handlungsbedarf von rund 150 Millionen € gerechnet werden. Dieser Betrag würde sich bis 2018 auf knapp 800 Millionen € erhöhen.

Wird auch dieses Szenario übertroffen und beispielsweise eine Zahl von 1 Million Flüchtlingen pro Jahr erreicht, steigt der Handlungsbedarf auf 250 Millionen € im Jahr 2016 und sogar auf 1 Milliarde € im Jahr 2018, wobei die gegenwärtigen Pauschalsätze, die an die Kommunen weitergereicht werden, unterstellt worden sind. Auch das hat der Ministerpräsident in seiner gestrigen Regierungserklärung zum Ausdruck gebracht: Dass wir bestrebt sind, mit den Kommunen ein einvernehmliches Ergebnis bei der Anpassung der Pauschalen zu erreichen, wird diese Belastung ebenso nach oben treiben wie weitere Anstrengungen in den anderen Ausgabenbereichen des Landeshaushalts.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in Anbetracht dieser Zahlen wird sich der eine oder andere unruhig die Frage stellen, ob und vor allem wie man das alles schaffen kann und woher das ganze Geld kommen soll. Viele weitere Fragen lassen sich stellen. Ich habe mir als Finanzminister in stürmischen Zeiten und bei hohem Wellengang eines angewöhnt: Kurs halten. Wer schon zum Beginn einer Reise die Nerven verliert, kommt nie am Ziel an.

Ich will auch gern mit Argumenten untermauern, warum ich trotz aller Beunruhigungen in diesen Tagen in aller Ruhe in die Zukunft blicke. Momentan – gerade in dieser Stunde – laufen die Verhandlungen darüber, wie sich der Bund an der Bewältigung der Flüchtlingszahlen beteiligen wird. Im Raum stehen Summen in Höhe von 3 Milliarden €, aber auch die Aussage des Bundes, dass es am Ende am Geld nicht scheitern wird. Weiterhin sind wir in Gesprächen darüber, wie bestimmte Verfahren verändert werden können, um die Anstrengungen zu konzentrieren. Ich nenne hier nur die Diskussion über die Ausweitung der Liste der sicheren Herkunftsstaaten, aber auch die Beschleunigung der Asylverfahren.

Darüber hinaus verhandeln wir derzeit über die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Auch hier bestehen die Erwartung und die Hoffnung, dass es für die Geberländer im Länderfinanzausgleich am Ende eine spürbare Entlastung geben wird, auch wenn das erst ab dem Jahr 2020 haushaltswirksam werden würde.

Wenn darüber hinaus keine wesentliche Wende bei der Wirtschaftslage und der Zinsentwicklung eintritt, sehe ich gute Chancen, dass sich die immensen Handlungsbedarfe – die Szenarien, die ich eben vorgetragen habe – in der mittelfristigen Finanzplanung in Richtung relativ beherrschbarer

Größenordnungen entwickeln werden. Diese entlastenden Momente können wir aber derzeit schlicht und ergreifend nicht planen. Wir haben sie – das ist der Grundsatz des vorsichtigen Kaufmanns – an dieser Stelle in den Planungen nicht veranschlagt. Das heißt, jede Verbesserung, die sich daraus ergibt, mindert die Handlungsbedarfe, die wir in den Haushalten in der Zukunft zu bewältigen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage an dieser Stelle aber auch eines klipp und klar: Ohne eine starke und vor allem strukturelle Beteiligung des Bundes an der Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge, die nicht einmalig, sondern dauerhaft ist, sind die Dimensionen für einen Landeshaushalt schlicht nicht handhabbar.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die auf die Schultern von Bund, Ländern und Kommunen verteilt werden muss. Man kann sich mit Fug und Recht darüber streiten, was hier unter Gerechtigkeit zu verstehen ist. Aber ich bin der festen Überzeugung, dass es ohne eine stärkere Beteiligung des Bundes sehr schwer sein wird, das Ziel zu erreichen, das uns die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land mit großer Mehrheit in die Verfassung geschrieben haben: ein Haushalt ohne neue Schulden ab dem Jahr 2020.

(Beifall bei der CDU)

Das ist ein Auftrag der Bürgerinnen und Bürger, den wir zu erfüllen haben. Wir brauchen schnelle, pragmatische und zielgerichtete Lösungen in Rechtsetzung, Verwaltung und Umsetzung. Sind wir dazu nicht in der Lage, wird das der Resignation und sogar, wie ich glaube, der Frustration einen Weg ebnen und damit den falschen Kräften in unserem Land in die Hände spielen. Das dürfen wir nicht zulassen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nachdem ich Ihnen den Teil der Haushaltsplanung dargestellt habe, der momentan die größte Aufmerksamkeit auf sich zieht, lassen Sie mich nun für einen Moment den Blick auf das größere Bild lenken. Unser Land ist in einer sehr robusten wirtschaftlichen Lage. Nachdem in den Jahren 2012 und 2013 das Bruttoinlandsprodukt nur sehr spärlich gewachsen ist, erfuhr die Wirtschaft im letzten Jahr einen deutlichen Schub. Auch in diesem Jahr erwarten wir einen soliden weiteren Zuwachs.

Diese positive Entwicklung spiegelt sich auch auf dem Arbeitsmarkt wider; dadurch ist ein moderater weiterer Rückgang der Arbeitslosenzahlen zu verzeichnen. Nach allen Vorausberechnungen werden die gute Binnennachfrage und wohl auch, durch niedrige Wechselkurse begünstigt, der Export der deutschen und somit der hessischen Wirtschaft weiterhin ein solides Wachstum bescheren.

Man muss sich das noch einmal vergegenwärtigen: In Hessen waren 2014 im Jahresdurchschnitt lediglich 184.000 Personen arbeitslos. Mit einer Arbeitslosenquote von 5,7 % läuft der hessische Konjunkturmotor rund.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Land bietet so vielen Menschen wie nie zuvor einen Platz zum Leben und Arbeiten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, an Hessen führt eben kein Weg vorbei.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, kaum ist der Applaus verhallt, beschäftige ich mich schon wieder mit der anderen Seite der Medaille. In Hessen waren kurz vor Beginn des Lehrjahres allein im Handwerk rund 27.000 Lehrstellen unbesetzt. In Branchen wie dem Anlagenbau und der Elektronik oder auch in der Zimmermannszunft werden junge Menschen gesucht. Dort suchen die Unternehmen Nachwuchs.

Diese Entwicklung dürfen wir nicht ignorieren. Wir müssen sie gestalten. Wenn wir unseren Wohlstand und unseren Lebensstandard auch für die Zukunft, also über die Generationen hinweg, erhalten wollen, müssen wir uns intensiv um die Nachwuchsgewinnung kümmern; denn das sind die zukünftigen Blüten unserer Wirtschaftsleistung.

Wir müssen aber gleichzeitig dafür sorgen, dass wir das Problem der weiteren Verschuldung in der Jetztzeit in den Griff kriegen. Jetzt befinden sich die Angehörigen der großen, geburtenstarken Jahrgänge auf dem Höhepunkt ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Die Angehörigen der geburtenstarken Jahrgänge in den Sechzigerjahren sind jetzt an dem Punkt angelangt, an dem sie sozusagen ökonomisch am intensivsten tätig sind. Nach der Statistik zahlt man im Durchschnitt im Alter von 48 Jahren die meisten Steuern im Leben. Mit mir geht es jetzt also an der Stelle bergab. Jedenfalls besagt das die Statistik.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gibt immer Ausnahmen!)

Aber ich kann Ihnen, wiederum aus persönlicher Betroffenheit, auf der anderen Seite sagen: Mein Geburtsjahrgang zählte in Gesamtdeutschland zwischen 1,3 und 1,4 Millionen Menschen. Der Geburtsjahrgang 2008 – der meiner Tochter – hat ziemlich genau die Hälfte. Das heißt, die Generation unserer Kinder, die nur halb so viele Menschen umfasst, soll in Zukunft die Last tragen, die wir verursachen, wenn wir so viele bleiben und – was wir gemeinsam hoffen – gesund alt werden. Daher ist es klar, dass wir das Problem der weiteren Verschuldung in unserer Generation lösen müssen, wenn wir nicht der nächsten Generation einen Ballast auf die Schultern legen wollen, den sie am Ende nicht mehr tragen kann.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist eine florierende, robuste Wirtschaft, die auch in den nächsten Jahren in unserem Land für stabile und stetig steigende Steuereinnahmen sorgen kann. Im kommenden Jahr planen wir mit knapp 20 Milliarden €. Im Jahr 2019 rechnen wir mit einem Anstieg auf knapp 22,6 Milliarden €. Auf den ersten Blick mag das recht komfortabel erscheinen, wenn von Jahr zu Jahr mehr Steuern eingenommen werden und im Haushalt zur Verfügung stehen.

Man darf aber auch nicht vergessen, dass für Hessen mit höheren Einnahmen auch ganz automatisch höhere Ausgaben anstehen, ohne dass wir eine Möglichkeit der Einflussnahme haben. Unser Land ist nun einmal Geberland im Rahmen des Länderfinanzausgleichs. So froh ich über die wirtschaftliche Stärke Hessens bin, so schwer fällt es mir, die derzeitigen Regelungen zu akzeptieren. Wir planen für 2015 mit Zahlungen an andere Bundesländer in Höhe von 1,7 Milliarden €. Im Jahr 2019 werden es wohl mehr als 2,1 Milliarden € sein.

Nun haben wir uns entschieden, eine Klage einzureichen, weil die Bereitschaft der anderen Bundesländer, über Veränderungen bis zum Jahr 2019 zu reden, gleich null war. Gleichzeitig führten wir aber in den letzten Monaten sehr intensive Gespräche über die Reform der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern für die Zeit nach 2019. Es ist sicherlich eine dramatische Untertreibung, wenn ich die Verhandlungen zu dieser Reform als komplex bezeichne. Lassen Sie es mich einmal so beschreiben: Der Bund war bereit, den Kuchen für die Länder etwas größer zu backen. Jedes Land wollte von dem größeren Kuchen etwas abhaben. Gleichzeitig hat aber jedes Land für sich reklamiert, dass es ein größeres Stück hinzugewinnen müsse als die anderen Länder.

Das funktioniert weder auf dem Kindergeburtstag zu Hause noch in der großen Politik. Deshalb geht es am Ende nur, wenn alle bereit sind, ein Stück weit Abstriche von ihrer Grundsatzposition, ihrer Extremposition, zu machen und sich auf die anderen zuzubewegen; wenn Sie in dieser Denkstruktur bleiben, können Sie die Größe des Kuchens verdoppeln und kommen immer noch zu keinem Ergebnis.

Deshalb war es Ziel des Landes Hessen, auch in den Gesprächen der letzten Tage und Wochen immer darauf hinzuwirken, Positionen – auch hessische – zu beschreiben und zu bekräftigen, aber darüber hinaus immer wieder den Dialog zu suchen und zu sagen: Wir sind bereit, anderen auch ein Stück des Weges entgegenzukommen, um sicherzustellen, dass am Ende der Gespräche auch ein Erfolg steht. Dazu müssen aber alle bereit sein; denn zum Schluss geht es nur, wenn alle 16 gemeinschaftlich bereit sind, zu einer Lösung zu kommen. – Wir haben in den letzten Wochen und Tagen Fortschritte gemacht.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– Der Bund muss sich auch noch ein Stück bewegen. – Wichtig und hilfreich ist sozusagen Gelassenheit in der Hüfte in dieser Debatte bei allen Beteiligten, um an manchen Teilen der Debatte ein bisschen im Wildwest-Jargon zu sprechen. Aber wir in Hessen werden weiter lösungsorientiert an diesen Fragestellungen mitarbeiten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, 40 % unserer bereinigten Ausgaben entfallen auf die Personalausgaben. Länderhaushalte werden stark dadurch geprägt, dass Personalausgaben im Mittelpunkt der Ausgaben stehen. Deshalb: Wenn wir das Ziel der Nettoneuverschuldung von null erreichen wollen, muss auch der Personalsektor einen Beitrag dazu leisten. Dazu gehört, dass wir in dieser Legislaturperiode 1.800 weitere Stellen abbauen und die Besoldungs- und Versorgungsanpassungen der Beamtinnen und Beamten ab dem kommenden Jahr auf 1 % begrenzen.

Das ist ein Einschnitt. Es ist auch eine Entscheidung, die uns alles andere als leichtgefallen ist. Aber auch hier galt es, Lasten zu verteilen – die Lasten zur Erreichung der Schuldenbremse. Wir haben uns für einen Mix entschieden: Wir haben Einnahmen erhöht, Personalausgaben begrenzt, Stellen abgebaut sowie konsumtive und investive Ausgaben eingespart. Diesen Mix halte ich auch weiterhin für richtig, um das notwendige gemeinsame Ziel einer generationengerechten Finanzpolitik auch wirklich zu erreichen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich haben wir die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Alimentierung der Beamtinnen und Beamten sorgfältig studiert. Aber auch an dieser Stelle sehen Sie mich mit einiger Gelassenheit vor Ihnen stehen. Die Prüfindikatoren, die das Gericht aufgestellt hat, stellen auf jeden Fall die Besoldungsentscheidung dieses Jahres nicht infrage. Für die Zukunft werden wir sicherstellen, dass die Besoldungsanpassungen den Kriterien der Entscheidung genügen – eine schlichte Selbstverständlichkeit.

Trotz der vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen erhöhen sich die Personalausgaben im Vergleich zum laufenden Haushaltsjahr bis zum Jahr 2019 um fast 700 Millionen €. Von diesem Anstieg entfallen knapp drei Viertel auf die Versorgungs- und Beihilfeausgaben, bei denen der dynamische Ausgabentrend der vergangenen Jahre ungebrochen anhält. Es wird weiterhin großer Anstrengungen bedürfen, um diese Herausforderung zu bewältigen. Auch deswegen halte ich es für unerlässlich, die Nettoneuverschuldung von null so früh wie möglich zu erreichen; denn nur so erhalten wir uns den Gestaltungsspielraum für künftige Generationen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus diesem Grund sorgen wir auch weiter für die Zukunft vor. Während andere Bundesländer ihre Versorgungsrücklage zum Ausgleich der Haushaltsprobleme eines Haushaltsjahres geplündert haben, werden wir die gesetzlichen Zuführungen zur Versorgungsrücklage dauerhaft auf dem Niveau des Jahres 2014 fortsetzen. Wir werden die aus dem Bundesrecht übernommene Regelung der Schily- und Kanther-Rücklage nicht wahrnehmen, bei der eigentlich vorgesehen war, sie nicht weiter zu dotieren, sondern bereits in diesem Jahrzehnt wieder zu entnehmen, um Haushaltsausgleiche zu ermöglichen. Wir haben jetzt im Dienstrechtsänderungsgesetz Regelungen aufgenommen, die die dauerhafte Weiterdotierung dieser Rücklage ermöglichen, um für die Jahre vorzusorgen, in denen in besonderer Weise Lasten der Versorgung zu erwarten sind. Das heißt, am Ende des Finanzplanungszeitraums wird sich unsere diesbezügliche Rücklage auf rund 3 Milliarden € erhöhen.

Auch in die sogenannte Weimar-Rücklage – benannt nach meinem Vorgänger im Amt –, in die wir freiwillig für jeden neu eingestellten Beamten einen pauschalen Betrag einzahlen, wird weiterhin eingezahlt werden. Es bleibt jedoch auch dabei, dass diese Rücklage nachschüssig dotiert wird und entsprechende Haushaltsverbesserungen im Vollzug sowie beherrschbare weitere Haushaltsperspektiven voraussetzt, weil es wenig Sinn macht, auf der einen Seite Schulden neu zu dimensionieren, um an anderer Stelle Geld auf das Sparbuch zu legen. Wir müssen am Ende in der Lage sein, an der Stelle eine Balance aus beiden darzustellen.

Meine Damen und Herren, ich habe vorhin schon davon gesprochen, dass eines der Risiken darin besteht, dass sich mit Blick auf die Herausforderungen der Zukunft am Zinsniveau nicht allzu viel ändern sollte. Nichtsdestoweniger halte ich das historisch niedrige Zinsniveau aus ökonomischer Sicht für hoch problematisch. Es besteht die Gefahr, dass man mit der momentanen Geldpolitik einer neuerlichen Blase an den Kapital- und Immobilienmärkten Vorschub leistet. Die Risiken, die am Ende für unser sehr

kleinteiliges Bankengeschäft der drei Säulen daraus entstehen, dass die Margen für die Kreditwirtschaft – gerade für Sparkassen und Volksbanken mit ihrem klassischen Geschäftsmodell – in den nächsten Jahren zu erheblichen Problemen führen werden, sind ein Umstand, angesichts dessen wir uns gemeinschaftlich entgegen den Interessen der isolierten Kassenwartsbetrachtungen des Landes Hessen wünschen sollten, dass sich das Zinsniveau wieder ein Stück nach oben stabilisiert.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das stimmt!)

Trotzdem profitieren wir im Moment von dem niedrigen Zinsniveau. Vor 20 Jahren hatten wir eine durchschnittliche Verzinsung unserer gesamten Landesschuld von 6,8 %. In diesem Jahr liegt sie noch bei 2,8 %, mit fallender Tendenz. Deshalb rechnen wir für das kommende Jahr auch mit einer etwas niedrigeren Belastung bei den Zinszahlungen als in diesem Jahr. Etwas mehr als 1,1 Milliarden € sind dafür im Haushalt für das nächste Jahr eingeplant.

Wie es sich aber für einen vorsichtigen Haushalter gehört, haben wir diese positive Situation für den Landeshaushalt nicht dauerhaft linear fortgeschrieben. Trotz der Entscheidung der Fed, die Zinsen jetzt kurzfristig nicht zu erhöhen, rechnen wir damit, dass sich eine Zinswende am mittelfristigen Horizont einstellen wird. Deshalb haben wir in den vorsichtigen Planungen Zinsaufschläge für die nächsten Jahre mit berücksichtigt. Wenn sich die nicht einstellen sollten, freuen wir uns gemeinschaftlich, weil zusätzliche Spielräume im Haushalt entstehen.

Aber einen Haushalt aufzustellen nach dem Prinzip Hoffnung, dass alles so bleibt, wie es ist, ist mit mir jedenfalls nicht zu machen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, auch wenn eine im Haushalt abgebildete Aufgabe übermäßig stark im Fokus der öffentlichen Wahrnehmung und auch der Anstrengungen von Politik und Verwaltung steht, wollen wir bitte nicht die vielen anderen Aufgaben vergessen, bezüglich derer erwartet wird, dass wir uns darum kümmern. So ist beispielsweise der Kommunale Finanzausgleich im kommenden Jahr seitens des Landes erneut mit einer Rekordsumme von 4,3 Milliarden € dotiert. Dieses Volumen ist nicht nur das Ergebnis der Ermittlung eines bedarfsgerechten KFA im Sinne des Alsfeld-Urteils des Staatsgerichtshofs, der einen Festansatz für pflichtige Kommunalaufgaben und auch Mittel für ein Mindestmaß freiwilliger Aufgaben der Kommunen vorgeschrieben hat.

Zum KFA-Volumen gehört auch ein wesentlicher und ausschließlich freiwilliger Beitrag des Landes in Form eines Stabilitätsansatzes von über 1,1 Milliarden € im Jahr 2016 zur Verstetigung der Kommunalfinanzen. Das Land ist und bleibt Partner seiner Kommunen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wird auch dadurch deutlich, dass wir das vom Bund aufgelegte Investitionsprogramm für die Kommunen als einziges Bundesland verdreifachen und dessen Förderbereiche im Kommunalinvestitionsprogramm des Landes deutlich erweitern. Über 1 Milliarde € stehen so für Investitionen in die kommunale Infrastruktur bereit – Gelder, die die Kommunen innerhalb eines weiten Maßnahmenkatalogs investieren können, und zwar dort, wo es vor Ort am

dringendsten benötigt wird. Ein Extrakontingent ist für die Kommunen vorgesehen, in denen ein Standort zur Erstaufnahme von Flüchtlingen betrieben wird, um dem sich durch die zusätzlichen Herausforderungen vor Ort ergebenden gestiegenen Investitionsbedarf Rechnung tragen zu können.

Zudem sieht das Programm eine Stärkung der Investitionstätigkeit von Krankenhausträgern vor und hilft den Kommunen, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Die eigentliche Belastung des Landeshaushalts für dieses Programm hält sich dabei in überschaubaren, handhabbaren Grenzen. Da die WIBank die Investitionen im Rahmen von Darlehen vorfinanzieren wird, wird der Landeshaushalt über einen überschaubaren Zeitraum hinweg lediglich mit Tilgungs- und Zinszahlungen von maximal 32 Millionen € im Jahr 2019/20 mit abnehmender Tendenz belastet. Meine Damen und Herren, das nenne ich zukunftsweisendes Handeln für die Menschen vor Ort.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für uns bleibt die Investition in die Zukunft zentraler Baustein unserer Politik. Es bleibt dabei, dass trotz sinkender Schülerzahlen an Hessens Schulen keine Lehrerstelle wegfällt. Und wir investieren rund 2,1 Milliarden € in die hessischen Hochschulen. Im kommenden Jahr gilt erstmalig der neue hessische Hochschulpakt, wodurch sich das Budget der Hochschulen jährlich – das ist bundesweit einmalig – um 1 % über der Inflation erhöht. Hessens Bürgerinnen und Bürger sind die Zukunft unseres Landes, und in diese Zukunft investieren wir kraftvoll.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiteres Beispiel dafür, dass wir unseren Haushalt mit Blick auf die nahen und fernen Herausforderungen der Zukunft ausrichten, sind die rund 35,7 Millionen €, die zur Fortführung der Energiewende vorgesehen sind. Zudem stocken wir die Förderung der Elektromobilität noch einmal auf. Der Hessen zustehende Teil der Versteigerungserlöse aus Mobilfunkfrequenzen wird einer zweckgebundenen Rücklage „Breitbandausbau und Digitale Maßnahmen“ zugeführt. Hiermit wird der weitere Ausbau der Breitbandversorgung in Hessen beschleunigt. Diese Mittel in Höhe von 46 Millionen € dienen der Kofinanzierung von Bundesprogrammen und der Unterstützung von hessischen Breitbandprojekten. Im kommenden Jahr wird hierfür erstmals ein Bewilligungsvolumen von über 16 Millionen € generiert.

Meine Damen und Herren, ein weiterer Aspekt unserer politischen Verantwortung ist der Blick auf die zukünftige Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger. Im Sinne eines auch in Zukunft lebens- und liebenswerten Hessens wollen wir Ökonomie und Ökologie sinnvoll und gewinnbringend für alle verbinden. So sind auf der einen Seite für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Biodiversitätsstrategie zusätzlich 500.000 € veranschlagt. Im Jahr 2016 steht im Produkt „Förderung der biologischen Vielfalt durch Maßnahmen des Artenschutzes“ ein neues Programmvolumen in Höhe von über 2 Millionen € zur Verfügung.

Auf der anderen Seite stellt das Land erneut 90 Millionen € für den Landesstraßenbau zur Verfügung. Darüber hinaus werden wieder 40 Millionen € für die Planungsmittel zur

Umsetzung der Bauprojekte im Rahmen des Bundesfernstraßenbaus zur Verfügung gestellt. 130 Millionen € für die Verkehrsinfrastruktur dieses Landes sind ein wichtiger Beitrag, dass die Straßenbaumittel des Bundes für die hessischen Projekte vollständig beplant und abgerufen werden können. Mit den Mitteln des Straßenbaus werden schwerpunktmäßig Sanierungsmaßnahmen finanziert – entsprechend der Prioritätensetzung „Erhalt unserer Infrastruktur vor Neubau“; und die Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 sorgt dafür, dass weiterhin verlässlich in die Infrastruktur unseres Landes investiert wird.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber hinaus werden im Rahmen des Projekts CO<sub>2</sub>-neutrale Landesverwaltung 2016 rund 40 Millionen € aus dem Zukunftsfonds zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln sollen die CO<sub>2</sub>-Emissionen reduziert, gleichzeitig aber auch die Energieeffizienz unserer eigenen Gebäude weiter verbessert werden. Das spart dem Landeshaushalt langfristig Geld – eine außerordentlich sinnvolle Verknüpfung von Ökologie und Ökonomie.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, darüber hinaus führen wir diejenigen Teile des Landeshaushalts weiter, die wir gemeinschaftlich als geschützte Bereiche definiert haben. Das hessische Sozialbudget war im Nachtrag zum Haushalt 2014 mit 51,5 Millionen € dotiert und wird 2016 mit 70,5 Millionen € auf dem Niveau des laufenden Jahres fortgeführt. Wir bauen die Ganztagsangebote an den hessischen Schulen weiter aus, wobei der Schwerpunkt auf dem Pakt für den Nachmittag, also dem Bildungs- und Betreuungsangebot an Grundschulen, liegt. Hessen bleibt ein Land, das seinen Bürgerinnen und Bürgern beste Perspektiven und Möglichkeiten für die Zukunft bietet.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe immer gesagt, dass uns die schwarze Null zum Ende dieser Legislaturperiode nicht in den Schoß fallen wird, dass wir hart dafür werden arbeiten müssen. Wir hatten uns darauf verständigt, im Laufe dieser Legislaturperiode 1.800 Stellen abzubauen – selbstverständlich, ohne dabei Kündigungen aussprechen zu müssen. Diesen Abbau setzen wir auch im kommenden Jahr weiter fort. Außerdem wird der Landeshaushalt bei den Bauausgaben um rund 50 Millionen € entlastet. Nicht zuletzt widmen wir uns auch der Aufgabe, die Organisationsstrukturen des Landes zu überprüfen, Doppelstrukturen abzubauen und Synergien zu heben. So werden zum 1. Januar des kommenden Jahres die beiden Landesbetriebe Hessisches Baumanagement und Hessisches Immobilienmanagement zu einem Landesbetrieb zusammengefasst.

Lassen Sie mich zum Schluss meiner Rede noch den Versuch unternehmen, einen Blick in die nahe Zukunft zu werfen. Im November wird der Arbeitskreis Steuerschätzungen neue Zahlen vorlegen, wie sich die Einnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden in den nächsten Jahren voraussichtlich entwickeln könnten. Es war an dieser Stelle geübtes Verfahren, im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zum Haushalt auch die Auswirkungen der Ergebnisse der Steuerschätzer mit abzubilden. Es kann aber bereits heute gesagt werden, dass mit hinreichender Wahrscheinlichkeit auch die neueren Entwicklungen bei den Flüchtlingszahlen ihren Niederschlag im Haushalt werden

finden müssen. Niemand hier im Haus vermag vorherzusagen, welche Dimensionen und welche Kraftanstrengungen noch von uns gefordert sein werden.

Ich wäre diesem Hause daher sehr dankbar, wenn wir die aktuelle humanitäre Herausforderung so weit wie eben möglich vor die Klammer der allfälligen Haushaltsdebatten ziehen könnten. Wir haben uns hier oftmals und intensiv mit den verschiedensten Schwerpunkten des jeweils aktuellen Haushalts auseinandergesetzt. Wir haben oft engagiert gestritten, aber ich wäre dankbar im Sinne vieler Gespräche, die wir in den letzten Wochen geführt haben, wenn wir die Maßnahmen zur Bewältigung dieser großen gesamtgesellschaftlichen Aufgabe im Konsens herbeiführen könnten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben dazu gesprächsweise Grundlagen gelegt. Ich sichere Ihnen zu, entweder im Haushaltsausschuss des Hessischen Landtags, oder in welcher anderen Gesprächsform auch immer, Sie regelmäßig über die aktuelle Entwicklung, gerade was den monetären Bereich anbelangt, transparent auf dem Laufenden zu halten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich freue mich auf die parlamentarischen Beratungen, auf die Ideen und Anregungen aller Fraktionen. Der vorliegende Haushaltsplanentwurf und der Entwurf der mittelfristigen Finanzplanung mögen vor Augen führen, vor welchen Aufgaben wir stehen. Wir machen aktuell beides: Wir gehen die aktuellen Herausforderungen an, behalten aber die langfristigen Zukunftsprojekte aufmerksam und klar im Blick. Das ist die Aufgabe der Stunde. Wir gehen sie engagiert an. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Finanzminister. – Damit ist der Haushaltsgesetzesentwurf eingebracht.

Ich eröffne die Aussprache. Die erste Wortmeldung kommt vom Kollegen Norbert Schmitt, SPD-Fraktion.

#### **Norbert Schmitt (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieser Haushaltsentwurf ist die Fortsetzung des Nachtragshaushalts 2014 und des Haushalts 2015. Die Entwürfe bzw. die beschlossenen Haushalte in den vergangenen zwei Jahren haben eines gemeinsam: Es hat sich nichts geändert. Es gibt nichts Neues. Die Haushalte tragen dazu bei, dass die hessische Infrastruktur weiter verkommt und dass der Geist von Roland Koch in Hessen weiter regiert.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Der Regierungswechsel von Schwarz-Gelb zu Schwarz-Grün hat keinen neuen Schwung, keine Veränderungen in die Grundlinien der Politik in Hessen gebracht. Eine traurige und abgenutzte Fassade wurde neu gestrichen. Die GRÜNEN haben dazu die Farbe geliefert und die Leiter gehalten, damit die CDU ihre dicken Pinselstriche anbringen kann.

Meine Damen und Herren, was hat sich denn eigentlich unter Schwarz-Grün geändert? Das ist doch eine legitime Frage. Auf der Positivseite, damit will ich durchaus beginnen, steht das Sozialbudget. Das steht auf der Positivseite, das hat sich geändert. Wir haben Ihnen aber vorgerechnet und belegt, dass es sowohl im Volumen als auch im Inhalt mehr vortäuscht, als es ist. Es ist und bleibt eine Mogelpackung.

(Beifall bei der SPD)

In das Sozialbudget sind Programme eingeflossen, die eigentlich mit der Kürzungsorgie, die mit der „Operation düstere Zukunft“ verbunden war, gar nichts zu tun haben. Vieles, was noch vor der „Operation düstere Zukunft“ finanziell unterstützt wurde, wie z. B. die Erziehungsberatung oder die Obdachlosenhilfe, bleibt nach wie vor ohne Landeszuschuss. Immerhin wurde Roland Koch an dieser Stelle etwas korrigiert, umso mehr lebt aber der unsägliche Geist der Politik von Roland Koch an anderen Stellen weiter.

(Günter Rudolph (SPD): Leuchtturm!)

Der Sozialbereich wird insgesamt lustlos und ideenarm weiter verwaltet. Hessen ist weit davon entfernt, in diesen Bereichen vorne zu sein. Wenn Sie die bundesweiten Analysen und Statistiken zur Fortentwicklung der Inklusion oder der U-3-Betreuung sehen, stellen Sie fest, dass Hessen nicht vorne liegt. Das Gegenteil ist der Fall. Hessen liegt in den Statistiken zur Inklusion und zur U-3-Betreuung weit hinten.

(Beifall bei der SPD)

Arbeitsmarktpolitische Instrumente wurden nicht weiterentwickelt. Im Gegenteil, mit diesem Haushaltsentwurf sollen sogar noch die Mittel für Altbewerberprogramme und für Ausbildungsplätze reduziert werden.

Im Umweltbereich gibt es ebenfalls keine bedeutsame Fortentwicklung. Im Haushaltsausschuss hatten wir eine Große Anfrage der CDU zu den Energiesparprogrammen in landeseigenen Gebäuden. Aus dieser Anfrage geht hervor – ich habe sie hier –, dass kein einziger neuer Impuls, keine ehrgeizigeren Ziele von Schwarz-Grün gesetzt worden sind als unter Schwarz-Gelb. Alle dargestellten Projekte sind aus den Jahren 2010 bis 2013. In diesem Bereich gibt kein einziges neues schwarz-grünes Projekt.

(Beifall bei der SPD)

Überall nichts Neues. Es bleibt dabei: Die GRÜNEN sind eine vergilbte Truppe geworden,

(Beifall bei der SPD)

ohne Ehrgeiz, ohne Ambitionen, ohne Tatkraft und anpasserisch – das ist die Bilanz dieses Haushalts.

Auch in einem anderen Bereich schaut Roland Koch noch immer um die Ecke. Die Beamten werden wie in der Koch-Ära gepiesackt: keine Gehaltssteigerungen, nicht einmal in den unteren Besoldungsgruppen, dafür Mehrbelastungen, z. B. bei der Beihilfe, durch Überstunden oder durch die Intensivität der Arbeit. Das ist die Bilanz. Sie gehen mit den Beamten weiter um wie unter Roland Koch, und das mit Zutun der GRÜNEN. Das ist keine gute Vorgabe.

Das Gleiche gilt für die Finanzierung unserer Kommunen. Mit der Neuordnung des KFA, der in diesem zu beratenden Haushalt erstmals kassenwirksam und umgesetzt wird, geben Sie von CDU und GRÜNEN den Kommunen Steine

statt Brot. Die Kommunen sind in Hessen unterfinanziert, das liegt auf der Hand. Sie wissen das selbst. Weil sie von CDU und GRÜNEN das wissen, haben Sie nun ein Investitionsprogramm aufgelegt. Noch vor drei Monaten, vor der Sommerpause, hatten wir einen Antrag zur Neuordnung des KFA gestellt, der die Investitionsförderung beinhaltete. Das haben wir damit begründet, dass die Investitionstätigkeit der hessischen Kommunen auf dem Tiefststand ist. Allein in den letzten vier Jahren ist sie um 750 Millionen € zurückgegangen.

Damals haben Sie diesen Bedarf bestritten und unseren Änderungsantrag abgelehnt. Das neue Programm kann man mit einem Wort umschreiben: Das ist ein Schlechtes-Gewissen-Programm. Die richtige Abkürzung wäre SGP – Schlechtes-Gewissen-Programm.

(Beifall bei der SPD)

Wenn sie die Haushaltsansätze dort sehen, z. B. aus dem Hessen-Programm, dann sagen die Bürgermeister: Das, was darin steht und 30 Jahre wirken soll, brauchten wir eigentlich jährlich. – Das ist auch das Thema, über das wir reden müssen.

Das Programm wird jetzt ins Schaufenster gehängt, dabei wird es in diesem Jahr überhaupt noch nicht haushaltswirksam. Mit der Haushaltsberatung hat es nichts zu tun. Morgen wird es eingebracht, dann werden wir dazu noch einmal intensiver reden.

Meine Damen und Herren, der Haushalt 2016 ist sicherlich in einem noch größeren Umfang als in den Vorjahren mit Unsicherheiten belastet. Es liegt auf der Hand. Neben den Fragen der Konjunktur sind die Kosten der Flüchtlingsunterbringung und Flüchtlingsbetreuung derzeit schwer zu beziffern. Der Minister hat das dargestellt. An der Stelle gibt es in der Tat einen Konsens und keine Kritik. Herr Minister, die Ausgaben sind schwierig zu beziffern.

Eines steht allerdings jetzt schon fest, die im Haushalt veranschlagten Mittel reichen nicht aus. Ich glaube, davon gehen Sie auch aus. Die Annahme von 66.000 Flüchtlingen ist zu gering. Das ist kein Vorwurf. Zu dem damaligen Zeitpunkt, als Sie den Haushalt aufgestellt haben, war das die greifbare und richtige Zahl.

Was Sie zu der Frage der Humanität ausgeführt haben – Sie reden von Warmherzigkeit, wir reden von Solidarität und Gerechtigkeit –, das muss auch ein Haushälter zur Grundlage nehmen. Das muss die Grundlage für die Entscheidungen sein. Natürlich müssen wir das dann auch in nüchterne Zahlen übersetzen.

Herr Minister, wenn ich aber von nüchternen Zahlen rede: Sie haben es eben selbst dargestellt, dass leider das Versprechen, das die kommunalen Spitzenverbände Ihnen bei der Neuordnung des KFA mit einer Vereinbarung abgerungen haben – nämlich dass angemessene Pauschalen bezahlt werden – in diesem Haushalt nicht zum Ausdruck kommt. Sie haben versprochen, dass Sie noch in diesem Jahr eine Regelung herbeiführen. Umso mehr müssten doch für nächstes Jahr angemessene Pauschalen im Haushalt berücksichtigt sein. Sie haben sie aber auf dem bisherigen Stand weitergerechnet. Das steckt also noch einiges drin, was zu finanzieren ist.

Ich bleibe dabei: Sie haben recht, wir werden versuchen, einen Konsens zu erreichen. Wir werden alles dafür tun. Sie haben völlig recht, da gehört faires Verhalten von beiden Seiten dazu. Dazu gehört, dass Sie Zahlen offenbaren

und wir kein politisches Spielchen daraus machen. Das ist völlig klar.

(Lachen des Abg. Clemens Reif (CDU))

– Wer war das?

(Zuruf von der SPD: Herr Reif!)

– Herr Reif. Die unreifsten Zwischenrufe kommen von Herrn Reif. Das ist doch immer so, das wissen wir doch.

(Beifall bei der SPD – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Er wollte gerade auf das Angebot des Ministers eingehen!)

Herr Reif, ausgerechnet bei dem Thema. Herr Reif, ich will noch einmal einen Punkt unterstreichen. Wir sind uns darüber einig, dass eine Grundvoraussetzung für einen Konsens ist, dass das, was Sie gegenüber den Kommunen zugesagt haben, dass angemessene Pauschalen gezahlt werden, sich in der Tat im Haushalt abbildet. Das ist die Grundlage für einen Konsens.

Meine Damen und Herren, da zu der Schuldengrenze – der Minister hat es angesprochen – lediglich ein Puffer von 45 Millionen € besteht, die Mehrforderungen aber sicherlich im dreistelligen Millionenbereich liegen, sind die Probleme augenscheinlich. Realistische Haushaltsansätze zum jetzigen Zeitpunkt – Herr Minister, das möchte ich betonen – würden offenbaren, dass die Schuldenbremse gerissen wird. Das gehört auch zur Wahrheit dazu. Realistische Zahlen zu den Flüchtlingen und angemessene Pauschalen würden deutlich machen, dass die Schuldenbremse gerissen ist.

Dabei hat der Finanzminister sogar Glück; denn die Steuereinnahmen des Landes befinden sich auf einem Rekordniveau: 1,1 Milliarden € mehr als im vergangenen Jahr, nach Länderfinanzausgleich. Zudem – das hat der Minister dargestellt, ich will aber noch einmal die Summe nennen – sind die Zinsausgaben um 121 Millionen € zurückgegangen. Sie haben recht: Das niedrige Zinsniveau, das Sparer nervt, erfreut den Finanzminister und all die anderen Schuldner natürlich auch. Aber in der Tat bedeutet es ein hohes Handicap für die Wirtschaft und natürlich auch für diejenigen, die durch Sparen möglicherweise ihre Altersruhe finanzieren wollen.

Trotz dieser Rekordmehreinnahmen von über 1 Milliarde € werden die Investitionen in Hessen um 100 Millionen € gekürzt – aus unserer Sicht ein schwerer Fehler. Investitionen der mittelfristigen Finanzplanungen sollen sogar noch weiter gekürzt werden. Aus unserer Sicht ist das ein schwerer Fehler.

Die Rücklagenzuführung für die sogenannte Weimar-Pensionsrücklage, mit der wir die Ausgaben für Pensionslasten untertunneln wollen, wird wiederum nicht in den Haushalt eingestellt, sondern sie bleibt beliebig – je nach Haushaltslage wird sie kommen oder nicht. Und trotz hoher Mehreinnahmen werden die Beamtinnen und Beamten zu Sparopfern der Landesregierung. Das ist eine nüchterne Feststellung.

Die Rekorderlöse hätten eigentlich noch viel höher ausfallen können. Sie hätten sogar höher ausfallen müssen. Aber seit 1999 ist die wirtschaftliche Entwicklung in Hessen im Vergleich zu den anderen Bundesländern höchstens durchschnittlich. Hessen war einst unter sozialdemokratischen Ministerpräsidenten beim Wirtschaftswachstum immer vorn, immer unter den ersten dreien. Heute freut sich

die Landesregierung, wenn sie den Bundesdurchschnitt erreicht. Das war im letzten Jahr so, und die Prognose für dieses Jahr lautet, dass wir uns etwa im Bundesdurchschnitt bewegen.

Die zentralen wirtschaftspolitischen Probleme des Landes werden von dieser Regierung aber nicht thematisiert. Noch immer wird so getan, als seien wir Spitze – das sind wir aber nicht.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Richtig!)

Eigentlich müsste es zu diesem Fragenkomplex eine intensive Arbeit unter Einbeziehung von Wirtschaftswissenschaftlern und der Wirtschaft geben. Sie von CDU und GRÜNEN schweben anscheinend noch immer auf Wolken und profitieren immer noch von dem Ruf vergangener Zeiten, während tatsächlich eine harte und nüchterne Analyse notwendig wäre.

(Beifall bei der SPD)

Dass die VhU, die Vereinigung hessischer Unternehmerverbände, in dieser Frage auch weggetaucht ist, macht die Verknüpfung der CDU mit dieser Wirtschaftsvereinigung deutlich. Aber gute Interessenvertretung sieht anders aus, meine Damen und Herren.

(Widerspruch des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Gute Interessenvertretung würde so aussehen, dass man sich diesem Fragenkomplex endlich einmal nähert und über die Ursachen redet, darüber, dass Hessen in Wirklichkeit höchstens noch durchschnittlich ist und weit, weit hinter den erfolgreichen Zeiten roter und rot-grüner Wirtschaftspolitik hinterherhängt.

(Beifall bei der SPD – Lachen des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Ich möchte noch einmal über die Einnahmeseite reden, die Debatte zum Haushalt des vergangenen Jahres aufgreifen und zwei, drei Sätze zum werten Fraktionsvorsitzenden der GRÜNEN, Herrn Wagner, sagen – er ist leider nicht da. Er hat uns im vergangenen Jahr in seiner ihm eigenen Theatralik heftig dafür kritisiert, dass wir die Erhöhung der Grunderwerbsteuer nicht mitgetragen haben.

(Günter Rudolph (SPD): Der kritisiert uns doch immer! Das ist doch nichts Besonderes!)

Unser Motiv war und ist, dass wir für den Wahlbetrug der CDU – Sie hatten versprochen, es gebe keine neuen Steuern – nicht die Hand heben wollten.

(Michael Boddenberg (CDU): Wie bitte? Das ist eine Unverschämtheit! Vorsicht mit dem Wort „Wahlbetrug“! Das können nur Sie!)

Dass aber ausgerechnet die GRÜNEN uns nach ihrem Regierungsantritt und ihrem Agieren damit angreifen, wir würden zu wenig für die Einnahmeseite tun, das ist schon richtig dreist.

(Beifall des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Ich glaube, mehr als 15 Jahre haben es die GRÜNEN gefordert und jedes Jahr einen Haushaltsantrag gestellt, von Jahr zu Jahr: Sie wollten einen Wassercent, wir nennen es Grundwasserabgabe, es gibt auch die Bezeichnung „Wasserbenutzungsabgaben“. Diesen Antrag haben sie Jahr für Jahr gestellt. Dann waren sie in der Regierung und haben

sich auf einmal dagegen gestellt – obwohl das in ihrem Wahlprogramm ebenfalls verankert ist.

(Timon Gremmels (SPD): Umweltlotto!)

Herr Wagner – er ist nicht da –, Herr Kaufmann, Herr Al-Wazir – er ist auch nicht da – und all seine grünen Freunde werden wiederum Gelegenheit haben, zu dokumentieren, ob ihnen ihr Wahlprogramm wichtig ist. Wir werden auch in diesem Jahr einen entsprechenden Antrag vorlegen, und daran wird sich möglicherweise einmal mehr die Doppeltzungigkeit von Herrn Wagner erweisen.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte auf einige Politikbereiche eingehen, ohne der Debatte über die Einzelpläne in der zweiten Lesung vorzugreifen. Ich möchte mich an den von Ihnen genannten Schwerpunkten abarbeiten, Herr Dr. Schäfer, und diese auch mit der Realität konfrontieren.

Zum Schulbereich haben wir heute Morgen eine umfangreiche Debatte geführt. Das ist zentrale Länderkompetenz, und hier werden auch die entscheidenden Grundlagen für den Lebensweg unserer Kinder festgelegt. Deswegen haben Sie das zu Recht als ersten Punkt genannt. Es ist aber wieder dieses schreckliche Wort der „demografischen Rendite“ gefallen, das nicht sehr schön ist, weil wirtschafts- und betriebspolitische Formulierungen in einen Bereich hineinrutschen, in dem es eigentlich um Menschen geht.

Aber der Streit fängt damit an, dass Sie zwar mehr für Inklusion tun – da ist Hessen besonders rückständig –, dafür aber in anderen Bereichen kürzen. An den Oberstufen und den Grundschulen die Lehrerversorgung deswegen zu kürzen, ist aus unserer Sicht schlicht ein falsches Modell.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der angeführte Pakt für den Nachmittag ist ein trauriges Modell, das wenig Akzeptanz gefunden hat. Der Kollege Wagner von den GRÜNEN ist leider nicht da, aber er war unterwegs – er ist ja durchaus in Hessen unterwegs. Wenn Sie die Reaktion von betroffenen Eltern sehen, stellen Sie fest: Viel Kritik am Pakt für den Nachmittag, maximal Note Vier minus erteilten die Besucher den Veranstaltern, den Machern des Pakts für den Nachmittag. Hierzu muss man eigentlich sagen: Ob Fünf plus oder Vier minus, das ist an dieser Stelle egal, jedenfalls ist es völlig unzureichend,

(Beifall bei der SPD)

weit weg von einem „Befriedigend“, und von „Gut“ und „Sehr gut“ weit, weit entfernt.

(Michael Boddenberg (CDU): Keinen einzigen Brief habe ich dazu bekommen! Keine einzige Zeile! Gar nichts!)

Der Fraktionsvorsitzende der CDU fordert Eltern auf, ihm endlich einmal die Situation darzustellen. Vielleicht kommt der eine oder andere Elternteil dem ja nach. – Vielleicht gehen Sie auch einmal an die Schulen und werden mit der Realität konfrontiert, Herr Boddenberg. Ich glaube, das würde Ihnen ganz guttun.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Von der Finanzierung der Schulsozialarbeit zieht sich das Land zurück. Das ist so, da können Sie noch so viel Gegenteiliges behaupten. Dieses USF-Programm ist kein Ersatz und auch völlig unzureichend. Das Schulprogramm,

das Sie jetzt mit dem Modell PuSch ersetzt haben, wird in Fachkreisen als „Pfuscher“ bezeichnet. Ich glaube, das ist der richtige Begriff dafür.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Sie haben den Hochschulbereich angesprochen, in dem Sie sich loben lassen wollen – für den Hochschulpakt und für die Erhöhung der Budgets. Die finden auch statt, das ist korrekt dargestellt. Aber da steckt kein Euro Landesgeld drin. Sie profitieren von Bundesmitteln. Sie profitieren davon, dass der Bund den Ländern BAföG-Mittel bereitstellt. Diese BAföG-Mittel werden sozusagen zur Entlastung des Haushalts genutzt und an die Hochschulen weitergereicht.

(Michael Boddenberg (CDU): Was machen denn die anderen Länder? Was ist mit Schleswig-Holstein?)

Den Dank sollte die CDU an die Bundesministerin Frau Wanka, CDU, weiterleiten und sich bei der Großen Koalition bedanken. Das wäre richtig.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Eine eigene Leistung liegt an dieser Stelle auf jeden Fall nicht vor. Und wer sich im Hochschulbereich ein bisschen auskennt, weiß, wir müssten eigentlich viel, viel mehr tun, als es mit den bereitgestellten Mitteln der Fall ist. Aber wir spielen nicht „Wünsch dir was“. Daher ist es gut, dass an dieser Stelle etwas passiert, aber es sind Bundesmittel und keine eigene Leistung.

Als nächsten Punkt haben Sie tatsächlich die Stärkung des Straßenbaus genannt. Das aber ist wirklich unwahr, Herr Minister.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist dreist!)

Von einer Stärkung des Straßenbaus kann in Hessen wahrlich keine Rede sein. Das Gegenteil ist der Fall: Der Substanzverlust nimmt zu, die Lage wird immer schlimmer. Eigentlich bräuhete man 2 Milliarden €. Ich glaube, das ist unstrittig, und das hat die Landesregierung auch schon eingeräumt. 90 Millionen € haben Sie jetzt für den Straßenbau veranschlagt. Damit kann dieser Substanzverlust überhaupt nicht aufgefangen werden.

Ich wende mich an die CDU, Herr Boddenberg. Dass die GRÜNEN nicht mehr Mittel für den Straßenbau ausgeben wollen,

(Günter Rudolph (SPD): Wissen wir!)

wissen wir aus der eigenen Regierungszeit. Aber dass Sie sich darauf einlassen, dass Sie in Kauf nehmen, dass die Substanz, ja, dass der Wirtschaftsstandort Hessen gefährdet wird, das ist einer CDU unwürdig. Damit verraten Sie eigene Interessen und die eigene Wählerklientel.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Jürgen Lenders (FDP) – Michael Boddenberg (CDU): Netter Versuch, Herr Kollege! Übrigens, da Sie von 1999 gesprochen haben: Es ist viermal so viel wie zu Ihrer Zeit! – Gegenrufe von der SPD – Glockenzeichen des Präsidenten)

Dem FDP-Kollegen Lenders gebührt die Ehre, dass er durch eine Kleine Anfrage das ganze Täuschungsmanöver der Landesregierung offenbart hat. Die Landesregierung hatte – der Minister hat es heute wieder getan – mit dem Hinweis auf die eher geringen Mittel verteidigt, dass man eine deutliche Schwerpunktsetzung bei der Sanierung pla-

ne. Neubauprojekte würden nach hinten gezogen, sodass man mehr Mittel für die Sanierung zur Verfügung habe. Das ist auch der Redetext, den der Minister heute hier vorgetragen hat. Die Anfrage des Kollegen Lenders offenbart, dass die Sanierungsquoten in diesem Jahr bei 72 % liegen. Wissen Sie, wo sie 2012 lagen? – Bei 78 %, 2011 sogar bei 82 %. In der gesamten Regierungszeit, so Ihr Plan – das offenbart die Antwort auf die Anfrage des Kollegen Lenders –, wird die Quote niemals 80 % erreichen.

Herr Kollege Lenders, Ihnen gilt das Kompliment, dass Sie die Landesregierung bei einer Unwahrheit erlappt haben.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Die Sanierungsquote steigt nicht. Das ist eine Täuschung der Wählerklientel der CDU, aber auch der der GRÜNEN. Zu sagen: „Kein Neubau; wir überlegen Sanierung“, ist schlicht die Unwahrheit.

In absoluten Zahlen wird das Drama noch deutlicher. Wieder aus der Antwort auf die Kleine Anfrage des Kollegen Lenders: Für die Sanierung standen 2012 96 Millionen € bereit, 2013 62 Millionen € und 2014 64 Millionen €. In der neuen Regierungszeit, 2015, waren es 65 Millionen €, für 2016 sind 66 Millionen € vorgesehen. – Das ist ja keine Mittelsteigerung, meine Damen und Herren; das ist eher eine Kürzung, zumal es erheblichen Sanierungsbedarf gibt.

Übrigens: Nächste Anfrage des Kollegen Lenders.

(Gerhard Merz (SPD): Bekommst du etwas für das Lob?)

– Wenn ein FDP-Politiker einmal einen Treffer gesetzt hat, dann muss man das anerkennen. Das kommt auch manchmal vor.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Na, na!)

Frage Kollege Lenders, Behauptung: Es würden ja mehr Mittel für Radwege ausgegeben. – Meine Damen und Herren, die Anfrage ergibt: Kein Cent mehr wird für den Radwegebau ausgegeben. Das Mittelprogramm der schwarzgelben Regierung wird weitergeführt. Auch an dieser Stelle ist es einfach die Unwahrheit.

(Beifall bei der SPD)

Da ich gerade bei den unlauteren Argumenten im Bereich des Wirtschafts- und Verkehrsministers bin, noch einige Sätze zur derzeitigen Rundfunkwerbung für Ausbildungsplatzzuschüsse. Man erweckt mit dieser Werbung den Eindruck, dass es der Landesregierung ein großes Anliegen sei, Unterstützung für Lehrfirmen zu formulieren.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Nun ja, für die PR von Herrn Schäfer gibt es mehr Geld!)

Die Wirklichkeit des Haushaltsentwurfs sieht anders aus. Im Bereich der beruflichen Bildung werden 4,4 Millionen € gekürzt. Über das Altbewerberprogramm habe ich schon gesprochen: Es geht um 1,1 Millionen € zurück. Dabei ist doch hier jeder Euro gut ausgegebenes Geld, Stichwort: Rendite. Wenn Sie das Wort rentierlich benutzen: An dieser Stelle würde jeder Euro rentierlich sein. Das glaube ich mit großer Sicherheit.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Aber es gilt das klassische Werbeprinzip: Je schlechter das Produkt ist, umso intensiver muss die Werbung sein. Diese

Regierung hat wahrlich viel Werbung nötig, meine Damen und Herren.

Ich komme zu dem nächsten von Ihnen dargestellten Schwerpunkt, zur umweltgerechten Sanierung von Landesimmobilien in der Energiewende. Zu den Landesimmobilien will ich eine Vorbemerkung machen, weil das ein echtes Problem der Landesregierung ist. Hier hat die Landesregierung wirklich eine Altlast, und bei dieser Altlast, muss man sagen, schaut Roland Koch noch um jede Ecke. Als die Landesimmobilien verkauft worden sind – Stichwort: LEO 0, I und II –, war das wirklich ein großes Unglück des Landes.

Mit dem Verkauf der Landesimmobilien sind die Mietausgaben des Landes wirklich raketenartig nach oben geschossen. Im Jahr 2003 lagen die Mietausgaben bei 100 Millionen €. Mittlerweile, mit dem Haushaltsplanentwurf, sind sie auf 460 Millionen € hochgeschossen und haben sich fast verfünffacht. Alleine die Mietsteigerungen betragen 50 Millionen €.

Schicken Sie einen Dank an den ehemaligen Vorstandsvorsitzenden von Bilfinger. Dort hat er auch seine große wirtschaftliche Kompetenz dargestellt.

(Widerspruch bei der CDU)

– Das ist so. Ja, Herr Reif, das hören Sie ungern. Sie waren derjenige, der mit glühenden Augen vor Koch saß, wenn er hier Reden gehalten hat. Wir – der Finanzminister und Sie selbst, das ist ja Ihr Schicksal – müssen diese Altlasten mittlerweile abtragen. Das ist doch die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD)

Übrigens, Herr Reif: Was macht eigentlich das Schloss Erbach? Sie haben doch damals Landesimmobilien verkauft und im Gegenzug das Schloss Erbach gekauft. Sie haben das damals verteidigt und von 100.000 Besuchern gesprochen. Wissen Sie, wo wir pro Jahr sind? Bei 16.000 Besuchern. 2,5 Millionen € an Unterhalt haben wir seit diesem Kauf schon in das Schloss stecken müssen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Clemens Reif (CDU): Zeigen Sie nicht mit nackten Fingern auf Leute! – Michael Boddenberg (CDU): Gehen Sie doch einfach einmal hin! Fahren Sie doch einmal mit Ihrer Fraktion dort hin! – Weitere Zurufe von der CDU – Glockenzeichen des Präsidenten)

Zur energetischen Sanierung der Landesimmobilien, habe ich gesagt, gibt es nichts Neues, keine neuen Ansätze unter Schwarz-Grün.

Jetzt wollen Sie sich für das 36-Millionen-€-Programm „Energie-Agenda 2015“ loben lassen.

(Clemens Reif (CDU): Das müssen Sie halt ertragen!)

– Das ertrage ich gerne, Herr Reif, aber Sie müssen jetzt auch meine Antwort darauf ertragen. – Wissen Sie, meine Damen und Herren, dass diese 36 Millionen € nicht einmal die Mittel sind, die wir, Rot-Grün, vor 20 Jahren für diesen Bereich zur Verfügung gestellt haben? Das ist doch keine Wende. Es reicht nicht einmal für eine Kurskorrektur.

(Beifall des Abg. Stephan Grüger (SPD))

Frau Hinz weiß, wie viele Mittel es damals gab, und sie weiß auch einzuordnen, wie viel es heute gibt. Rot-Grün

hat vor 20 Jahren deutlich mehr Mittel bereitgestellt, als es heute für den Bereich der Energiepolitik gibt.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben den Bereich „Soziale Stadt“ und das Programmvolumen genannt. Aber dies sind Bundesmittel, meine Damen und Herren. Dieses Mal war es der Kollege Siebel, der herausgefunden hat, dass in diesem Jahr leider Mittel des Bundesprogramms in Millionenhöhe nicht abgerufen worden sind und dass Sie, Frau Kollegin Hinz, dies auch noch verteidigt haben. Ich würde mich freuen, wenn das in diesem Jahr abgestellt werden würde. Ich hoffe, dass es dabei bleibt. Auf jeden Fall gilt für den Wohnungsbereich insgesamt – das hat überhaupt nichts mit den Flüchtlingen zu tun; lange, bevor die Flüchtlingsströme eingesetzt haben, war das der Fall –, dass ein ganz hoher Nachholbedarf besteht. An dieser Stelle muss mehr getan werden. Über das Wohnungsprogramm zu reden – morgen reden wir über KIP –, reicht längst nicht aus. Dafür wird ein ganz anderes Volumen benötigt.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme zum Bereich Inneres und Justiz. Herr Minister Dr. Schäfer, wie Sie dort einen Schwerpunkt begründen wollen, ist mir, auch nach Ihrer Rede, weiterhin rätselhaft. Man könnte vielleicht von einem Abbauswerpunkt sprechen.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Das wäre der richtige Begriff. Tatsache ist, dass die hessische Polizei 3,5 Millionen Überstunden vor sich herschiebt. Der Krankenstand ist durchschnittlich auf mehr als 30 Tage gestiegen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): 28 Tage sind der Landesdurchschnitt!)

– In manchen Präsidien liegt er über 30 Tage. Vielleicht ist sogar die Quelle der GdP an dieser Stelle richtiger. Schauen wir einmal. – Also reden wir von 28 Tagen, aber auch 28 Tage sind eine äußerst hohe Zahl. Mit Verlaub, würden in einem Unternehmen durchschnittlich 28 bis 30 Krankheitstage anfallen, wäre das kritisch. Dazu könnte jetzt Herr Reif etwas sagen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): In der Privatwirtschaft würde es einen Schlag tun!)

Meine Damen und Herren, das hat mit dem Zustrom von Flüchtlingen überhaupt nichts zu tun. Deswegen sage ich Herrn Kollegen Bauer, der ja versucht hat, vor Ort zu zünden – die Reaktionen waren auch dementsprechend –: Hören Sie auf, Dinge zu vermischen, die nichts miteinander zu tun haben.

(Beifall bei der SPD)

Vor allem beklagen Sie nicht Missstände, die Sie selbst geschaffen haben, sondern helfen Sie endlich, die Missstände zu beseitigen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Ich zitiere den Vorsitzenden der hessischen GdP, Herrn Andreas Grün, der gesagt hat:

Die Landesregierung ist drauf und dran, die gesamte Polizei mit Vollgas vor die Wand zu fahren.

(Michael Boddenberg (CDU): Ach du liebe Zeit!)

– Herr Boddenberg, jetzt rufen Sie: „Ach du liebe Zeit!“ – Eine Partei, die immer Sicherheit, Sicherheit, Sicherheit ruft, sollte das eigentlich zum Nachdenken bringen.

(Beifall bei der SPD)

An Gerichten 147 Stellen zu streichen und dabei von einer Stärkung von Gerichten und Staatsanwaltschaften zu sprechen, das ist so wahr wie die Behauptung, morgens seien die Berge höher als bei Regen. So absurd ist die Behauptung, Herr Minister. Das ist wirklich absurd.

Ich komme dann zur Steigerung der Zahl von Ausbildungsplätzen im Steuerbereich, den Sie heute nicht angesprochen haben, aber in Ihrer Pressemitteilung bei der Vorstellung des Haushalts.

(Michael Boddenberg (CDU): Jetzt kommt der Bereich Finanzierung, Herr Kollege! – Weitere Zurufe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Da schreiben Sie, dass es 35 neue Stellen zur Bekämpfung der Steuerkriminalität geben werde. Ein gutes Programm, wirklich gut. Es hat aber den kleinen Schönheitsfehler, dass in der Steuerverwaltung 75 Stellen im mittleren Dienst abgebaut werden. Das heißt, dass Leute, die momentan die normale Arbeit im Finanzamt machen – übrigens auch das, was draußen ermittelt wird von Betriebsprüfern oder Steuerfahndern –, die das in der Verwaltung umsetzen müssen, jetzt fehlen werden, weil sie die Arbeit von den 75 Leuten irgendwie übernehmen müssen.

Herr Minister, das ist nicht gut. Aus der Antwort auf eine Große Anfrage, diesmal von der CDU, geht hervor, dass 2013 in Hessen weniger Personal für Betriebsprüfungen zur Verfügung gestanden hat als 2009.

(Gerhard Merz (SPD): Wer hat das erlaubt? – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Die erklären doch immer etwas anderes! – Günter Rudolph (SPD): Daran ist bestimmt die SPD schuld!)

Das finde ich interessant. Auch die Prüfungsintervalle für Groß- und Mittelbetriebe werden seit 2011 länger. Deswegen sollten Sie in dieser Stunde überlegen, ob das, was Sie übrigens auch mit der Nullrunde in der Steuerverwaltung ausgelöst haben, wirklich sinnvoll und richtig ist.

Ich möchte nun einige Einzelaspekte aufgreifen, die Sie nicht angesprochen haben, und dabei natürlich den Finanzplan, der zur Beratung mit vorliegt, einbeziehen. Es fällt wiederum auf, dass der Landesregierung die sächlichen Verwaltungsausgaben völlig aus dem Ruder laufen. Die Steigerung beträgt von diesem Jahr auf das nächste Jahr 160 Millionen €. Das sind vor allem die Kosten für IT, also die Vernetzung. Es sind Programme, Lizenzgebühren und auch Computeranschaffungen, die die Steigerung verursachen.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Sie kriegen die Kostensteigerungen in diesem Bereich anscheinend nicht in den Griff. Hier muss angesetzt werden. Hier sind Millionenbeträge einzusparen. Dafür muss man aber natürlich einen entsprechenden Haushaltserlass aufstellen und sagen: Unser Ziel ist es, bei den sächlichen Verwaltungsausgaben einzusparen. – An diesem Haushaltsaufstellungserlass, an dieser Vorgabe fehlt es.

Ebenfalls werden wiederum die Stellen in den Ministerien vom Stellenabbau verschont. Der von Ihnen vereinbarte Stellenabbau findet vor allem in den niedrigen Besoldungs-

und Tarifbereichen statt. Das ist die nüchterne Wahrheit. Die notwendige Durchforstung der völlig überbesetzten Ministerien findet nicht statt. Dem Haushaltsstrukturbericht, immer wieder zitiert, ist zu entnehmen: Hessen ist mit 190 Millionen € im Bereich der politischen Führung überbesetzt. Daran muss man Schritt für Schritt herangehen.

(Beifall bei der SPD)

Statt hier anzusetzen, haben Sie für 2015 eine Nullrunde für Beamte verordnet. Das ist unfair. Das ist übrigens auch ein Bruch von Wahlversprechen der CDU, aber auch der GRÜNEN:

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Günter Rudolph (SPD): Insbesondere von den GRÜNEN!)

keine Sonderopfer. – Das ist jetzt wirklich unfair und falsch.

Liebe Kolleginnen und Kollegen – ich spreche jetzt auch die Kolleginnen und Kollegen aller anderen Fraktionen an –, ich rate jedem, sich intensiv mit dem Finanzplan auseinanderzusetzen. Wer sich ihn zu Gemüte führt,

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

stellt fest, wie dünn der Faden ist, Kollegin Dorn, die Schuldenbremse einzuhalten.

Noch vor einem Jahr war der Finanzminister stolz, dass er angeblich einen Puffer in der Finanzplanung hatte und dass er keine globalen Minderausgaben oder Mehreinnahmen ansetzen musste. Jetzt, im neuen Finanzplan, sieht es ganz anders aus. Dort sind Globalpositionen angesetzt. Ich will das am Beispiel von 2017 verdeutlichen. Dort, wo der Minister letztes Jahr noch von einem Sicherheitsabstand gesprochen hat, muss man sagen: Die Landesregierung ist voll aufgefahren, und zwar ohne massive Zunahme der Flüchtlingszahlen; denn die sind in dem Szenario, von dem ich jetzt ausgehe, zunächst einmal gar nicht dargestellt.

Wenn Sie dann das Szenario 4 betrachten, das durchaus realistisch ist, nämlich 1 Million Flüchtlinge bei rückläufiger Anzahl, würde das einen Mehrbedarf – der Minister hat es eben gesagt – allein für 2017 von einer halben Milliarde Euro bedeuten. Hinzu kommen globale Minderausgaben von 180 Millionen €, zu denen nicht gesagt wurde, in welchen Bereichen sie stattfinden sollen. Über die Vorsorge für die Biblis-Klage will ich gar nicht sprechen.

Das heißt, 700 Millionen € müssten bei dem sehr wahrscheinlichen Szenario für 2017 eingebracht werden. Der Minister sagt, er sei optimistisch, er verhandle mit dem Bund. Da hat er unsere volle Unterstützung. Wir sind der Meinung – da gibt es zwischen dem, was Sie gesagt haben, Herr Minister, und dem, was der Ministerpräsident gestern gesagt hat, und dem, was wir sagen, überhaupt keine Differenz –: Der Bund ist bei der Finanzierung der Flüchtlingsunterbringung und Flüchtlingsbetreuung in allererster Pflicht.

(Beifall bei der SPD, der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ich will das aufgreifen, was der Minister gesagt hat. Es gibt großen Konsens. Da müssen wir gemeinsam helfen. Wir versuchen, Einfluss auf unsere Bundespolitiker zu nehmen. Ich nehme an, Sie versuchen es auch. Alle in ihrer Gesamtheit müssen sich an dieser Stelle bewegen.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Das ist ganz wichtig, weil Länder und Kommunen die Last nicht stemmen können. Denn die Bundesebene hat einen flexibleren Haushalt mit Spielräumen von 0,35 % des Bruttoinlandsprodukts, wohingegen für die Länder die harte Schuldenbremse gilt. Deswegen ist an dieser Stelle der große Konsens, dass wir gemeinsam etwas erreichen müssen. Das ist ganz wichtig.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber auch wenn viel Geld fließt, wird es eng. Ich glaube, an dieser Stelle ziehen wir an einem Strang.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Dieser Haushaltsentwurf ist weder finanzpolitisch ambitioniert, noch zeichnet er sich dadurch aus, Hessen wieder an die Spitze der Bundesländer im Bereich Sozialpolitik oder auch im ökologischen Bereich zu bringen. Durch die Reduzierung bzw. nicht ausreichende Ausstattung bei den Investitionen, die mangelhafte Finanzierung der Infrastruktur, z. B. im Straßenbau oder im Wohnungsbau, aber auch das Negieren der wirtschaftlichen Probleme des Landes wird in Hessen Zukunft verspielt. Was die finanziellen Herausforderungen durch die Flüchtlingsunterbringung und -betreuung betrifft, sagen wir ausdrücklich eine konstruktive Mitarbeit zu.

Auch ich freue mich auf hoffentlich konstruktive Diskussionen und Verhandlungen in die zweite und dritte Lesung hinein. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD – Beifall des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Norbert Schmitt. – Das Wort hat Herr Abg. Frank-Peter Kaufmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! „Verlässlich gestalten – Perspektiven eröffnen“ lautet, wie sie wissen, der Titel des Koalitionsvertrags dieser Legislaturperiode. Er definiert damit zugleich den Kurs der Politik, den CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für diesen Zeitraum verabredet haben.

Mit exakt derselben Aussage habe ich meine Rede bei der Einbringung des Haushaltsentwurfs für das Jahr 2015, also vor knapp einem Jahr, an diesem Pult begonnen. Ich wiederhole dies heute, weil es kaum eine andere Vorlage gibt, die besser geeignet wäre, den Nachweis zu führen, ob und wie der definierte politische Kurs eingehalten wird, als es der Haushalt ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Michael Boddenberg und Holger Bellino (CDU))

Nach dem, was wir von der Opposition, von dem verehrten Herrn Kollegen Schmitt gerade eben gehört haben, ist es aber auch wichtig, festzustellen, wie letztendlich hilf- und ratlos Sie vor diesem stehen und in eine geradezu komatöse Gedankenblockade verfallen sind. Sie können dem, was die Regierung aus CDU und GRÜNEN hier anbietet und

was wir als Fraktionen mittragen, nichts Inhaltliches entgegenseetzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Michael Boddenberg und Holger Bellino (CDU))

Da gab es einmal wieder das übliche kleinkarierte Gemäkel. Aber es war keine politische Alternative zur Regierungspolitik zu vernehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Dr. Ralf-Norbert Bartelt und Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Ihnen fällt offensichtlich nichts dazu ein. Ihnen fällt nichts mehr dazu ein, außer vielleicht die Forderung nach mehr Geld, das Sie im Wesentlichen für dieselben Zwecke ausgeben wollen, wie die Vorschläge der Regierung lauten. Sie sagen aber nicht, woher das Geld kommen soll.

An erster Stelle des Titels der Koalitionsvereinbarung steht übrigens nicht ohne Grund die Verlässlichkeit. Das drückt nämlich aus, dass wir fest entschlossen sind, das, was angekündigt und vertraglich vereinbart wurde, auch in die Wirklichkeit umzusetzen. Deswegen finde ich es erstaunlich, dass wir einerseits immer erleben, dass an den Absichten der Regierung und der Koalition gezweifelt wird, dass aber andererseits die Behauptung lautet, das müssten gefühlte sein, es würde sich überhaupt nichts ändern.

Insbesondere in Richtung der Opposition will ich es noch einmal unterstreichen: Ja, wir machen das, was wir vereinbart haben. Wir sind verlässlich. Sie können davon ausgehen, dass das, was im Koalitionsvertrag steht, in Hessen schon teilweise Wirklichkeit geworden ist. Wenn nicht, werden wir daran arbeiten, es umzusetzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Deswegen kann man nur raten: Beerdigen Sie Ihre Zweifel an der Zuverlässigkeit des Regierungskurses. Streiten Sie doch lieber mit uns über die besseren Lösungen für die Probleme, die es in dieser Zeit gibt. Bislang haben wir von Ihnen noch keine Lösung gehört. Die 40 Minuten, die Herr Kollege Schmitt gerade hier vorne gestanden hat, waren auch völlig frei von inhaltlichen Vorschlägen.

Die Anmerkungen, irgendwas klappe nicht, es komme zu spät, es sei zu wenig oder zu viel – je nachdem –, es komme in der falschen Reihenfolge, am falschen Ort, in der falschen Farbe oder werde von den falschen Leuten erledigt, das alles kann man erzählen. Das ändert aber nichts für die Hessinnen und Hessen und an dem Schicksal dieses Landes. Es zeigt bei Ihnen vor allem nichts weiter als eine gähnende Leere, was Vorschläge angeht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Auf wenigstens einen realitätstauglichen Vorschlag oder eine Idee dazu könnte die Opposition doch wirklich einmal kommen. Ich denke, wir würden uns alle dann sehr freuen.

Es ist wirklich ein Trauerspiel. Deswegen denke ich immer wieder an die wegweisenden Worte des großen Franz Müntefering, des Pragmatikers unter den Vordenkern der Sozialdemokratie unserer Tage:

(Michael Siebel (SPD): Jetzt kommen gleich die Vorschläge der Fraktion der GRÜNEN!)

### Opposition ist Mist.

Diese Klage gibt es doch vor allem deshalb, weil man in der Opposition gehindert ist, das eigene Konzept, den eigenen Plan und die eigene Politik zu verwirklichen. Wenn man aber all dies, wie unsere SPD, gar nicht hat, wenn man weder ein Konzept noch einen Plan hat, dann ist es doch auch kein Mist, dass man in der Opposition ist. Denn dann hat man doch gar keine Vorstellungen davon, wie sich die Welt in Hessen entwickeln soll. Dann macht die Opposition höchstens Mist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wenn Sie regieren würden, wüssten Sie gar nicht, was zu tun wäre.

(Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Zumindest sagen Sie es uns nicht. Tun Sie das doch einmal. Das wäre doch viel sinnvoller, als immer nur herumzumäkeln. Das würde auch in der Debatte mehr Spaß machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Mir scheint, Franz Müntefering hat da unrecht. Opposition ist nicht Mist, sondern eher eine Erholungspause für die hiesige Sozialdemokratie, um Kraft zu sammeln. Denn das Ziel Regierungsfähigkeit haben Sie leider noch nicht erreicht. Da müsste noch ein ambitioniertes Fitnessprogramm her. Denn es liegt ein erheblicher Trainingsrückstand vor.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): Das sagt der Richtige!)

Die Opposition qualifiziert den Haushaltsentwurf der Regierung für das Jahr 2016 in ihren Pressemitteilungen wie folgt – ich zitiere die Stichworte –: „ohne Ambitionen“, „perspektivlos“, „eine finanzpolitische Kapitulation“, „unambitioniert“, „ein politisches Armutszeugnis“, „gestaltungsarm“. Ich habe damit nur einige der veröffentlichten Beschreibungen genannt.

(Norbert Schmitt (SPD): Sehr gut!)

Diese Beispiele stammen nicht alle nur aus diesem Jahr. Manche sind auch aus dem vergangenen Jahr. Ich frage Sie: Können Sie herausfinden, welche aus welchem Jahr stammen? Merken Sie einen Unterschied? – Die Antwort lautet Nein.

Lieber Kollege Schmitt, auch nach zehn Monaten, vom letzten Haushaltsentwurf bis heute, ist es Ihnen nicht gelungen, dasselbe Gequengel, das Sie damals abgesondert haben, irgendwie weiterzuentwickeln. Argumente fehlen offensichtlich weiterhin vollständig.

Fazit: Es gibt leider keine intellektuelle Weiterentwicklung der Kritik der Opposition. Dies ist sehr zu bedauern. Denn wer so wenig fit wie die hessische Opposition ist, der bleibt auf der Bank sitzen und kommt nicht ins Spiel. Wir hätten ein munteres Parlament, wenn wir darüber streiten könnten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Deswegen scheint aus dem Argumentationsnotstand der Opposition auch herauszuleuchten, dass es bei Ihrer Kritik überhaupt nicht darauf ankommt, was im Haushaltsentwurf tatsächlich steht. Denn Sie haben die Inhalte und das Haushaltsdesign überhaupt nicht verstanden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, ich will es deshalb noch einmal herausstellen: Die Koalition aus CDU und GRÜNEN steht für eine nachhaltige Haushaltspolitik. Das heißt, wir bekennen uns zur Schuldenbremse, und zwar nicht nur, weil die Verfassung des Landes Hessen sie uns aufgibt, was von 70 % der Wählerinnen und Wähler so bestätigt wurde, sondern auch, weil wir sie inhaltlich richtig finden, um den weiteren Weg in den Schuldenstaat zu verhindern.

Damit keine Irrtümer aufkommen: Das heißt natürlich nicht, dass von der öffentlichen Hand auf alle Zeit nichts mehr fremd finanziert werden dürfte. Das heißt aber ganz gewiss, dass wir unsere finanzwirtschaftliche Beweglichkeit wieder verbessern und vor allem auch Vorsorge dafür treffen wollen, dass das Zinsniveau absehbar wieder steigen könnte. Das ist eines der Risiken, die der Finanzminister auch benannt hat.

Bereits im letzten Jahr hatte ich Ihnen in meiner Rede zur Einbringung des Haushaltsentwurfs dargelegt, wie wir derzeit vom niedrigen Zinsniveau profitieren. Wir dürfen dabei aber keineswegs vergessen, dass das wie eine Droge wirkt. Zunächst wird der finanzwirtschaftliche Ansatz bei niedrigen oder gar keinen Zinsen durch billige und einfache Geldbeschaffung verübt. Die harte Realität wird vernebelt, und alles erscheint im goldenen Schein.

Doch dann bringen steigende Zinsen den Kater und die Entzugerscheinungen schneller, als man denkt. Deswegen brauchen wir eine Prohibition beim Schuldenmachen. Dazu benutzen wir die Schuldenbremse, wenn Sie so wollen, als Dreiklang.

Zunächst geht es um die Reduzierung der Nettokreditaufnahme. Da sind wir auf einem guten Weg. Das ist die derzeitige Phase. Dann werden wir den Schuldengipfel bewältigen.

Schließlich wollen wir als dritten Teil den geordneten Abbau der Altverschuldung. Eine vollständige Beseitigung aller Verbindlichkeiten des Landes ist nicht das Ziel. Eine ausgeglichene Bilanz ohne ungedeckten Fehlbetrag will ich allerdings als Vision hier in den Raum stellen. Ich sage bewusst „als Vision“ und nicht als Utopie. Aber die Vision wird sicherlich erst bei der nächsten Generation der Finanzpolitikerinnen und -politiker in Realitätsnähe rücken. Augenblicklich sind wir davon noch weit entfernt.

Mit dieser Anmerkung komme ich zum Jahresabschluss und der Bilanz des Landes Hessen zum 31. Dezember 2014. Der Finanzminister wird demnächst diesen der Öffentlichkeit ausführlich präsentieren. Die Kerndaten liegen in unserem Finanzplan, der mit zur Beratung ansteht, bereits vor. Deswegen kann ich sie auch kurz ansprechen.

Wie im vergangenen Jahr ist auch das Ergebnis der Jahresrechnung 2014 so, dass wir mit rund 58,5 Milliarden € Verbindlichkeiten und gut 70 Milliarden € an Rückstellungen insgesamt sehr viel Negatives und Passives ausweisen müssen, wodurch der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag in unserer Bilanz wieder einmal angestiegen ist, und zwar um 2,85 Milliarden €. Das zeigt auch, wie nah die angesprochene Vision doch noch an der Utopie liegt.

Damit aber niemand aufgrund dieser Zahlen auf die Idee kommt, unser Engagement in der Schuldenbremse als wirkungslos und damit auch als sinnlos zu erachten – jetzt schaue ich den Kollegen van Ooyen an –,

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

weise ich darauf hin, dass schon das angesprochene, aktuell besonders niedrige Zinsniveau uns an dieser Stelle auch die Bilanz verhagelt. Steigende Zinssätze würden zwar den Aufwand für die Fremdfinanzierung steigern, aber eben auch den Rückstellungsbedarf deutlich mindern. Dennoch ist unstrittig, dass die Schuldenbremse dem Eigenkapitalverzehr insgesamt entgegenwirkt und insoweit auch aus dem Blickwinkel der Bilanz positive Konsequenzen hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ohne die Debatte im Haushaltsausschuss vorwegnehmen zu wollen – da werden wir das noch ausführlicher mit den Wirtschaftsprüfern besprechen –, will ich die Gelegenheit nehmen, hier für das Protokoll schon einmal festzuhalten, dass der Gesamtabschluss des Landes zum Ende 2014 wieder einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer erhalten hat. Das ist eine schöne Bestätigung dafür, dass unser Weg hin zur transparenten und umfassenden Ausweisung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach streng kaufmännischen Grundsätzen bei aller Kritik an manchem Detail richtig und erfolgreich war und ist. Übrigens würde ich das auch anmerken, wenn ich einen anderen Namen hätte.

Meine Damen und Herren, damit will ich die Kurzbetrachtung der Bilanz verlassen und weiterhin zum aufgerufenen Finanzplan kommen. Der Finanzplan ist unter Schwarz-Grün, wie ich auch schon im letzten Jahr darstellen konnte, zu einem nüchternen Planungsinstrument geworden, in dem die Einschätzungen der künftigen Entwicklungen in quantitativer Hinsicht beschrieben werden.

Im Finanzplan finden Sie deshalb weiterhin dargestellt, wie wir den vorgesehenen Abbau der Nettokreditaufnahme vornehmen wollen. Es bleibt nach heutigem Kenntnisstand dabei, dass wir zum Budgetjahr 2018 erstmals seit Jahrzehnten wieder einen positiven Finanzierungssaldo erreichen. Wir stellen fest, dass das hessische Allzeitschuldenhoch nach der gegenwärtigen Kalkulation die Höhe von 44,9 Milliarden € nicht ganz erreichen wird.

Ich stelle dies hier heraus, weil es quantitativ belegt, was wir Schwarz-Grüne unter Verlässlichkeit verstehen: Wir gestalten die vom hessischen Volk beschlossene Aufgabe des Schuldenabbaus kalkulierbar und nachprüfbar und schieben auch unangenehme Entscheidungen nicht auf die lange Bank. Dafür müssen wir Kritik, gelegentlich sogar heftige Kritik entgegennehmen, die häufig auch aus der Enttäuschung heraus formuliert wird, nicht anspruchsgemäß finanziert zu werden. Das ist nicht immer vergnüglich, aber wir halten das aus, weil wir unsere Entscheidungen transparent, damit auch nachvollziehbar und somit begründbar und, wir hoffen, bei sehr vielen Menschen auch verständlich machen.

Meine Damen und Herren, aus dem Finanzplan können Sie entnehmen, wie wir die im Koalitionsvertrag definierten politischen Ziele mit einer Finanzierung hinterlegen und wie wir die unterschiedlichen Bereiche dotieren werden. Damit zeigen wir, wie weit es angesichts knapper Ressourcen gelingt, allen unterschiedlichen Bereichen, soweit das

in Kombination möglich ist, gerecht zu werden. Allerdings will ich an dieser Stelle nicht verhehlen: Selbst wir können nicht zaubern, so gern wir das täten.

(Beifall der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Demonstrativer Beifall des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

– Eine völlige Neuigkeit für den Kollegen Warnecke, aber es ist so.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Der Anspruch wurde vorher anders vermittelt, vielleicht liegt es daran!)

– Vielleicht nur falsch verstanden, Herr Kollege.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD) – Norbert Schmitt (SPD): Kaufmann zauberhaft!)

Deshalb können nicht alle finanzwirtschaftlichen Unwägbarkeiten bereits im Finanzplan einkalkuliert sein, mit denen wir aktuell in den kommenden Jahren konfrontiert werden. In diese Kategorie fällt die Finanzierung der Auswirkungen der rasant steigenden Flüchtlingszahlen – wir haben schon ausgiebig darüber diskutiert –, eine Problematik, die auch im Rahmen der Haushaltsdebatte in diesen Tagen nicht aus den Augen gelassen werden kann.

Beim Blick in den Finanzplan wirken sich diese und andere offene Fragen unter anderem darin aus, dass wir den finanzwirtschaftlichen Handlungsbedarf in den Jahren 2017 und 2018 noch nicht vollständig abarbeiten konnten und deshalb als Globalposition in den Plan einstellen mussten. Der Kollege Schmitt hat es deutlich markiert. Ich hätte es von mir aus auf jeden Fall angesprochen; denn ich sage klar und deutlich, dies halte ich für einen durchaus argen Schönheitsfehler. Ich will nicht drum herumreden. Es werden alle Bemühungen dahin gehen, das in Zukunft wieder besser zu machen. Nur, dass wir im Augenblick eine Situation haben, die in doppelter Hinsicht unkalkulierbar ist, haben bisher fast alle Redner in den unterschiedlichen Punkten durchaus eingeräumt.

(Norbert Schmitt (SPD): Ich habe gar keine Zunahme unterstellt!)

Meine Damen und Herren, wenn ich Kritik übe, wie an dieser Stelle, will ich umgekehrt aber auch Lobenswertes herausstellen. Der Finanzplan stellt sich in sehr transparenter Weise der Problematik, dass uns die weitere Entwicklung der Flüchtlingszahlen nicht bekannt ist und wir sie aus eigenen Erkenntnissen heraus heute kaum abschätzen können. Um die Konsequenzen dieser Entwicklung für den Haushalt 2016 im Finanzplan abgrenzen zu können, werden deshalb mehrere Szenarien betrachtet – der Finanzminister hat es dargestellt –, sodass fortlaufend die reale Entwicklung in die Planung eingepasst werden kann und man jeweils schon sieht, wo es enden könnte, wenn sich die jeweils gemessenen Zahlen dann so weiterentwickeln.

Dies bedeutet für den Haushalt 2016, dass er seit seiner Verabschiedung im Kabinett heute natürlich nicht mehr aktuell sein kann, dass wir heute aber auch die zum Zeitpunkt seiner Verabschiedung durch den Landtag bestehende Situation in quantitativer Hinsicht noch nicht exakt einschätzen können.

Unstrittig sollte sein, auch und gerade nach der gestrigen Debatte und den heutigen Anmerkungen, dass wir uns jen-

seits des parteipolitischen Streits alle gemeinsam in dem Bemühen wiederfinden, eine zugewandte, ebenso respektvolle wie angemessene Betreuung der Menschen zu gewährleisten, die zu uns gekommen sind, um Schutz und Hilfe zu finden. Unstrittig ist auch, dass wir hierfür ganz viel Engagement ungezählter Einzelner benötigen, aber auch weitere zusätzliche finanzielle Mittel in erheblichem Umfang einsetzen müssen.

In finanzieller Hinsicht – hierüber reden wir heute – waren die Anstrengungen des Landes in den letzten Haushalten aus der Sicht eines Finanzers bereits außerordentlich. Denn wann gelingt es schon einmal, solche Steigerungsraten in einem Haushalt unterzubringen? Bei anderen Themen sind wir in der Vergangenheit meist gescheitert.

Seit 2012, als insgesamt rund 5.000 Flüchtlinge nach Hessen kamen, bis zu diesem Jahr haben wir die finanzielle Vorsorge im Landshaushalt bereits knapp verzehnfacht. In keinem anderen Bereich hat es solche Budgetsteigerungen gegeben. Der Haushaltsentwurf 2016, so wie er vorliegt und zu knapp ist, wie wir uns auch einig sind, hat den Sollansatz von 2015 bereits um rund 60 % gesteigert. Die Summen sind nach aktueller Einschätzung – ich sage das noch einmal, damit es keine Zweifel gibt – nicht ausreichend.

Die bereits angesprochenen Szenarien zeigen auf, in welcher Dimension wir uns werden bewegen müssen, und der Finanzminister hat es uns auch mitgeteilt. Für das laufende Jahr ist die allseitige Einschätzung nach Kenntnis der Zahlen: Wir kommen mithilfe überplanmäßiger Ausgaben, die gedeckt werden können, aus. Übrigens, für einen Nachtragshaushalt wäre es von der Zeitabfolge her zu spät. Er würde nur etwas nützen, wenn er vor dem 31.12. im Gesetzblatt steht. Aber wir kriegen das in diesem Jahr wohl hin. Was im nächsten Jahr ist, wird hoffentlich in näherer Zukunft durch viele Entscheidungen deutlicher werden.

Für das Jahr unserer Haushaltsbetrachtung, also für 2016, werden wir sicher Mehraufwand in dreistelliger Millionenhöhe haben, und wir werden diesen als Regierungskoalition – vielleicht machen andere gern mit – in Form von Änderungsanträgen in den Planentwurf vor der Verabschiedung einbringen.

Meine Damen und Herren, angesichts der aktuellen intensiven Beratungen über die Flüchtlingsproblematik auf allen politischen Ebenen an diversen politischen Orten ist es im Augenblick natürlich nicht möglich, eine belastbare Größe für unseren Haushalt zu nennen. Aber klar soll und muss auch sein, dass neben dem Land zunächst die kommunale Seite mehr Unterstützung benötigt

(Beifall des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

und auch bekommen wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Das weiß ich nicht!)

– Das sage ich ja gerade. – Ich kann verstehen – Herr Kollege Schmitt freut sich vielleicht darüber –, dass manch ein Landrat oder Bürgermeister zurzeit etwas unruhig ist. Ich will zur Beruhigung beitragen; das mache ich nicht oft, aber gelegentlich gern.

Oberste Priorität unter den finanzwirtschaftlichen Aspekten hat eindeutig das Thema Flüchtlinge, und im Thema Flüchtlinge, dass wir es erreichen – es ist von allen schon

gesagt worden –, dass der Bund seine Verantwortung in Form eines dauerhaften substanziellen Finanzierungsbeitrags übernimmt und damit einen strukturell abgesicherten Anteil am Gesamtaufwand der Länder und Kommunen leistet. Um das zu schaffen, müssen und wollen – sie haben es auch versichert – alle zusammenstehen.

Alle Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, die dennoch unruhig werden, was man auch verstehen kann, seien noch einmal an die Anfang Juli zwischen dem Land und den Kommunalen Spitzenverbänden klar getroffene Vereinbarung erinnert. In der Begründung des Änderungsantrags zum Finanzausgleichsgesetz haben wir es auch schriftlich fixiert – ich zitiere –:

Die aktuellen Herausforderungen der Kommunen bei der Unterbringung von Flüchtlingen sind auch finanziell sehr bedeutsam. Sie sind aber aus systematischen Gründen nicht Gegenstand des Kommunalen Finanzausgleichs, sodass eine Berücksichtigung dieser Belastungen im Kontext der Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs nicht in Betracht kommt.

Jetzt kommt der entscheidende Satz:

Dem gleichwohl bestehenden monetären Handlungsbedarf an dieser Stelle wird im Rahmen der laufenden Gespräche zur Angemessenheit der Pauschalen nach § 7 des Landesaufnahmegesetzes noch in diesem Jahr Rechnung zu tragen sein.

Meine Damen und Herren, ich bin deshalb ganz sicher, dass wir bis zur Verabschiedung des Haushaltsgesetzes auch diese Frage geregelt haben werden. Auch der Ministerpräsident hat es gestern im Rahmen der Regierungserklärung schon sehr deutlich gemacht. Selbstverständlich wissen wir um das Problem, und selbstverständlich lassen wir die Kommunen nicht im Regen stehen. Hier und heute kann deshalb zum Thema Flüchtlingsbetreuung nichts Sinnvolles mehr beigetragen werden. Zu der Kritik, man hätte mindestens schon irgendetwas hineinschreiben sollen: Vernünftigerweise trifft man erst die Vereinbarung zwischen den Beteiligten; dann stellt man fest, was das in Zahlen zur Folge hat; und dann berücksichtigt man die Zahlen in dem entsprechenden Planwerk. Das ist die Reihenfolge, die wir haben werden, und das werden wir schaffen, wie gesagt, vor der Verabschiedung des Haushalts noch in diesem Jahr.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Bevor ich zu einigen konkreten Inhalten des von der Landesregierung vorgelegten Entwurfs komme, will ich kurz noch einmal die finanzwirtschaftlichen Eckpunkte zusammenfassen. Wir haben eine konsequente Orientierung unserer Finanzpolitik an der Schuldenbremse. Wir setzen die im Koalitionsvertrag angekündigten Konsolidierungsmaßnahmen konsequent um. Wir orientieren die Finanzplanung mit Sorgfalt an den erwartbaren Entwicklungen und ihren Risiken, fokussieren sie auf eine Absicherung der Konsolidierungsziele und vergessen dabei keineswegs unsere Pflichten auch Dritten gegenüber, z. B. den Kommunen.

Das ist alles in sich schlüssig aufgebaut, sehr solide und schafft deshalb für unsere Politikerinnen und Politiker – der Finanzbranche, hätte ich beinahe gesagt –, die sich mit dem Haushalt befassen, eher ein gewisses Problem bei der öffentlichen Wahrnehmung. Die hessische Finanzwirt-

schaft unter Schwarz-Grün erfüllt nämlich in keiner Weise die Kriterien für gesteigertes Medieninteresse. Wir bieten in der Finanzwirtschaft nur ganz wenig Sex und gar keinen Crime, taugen also nicht für reißerische Berichterstattung.

(Torsten Warnecke (SPD): Sagen Sie doch einmal etwas!)

Ich finde es etwas schade, dass wir nicht in Zeiten leben, in denen eine von uns praktizierte und vorgeführte Good Governance auch publizistisch honoriert wird, aber gleichzeitig aus jeder Lapsus-Mücke ein Skandal-Elefant gemacht wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Der Haushalt verdiente, auch wenn er unspektakulär daherkommt, wirklich mehr an öffentlicher Wahrnehmung. Es ist eine spröde Materie. Aber die Anstrengungen der Politikerinnen und Politiker auf allen Ebenen, die es auf sich nehmen, sich damit zu befassen, auch mit den gravierenden neuen Problemlagen, von denen wir schon ausgiebig gesprochen haben, und die gemeinsam feststellen können, so wie es die Kanzlerin jüngst tat: „Wir schaffen das; denn wir sind gut aufgestellt und haben ein stabiles Fundament für unsere Arbeit“, sollte man wirklich mehr würdigen. Denn wenn hier nicht die Voraussetzungen geschaffen wären, solide Haushalte als Grundlage vorhanden wären, dann käme man mit Extremsituationen natürlich auch nicht zurecht.

Wir dürfen dabei auf keinen Fall vergessen, dass neben, vor und hinter der Politik, die hierfür die Entscheidungen zu treffen hat, überall ganz viele engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig sind, ohne die nichts von all dem zustande käme, was uns die Probleme bewältigen lässt, und denen ich deshalb auch heute anlässlich der ersten Lesung schon einmal einen großen und herzlichen Dank für ihre Mitwirkung aussprechen will.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Das gilt umso mehr, als in all den politischen Fragen die Arbeit eigentlich nimmer endet, sodass jedes Dankeschön für das Geleistete zugleich verbunden ist mit der Erwartung und dem Wunsch, auch mit Eifer weiterzumachen. Genauso ist es auch beim Haushaltsthema. Die nächsten Schritte sind für uns die kursorischen Lesungen in den Ministerien, Beratungen in den Fraktionen, in den Ausschüssen und dann noch zwei Runden Plenum. Das heißt, wir haben noch ausgiebig Beratungszeit und -aufwand, und wir haben da auch wieder ausgiebigen Bedarf an Zuarbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, damit wir uns qualifiziert auseinandersetzen können.

Meine Damen und Herren, es war über Monate eine zentrale Debatte mit heftigen Auseinandersetzungen – ich meine die Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs. Am 23. Juli wurde sie in dritter Lesung hier beschlossen, und seit dem 3. August steht sie im „Gesetz- und Verordnungsblatt“. Dieser neue KFA steht jetzt erstmals auch im Haushaltsplan, genauer gesagt, im Einzelplan 17 in den Kapiteln 17 20 bis 17 42, ausgedruckt auf rund 200 Seiten. Das gibt also eine ausgiebige Lektüre, und das gibt mir den Anlass, mich auch jetzt noch einmal schwerpunktmäßig mit diesem Thema zu befassen.

Meine Damen und Herren, die erste Feststellung, die für die Kommunen wahrscheinlich die wichtigste ist, lautet: Die Finanzausgleichsleistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz im Jahr 2016 sind insgesamt so groß wie noch nie. Sie betragen in Hessen im nächsten Jahr 4.367 Millionen €. Das ist absoluter Rekord, das hat es noch nie gegeben. Das bedeutet, dass im Durchschnitt pro Hessin und Hesse jedweden Alters rund 725 €, ganz genau 727,83 €, an die Kommunen ausgeschüttet werden.

(Norbert Schmitt (SPD): Ausgeschüttet?)

– Verteilt. Wie wollen Sie das Verb nennen? – Das sind pro Person, pro hessische Bürgerin und hessischen Bürger, 43 € mehr als im laufenden Jahr 2015.

(Norbert Schmitt (SPD): Hoffentlich habt ihr nichts verschüttet!)

Selbst wenn die Rechenkenntnisse der zweiten Grundschulklasse vorhanden sind, reicht das aus, um festzustellen, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD: Dies ist keine Kürzung, dies ist mehr Geld und insgesamt so viel, wie es noch nie war.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Im Vergleich zur Rechtslage 2010 ist das richtig!)

Ich meine, das könnten auch Sozialdemokraten durchaus verstehen und endlich ihre wahrheitswidrigen Behauptungen widerrufen,

(Norbert Schmitt (SPD): Wie bitte?)

das Land unter Schwarz-Grün kürze die Zuweisungen an die Kommunen. Spätestens jetzt wissen Sie es nämlich besser. Verehrter Kollege Schmitt, Sie sollten sich auch zu Herzen nehmen, was man bei Bertolt Brecht im „Leben des Galilei“ nachlesen kann.

(Norbert Schmitt (SPD): Auch du lieber Gott!)

Dort kann man feststellen: Nach den Worten von Brecht ist derjenige, der die Wahrheit nicht weiß, lediglich ein Dummkopf; derjenige aber, der sie weiß und sie eine Lüge nennt, ein Verbrecher. Das möchte, denke ich, niemand sein.

Nachdem die Grundlage, also das Gesamtvolumen des Kommunalen Finanzausgleichs, klar ist, schauen wir uns doch noch einmal einzelne wichtige Aspekte an. Die Anmerkungen beziehen sich auf den Einzelplan 17, den ich schon zitiert habe.

Wichtig ist, dass wir den Hochrechnungsfaktor für die angemessenen Gesamtdefizite auf empirische Daten und dabei zusätzlich auf eine breite Basis von 20 Jahren gründen, sodass kurzfristige Schwankungen eben nicht durchschlagen. Der ermittelte Hochrechnungsfaktor von 7,3 % für 2016 dürfte deshalb auch kaum umstritten sein, wie überhaupt nach der Verständigung zwischen dem Land und den Kommunalen Spitzenverbänden am 7. Juli keine durchgreifenden methodischen Differenzen in Sachen KFA mehr bestehen.

(Norbert Schmitt (SPD): Stimmt doch gar nicht!)

– Es bestehen keine durchgreifenden methodischen Differenzen. Es besteht eine unterschiedliche Erwartungshaltung, wie viel Geld man denn gern hätte; das ist unstrittig.

(Norbert Schmitt (SPD): Nein, das Korridormodell wird massiv infrage gestellt! – Vizepräsidentin Ursula Hammann übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren, Ergebnis der jetzt im Haushaltsplan dargestellten Berechnungen ist jedenfalls – –

(Günter Schork (CDU), an Abg. Norbert Schmitt (SPD) gewandt: Das Modell selbst nicht! Die Setzungen werden infrage gestellt, aber nicht das Modell! – Gegenruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD) – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mach weiter, Frank!)

– Ja, ich sollte nicht darauf eingehen, weil es keine Wahrnehmungsfrage ist, sondern eine Frage, wie es von den Kommunalen Spitzenverbänden öffentlich dargestellt worden ist. Lesen Sie doch einmal nach, was Dr. Dieter jüngst im „Jahrbuch für öffentliche Finanzen“ geschrieben hat – ganz aktuell kann man das alles nachlesen –, was methodisch korrekt ist und was nicht. Da gibt es überhaupt keinen Streit mehr.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Da steht aber auch drin, dass Sie 300 Millionen € gekürzt haben!)

– Sie ärgern sich darüber, Kollege Schmitt, das mag ja sein. Aber deswegen wird das nicht richtiger, was Sie behaupten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, Ergebnis der jetzt im Haushaltsplan dargestellten Berechnungen ist jedenfalls, dass im Durchschnitt aller Kommunen rund ein Drittel des Bedarfs an allgemeinen Deckungsmitteln ihnen vom Land zugewiesen wird, das sie also im Umkehrschluss aus eigenen Entscheidungen heraus zwei Drittel gestalten können. Auch daran zeigt sich die Bedeutung der kommunalen Selbstverwaltung als Selbstverantwortung, und es zeigt sich unserer Meinung nach auch, dass es der Selbstständigkeit der Kommunen kaum weiterhelfen könnte, wenn sie immer stärker auf den Tropf des Landes angewiesen wären. Insoweit geht es auch darum, die Selbstverantwortung und Selbstentscheidungsfähigkeit der Kommunen zu stärken.

Meine Damen und Herren, die Gestaltungsfreiheit sucht natürlich, das ist völlig klar, auch eine Risikobegrenzung. Das gilt allemal auch für die Kommunen. Der neue Kommunale Finanzausgleich wirkt allein schon durch die Vorgaben des Staatsgerichtshofs, die aus unserer Verfassung abgeleitet sind und im Gesetz auch ausformuliert sind, als Versicherung vor allem gegen finanzielle Einbrüche, sowohl generell für alle als auch speziell für einzelne Kommunen. Konjunkturelle Einbrüche mit der Folge gleichzeitig zurückgehender Steuereinnahmen und steigenden Sozialaufwands sind nunmehr – das sollten wir nicht vergessen – das exklusive Risiko des Landes.

Durch den Kommunalen Finanzausgleich wird die Garantiesumme des Festansatzes für 2016 auf rund 3,1 Milliarden € festgelegt. Damit übersteigt sie im Vergleich des vergangenen Jahrzehnts mehrmals, genauer gesagt, dreimal die tatsächlichen Zuwendungen in Summe im KFA an die Kommunen. Sie merken, dass das schon eine Bedeutung hat und dass diese Risikoabsicherung keineswegs ohne Wert ist, sondern ein ziemlicher Wert für die Kommunen –

und insoweit für uns als Land ein erheblicher Auftrag, der auch belasten kann.

Deswegen fühle ich mich als Haushaltspolitiker auf Landesebene in dieser Situation nicht nur uneingeschränkt wohl; das gestehe ich Ihnen gerne. Denn durch den neuen KFA wird das Risiko eindeutig zulasten des Landes verschoben. Definierte das alte Finanzausgleichsgesetz eine Schicksalsgemeinschaft von Land und Kommunen, so haben wir es jetzt in der Tat mit einer Art Versicherungsvertrag mit den Kommunen als Kunden zu tun. Deshalb müssen wir als Land auch Vorsorge für den Fall treffen, dass der Versicherungsfall eintritt.

Insgesamt aber werden wir uns mit diesem Vertrag und mit diesem Haushalt mit guter Kundenorientierung zeigen. Denn die Probleme der hessischen Städte, Gemeinden und Kreise lassen natürlich das Land in seinem Verantwortungsbereich nicht unbeteiligt.

Meine Damen und Herren, genau deshalb nutze ich heute auch die Gelegenheit – morgen, wenn das Gesetz eingebracht wird, haben wir sie noch ausführlicher –, hier schon einmal den Zusammenhang der Maßnahmen der finanziellen Förderung der hessischen Kommunen durch das Land, wenn Sie so wollen, das finanzwirtschaftliche Design, kurz zu beschreiben.

Insgesamt stellt es sich als Maßnahmen-Triple dar, erstens für die Kommunen bestehend aus Abbau der Schuldenlast und Sicherstellung der Finanzkraft, zweitens das Finanzausgleichsgesetz, drittens die Erweiterung der Investitionsmöglichkeiten mit dem vorgesehenen Kommunalinvestitionsprogramm, das wir morgen in erster Lesung beraten werden.

Die hessischen Kommunen hatten im bundesweiten Vergleich sowohl die höchste Verschuldung als auch die höchsten Steuereinnahmen – eine Parallelität, über die man in der Tat noch vertieft diskutieren könnte. Jedenfalls schränkte die Situation die Handlungsfähigkeit bei vielen deutlich ein, sodass als erste Maßnahme diese Handlungsfähigkeit verbessert werden musste. Mit dem kommunalen Schutzschirmgesetz, welches, neudeutsch ausgedrückt, mit einer Kombination von Push- und Pull-Maßnahmen an die Kommunen herantrat, wurde dies 2012 umgesetzt.

Wir GRÜNE, ich sage es offen, waren damals skeptisch, konnten aber trotz Oppositionsstatus einige Verbesserungen anregen und am Ende so mit bewirken und das Gesetz keineswegs ablehnen. Aus heutiger Sicht lässt sich feststellen, dass sich der Kommunale Schutzschirm zum wirksamen Mittel zur Förderung der Entschuldung kommunaler Haushalte entwickelt hat und viele Kommunen auf den richtigen Weg in Richtung ausgeglichener Haushalte gebracht hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Dabei muss man sich darüber im Klaren sein, dass der Schutzschirm im Wesentlichen hilft, die Vergangenheit zu bewältigen, und damit nur mittelbar die finanzwirtschaftliche Gegenwart verschönert. Diese blüht nun aber durch die Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs deutlich auf.

(Lachen bei der SPD – Norbert Schmitt (SPD): Kaufmann verspricht blühende Landschaften!)

Das können Sie dem Haushaltsplan 2016 präzise entnehmen. – Ich habe es Ihnen gerade erläutert.

Geradezu zum Dreiklang ergänzt wird die finanzielle Beziehung zwischen Land und Kommunen durch das Kommunalinvestitionsprogramm, welches wir als Koalitionsfraktionen morgen in Form des Investitionsprogrammgesetzes einbringen werden. Die Drucks. 19/2417 kennen Sie ja bereits.

Meine Damen und Herren, wenn man sich diese Politik des Landes gegenüber seinen Kommunen einmal ganz unaufgeregt anschaut, eine Politik übrigens, die über den letzten Regierungswechsel hinaus durchaus eine gewissen Kontinuität aufweist

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Ah, das wussten wir nicht!)

– das bestreite ich gar nicht; in dieser Frage ja, nämlich wie man den Kommunen helfen kann –, warum fallen der Opposition dann so merkwürdige Kommentare dazu ein, wie wir sie jüngst lesen mussten, nämlich „Kommunalpolitik nach Gutsherrenart“, „Vergiftetes Geschenk“ und Ähnliches?

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Verehrte Kollegen Schmitt und Dr. Hahn – Ihre Presseklärungen habe ich vernommen –, wie wäre es, wenn Sie in der finanzpolitischen Debatte lieber Ihre Intelligenz bemühen statt die schon arg verrostete Phrasendreschmaschine?

(Norbert Schmitt (SPD): So schnöselhaft!)

Wäre es nicht besser, sich erst zu informieren und dann zu kommentieren? Aber wir haben noch bis morgen Zeit. Vielleicht wird das alles noch ganz toll, und wir haben morgen eine qualitativ hochwertige Debatte zu dem Thema, wie wir den hessischen Kommunen gemeinsam gut helfen, und müssen uns nicht wieder in kleinkarierte Mäkelei verfangen.

(Norbert Schmitt (SPD): Jumbo im Tiefflug, kann ich da nur sagen! – Stephan Grüger (SPD): Bzw. in noch kleinkariertere Pöbeleien!)

Meine Damen und Herren, jenseits der Kommunalfinanzen – diesmal sind sie wirklich die herausragenden Elemente des Haushalts, der sich noch in größter Dynamik befindet, wie die Frage der Flüchtlingsbetreuung und ihre finanziellen Folgen – gäbe es noch viele weitere Aspekte im Haushalt zu betrachten, die in der Tat Gefahr laufen, vergessen zu werden. Ich will wenigsten die Beispiele markieren. Der Kollege Schmitt hat schon angedeutet, dass wir in der zweiten Lesung zu den Einzelplänen breiten Raum haben, dies fachbezogen zu erörtern.

Natürlich muss ich, will ich und werde ich an vorderer Stelle das Sozialbudget im Einzelplan 08 erwähnen, mehr als 70 Millionen €. Ich will aber nicht vergessen, auch kleinere Maßnahmen sind wichtig, z. B. der Ausbau der Antidiskriminierungsstelle.

An diesen kleinen oder auch großen Punkten, wenn Sie so wollen, Big Points, merken Sie, verehrter Herr Kollege Schmitt, dass Ihre Eingangsbehauptung, es habe sich nichts geändert, entweder eine getrübe Brille, eine vorgefasste, sozusagen eingeschworene Meinung oder keine Ahnung zur Begründung hat; auf jeden Fall stimmt sie mit den Fakten nicht überein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, in der Bildungspolitik – das haben wir heute schon mehrfach in verschiedenen Zusammenhängen gehört – wird im kommenden Jahr die Vereinbarung umgesetzt, die demografische Dividende im Schulsystem zu lassen. Ich muss das jetzt nicht vertiefen; darüber haben wir schon zwei Runden in Ausführlichkeit geredet.

Was den Energiebereich angeht: Die Aufwendungen für die Energiewende wachsen auf fast 36 Millionen €. Es geht nicht nur um die Produktion erneuerbarer Energien, sondern es geht insbesondere auch um die Förderung der Einsparung von Energie.

Der Straßenbauetat ist natürlich ein Thema, das jede Rednerin, wenn wir denn solche hier hätten, und jeder Redner hier erwähnen muss. Natürlich ist das, was Sie bisher vorgebracht haben, nicht richtig. Sanierung und Erhalt der Landesstraßen haben bei uns Priorität. Aber ich habe es ganz zu Anfang gesagt, Stichwort: Verlässlichkeit. Verehrter Kollege Schmitt, nur als Hinweis: Diejenigen Verpflichtungen, die das Land gegenüber den Kommunen vertraglich eingegangen ist, mit dem interessanten Namen KIM 1 und 2, müssen abfinanziert werden.

(Günter Schork (CDU): Richtig!)

Ich könnte auf die Idee kommen, zu sagen: „Da habt ihr Pech gehabt“. Das ist aber nicht unsere Politik, sondern Verlässlichkeit steht am Anfang. Demzufolge sind alle Vorrechnereien, das Dankeschön an Herrn Lenders usw. dummes Zeug, wenn man das nicht vorher abzieht und fragt: Wie sieht es dann aus?

(Norbert Schmitt (SPD): Nimm den Mund nicht so voll!)

Dass dies über die Zeitabläufe von den Verträgen her unterschiedliche Quoten ergibt, sollte auch Ihnen klar sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Übrigens, für alle Freunde, die in Berlin mitregieren, noch einmal der Hinweis: Wenn der Bund uns die tatsächlichen Planungskosten für seine Maßnahmen in Hessen erstatten würde, hätten wir deutlich mehr für die Straßensanierung; da geht es immerhin um 40 Millionen € jährlich. Das Stichwort Brückensanierung kennen Sie auch.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist aber keine Frage, die erst in diesem Jahr auftaucht, oder?)

Meine Damen und Herren, nicht nur in den genannten, sondern auch in anderen Bereichen arbeiten die Landesregierung und die Koalition das gemeinsame Programm ab. Da wir unsere Politik sorgfältig geplant und in der Koalition präzise verhandelt haben, kommt jetzt nicht so viel Spektakuläres neu hinzu. Das mag man bedauern; unter dem Öffentlichkeitsaspekt habe ich das schon getan. Aber man sollte umgekehrt auch nicht vergessen, welche hervorragende Entwicklungen von der Koalition angestoßen und vorangebracht werden. Da gibt es eine Vielfalt von Stichworten, die von der SPD auch wieder miesgemacht wird. Ich nenne auch wenige Beispiele: die Biodiversitätsstrategie im Umweltbereich oder auch die Stichworte LOEWE und Hochschulpakt im Hochschulbereich.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wo haben wir das miesgemacht? Wir haben das ausdrücklich begrüßt!)

Zeigen Sie mir einmal ein anderes Bundesland, insbesondere da, wo die Sozialdemokratie Mitverantwortung trägt, das im Hochschulbereich mehr tut als wir. Das würde ich gerne wissen. Dann könnte man darüber streiten, was noch zu verbessern ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, dies alles bringt aber keine ernst zu nehmende Kritik der Opposition, denn sie nennt keine bessere Alternative, sondern immer nur das, was ihr nicht passt.

(Norbert Schmitt (SPD): Ihr seid einfach alternativlos!)

– Gehen Sie doch einmal einen Schritt weiter, und sagen Sie, wie Sie es gern hätten. Es ist nicht alternativlos. Nichts in der Politik ist alternativlos;

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ah, ein Anflug von Selbstkritik!)

es sei denn, wir haben eine Opposition, die nicht in der Lage ist, eine Alternative zu formulieren. Das ist das Problem.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Horst Klee (CDU): Das ist schon besser!)

Deshalb wünsche ich mir eine streitfähigere Opposition mit Argumenten und Ideen. Davon hätten nämlich alle etwas. Im letzten Jahr habe ich an dieser Stelle schon Ähnliches geäußert und angekündigt, dass wir ebenso geduldig wie selbstbewusst auf Ihre formulierten Alternativen zu unserer Politik warten: Eine Ansage, was man besser machen könnte, hätten wir gerne.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Heute muss ich feststellen: Unser Warten war vergebens. Es kommt mir ein bisschen so vor, als ob sich die Opposition in diesem Landtag ihre alternativen Politikkonzepte für Hessen von Godot liefern lässt.

Meine Damen und Herren, darüber wundern wir uns lieber nicht, sondern handeln, indem wir auch im dritten Jahr in Hessen verlässlich gestalten und Perspektiven eröffnen. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei Abgeordneten der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Kaufmann. – Als nächster Redner spricht nun Kollege Willi van Ooyen von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

#### **Willi van Ooyen (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wie in jedem Jahr beraten wir den Landeshaushalt. Selten jedoch war das vorgelegte Dokument so unklar wie der jetzt vorliegende Entwurf, den wir heute in der ersten Lesung behandeln.

Dies hat der Finanzminister auch schon mehr oder weniger zugestanden – dass wir hier eine sehr variable Größe eines Haushalts debattieren.

Bereits vor der Beratung dieses Landeshaushalts hat uns der Minister mitgeteilt, dass die Annahmen, die diesem Entwurf zugrunde liegen, hinfällig sind. Der Grund dafür ist das, was in diesen Tagen schon von vielen wahrgenommen wird, nämlich die große Zahl der Menschen, die zu uns kommen, weil sie vor Krieg, Not und Elend fliehen und natürlich auch bei uns in Hessen Schutz suchen.

Ich denke, wir sind uns alle einig, dass man Menschen, die auf der Flucht sind, den Schutz gewähren muss, den sie brauchen – gerade dann, wenn wir in Hessen dieses Jahr unter dem Motto „Grenzen überwinden“ heftig feiern wollen. Das bedeutet für die Menschen, die zu uns kommen, dass sie hier hoffentlich in Freiheit und sicher vor Armut, Krieg und Hunger leben können. Für uns sollte das bedeuten, dass wir bereit sind, einen Landeshaushalt so aufzustellen, dass die Unterbringung dieser Menschen, ihre Versorgung und ihre Integration gelingen können.

Konkret wissen wir aber noch gar nicht, wie viele Menschen in diesem Jahr und in den kommenden Jahren noch zu uns kommen werden. Als realistisch schätzt die Landesregierung die Zahlen von 450.000 bis zu einer Million Menschen, die jedes Jahr nach Deutschland kommen können. Dementsprechend ist auch der Aufwand, der damit verbunden ist, nur schwer zu prognostizieren. Klar ist aber, wie gesagt, dass die einst zustande gekommenen Annahmen, die dem Haushaltsentwurf zugrunde liegen, sehr wahrscheinlich nicht zutreffen werden.

Alein im nächsten Jahr entsteht für den hessischen Haushalt eine Summe zwischen 150 und 250 Millionen €, die noch nicht gedeckt ist. Das sind die Berechnungen des hessischen Finanzministeriums, und ich nehme an, der tatsächliche Bedarf in den Kommunen ist noch deutlich höher.

In den letzten Tagen haben die hessischen Kommunen nochmals deutlich gemacht, dass die Pauschalen, die sie vom Land für die Unterbringung von Flüchtlingen erhalten, nicht ausreichen und deshalb eine Verdoppelung notwendig sein dürfte, damit die Kommunen diese Aufgaben einigermaßen gut erfüllen können.

Wie hoch die Summen sind, die hier tatsächlich notwendig werden, wird man sicher noch im Laufe der Beratungen sehen – wir haben uns die Zeit bis Dezember gegeben. Im Laufe dieser Beratungen wird man sich auch nochmals ansehen müssen, ob beispielsweise die Beteiligung des Bundes an diesen Kosten ausreichen wird. Falls aber der Bund nicht dazu zu bewegen sein wird, deutlich mehr Geld zur Verfügung zu stellen als bisher, wird sich letztendlich auch die Frage stellen, wie wir mit der Schuldenbremse umgehen.

Wenn wir annehmen, dass alles so bleibt und der Bund keine zusätzlichen Mittel bereitstellt, dann wird der Landeshaushalt den Abbaupfad für die Schuldenbremse nicht einhalten können. Jedenfalls zeigt der Haushaltsentwurf keine großen Spielräume mehr auf. Zum einen dürften die Rücklagen die zusätzlichen Kosten nur teilweise abfedern können, und zum anderen sieht die Landesregierung selbst unter optimistischen Annahmen noch deutlichen Handlungsbedarf in der mittelfristigen Finanzplanung.

Wenn also der Bund keine zusätzlichen Mittel bereitstellt, heißt das für uns, dass wir darüber entscheiden müssen, ob das Land von der Schuldenbremse abweichen darf. Ich sage Ihnen sehr deutlich: Für mich geht Menschenrecht vor Schuldenbremse. Es gilt eben nicht nur die Schuldenbremse, es gilt auch Art. 7 Satz 2 der Hessischen Verfassung. Er heißt – ich zitiere –:

Fremde genießen den Schutz vor Auslieferung und Ausweisung, wenn sie unter Verletzung der in dieser Verfassung niedergelegten Grundrechte im Ausland verfolgt werden und nach Hessen geflohen sind.

Ich denke, die Situation, in der wir uns momentan befinden, entspricht auch dem, was im Sinne des Art. 141 Abs. 4 ein Abweichen von der Schuldenbremse zulässt, nämlich die „außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen“. Dann ist ein solches Vorgehen notwendig.

Ich meine, wir sind eindeutig nicht in einer solchen Situation, allein als Land Hessen die Voraussetzungen zu schaffen, die notwendig sind, um den Menschen, statt zu uns zu kommen, eine Perspektive zu geben, wie sie ein Leben in Würde und Sicherheit in ihren Heimatländern führen könnten.

(Beifall bei der LINKEN)

Nichtsdestoweniger ist die Bundesregierung gefordert, ihren Beitrag dazu zu leisten, die Ursachen von Krieg und Not – ob in Syrien oder in den Staaten des westlichen Balkans – zu bekämpfen. Soldaten und Waffen werden diese Probleme nicht lösen können.

Wir in Hessen haben zweifelsohne eine Verantwortung, der wir uns stellen müssen, und wir können sicher auch dazu beitragen. Die aktuelle Situation kann aber nicht das Land Hessen lösen. Gefordert sind in diesem Zusammenhang die Bundesregierung und die internationalen Organisationen.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Insofern dürfte es allen klar sein, dass sich die Notsituation für den Haushalt auch der Kontrolle des Staates entzieht. Die Schuldenbremse sollte uns jedenfalls nicht daran hindern, Menschen zu helfen.

Ich bin mir dessen sehr bewusst, dass wir noch nicht an dem Punkt sind, dass die Notsituation für den Landeshaushalt unabwendbar ist, aber in unserer Hand, als Haushaltsgesetzgeber, liegt diese Frage letztlich nicht mehr. Wie gesagt, wird es entscheidend sein, ob die Bundesregierung selbst bereit ist, einen deutlich größeren Beitrag zu leisten, um die Kommunen und die Länder in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben bei der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen zu meistern.

An vor sich hergetragener Symbolpolitik hat es in den letzten Tagen und Wochen nicht gemangelt – an konkreten Schritten allerdings schon. Deshalb ist es klar: Wenn die Bundesregierung weiter auf der schwarzen Null im Haushalt besteht, dann werden wir in Hessen darüber reden müssen, die Schuldenbremse auszusetzen.

Die Planung der Landesregierung, wie sie heute vorliegt, wird jedenfalls so keinen Bestand haben. Der Mehrbedarf für die Integration von Flüchtlingen ist aus meiner Sicht dabei aber nur eines von vielen Problemen, die dieser

Haushalt ausweist. Seit Schwarz-Grün seine Haushaltspolitik unter die Prämisse stellt, dass Kürzen und Streichen besser ist als Investieren und Gestalten, wird die Perspektive für die Menschen in Hessen immer düsterer.

Die Beamtinnen und Beamten in Hessen arbeiten nicht nur länger als in allen anderen Bundesländern, sie dürfen sich auch noch darauf einstellen, dass ihre Bezahlung von der allgemeinen Lohnentwicklung dauerhaft abgekoppelt wird. Im laufenden Jahr gab es überhaupt keine Besoldungsanpassung, und im nächsten Jahr soll diese bei höchstens 1 % liegen.

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu einer ähnlichen Regelung in anderen Ländern darf man deutliche Zweifel daran haben, ob die schwarz-grüne Regelung, die Schuldenbremse auf die Beamtinnen und Beamten abzuwälzen, Bestand haben kann. In der mittelfristigen Finanzplanung heißt es dann auch etwas blumig – ich zitiere –:

Allerdings resultieren aus dem Urteil höhere Anforderungen an künftige Besoldungs- und Versorgungsanpassungen. Die Landesregierung wird diesen Anforderungen Rechnung tragen und auch künftig sicherstellen, dass sich die Bezügeanpassungen im verfassungsmäßig vorgegebenen Rahmen halten.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wollen Sie etwas anderes?)

– Sie sollten die 1%-Regelung, die Sie vorgelegt haben, noch einmal überdenken und zumindest einen anderen Ansatz wählen. Beispielsweise wären die 2,4 %, die ver.di für die Angestellten durchgesetzt hat, ein Maßstab, den man einbringen könnte.

(Beifall bei der LINKEN)

Ihnen ist offensichtlich zumindest klar, dass Sie hier vor einem juristischen Problem stehen. Es wird auch damit zu rechnen sein, dass die Reallohnkürzung für die Beamtinnen und Beamten, die Schwarz-Grün durchgesetzt hat, ein Fall für die Gerichte werden wird. Der Deutsche Beamtenbund hat bereits angekündigt, dass man entsprechende Gutachten einholen werde. Auch der Deutsche Gewerkschaftsbund ist an dem Thema dran. Die Vorsitzende des DGB Hessen-Thüringen, Gabriele Kailing, erklärte am 3. September 2015:

Angesichts der schon jetzt bestehenden unterdurchschnittlichen Besoldung in Hessen wird dies dazu führen, dass die hessischen Beamtinnen und Beamten im Vergleich der Bundesländer noch weiter ins Hintertreffen geraten werden.

Das wird der DGB Hessen-Thüringen sicherlich zum Anlass nehmen, einen Rechtsstreit zu führen.

All das geschieht unter der Überschrift „Generationengerechtigkeit“ – als ob sich die nachfolgenden Generationen davon etwas erhoffen könnten, dass die Beamtinnen und Beamten in Hessen heute ungerecht behandelt werden. Ganz im Gegenteil muss man ja davon ausgehen, dass die nachfolgenden Generationen vor allem darunter zu leiden haben werden, dass CDU-geführte Landesregierungen alles beim Alten gelassen haben – und zwar im Wortsinne.

Seit nunmehr Jahrzehnten sinken in Hessen die Investitionen. Als sei das eine gute Idee, liest man auch im Finanzplan, dass die Investitionsausgaben des Landes gesenkt werden – ich zitiere –:

Sie gehen von rund 1,9 Milliarden € in den Jahren 2015 und 2017 auf knapp 1,7 Milliarden € im Planungsendjahr 2019 zurück. Die Investitionsquote des Landes sinkt infolgedessen im Finanzplanungszeitraum von 8,5 % im Jahr 2015 auf 6,7 % im Planungsendjahr 2019. Die Landesregierung trägt damit nicht zuletzt den im Koalitionsvertrag vereinbarten Einschnitten bei den Investitionsausgaben Rechnung.

Sie loben sich auch noch dafür, dass Sie die Investitionen herunterfahren. Dabei ist es keine gute Idee – und schon gar nicht „gerecht“ gegenüber nachfolgenden Generationen –, die Investitionen in die Zukunft um über 20 % zu senken. Es führt auch nicht zu Gerechtigkeit, wenn man alle ungerecht behandelt: die Beamten, die weniger Geld bekommen, und die Kinder und Enkel, die in kaputten Schulen unterrichtet werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Dazu kommt, dass wir gerade schmerzlich vor Augen geführt bekommen, was es bedeutet, wenn Investitionen über Jahre und Jahrzehnte vernachlässigt werden. Die Probleme, die wir bei der Unterbringung von Menschen, die geflüchtet sind, haben und noch bekommen werden, haben vor allem damit zu tun, dass der öffentliche Wohnungsbau seit Jahr und Tag brachliegt.

Tausende Wohnungen gehen jedes Jahr aus der Sozialbindung und damit verloren, ohne dass die letzten Landesregierungen Anstalten machten oder machen, daran etwas zu ändern. Hier wären die Investitionen, die Schwarz-Grün mit falschem Stolz auch noch reduziert, dringend nötig. Stattdessen reden Sie immer von Generationengerechtigkeit und tun so, als ob es gerecht sei, an den Investitionen zu sparen.

Vielleicht würde man dann endlich auch wieder zu einer Debatte über die notwendige Umverteilung in Hessen kommen. Dass eine Umverteilung zwischen Arm und Reich endlich notwendig ist, belegen auch die nackten Zahlen: In Hessen stieg die Armutsgefährdungsquote im Jahr 2014 auf 13,8 %. Im Jahr 2006 betrug sie noch 12 %. Der Landesvorsitzende des VdK Hessen-Thüringen, Karl-Winfried Seif, immerhin ehemaliger CDU-Staatssekretär in Hessen, brachte es in diesem Zusammenhang auf den Punkt und erklärte am 27. August 2015:

Es müssen endlich energische Schritte unternommen werden, um die Armut zu bekämpfen, und vorbeugende Maßnahmen ergriffen werden, damit Armut erst gar nicht entsteht.

Von „energischen Schritten“ sehe ich aber überhaupt nichts – im Gegenteil.

(Beifall bei der LINKEN)

Stattdessen gibt es bei dieser Landesregierung eine Haushaltskonsolidierung zum Nulltarif – und zwar für Reiche. Denn bei allen Konsolidierungsmaßnahmen, die Schwarz-Grün in Hessen vorschlägt, gibt es keine einzige auf der Einnahmenseite.

Gerecht wäre es, wenn Sie dafür sorgen würden, dass der Staat wieder in die Lage versetzt wird, den Reichtum in diesem Land gerecht zu verteilen, wenn Sie sich für eine Vermögensteuer einsetzen würden, damit wir sowohl Investitionen in die Zukunft tätigen als auch die Bedürfnisse einer modernen und gut funktionierenden Landesverwal-

tung erfüllen können. Nachdem Sie die Grunderwerbsteuer angehoben haben, sieht Schwarz-Grün die Einnahmeverantwortung für den Landshaushalt offenbar als erfüllt an.

Dabei wird die nächste Nagelprobe sicherlich die Erbschaftsteuer sein. Ich bin gespannt, wie sich Hessen hierbei verhält, ob Sie den Kurs der Großen Koalition mittragen oder ob Sie sich aktiv für eine höhere Besteuerung von Millionenerben einsetzen werden.

Gerechtigkeit zwischen den Generationen kann es nur geben, wenn sie auch innerhalb einer Generation hergestellt wird. Meine Damen und Herren, da haben wir noch einen langen Weg vor uns.

(Beifall bei der LINKEN)

Neben sinkenden Investitionen kürzt die Landesregierung weiterhin bei der Personalausstattung im öffentlichen Dienst. Der Stellenabbau, den Schwarz-Gelb betrieben hat, geht weiter. Die Beschäftigten im Landesdienst müssen weiterhin mit weniger Personal mindestens die gleichen, wenn nicht sogar wachsende Aufgaben erfüllen – ganz so, als ob die Produktivität in den öffentlichen Verwaltungen beliebig gesteigert werden könne.

In allen Bereichen wird man damit rechnen müssen, dass Hessen weniger leistungsfähig wird – mit einer bemerkenswerten Ausnahme. Falls Sie jetzt erwarten, dass ich die Landesregierung dafür lobe, dass sie bei den Schulen keine Lehrerstellen kürzt, muss ich Sie leider enttäuschen; denn die demografische Rendite, von der Schwarz-Grün immer redet, ist in den letzten Jahren für alles Mögliche schon mehrfach verteilt worden. Nein, die bemerkenswerte Ausnahme, die ich meine, ist das Landesamt für Verfassungsschutz. Aus den Geheimdienstskandalen, angefangen vom Aufbau der NPD durch V-Leute über das Versagen bei der Verfolgung der NSU-Mörderbande bis hin zur neuesten Staatsaffäre um die Verfolgung von Journalisten, zieht die schwarz-grüne Landesregierung die Konsequenz, dass es ja wohl an der Zeit ist, beim Verfassungsschutz zusätzliches Personal einzustellen.

Es ist wirklich absurd: Ausgerechnet die Institution, die nun wirklich überzeugend dafür geworben hat, sie endlich abzuschaffen, bekommt mehr Geld. Um es deutlich zu sagen: Der Verfassungsschutz schützt die Verfassung so sehr, wie Zitronenfalter Zitronen falten.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN – Horst Klee (CDU): Was träumen Sie denn nachts? – Weitere Zurufe von der CDU)

Während in der gesamten Landesverwaltung Stellen abgebaut werden, ausgerechnet beim Landesamt für Verfassungsschutz zusätzliche Stellen zu schaffen, ist schon absurd. Aber es geht noch weiter: Während die Beamtinnen und Beamten überall sonst damit klarkommen müssen, dass man bei ihrer Besoldung spart, beraten wir in dieser Woche ein Dienstrechtsänderungsgesetz, in dem zu lesen ist – ich zitiere –:

Aufgenommen wird außerdem die Gewährung einer Erschwerniszulage für den Bereich der Observation beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie eine Zulage für operativ tätige Kräfte beim Hessischen Landesamt für Verfassungsschutz für Dienste zu ungünstigen Zeiten. Damit wird den geänderten Arbeitsbedingungen durch die gewandelten Anforderungen an das Landesamt für Verfassungsschutz Rechnung getragen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): 150 € im Monat!)

Ausgerechnet beim Landesamt für Verfassungsschutz bekommt man jetzt eine Erschwerniszulage für Observationen. Sprich: Wer unsere Kinder unterrichtet, der muss sich mit Nullrunden abfinden, und wer beim Landesamt für Verfassungsschutz Zitronen faltet, bekommt eine Erschwerniszulage.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Zitronen zu falten ist ja auch schwierig!)

Ich könnte das als Beleg dafür nehmen, dass wir es als LINKE mit dem Verfassungsschutz besonders schwer haben. Aber, ehrlich gesagt, fühle ich mich dadurch weder geadelt, noch finde ich es irgendwie amüsant, welche politischen Schwerpunkte Schwarz-Grün hier setzt.

(Beifall bei der LINKEN – Günter Rudolph (SPD): Sie wollen ihn ja abschaffen!)

Überall wird gekürzt, nur nicht beim Verfassungsschutz. Wenn das der Politikwechsel ist, den die GRÜNEN wollten, bin ich froh, dass wir ihn nicht mitgemacht haben.

Den Politikwechsel vermisse aber nicht nur ich. Auch in den hessischen Kommunen hatten sich sicherlich viele etwas anderes unter dem von den GRÜNEN vor der Wahl versprochenen Politikwechsel vorgestellt.

(Beifall bei der LINKEN)

In den letzten Jahren bestand die Politik des Landes gegenüber den hessischen Kommunen vor allem darin, auf ihre Kosten den Landeshaushalt zu sanieren.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Es sieht, zugegeben, nun doch so aus, als ob die Kommunen etwas besser dastünden als in den letzten Jahren. Das kann man annehmen. Aber wenn man sich ansieht, wie das in vielen Kommunen überhaupt gelingen konnte, muss man feststellen, dass die Möglichkeiten der Kommunen, ihre Ausgaben zu senken, vor allem darin bestehen, Kürzungen vorzunehmen, mit denen Menschen getroffen werden, die auf die öffentlichen Dienstleistungen angewiesen sind. Genau das kann man in vielen Orten in Hessen sehen, in denen Bibliotheken und Schwimmbäder geschlossen werden.

Auf der anderen Seite leisten diese Kürzungen kaum einen Beitrag dazu, die Kommunalhaushalte zu sanieren; denn ob eine Kommune ihren Haushalt ausgleichen kann, hängt ganz wesentlich von der Entwicklung der Gewerbesteuer ab. Hier – das muss man sagen – hat sich die Lage für viele Kommunen endlich einigermaßen verbessert.

Es bleiben aber die Ergebnisse einer Kürzungspolitik, die vor allem wieder bei den Investitionen ansetzt. Wie die Hessische Landesregierung, die stolz verkündet, dass man die Investitionen senkt, haben es, über einen langen Zeitraum, auch die Kommunen gemacht. Faktisch hat sich in Hessen die Investitionsquote der Kommunen in den letzten 20 Jahren halbiert. Hier müsste das Land deutlich machen, dass mit dem Kommunalinvestitionsprogramm nicht wirklich eine Änderung eintritt; denn mit einem einmaligen, kleinen Programm – wie ich es einmal nenne – wird man sicherlich nicht das aufholen können, was in den letzten Jahren vernachlässigt wurde.

Ganz nebenbei: Dieses Kommunalinvestitionsprogramm ist auch ein Eingeständnis der Landesregierung, weshalb ich es in dieser Haushaltsdebatte erwähne. Es ist das Ein-

geständnis, dass die Landesregierung bereit ist, Investitionen über Kredite zu finanzieren. An dieser Stelle bröckelt offensichtlich selbst bei Ihnen der Glaube an die Schuldenbremse. Das Ganze funktioniert so, dass es zwar die Kommunen sind, die die Kredite aufnehmen, die Tilgung und die Zinsen aber zu weiten Teilen vom Land getragen werden. Kurz gesagt: Diese Konstruktion unterscheidet sich kaum noch von einer Kreditaufnahme des Landes.

(Norbert Schmitt (SPD): Das hat der Kollege Kaufmann anscheinend nicht kapiert!)

– Ja. – Ich nehme aber an, es wird zur Kenntnis genommen, dass man offenbar grundsätzlich bereit ist, Investitionen auch über Kredite zu finanzieren, so, wie das jeder vernünftige Häuslebauer tun würde. Ich bin auch gespannt darauf, wie die Beratungen in diesem Hause – wir werden morgen darüber diskutieren – weiter verlaufen.

Bei diesem Landeshaushalt ist jedenfalls einiges an Musik drin. Wir wissen noch nicht, wie viel Geld wir brauchen bzw. vom Bund bekommen, um Flüchtlinge zu integrieren. Wir sehen eine Landesregierung, die Investitionen kürzt und die Beamten für die Schuldenbremse bluten lässt, aber genug Geld hat, um den Geheimdienst des Landes weiter auszubauen. Die politischen Schwerpunkte, mit denen wir uns noch beschäftigen dürfen, geben jedenfalls einiges für eine spannende Beratung her. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN – Holger Bellino (CDU): Das heißt „Verfassungsschutz“, nicht „Geheimdienst“!)

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Herr Kollege van Ooyen. – Als nächster Redner spricht der Kollege Hahn, FDP-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

#### **Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):**

Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Einige Vorredner haben sich mit dem Thema Schuldenbremse auseinandergesetzt. Ich möchte das für die Freien Demokraten sehr bewusst an den Anfang meines Debattenbeitrags in der ersten Lesung des Entwurfs für den Haushaltsplan des Landes Hessen für das nächste Jahr setzen.

Wir machen uns schon seit Tagen – vielleicht schon seit Wochen – Gedanken darüber, wie man das wirklich fertigbringen kann bei einem Thema der Nachhaltigkeit, einem Thema der Generationengerechtigkeit und, worauf mehrere hingewiesen haben, einem Thema, bei dem 70 % unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger, übrigens nach einem, glaube ich, einstimmigen Beschluss des Hessischen Landtags, gesagt haben, wie ich es einmal sehr plakativ ausdrücken will

(Zurufe von den LINKEN: Nein, wir waren dagegen!)

– bei Gegenstimmen der LINKEN, danke, dass Sie sich dazu bekennen; ich kann mich auch noch erinnern, dass in der Kampagne der hessische Beamtenbund dagegen war –: Es ist jetzt einmal gut, dass ihr in der Politik über eure Verhältnisse lebt,

(Beifall bei der FDP)

es ist jetzt einmal gut, dass ihr mehr ausgebt, als ihr einnehmt, und es ist jetzt einmal gut, dass das, was ihr verfrühstückt, die nächste Generation durch Zins und Tilgung tragen muss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wieso problematisiert man eigentlich wieder diese Frage? Das begann schon gestern in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten. Dass die LINKEN das machen, ist konsequent. Es ist auch konsequent falsch. Es ist konsequent asozial, und es ist auch konsequent gegen den Generationenvertrag. Aber so sind die LINKEN eben. Das müssen wir einfach akzeptieren.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der LINKEN)

Als Sie das erste Mal in dieses Haus gekommen sind, habe ich Sie als damaliger Vorsitzender der FDP-Fraktion mit einem Zitat frei nach Voltaire begrüßt. Ich habe gesagt: Wir sind zu 100 % anderer Auffassung als Sie. Aber Sie haben das Recht, hier Ihre Meinung zu äußern. Dafür werden wir kämpfen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Vielen Dank, Herr Hahn!)

Aber natürlich werden wir Ihnen auch sagen, dass Sie sich dort asozial verhalten, dass Sie sich gegen die Generationengerechtigkeit verhalten und dass Sie sich nicht nachhaltig verhalten, wenn Sie jetzt das Thema Schuldenbremse wieder aufbrechen und auf die Tagesordnung setzen. Aber lassen wir das beiseite. Sie können Ihren Erregungszustand wieder reduzieren; denn ich beschäftige mich überhaupt nicht weiter mit Ihnen.

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Herr Kollege Hahn, es wurde eben angemerkt, dass „asozial“ der falsche Begriff ist. Vielleicht können Sie es in „unsozial“ abändern.

#### **Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):**

Ich möchte mich jetzt nicht darüber streiten. Aber wir können gern einmal in ein lateinisches oder griechisches Wörterbuch schauen. Dann werden Sie merken, dass das kein falsches Wort ist, sondern dass sich das aus diesen Sprachen genau so entwickelt hat. Aber auch da bin ich tiefenentspannt.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Ich bin aber nicht tiefenentspannt, wenn ich mir vor Augen führe, dass der Hessische Ministerpräsident bereits gestern damit begonnen hat und der hessische Finanzminister es heute weiter problematisiert: Es könnte doch sein, dass wir, wenn dies und das und jenes eintritt, die Schuldenbremse aufbrechen müssen. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, nein, nein, nein, wir dürfen auf keinen Fall die Schuldenbremse aufbrechen.

(Beifall bei der FDP)

Wir sind verpflichtet dazu, und gerade das macht verantwortungsvolle Politik aus – das haben wir uns vorhin von Herrn Wagner anhören dürfen –, dass wir uns in guten wie in schlechten Zeiten gesetzeskonform und verfassungskonform verhalten. Was soll denn diese Nachfragerei, dieses

Problematisieren nach dem Motto: „Ja, aber das müssen wir uns doch einmal anschauen“?

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Der Finanzminister hat erklärt – wir hatten das schon gestern Abend in unseren elektronischen Fächern und konnten es nachlesen; ich war überrascht, als ich es gelesen habe –: Wenn nicht das und das und das, besteht die Gefahr, dass wir die Schuldenbremse aufbrechen müssen. – Nein, Herr Finanzminister, es ist Ihre Pflicht, dafür zu sorgen, und Sie haben vor diesem Haus einen Eid darauf geleistet, dass Sie sich an die Verfassung des Landes Hessen halten. Danach darf an der Schuldenbremse nicht herumgedoktert werden. Das ist Ihre Verantwortung.

(Beifall bei der FDP – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Wir sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Menschen besser leben!)

Menschenrechte vor Schuldenbremse – was ist denn das für eine Argumentation?

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja, aber hallo! Natürlich gehen Menschenrechte vor Schuldenbremse! Da geht es um Menschenleben!)

Das ist eine Mentalität nach dem Motto: Wir geben aus, ohne groß nachzudenken.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

– Frau Wissler, entspannen Sie sich. Ich bin überhaupt nicht bei Ihnen,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja, das weiß ich!)

sondern bei den anderen in diesem Hause, die sich wenigstens dafür ausgesprochen haben, dass wir uns generationengerecht verhalten. Sie haben das nicht gemacht. Sie wollen einfach Geld drucken lassen, und Ihre Kinder und Enkelkinder können dann die Zeche zahlen.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Das ist kein liberaler und kein menschenwürdiger Ansatz. Deshalb machen wir das nicht.

(Beifall bei der FDP)

Also entspannen Sie sich. Aber wie kommt man auf die Idee, in einer Diskussion, die natürlich immer sehr – ich will einmal sagen – diplomatisch geführt werden muss,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Den Reichen das Geld hinterherwerfen, und dann noch von Gerechtigkeit reden!)

in die Menschheit hinauszurufen: „Hier gehen gerade Menschenrechte der Schuldenbremse vor“?

Warum heizen Sie eigentlich die politische Diskussion noch an? Wollen Sie da vielleicht noch irgendwie parteipolitisch ein Süppchen kochen, dass Sie das in dieser Formulierung „Menschenrechte vor Schuldenbremse“ so überhöhen? Die Kontrolle des Staats ist bei dem Thema Flüchtlinge vorhanden.

Kollege van Ooyen hat eben zitiert, wann man denn überhaupt von einem – ich nenne es jetzt einmal wieder nicht technisch – Notfall

(Norbert Schmitt (SPD): Notstand!)

– Notstand, vielen Dank – reden darf. Da steht drin: Die Kontrolle des Staats über die Situation ist entzogen. – Mei-

ne sehr verehrten Damen und Herren, ich will mich jetzt nicht lästerlich darüber äußern, weil die Diskussion viel zu wichtig ist und Florian Rentsch das für die Freien Demokraten gestern schon getan hat. Aber die Kontrolle über die Situation ist doch in keinster Weise dem Staat entzogen. Lassen Sie es sich einmal auf der Zunge zergehen, was da gesagt wird. Da könnten wir alle nach Hause gehen. Wenn wir mit solch einer schwierigen, trotzdem doch noch relativ einfachen Sache nicht mehr umgehen können, dann sollte sich Politik aber gemeinschaftlich nach Hause begeben, und wir sollten sagen, wir verzichten auf sämtliche Ansprüche – Rentenansprüche und Pensionsansprüche. Was für ein Bild wird denn in die Öffentlichkeit hinaus kommuniziert?

(Beifall bei der FDP)

Was soll denn das? Ich fasse es nicht, dass es auch Vertreter von GRÜNEN und Sozialdemokraten, der Ministerpräsident und der Finanzminister zugelassen haben, dass man diese Tür oder das Fenster zur Debatte aufmacht, wir könnten die Schuldenbremse doch umgehen müssen.

(Norbert Schmitt (SPD): Habe ich es nicht getan?)

Da vertraue ich auch auf den Ministerpräsidenten, den ich auch in zahlreichen Gesprächen auf Bundesebene erlebt habe: Ihre erste Aufgabe als Landesregierung ist es, klarzustellen: Wer bestellt, bezahlt. – Klassischer als über die Verhaltensweise der Bundeskanzlerin in der vorvergangenen Woche kann man dieses Thema nicht deutlich machen. Sie hat veranlasst, dass entgegen den Normen, die wir haben, die Grenzen sogar geöffnet worden sind. Wenn der Bund dieses so veranlasst, dann hat er dafür auch zu 100 % die Kosten zu übernehmen.

(Beifall bei der FDP)

Herr Minister, auch da verstehe ich Ihren Redetext nicht: Es wäre eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Man müsste sich darüber unterhalten, wie man die Lasten verteilt. – Die Last der Umsetzung, die Last, den Menschen das zu erklären, haben die Kommunalpolitiker, die Bürgermeister und Sozialdezernenten vor Ort. Das müssen die tun, und ich erlebe das tagtäglich, wenn meine Frau berichtet, was für Lasten das sind. Das sind zeitliche Lasten, das sind teilweise auch ein bisschen kommunale Kosten, und da ist unheimlich viel Menschlichkeit zu vermitteln, sodass auf der einen Seite die Flüchtlinge untergebracht sind und sich zufrieden fühlen und auf der anderen Seite die Zivilgesellschaft zufrieden ist und sogar mithilft. Das ist die Leistung der Kommunen.

Die Leistung des Landes ist, die Organisation bereitzustellen, damit von der Erstaufnahme bis hin zur Verteilung alles funktioniert. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Aufgabe des Bundes ist es, das zu bezahlen. Das ist doch einfach. Das haben wir in Konnexitätsdiskussionen doch immer wieder besprochen. Ich hatte gestern auch eine alle Parteien übergreifende Diskussion in Langen, bei der es vonseiten der Vertreter des Rechnungshofes und anderen unstrittig war: Die Leistung, Flüchtlingsunterbringung und -betreuung pekuniär abzusichern, ist ausschließlich Aufgabe des Bundes.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Holger Bellino (CDU))

Da muss in diese Richtung auch mit aller Macht verhandelt werden. Sie merken, dass ich anders, als das bisher üblich ist, an die Haushaltsdebatte herangegangen bin. Aber ich

habe das Gefühl, diese vielen Spiegelstriche, die wir diskutiert haben und noch diskutieren werden, müssen wir diskutieren. Aber ob wir sie in einer Plenardebatte im Hessischen Landtag so ausführlich diskutieren müssen – ich habe mich dagegen entschieden.

Ich will Ihnen weiterhin sagen, weil es immer wieder gefragt wurde – Kollege Kaufmann hat das exemplarisch durchgeführt –: Wir kennen alle das Wort von Müntefering, der gesagt hat – nicht nur gesagt haben soll –, dass Opposition blöd sei.

(Zurufe von der SPD und der FDP: Mist!)

– Sehr gut, ihr habt aufgepasst. Danke. Es waren nicht nur Sozis, wenn ich das einmal so sagen darf. – „Opposition ist Mist.“ Das bestätige ich. Nur für einen trifft das offensichtlich nicht zu, nämlich für Frank Kaufmann. Für Frank Kaufmann ist offensichtlich Regieren Mist. Ich habe selten einen so sauertöpfischen, sich nur selbst verteidigenden, manchmal Klassiker zitierenden haushaltspolitischen Sprecher der GRÜNEN gehört wie eben Frank Kaufmann.

(Beifall bei der FDP und der SPD – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was? Da habe ich einen anderen Eindruck!)

Ich kann mich daran erinnern, wie dynamisch Frank Kaufmann trotz seines schon etwas höheren Alters – das darf ich als Altersgenosse sagen – hier aufgetreten ist, als er Oppositionsabgeordneter gewesen ist.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Na, na, na!)

Bei Frank Kaufmann merkt man, für die GRÜNEN in Hessen – jedenfalls für ihren haushaltspolitischen Sprecher – ist nicht Opposition Mist, sondern Regieren.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Das zeigen sie auch in ihren Taten häufig. Aber sie haben gefragt, was denn der Vorschlag der Opposition ist, und haben sich dann ausschließlich mit den Sozialdemokraten beschäftigt. Das ist auch ihr gutes Recht; da gibt es so ein bisschen den Trennungsschmerz zwischen den Roten und den GRÜNEN.

(Zurufe von der SPD)

Ich will Ihnen einmal sagen, was ich bei der Haushaltsrede des Staatsministers und auch im Haushalt, soweit ich ihn schon durchkämmt habe, vermisse: Konsolidierungsvorschläge für die hessische Landesverwaltung.

(Beifall bei der FDP)

Ich darf ihn loben; er ist der Einzige, der das macht: Thomas Schäfer – indem er in seinem Ressort HBM und HI zusammenlegt. Jetzt will ich nicht darüber diskutieren, dass das gerade erst vor zehn Jahren unter seiner Mithilfe – ich glaube, damals war er Büroleiter des Ministerpräsidenten – auseinanderdividiert worden ist. Aber ich habe das Gefühl, die Entscheidung – –

(Günter Rudolph (SPD): Ja! – Heiterkeit bei der FDP und auf der Regierungsbank)

– Nicht da gewesen? –

(Minister Dr. Thomas Schäfer: Es ist nicht auseinanderdividiert worden! – Heiterkeit bei der FDP und auf der Regierungsbank)

Es ist neu organisiert worden. Da hat er recht, da bin ich bei ihm. Für den Hinweis bedanke ich mich auch. Das habe ich schon wieder ein bisschen verdrängt. Das ist richtig: Wir haben es anders organisiert, als es vorher war.

(Günter Rudolph (SPD): Aber besser wurde es dadurch auch nicht!)

Aber zurück: Ich lasse mich gern ablenken, aber habe immer noch den Faden in der Hand. Es ist die einzige Konsolidierungsmaßnahme im gesamten Haushalt. Ansonsten: Mutlosigkeit beim Weiterschreiben der Verwaltungsstrukturen aus dem letzten Jahrtausend. Das ist die Marschrichtung der Christdemokraten und der GRÜNEN,

(Beifall bei der FDP)

Mutlosigkeit beim Umschalten der Strukturen aus dem letzten Jahrtausend. Dort, wo in den letzten fünf Jahren Umstrukturierungen vorgenommen worden sind, wie in der Schulverwaltung – ich sage bewusst: in der Schulverwaltung –, werden die wieder rückgängig gemacht. Allein 2,5 Millionen € – das ist eine sehr vorsichtige Berechnung – werden jetzt zusätzlich für Verwaltungen im Lande Hessen ausgegeben. Das geht doch irgendwie in die falsche Richtung.

(Beifall bei der FDP)

Das ist doch nicht das, was auch die Bevölkerung von uns erwartet. Ich bin Ihnen sehr dankbar, Herr Dr. Schäfer, dass Sie gestern – so wurde mir von Frau Beer berichtet – auf der Veranstaltung der Unternehmer festgestellt haben, dass es einen ehemaligen Kabinettskollegen gegeben habe, der eine Umstrukturierung gewagt und auch durchgeführt hat. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sie auf der Regierungsbank sitzen: Und weiter?

(Günter Rudolph (SPD): Da links sitzt keiner! – Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

– Das habe ich schon befürchtet. Aber es ist egal. Das will ich gar nicht problematisieren. – Ich will nur sagen: Und weiter? Wo geht es denn an die weiteren Strukturentscheidungen? Wie ist das denn in der Umweltverwaltung mit dem Nebeneinander der Strukturen?

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD) – Gegenruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Wie ist das denn in der Sozialverwaltung mit dem Nebeneinander und Übereinander von Strukturen? Wie ist das denn in der Justiz? – Da gab es doch Pläne, die Justizvollzugsanstalten anders zu organisieren, sie günstiger und effektiver zu machen. Wir lesen in der „HNA“ – war das heute, oder war das gestern? –, dass der Betreuungsschlüssel von Bediensteten zu Inhaftierten erhöht worden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wo wird denn hier umstrukturiert? Da ist ein Stillstand eingetreten. Aber vielen Dank, dass Sie mich und damit die FDP, die in der vergangenen Legislaturperiode die Regierungsverantwortung hatte, gelobt haben. Man kann Millionen, und zwar im zwei- und dreistelligen Bereich, einsparen, wenn man es aufrechnet, wenn man weiter an die Umorganisation dieser Verwaltung geht. Im Jahre 2015 kann man nicht mehr erfolgreich mit den Strukturen des Jahres 1995 agieren. Da muss eine Veränderung durchgeführt werden. Machen Sie doch wenigstens endlich dort weiter, wo liberale Minister begonnen haben, wenn schon die Schwarzen und GRÜNEN nicht den Mut haben, damit einmal in ihren eigenen Ressorts anzufangen.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben es mit einem – ich bin eben von Herrn Kaufmann getadelt worden, als er die Zitate der Presseerklärung vor den Sommerferien zu diesem Werk vorgelegt hat – sehr unwichtigen System der Einnahmen und Ausgaben zu tun. Die Einnahmen sind, vergleicht man die Jahre 2015 und 2016, gemäß dem Haushaltsplan um 1,4 Milliarden € höher. Bei 1,4 Milliarden € könnte man auf die Idee kommen, dass man jetzt doch einmal kräftig in die Reduzierung der Nettokreditaufnahme geht. Das macht man aber nicht. Von den 1,4 Milliarden € werden gerade einmal 142 Millionen €, also 10 %, genutzt, um die Nettokreditaufnahme zurückzufahren. Ist das wirklich mutig? Sie merken, das ist eine rein rhetorische Frage, denn es ist überhaupt nicht mutig. Es ist auch nicht von einem Gestaltungswillen geprägt, sondern es ist ein Fortschreiben der Situation in der Hoffnung, es werde noch besser.

Dann lassen sich für die Kollegen, die die groben Hausnummern in Diskussionen viel besser nutzen können, zwei Zahlen gegenüberstellen: Im Jahre 2016 wird die Nettokreditaufnahme um 142 Millionen € gesenkt; und in den Jahren 2017/18/19 wird die Nettokreditaufnahme um 588 Millionen € gesenkt. Im Jahre 2016 ist es also weniger als im Durchschnitt der Jahre 2017/18/19. Wo ist denn da der Mut? Gerade jetzt, wo es sprudelt – wir haben vor einigen Tagen ja wieder die Steuerzahlen bekommen –, muss man doch darangehen, Vorsorge für die Zukunft zu treffen, und Vorsorge für die Zukunft zu treffen, heißt nicht, Rücklagen zu schaffen. Vorsorge zu treffen, heißt, dass man Schulden abbaut, jedenfalls dann, wenn man es kann. Aber das machen Sie nicht.

(Beifall bei der FDP)

Ich muss Ihnen sagen, auch wenn ein Großteil meiner Arbeit schon vom Kollegen Schmitt übernommen wurde; bis auf den Verweis auf die Arbeit der Liberalen war es ja auch ein fachlich fundierter Vortrag von dir –

(Norbert Schmitt (SPD): Ich habe euch doch gelobt!)

– Ja, aber mit der Bemerkung: „Na ja, auch ein blindes Huhn findet einmal ...“, oder wie auch immer.

(Norbert Schmitt (SPD): Gerade das habe ich nicht gesagt!)

– Ach, liebe Kollegen, dann habe ich das falsch verstanden. Dann ärgern wir uns als Liberale nicht mehr darüber, sondern nehmen es bei der Beratung des Haushaltsplans 2016 sozusagen als Koalitionsangebot an.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aber ganz im Ernst: Das, was Sie im Straßenbau machen, ist unverantwortlich.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Das hat nichts mit Nachhaltigkeit zu tun. Es stimmt auch nicht, dass Sie dem Gebot „reparieren vor neu bauen“ folgen. Die Antwort des hessischen Wirtschaftsministers hat deutlich gemacht, dass Sie sogar bei der Quote der Reparaturfolge noch geringer liegen als in der Zeit, in der noch zusätzlich gebaut worden ist, nämlich unter Dieter Posch und Florian Rentsch.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Dass Sie sich trauen, dies auch noch zu sagen, benennt man mit einem jüdischen Wort, das ich hier aber nicht benutzen will. Darüber hinaus sind nicht nur die Investitionen

für den Straßenbau runtergefahren worden, sondern die Bauinvestitionen insgesamt, nämlich um 50 Millionen €. Ich weiß nicht, was daran nachhaltig sein soll. Ich habe immer gelernt und bin überzeugt davon, dass ich dies auch als Jurist richtig verstanden habe, dass Investitionen eine Gabe in die Zukunft sind, dass es für künftige Generationen etwas bringt. Und da sind Sie stolz darauf, dass Sie 50 Millionen € weniger investieren?

(René Rock (FDP): Das ist ein Armutszeugnis!)

Ich hatte vorhin schon gesagt, dass ich mich nicht zu sehr in die Details, die wir noch alle diskutieren müssen, verlieren möchte. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass es auch einige Gebiete gibt, wo wir meinen, dass Sie die Ausgabenseite ein bisschen zu niedrig angesetzt haben – neben der Möglichkeit einer erheblichen Einsparung durch eine Strukturreform der Verwaltung, die endlich begonnen werden muss.

Das ist erstens bei den Beamten der Fall. Herr Staatsminister, Sie müssen einem Liberalen nicht erklären – dafür waren wir auf der Regierungsbank auch viel zu lange Kollegen –, dass auch in diesem Personalbereich Einsparungen durchgeführt werden müssen. Aber diese müssen irgendwie intelligenter sein. Diese müssen auch irgendwie mit der Verfassung im Einklang sein. Es ist ja schön, dass Sie heute vorgetragen haben, dass Sie die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Kenntnis genommen haben und auswerten. Herr Kollege Greilich hat, glaube ich, schon vor einem Jahr oder vor eineinhalb Jahren gesagt, dass so eine glatte Nullnummer einfach eine Nullnummer sei,

(Beifall bei der FDP)

aber keine kreative Antwort auf die Frage, wie man mit der Besoldung unserer Mitarbeiter und damit natürlich mit der Motivation unserer Mitarbeiter umgeht.

Sie sagen auch, es würden 1.800 Stellen gestrichen. Ja, wo denn? Wie denn? Wann denn? Ich darf ankündigen, dass wir in wenigen Wochen eine Anfrage vorlegen werden, mit der wir einmal genau aufgelistet haben möchten: Wo, wie und wann denn? Denn das haben Sie schon einmal versprochen. 1.800 Stellen sind eine schöne Zahl; es ist aber anonymisiert.

(Norbert Schmitt (SPD): Wer macht denn dann die Arbeit?)

– Ja, das ist dann die nächste Frage: „Wer macht denn dann die Arbeit?“ Fällt die jetzt weg? Wie soll denn das funktionieren, wenn man dann noch eine Stunde weniger arbeiten lassen will?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Weltbild der GRÜNEN, die das jetzt eingeführt haben, ist offensichtlich, dass die Beamten im öffentlichen Dienst im Lande Hessen sowieso viel zu wenig arbeiten; so kann man ihnen zwar scheinbar noch einmal eine Stunde als Freizeit dazugeben, aber die Arbeit wird trotzdem gemacht. Die Logik muss doch da sein, es müsste doch mehr Geld einbringen und nicht weniger; es kann also nicht funktionieren.

(Beifall bei der FDP – Mathias Wagner (Taunus)  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, sie müssen weniger arbeiten!)

Ganz zum Schluss. Wir sind uns einig, dass dieser Haushaltsentwurf, so wie er heute eingebracht worden ist, diesen Hessischen Landtag niemals verlassen wird. Das ist

kein Vorwurf an die Landesregierung, sondern eine klare Analyse der jetzigen Situation, die mit Flüchtlingen zu tun hat. Missbrauchen Sie bitte nicht die Flüchtlingsdiskussion, um sie gegen die Frage der Generationengerechtigkeit, die wir in diesem Lande entschieden haben und die das Wort „Schuldenbremse“ trägt, auszuspielen. Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb ist es meine Hoffnung, dass wir die nächsten drei Monate dafür nutzen, beim Thema Flüchtlinge gemeinsam eine Lösung zu finden, damit diejenigen, die parteipolitische Stüppchen kochen wollen – das sind sowohl die Linksausschüsse als auch die Rechtsaußen –, keine Chance haben und wir künftig ein weltoffenes, gerechtes, aber auch sparsames Hessen haben werden. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Hahn. – Als nächster Redner spricht nun Kollege Schork von der Fraktion der CDU. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

#### **Günter Schork (CDU):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man zum Abschluss der ersten Lesung des Haushalts 2016 sprechen darf, dann hat man einen Vorteil. Viele Dinge, die man ansprechen will, wurden schon ausgeführt, und man hat die Gelegenheit, auf das eine oder andere zu reagieren und dazu Stellung zu nehmen.

(Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Die Ausführungen des Kollegen Hahn haben dazu geführt, dass ich einige Dinge, die ich ansprechen wollte, jetzt anders ansprechen muss und auch anders in die Haushaltsrede einsteige.

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Es liegt mir weit fern, die Frage der Schuldenbremse mit der Frage der Unterbringung der Flüchtlinge in Zusammenhang zu bringen und damit ein falsches Bild zu stellen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit bin ich auch sehr weit von dem, was der Kollege der LINKEN vorgetragen hat, entfernt. Aber die Schlussfolgerungen, die der Kollege Hahn in Bezug auf die Position des Ministerpräsidenten, des Finanzministers und auch der CDU gezogen hat, halte ich für nicht korrekt. Deswegen will ich dazu etwas sagen und sie aus meiner Sicht richtigstellen.

In der mittelfristigen Finanzplanung, Seite 35 – also im Antrag der Landesregierung betreffend Finanzplan des Landes Hessen, Drucks. 19/2408 –,

(Norbert Schmitt (SPD): Jetzt lesen wir mit!)

wird in Bezug auf die Herausforderungen im Zusammenhang mit den Flüchtlingen ausgeführt:

Klar ist freilich schon heute, dass das Land in den kommenden Jahren vor Herausforderungen steht, die sich angesichts begrenzter Konsolidierungs- und Gestaltungsspielräume im Landeshaushalt absehbar kaum bewältigen lassen werden.

Jetzt kommt der entscheidende Punkt in dem Zusammenhang, den der Kollege Hahn angesprochen hat:

Vor diesem Hintergrund kommt der Zusage des Bundes, einen dauerhaften und substanziellen Finanzierungsbeitrag zur Bewältigung der Flüchtlingsproblematik zu leisten, eine besondere Bedeutung zu. Ohne eine solche Beteiligung wird das Land den vorgesehenen Abbaupfad für die Nettokreditaufnahme nicht beibehalten können.

Was ist an diesem Satz falsch? Was ist an der Aussage falsch, wenn das Land, unabhängig von der Frage, ob der Bund sich beteiligen muss, tatsächlich im Worst-Case-Szenario, das auch in der mittelfristigen Finanzplanung dargestellt ist, in den Jahren 2017 und 2018 765 Millionen € mehr aufbringen muss, um der humanitären Aufgabe der Unterbringung der Flüchtlinge und Asylbewerber nachzukommen? – Dann stellt sich die Frage, wie wir dies finanzieren und wie wir es finanzieren können. Dann stellt sich genau die Frage, die der Finanzminister in der mittelfristigen Finanzplanung dargestellt hat.

(Norbert Schmitt (SPD): Da gab es viele Relativierungen!)

Ich glaube, dass der Finanzminister – ich rede jetzt nur über das Thema Flüchtlinge und Asyl – damit ein klares Signal gesendet hat – der Ministerpräsident hat es gestern aufgegriffen –: Die Beteiligung des Bundes an dieser gesamtstaatlichen Aufgabe ist zwingend erforderlich und notwendig.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Meine Damen und Herren, dies darf nicht einmalig sein, sondern muss dauerhaft und strukturell sein.

(Norbert Schmitt (SPD): Auch da hat er recht!)

Das ist das Signal, das von dieser Debatte ausgehen soll. Aber es sollten nicht die Schuldenbremse und die Hessische Verfassung infrage gestellt werden. Wir müssen alles tun, damit wir den Spagat und die Herausforderungen, die vor uns liegen, gemeinsam bewältigen können. Das heißt, das Thema Flüchtlinge und Asylbewerber und alle damit in Zusammenhang stehenden Fragen müssen gemeinschaftlich von Bund, Land und Kommunen gelöst werden, und gleichzeitig muss dem Verfassungsauftrag der Einhaltung der Schuldenbremse nachgekommen werden. Das ist die strategische Herausforderung der Politik in den nächsten Jahren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein zweiter Punkt, weil Sie die Mehreinnahmen des Landes angesprochen haben. Es gehört zur Wahrheit auch dazu, dass von diesen Mehreinnahmen round about, ohne es jetzt auf Heller und Pfennig oder auf Euro und Cent zu bemessen, 50 % schon verteilt sind, ohne dass wir über die Konsolidierung nachdenken. Es gibt den Länderfinanzausgleich, er hat von 1,4 Milliarden € gesprochen. Wir reden über den Zuwachs beim Kommunalen Finanzausgleich, und, das sehen Sie im Haushalt 2016, die erhöhten Kosten,

die bereits in den Landeshaushalt eingestellt sind, können in der Größenordnung von 230 Millionen € auch nur durch den Einnahmezuwachs finanziert werden oder sind in dem Fall durch den Einnahmezuwachs finanziert.

Bei der Frage der Beteiligung des Bundes sind wir grundsätzlich alle einig. In dem Zusammenhang möchte ich zu der Frage Stellung nehmen, was wir als Land tun müssen und was wir schon im Haushalt veranschlagt haben. Herr Kollege Schmitt, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie ausdrücklich dargestellt haben, dass es ein Problem ist – das gilt auch für den Kollegen Hahn und den Kollegen Kaufmann –, dem wir uns gemeinschaftlich stellen müssen. Das sollten wir im Zuge der Haushaltsberatungen einvernehmlich regeln.

Das ist keine Selbstverständlichkeit. Deswegen will ich es hier ausdrücklich lobend und positiv erwähnen. Dazu gehört auch, weil es angesprochen wurde, dass wir zu dem stehen, was wir vereinbart haben. Damit bin ich bei dem Thema Pauschalen. Herr Kollege Kaufmann hat die Vereinbarung, die wir im Zusammenhang mit dem Kommunalen Finanzausgleich schriftlich fixiert haben, vorgelesen. Jetzt nehmen Sie mir mal bitte eines ab: Ich fühle mich dem verpflichtet,

(Norbert Schmitt (SPD): Sehr gut!)

ich habe es nämlich unterschrieben.

(Norbert Schmitt (SPD): Auch gut!)

Wir müssen versuchen, eine Lösung hinzubekommen. Sie wissen, das haben alle gesagt, dass es in diesem Bereich im Moment sehr intensive Gespräche gibt, um alle damit in Zusammenhang stehenden Fragen zu regeln und einer Lösung zuzuführen.

Ich bin mir sicher, dass man im Zuge der Haushaltsberatungen – ich sage es bewusst so offen – zu einer Lösung kommt und spätestens in der dritten Lesung für den Haushalt 2016 die entsprechenden Regelungen trifft und auch die finanziellen Mittel im Haushalt bereitstellt. Das ist eine klare Vereinbarung, und wir wollen das so umsetzen.

Bei allen anderen Punkten – auch das muss man vor dem Hintergrund der Diskussion sehen, die auf Bundesebene läuft; deswegen habe ich heute Morgen auch die Kurzintervention gemacht; es ist zum jetzigen Zeitpunkt eben noch nicht abschließend geregelt, wie hoch die Beteiligung des Bundes ausfällt – ist es gut und klug, wenn man die Verhandlungen, und nicht nur das Ergebnis, sondern auch die Einzelheiten eines solchen Programms, abwartet.

Es ist ein Unterschied, ob ich sage, so wie es jetzt in der Diskussion ist, es gibt den Festbetrag von 3 Milliarden € – wie auch immer verteilt, einmalig oder über mehrere Jahre kontinuierlich –, oder ob es z. B. zu einer Einigung kommt, dass der Bund eine Pauschale pro Flüchtling zahlt.

Das sind – das kann jeder nachvollziehen – völlig unterschiedliche Voraussetzungen. Deswegen bin ich auch froh und dankbar, dass bei diesem Punkt Konsens besteht und wir uns im Zuge der weiteren Haushaltsberatungen um eine Lösung für die endgültigen Regelungen für den Haushalt 2016 bemühen und es auch mit den entsprechend Haushaltsanträgen in den Haushalt einbringen.

In diesem Zusammenhang – weil es für mich dazu gehört – die Bemerkung: Neben der Erhöhung der Mittel, die wir in dem Haushalt 2016 in der Größenordnung von insgesamt 630 Millionen € veranschlagt haben, will ich darauf hin-

weisen, dass der Haushaltsentwurf 2016 im Einzelplan des Innenministeriums bereits 190 neue Stellen für die Regierungspräsidien für den Bereich Asyl vorgesehen hat. Auch im Einzelplan des Finanzministers stehen in der neuen Organisationseinheit „Hessisches Immobilienmanagement“ acht neue Stellen im Haushalt 2016 für die hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen. Es sind also 198 Stellen im Haushalt neu geschaffen vor dem Hintergrund der neuen Herausforderung durch Flüchtlinge und der damit verbundenen Probleme.

Zum Kommunalen Finanzausgleich hat der Kollege Kaufmann sehr ausführlich Stellung genommen. In diesem Zusammenhang will ich auch in der heutigen Haushaltsdebatte festhalten, dass der Kommunale Finanzausgleich mit über 4,3 Milliarden € auf einem Höchststand ist, und weiter darauf hinweisen, dass dieser Höchststand unter anderem dadurch erreicht wird, dass in unserem KFA-Gesetz, in unserer Neuregelung, ein freiwilliger Beitrag des Landes in Form des Stabilitätsansatzes vorhanden ist, der im Jahr 2016 eine Größenordnung von über 1,1 Milliarden € erreicht.

Ansonsten können wir auch im Zuge der Haushaltsberatungen über die eine oder andere Facette des Kommunalen Finanzausgleichs und der Neuregelung reden, wenn wir Anfang Oktober die tatsächlichen Zahlen kommunenscharf für die Haushaltsplanungen in den Kommunen, den Kreisen und kreisfreien Städten vorliegen haben.

Ich bin nach wie vor davon überzeugt, dass diese Neuregelung, die wir dazu verabschiedet haben und die im Haushalt 2016 erstmals ihren Niederschlag findet, ein gutes Gesetz ist, von dem die Kommunen am Ende profitieren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine weitere Bemerkung, die ich auch bei dem einen oder anderen Punkt, den ich noch anspreche, machen werde. Bei den Diskussionen heute wie auch in der Vergangenheit ist mir aufgefallen, dass zwar der eine oder andere – um nicht zu sagen: alle – davon sprechen, dass es Konsolidierungsmaßnahmen geben muss, damit wir die Nettoneuverschuldung und das, was uns in die Verfassung geschrieben wurde, einhalten können.

Auffallend ist aber auch, dass bei jedem Konsolidierungsschritt – und sei er noch so klein –, der im Haushalt oder im Haushaltsvollzug oder bei einzelnen Maßnahmen im Haushalt vorgeschlagen und umgesetzt wird, sofort das Wehklagen anfängt.

(Norbert Schmitt (SPD): Ich habe die Kürzung der Öffentlichkeitsmittel nicht kritisiert!)

– Herr Kollege Schmitt, ich wähle meine Worte mit Bedacht und habe gesagt: bei dem einen oder anderen, nicht bei allen.

(Norbert Schmitt (SPD): Okay!)

Dann kann man diese Frage natürlich auch im Zusammenhang mit den Personalausgaben diskutieren. Und die müssen und werden wir auch diskutieren. Aber bei diesem Punkt sage ich sehr deutlich – der Kollege van Ooyen hat ja aus der mittelfristigen Finanzplanung zitiert, was der Finanzminister dort hineingeschrieben hat –: Natürlich müssen wir das, was wir in diesem Bereich geplant haben, vor dem Hintergrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtsurteils jederzeit überprüfen und schauen, dass

es verfassungskonform ist. Das ist doch völlig normal und überhaupt nicht zu kritisieren. Wenn wir dabei feststellen, dass es nicht verfassungskonform ist, müssen wir Änderungen vornehmen. Eines ist aber auch sicher, Herr Kollege van Ooyen: Die Gewerkschaft ver.di ist nicht das Maß aller Dinge.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP) – Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Das Bundesverfassungsgericht hat Kriterien festgelegt und gesagt, unter welchen Voraussetzungen die Beamtenbesoldung hinter der Besoldung der anderen Angehörigen des öffentlichen Dienstes zurückbleiben kann und darf. Das sagt die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus: Das sind die Kriterien, und wenn die eingehalten werden, ist es nicht zwingend erforderlich, dass Beamte dieselben Tarifierhöhungen bekommen wie die Angestellten im öffentlichen Dienst. – Das müssen Sie eben einmal zur Kenntnis nehmen. In dieser Frage ist dann eben nicht der vorrangige Punkt, welchen Tarifabschluss es mit den Angestellten im öffentlichen Dienst gegeben hat.

Deswegen noch einmal: Natürlich werden wir uns das sehr genau ansehen und prüfen und die notwendigen Schlussfolgerungen ziehen. Ich wiederhole es: Die Gewerkschaft ver.di ist in dieser Frage nicht das Maß aller Dinge.

(Günter Rudolph (SPD): Das sind dann Sie, oder?)

– Wir sind es auch nicht, Herr Kollege Rudolph. Das nehmen Sie öfter für sich in Anspruch, aber so vermessen wie Sie bin ich persönlich nicht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Zum Selbstbewusstsein: Ich komme aus Nordhessen, da sind alle schüchtern!)

– Und ich komme aus dem Odenwald, und wir wissen, dass wir sehr zurückhaltend sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Günter Rudolph (SPD): Die haben jetzt einen guten Landrat!)

Lassen Sie mich noch auf einige andere Punkte eingehen, die auch von einer gewissen Relevanz sind und die es verdient haben, in der Haushaltsberatung – weil sie im Haushalt 2016 enthalten sind – angesprochen zu werden.

Erster Punkt, weil es auch dort die eine oder andere Kritik gegeben hat: Im Bereich des Innern will ich festhalten, dass die 30-Millionen-€-Garantie, die wir für den Brand- und Katastrophenschutz ausgesprochen haben, nach wie vor Gültigkeit hat und sich die entsprechenden Mittel im Haushalt finden. Ich will weiterhin darauf hinweisen, dass wir in diesem Bereich zusätzlich knapp 4 Millionen € für Fahrzeugbeschaffungen ausgeben, und ich will ebenso darauf hinweisen, dass wir auch in diesem Bereich zusätzliche Mittel für Prävention und Extremismusbekämpfung zur Verfügung stellen. Weil die Polizeidienststellen angesprochen wurden: Wenn Sie den Haushaltsplan gesehen haben, werden Sie feststellen, dass im Polizeivollzugsbereich 50 neue Stellen geschaffen wurden und dass wir dort in den nächsten Jahren – 2016 bis 2018 – in jedem Jahr Stellenhebungen in der Größenordnung von 100 vornehmen.

Weil auch das kritisiert worden ist: Ja, wir geben auch zusätzliche Mittel für den Verfassungsschutz. Wenn Sie das kritisieren, Herr Kollege van Ooyen, dann frage ich Sie, ob Sie es nicht wollen, dass sich das Land Hessen und der

Verfassungsschutz, wie es ihre Aufgabe ist, um die terroristische Szene, den Salafismus und den IS kümmern und schauen, welche Bedrohungen von diesem Milieu für unsere Gesellschaft und unseren Staat ausgehen oder ausgehen können.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Wollen Sie nicht, dass die Frage rechtsextremistischer und linksextremistischer Gewalttaten im Fokus der Beobachtung des Staates steht?

Ich denke, dass es vor dem Hintergrund dieser kurzen Bemerkungen zu den Bedrohungen und zu den Dingen, die dort anstehen, nicht verkehrt ist, wenn wir auch in diesem Bereich Aktivitäten entwickeln. An anderer Stelle werden wir, weil wir angeblich nichts oder zu wenig tun, ständig kritisiert. Deswegen ist es richtig, dass wir auch insoweit handeln.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben heute Morgen zwei Stunden lang über den Einzelplan 04, also über alles, was in der Bildungs- und Schulpolitik passiert, ausführlich diskutiert. Ich könnte alle Zahlen und alle Argumente, die heute Morgen vorgetragen wurden, wiederholen, will das aber nicht tun, sondern für diesen Bereich ganz einfach einige Feststellungen treffen.

Wir führen das, was wir uns im Koalitionsvertrag vorgenommen haben, in diesem Bereich konsequent fort. Wir haben gesagt: Wir legen ein Ganztagsprogramm, den Pakt für den Nachmittag, auf. Wir haben im Schuljahr 2015/2016 in den ersten Modellregionen damit begonnen, und alle Rückmeldungen, die wir in dieser Frage erhalten, sind positiv. Wir werden im Schuljahr 2016/2017 mit dem Ganztagsprogramm und mit dem Pakt für den Nachmittag fortfahren und, wie versprochen, im Laufe der Legislaturperiode allen Schulen, die das wollen, die Möglichkeit einräumen, an diesem Pakt für den Nachmittag teilzunehmen.

Dasselbe gilt für den Bereich der Inklusion. Auch dort setzen wir den begonnenen Weg, Stellen für Förderschullehrer in den allgemeinbildenden Schulen zu schaffen und dorthin umzuschichten, konsequent fort. Die entsprechenden Zahlen können Sie im Haushaltsplanentwurf nachlesen.

An dieser Stelle sage ich, auch vor dem Hintergrund dessen, was wir in anderen Bereichen diskutieren, sehr deutlich: Jede auch noch so geringe Umschichtung und Veränderung im Lehrerruhestellenplan führt zu einem Aufschrei, und alle, die aufschreien, sagen – ich sage dazu: ich rede jetzt nicht über das Thema Asyl, sondern über den „normalen“ Betrieb –: So geht es aber nicht; wir brauchen neue Stellen. – Eines vermisste ich bei all jenen, die sagen, man brauche einen kräftigen Schluck aus der Pulle, man müsse nachbessern, und man brauche neue Stellen: Ich habe nicht gehört, woher sie denn kommen und wie sie finanziert werden sollen, ohne gegen unsere grundsätzliche Haushaltspolitik zu verstoßen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Von den Ministerien!)

Die Antwort sind einige in diesem Hause schuldig. Machen Sie einmal Ihre konkreten Vorschläge, wo und wie Sie konkret konsolidieren und umschichten, um zusätzliche

Stellen für Ihre Forderungen, in welchem Bereich auch immer, zu schaffen.

(Norbert Schmitt (SPD): Bei den Ministerien ist noch Luft! Da könnte man um ein paar Stellen kürzen! – Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das haben wir gemacht! Hören Sie doch zu!)

Es gibt im Haushalt ein neues Förderprodukt. Auch das will ich ansprechen, weil es am Ende auch meinen örtlichen Zuständigkeitsbereich betrifft. Das ist das Programm „Schallschutz und Klimatisierung für Grundschulen in stark fluglärmbelasteten Gebieten“ mit einem Volumen von 5,6 Millionen €. Auch hierzu sage ich: Sie sehen, dass wir die Konsequenzen aus den ersten Teilergebnissen der NORAH-Studie ziehen und handeln.

Wir haben – auch das ist ein neues Förderprodukt im Bereich des Wirtschafts- und Verkehrsministers – 2 Millionen € für Lärmschutz an Schienenstrecken im Mittelrheintal zur Verfügung gestellt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, vor dem Hintergrund aller Diskussionen, die wir im Zusammenhang mit Lärminderung und Lärmschutz führen, sind dies zwei Maßnahmen, die sinnvoll und gut sind.

Beim Thema Straßenbau hat der Kollege Schmitt gesagt, eigentlich bräuchten wir 2 Milliarden € mehr.

(Norbert Schmitt (SPD): Jetzt nicht in einem Jahr!)

– Eigentlich bräuchten wir 2 Milliarden mehr. – Wörtliches Zitat. Das haben Sie gesagt.

(Norbert Schmitt (SPD): Nun ja!)

Dann sagen Sie uns aber auch, wie viel zusätzlich Sie im Jahr 2016 in den Haushalt einstellen wollen, und sagen Sie uns auch, wie dies finanziert werden soll.

Wir haben 90 Millionen € bereitgestellt. Das sind 6 Millionen € mehr als ursprünglich geplant. Wir haben auch die 40 Millionen € Planungskosten wieder bereitgestellt, um sicherzustellen, dass die Mittel aus den Bundesprogrammen, die uns zur Verfügung stehen und für den Straßenbau in Hessen vorgesehen sind, nach den entsprechenden Planungen auch vernünftig und ordentlich abgerufen werden können.

(Norbert Schmitt (SPD): Wir machen eine Abgabe auf alle Dieselfahrzeuge, die die Grenzwerte übersteigen!)

Das ist vernünftig und angesichts der Haushaltslage auch ein Betrag, der sich durchaus sehen lassen kann.

Zum Schluss, da einige Punkte, so der neue hessische Hochschulpakt, bereits angesprochen wurden, will ich zusammenfassend festhalten: Der Haushalt 2016, der heute in erster Lesung eingebracht wurde, ist die konsequente Fortschreibung der Umsetzung des Regierungsprogramms und der Koalitionsvereinbarung von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Er enthält politische Schwerpunktsetzungen bei konsequenter Haushaltskonsolidierung und gleichzeitiger Bewältigung neuer Herausforderungen.

Das ist die Politik, die Schwarz und Grün in diesem Lande machen. Wir laden Sie alle ein, die weiteren Beratungen des Haushalts 2016 mit uns konstruktiv zu führen, damit

wir zu einem guten und endgültigen Abschluss kommen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die erste Lesung des Haushalts vollzogen.

Wir überweisen den Haushaltsplanentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Haushaltsausschuss. – Dem widerspricht niemand. Dann ist das so beschlossen.

Auch der Antrag der Landesregierung betreffend Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2015 bis 2019, Drucks. 19/2408, soll dem Haushaltsausschuss zur weiteren Beratung überwiesen werden. – Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist auch das beschlossen.

Ich rufe jetzt nicht das Jagdgesetz auf. Dieses wird gegen 15:40 Uhr aufgerufen werden. Ich möchte dies erklären, weil sich einige fragen, warum der Aufruf in geänderter Reihenfolge erfolgt. Es gibt die Bestimmung, dass Setzpunkte aufgerufen werden, wenn sie gesetzt worden sind.

(Günter Rudolph (SPD): Deshalb heißen sie Setzpunkte! – Zuruf von der FDP: Also setzt euch!)

– Gut, dass Herr Kollege Rudolph uns das noch einmal erklärt hat. – Nun ja, Herr Kollege Eckert hat sich noch gar nicht gesetzt.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Also setzt euch!)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

#### **Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Hessisches Transparenzgesetz (HessTG) – Drucks. 19/2341 –**

Wir haben eine Redezeit von 7,5 Minuten vereinbart. Den Gesetzentwurf der SPD bringt Herr Kollege Rudolph ein. Bitte sehr.

#### **Günter Rudolph (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf für ein Hessisches Transparenzgesetz wollen wir den dringend notwendigen besseren Informationszugang der Bevölkerung gewährleisten, damit sich die Bürgerinnen und Bürger auch in Hessen zügig und ohne Blockade über die Inhalte von Akten der öffentlichen Verwaltungen informieren können. Alle Bürgerinnen und Bürger sollen Auskunft erhalten. Deswegen ist dieser Gesetzentwurf dringend notwendig; denn Hessen ist an dieser Stelle noch Diaspora.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

In elf Bundesländern, auf Bundesebene und in Europa gibt es bereits Transparenz- oder Informationsfreiheitsgesetze. Lediglich im wunderschönen Bundesland Hessen ist dieser Tatbestand leider immer noch nicht geregelt.

(Tobias Eckert (SPD): So etwas aber auch!)

Seit vielen Jahren weigert sich die CDU-geführte Landesregierung, anzuerkennen, dass eine freiheitlich-demokrati-

sche Grundordnung und Gesellschaft mündige und wissende Bürger verlangt. Ein umfassendes Informationsrecht stützt die demokratische Meinungs- und Willensbildung und fördert damit bürgerschaftliche Teilhabe.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem vorgelegten Gesetzentwurf gehen wir einen richtigen und wichtigen Schritt in Richtung Transparenz und Demokratiestärkung. Dies ist in Hessen längst überfällig.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf Transparenz stärken und ein allgemein umfassendes Recht auf Informationszugang schaffen. Die Kontrolle staatlichen Handelns soll verbessert werden. Dies beinhaltet besonders auch die Erhöhung der Nachvollziehbarkeit von politischen Entscheidungen, wie wir es nun in § 1 unseres Gesetzentwurfs vorsehen. Dieser Ansatz ist nicht erst seit Stuttgart 21 ein Thema. Die Akzeptanz staatlicher Entscheidungen wird nicht dadurch besser, dass man die Bürger für unmündig erklärt oder sie nicht in Entscheidungsabläufe einbezieht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen besteht im Jahr 2015 endlich Handlungsbedarf in Hessen. Wir wollen mit dem vorgelegten Gesetzentwurf grundsätzlich das Recht des Bürgers auf einen Informationsanspruch gegenüber öffentlichen Stellen gewährleisten. Bürgerinnen und Bürger sollen einen umfangreichen Einblick in staatliches Handeln erhalten können.

Jetzt kommt wieder das Totschlagargument – ich weiß nicht, wer für die CDU spricht; früher war es der Kollege Heinz –, damit würde man die Behörden lahmlegen, es würden Tausende von Menschen in die Behörden kommen und Akteneinsicht verlangen, das wäre ganz schlimm.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer sich die Erfahrungen aus elf Bundesländern und dem Bund anschaut, wird feststellen müssen: Nein, die Verwaltungen sind nicht zusammengebrochen, weil die Bürgerinnen und Bürger dieses Recht vernünftig nutzen. Im Übrigen gibt es Mechanismen, etwa die Erhebung von Gebühren, die missbräuchliches Einsichtnehmen verhindern. Werte Kolleginnen und Kollegen, es gibt auch die Möglichkeit, Akten und Unterlagen nach dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung zu schützen. Das ist gewährleistet. Nicht alle Akten sollen frei zugänglich sein. Auch das ist ein Grundsatz, der in unserem Gesetzentwurf geregelt ist.

Meine Damen und Herren, wir haben bei den Beratungen im Jahr 2013 dazu schon die Totschlagargumente von der CDU und damals der FDP gehört. Ich mache es an dieser Stelle immer wieder gerne; denn was damals richtig war, kann heute nicht falsch sein. Der Kollege Frömmrich sagte damals – ich zitiere aus dem Protokoll vom 24. April 2013 –:

Alle sind diejenigen, die für ausufernde Bürokratie, für Monsterbürokratie sind, nur das Bundesland Hessen ist das glückselige Land, das sich davor schützt, den Bürgerinnen und Bürgern Informationen bereitzustellen. Das ist geradezu absurd, Herr Kollege Heinz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich teile nicht alles, was Kollege Frömmrich sagt. Aber wenn der Kollege Frömmrich an der Stelle im Jahr 2013 etwas Richtiges sagt, dann kann das 2015 nicht falsch sein – und was nicht falsch ist, kann man auch nicht bei anderen kritisieren.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, schauen wir einmal, wie er so schön sagte, ob Abg. Heinz – er war in seinem früheren Leben einmal Ministerialbeamter – eher die Ministeriumssicht vertritt oder ob auch er meint, in Hessen gibt es mündige Bürger, die Akteneinsicht in Verwaltungen des Landes Hessen und der Kommunalverwaltungen nehmen können sollen.

Der Hessische Datenschutzbeauftragte soll nach unserer Auffassung die Funktion des Beauftragten für Informationsfreiheit übernehmen. Er ist eine unabhängige Instanz, vom Landtag gewählt. Er kann das Spannungsverhältnis zwischen Datenschutz und Recht vernünftig austarieren. Durch diese Personalunion kommt es nach unserer Auffassung zu sachgerechten Ergebnissen. Wenn eine Behörde die Akteneinsicht ablehnt, soll sie in dem Bescheid darauf hinweisen, dass es die Möglichkeit gibt, beim Datenschutzbeauftragten dagegen Einspruch einzulegen. Auch das ist ein vernünftiges Instrument.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will noch einmal jemanden zitieren, und zwar Herrn Prof. Simitis. Hessen war früher, insbesondere bis zum Jahr 1999, wenn es um Datenschutz ging, bundesweit führend. Wir wissen, den ersten Datenschutzbeauftragten bundesweit gab es in diesem Bundesland Hessen. Prof. Simitis war und ist eine anerkannte Persönlichkeit. Er hat einmal gesagt:

Datenschutz und Informationsfreiheit hängen untrennbar miteinander zusammen. Der Datenschutz garantiert die Integrität des Einzelnen und des Bürgers. Die Informationsfreiheit garantiert seine Partizipationsmöglichkeiten. Beides zusammen sind Voraussetzungen einer demokratischen Gesellschaft, beides muss zusammen gesehen werden, und beides muss auch zusammen geregelt werden.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind kluge Ausführungen. Da fragen wir uns doch: Warum passiert das in Hessen nicht? Es wird Zeit, dass wir in Hessen endlich Bürgerrechte gegenüber den Verwaltungen ernst nehmen.

Herr Frömmrich wird wieder vortreten – oder irgendeiner der GRÜNEN wird es sagen; es spielt keine Rolle, die Person mag sich ändern –: Gründlichkeit vor Schnelligkeit, wir prüfen sorgfältig in der Koalition.

Meine Damen und Herren, was prüfen Sie eigentlich? Entweder Sie wollen den Bürgerinnen und Bürgern in Hessen die Möglichkeit geben, Zugang zu öffentlichen Akten zu bekommen, oder Sie wollen es nicht. Was wollen Sie da eigentlich noch prüfen?

(Beifall bei der SPD)

Wir haben Erfahrungswerte aus elf Bundesländern, aus dem Bund und aus Europa. Entweder Sie wollen die Bürgerrechte stärken, Sie wollen mehr Transparenz schaffen, oder Sie wollen es nicht. Wir wollen nicht mehr bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag warten, sondern wir wollen, dass hessische Bürgerinnen und Bürger endlich ernst genommen werden. Parteien, die sich früher einmal als Bürgerrechtspartei bezeichnet haben – na ja, das findet man im praktischen Handeln gar nicht mehr wieder. Deswegen ist dieser Gesetzentwurf gut, nicht nur, weil ihn der Bund der Steuerzahler lobt. Das würde mich an der einen oder ande-

ren Stelle eher nachdenklich stimmen, um das ganz vorsichtig anzudeuten.

(Florian Rentsch (FDP): Was ist das für ein Argument?)

Er ist in der Sache geboten. – Herr Rentsch, Sie waren früher dagegen, vielleicht sind Sie heute dafür. Das finde ich auch nicht schlecht. Das heißt doch, man kann seine Meinung ändern, wenn man überzeugt ist,

(Florian Rentsch (FDP): Das sieht man am Kollegen Frömmrich!)

es gibt einen guten Gesetzentwurf. Der Gesetzentwurf ist gut. Wir freuen uns auf die Beratungen. Ich bin gespannt, mit welcher fadenscheinigen Argumenten Schwarz und Grün ihn heute ablehnen werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Frau Kollegin Goldbach für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist uns eine Freude, zu sehen, dass die SPD tatkräftig an der Umsetzung unseres Koalitionsvertrags mitarbeitet. Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Stephan Grüger (SPD): Wenn ihr es nicht macht!)

Dabei muss man aber betonen, dass Ihr Gesetzentwurf nicht wirklich neu ist, sondern genau dem Entwurf entspricht, den Sie in der 18. Wahlperiode schon einmal eingebracht haben. Ein paar sprachliche Glättungen gibt es, stilistisch ist er leicht verbessert, aber ansonsten ist es genau das Gleiche, also ein alter Hut mit einem neuen Band.

(Zuruf des Abg. Stephan Grüger (SPD))

Wir haben mit unserem Koalitionspartner, der CDU, vereinbart, dass wir „die Erfahrungen anderer Länder und des Bundes mit den jeweiligen Informationsfreiheitsgesetzen auswerten und zur Grundlage“ eines Gesetzes für Hessen machen wollen. Das werden wir auch tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Tobias Eckert (SPD): Wie lange wollen Sie noch warten?)

Da wir die Regierungskoalition sind, entscheiden wir, wann wir welches Gesetz umsetzen, und lassen uns von Ihnen weder hetzen noch treiben.

(Zuruf des Abg. Marius Weiß (SPD))

Ich erinnere an Ihre Kritik von gestern, dass Sie uns gesagt haben, wir würden Gesetzesvorhaben zu schnell durchführen.

(Zurufe von der SPD)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren, bitte.

**Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

In diesem Fall ist es Ihnen zu langsam. Entscheiden Sie sich, was Sie wollen. Wir machen unser Tempo, und das ist in jedem Fall vernünftig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf des Abg. Tobias Eckert (SPD))

Schauen wir, worum es inhaltlich eigentlich geht. Klar, die öffentliche Verwaltung handelt immer für das Gemeinwohl und im Sinne der Bürgerinnen und Bürger. Deswegen gibt es ein gemeinsames Interesse. Herr Kollege Rudolph, ich würde auch nicht polarisieren zwischen Bürgern und Verwaltung, vielmehr ist es ein gemeinsames Interesse. Das möchte ich betonen. Es ist das Interesse, dass die richtigen Entscheidungen für das Gemeinwohl getroffen werden und dass die Umsetzung dieser Entscheidungen auch gut funktioniert.

Das reicht von der Ausweisung neuer Baugebiete über die Einführung einer Biotonne bis hin zum Bau oder auch einmal zur Schließung von Schulen. Wir können sehen, dass in den letzten Jahrzehnten ein ganz neues Verständnis des Verwaltungshandelns entstanden ist. Dieses alte Amtsgeheimnis, das auch ein Instrument der Macht war, existiert nämlich nicht mehr. Auch das schicksalsergebene Dulden der Bürgerinnen und Bürger ist zum Glück nicht mehr so wie früher da. Das gehört zum Glück der Vergangenheit an.

(Stephan Grüger (SPD): Fahren Sie einmal nach Tiefenbach und fragen Sie die Bürger nach Woolrec!)

Ich finde es interessant und auch sehr gut nachvollziehbar, dass nach den Erfahrungen der Menschen in der DDR mit den abgeschotteten Behörden gerade dort als Erstes auf der Landesebene Informationsfreiheitsgesetze eingeführt wurden.

Sie haben vorhin aufgezählt, wo es das noch nicht gibt, und gesagt, nur in Hessen gebe es das nicht. Was ist mit den von der SPD mitregierten Ländern Baden-Württemberg und Niedersachsen? – Baden-Württemberg befindet sich gerade in der Anhörung. Niedersachsen hat noch keines.

Dem Informationsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger stehen viele Verwaltungen grundsätzlich erst einmal positiv gegenüber. Ich glaube, das kann man so sagen. Das gilt auch auf kommunaler Ebene.

Wir haben in den letzten Jahren viele neue Angebote entstehen sehen. Das sind zum einen Datenangebote im Internet, oder auch Informationen in anderer Art und Weise. Die Kernpunkte, über die die Verwaltung auf kommunaler Ebene jetzt schon immer informiert, sind Wasserver- und -entsorgung, Abfallentsorgung und auch Bauleitplanung. Wir sehen, dass diese Informationsangebote auch wieder das Informationsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger anregen. Deswegen entsteht da ein Austausch, der für beide Seiten sehr fruchtbar sein kann. Das ist kein Gegeneinander.

Richtig ist: In Hessen haben wir bisher kein Gesetz, das die Informationspflicht landesweit regelt. Auf kommunaler Ebene gibt es sehr viele freiwillige Angebote.

Das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes gilt nur für die Behörden des Bundes. Das ist klar.

Morgen werden wir den Entwurf des Umweltinformationsgesetzes beraten. Das wird das einzige Gesetz sein, das wir haben werden, das tatsächlich für ganz Hessen als Landesgesetz gelten wird. Aber da geht es eben nur um Umweltinformationen. Das ist der Zugang zu Umweltinformationen.

(Tobias Eckert (SPD): Warum gibt es nichts für den Rest?)

– Verehrter Herr Kollege, wir haben im Koalitionsvertrag stehen, dass wir das einführen werden. Wir werden das auch tun.

(Tobias Eckert (SPD): Wann denn? Wie lange müssen Sie denn noch regieren?)

Ich erläutere gerade, warum wir das tun werden und warum wir das für sinnvoll halten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Tobias Eckert (SPD): Vor den Sommerferien 2018 werden Sie es dann einbringen!)

Wir sehen, dass es auch Kommunen gibt, die schon entsprechende Satzungen haben. Das gilt z. B. für den Landkreis Waldeck-Frankenberg. Da muss dann z. B. auch genau geprüft werden, ob die sich ausschließen würden. Das ist in den Bundesländern sehr unterschiedlich geregelt. In manchen Bundesländern gelten weiterhin die Regelungen der Kommunen, sofern diese günstiger oder besser für die Bürger sind. In anderen ist das nicht der Fall. Auch das werden wir sehr genau prüfen.

(Tobias Eckert (SPD): Bis wann eigentlich?)

Wir müssen eben auch feststellen und sehr genau abgrenzen, wo die Grenzen der Informationsfreiheit sind. Das sind klar personenbezogene Daten sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse.

Ganz klar ist aber auch: Das wird nicht für solche Personen und Unternehmen gelten, die Auftragnehmer der Verwaltungen sind. Denn gerade da wollen wir eine Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger hinbekommen, damit sie sehen, wie die Steuergelder und das Geld der öffentlichen Hand verwendet werden, wer die Aufträge bekommt und wer sie ausführt.

Weiterhin werden Daten der Gerichte, der Steuerbehörden, der Strafverfolgungsbehörden und des Verfassungsschutzes ausgenommen sein. Herr Rudolph, ich glaube, da waren Sie mit uns einig.

Ich komme zum Zeitplan für die Umsetzung. Wir arbeiten an einem sehr guten Gesetzentwurf, so wie wir es im Koalitionsvertrag vereinbart haben. Wir lassen uns nicht hetzen. Wir lassen uns nicht treiben. Ich habe ein paar Themen aufgeführt, die gründlich zu prüfen sind. Vor allen Dingen wollen wir auch den Entwurf des Informationsfreiheitsgesetzes oder des Transparenzgesetzes – je nachdem, wie wir es nennen werden – intensiv mit den Vertreterinnen und den Vertretern der Kommunen und der Kommunalen Spitzenverbände diskutieren. Wir wollen es ihnen nicht einfach vor die Füße werfen.

Das werden wir machen. Dafür werden wir uns die angemessene Zeit nehmen. Wir freuen uns darauf, zusammen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Opposition hier dann die parlamentarischen Beratungen durchzuführen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Judith Lannert und Claudia Ravensburg (CDU))

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abg. Rudolph das Wort.

**Günter Rudolph (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie stand es so schön in einer Wiesbadener Zeitung: „Vor Tische las man's anders.“ Das ist frei nach Schillers „Wallenstein“.

Das, was Sie hier vorgetragen haben, ist schon eine ziemliche Heuchelei.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Was haben Sie nicht alles vor der letzten Landtagswahl auch zu diesem Thema versprochen? Jetzt hören wir uns an, man müsse prüfen und dürfe der kommunalen Ebene nichts vor die Füße werfen.

Sie nehmen doch sonst auf die keine Rücksicht, wenn es Ihnen passt. Denn Sie wissen, dass die Kommunalen Spitzenverbände bei diesem Gesetzentwurf nicht Hurra schreien werden.

Auch das ist für uns kein Grund, es nicht einzubringen. Seit dem Jahr 2007 gab es diverse Gesetzentwürfe von der SPD, von der LINKEN und von den GRÜNEN.

Was für Erfahrungswerte wollen Sie aus elf Bundesländern sammeln?

(Tobias Eckert (SPD): Vor allem: Wie lange noch?)

Mir ist es auch ziemlich egal, wie es in den anderen SPD-regierten Bundesländern ist. Wir sind für das Bundesland Hessen zuständig. Deswegen frage ich mich ernsthaft: Bis wann wollen Sie denn einen Gesetzentwurf vorlegen? Wollen Sie das am 16. September 2018 tun, wenn die Wahlperiode zu Ende geht? Oder wollen Sie das am 18. Januar 2019 tun?

Sagen Sie doch gleich: Ihr Koalitionspartner hält davon nichts. – Das ist die bekannte Position der CDU. Denn man könnte ja in den Akten etwas finden. Wir sehen es im Untersuchungsausschuss 19/2, was wir dort alles an interessanten Dingen finden. Wir sehen da, wie Behörden arbeiten und wie die Behörden versagen. Nein, die Mitglieder der CDU und der GRÜNEN wollen den mündigen Bürger nicht. Das ist die Kernbotschaft, die dahinter steckt.

(Beifall bei der SPD)

Als vor ein paar Wochen ein Reporter der „Hessischen Niedersächsischen Allgemeinen“ beim Innenministerium einmal nachfragte, wussten sie gar nicht, dass sie so einen Gesetzentwurf erarbeiten sollen. Der Reporter war ganz entsetzt.

Wir leben im Jahr 2015. Es soll ein Umweltinformationsgesetz mit nur stark eingeschränkten Möglichkeiten geben. Wenn dann die Informationen auch noch halb wahr und, na ja, gefiltert dargeboten werden, wird das auch nicht die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger finden. Das kann man an dem Beispiel Woolrec deutlich machen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Bitte kommen Sie zum Ende.

**Günter Rudolph (SPD):**

Entweder Sie wollen mehr Bürgerrechte, dann kann man das umsetzen, oder Sie wollen es nicht. Sie wollen es nicht. Die GRÜNEN sind wieder einmal umgefallen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. René Rock (FDP))

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zur Antwort erteile ich Frau Kollegin Goldbach das Wort.

**Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Kollege Rudolph, bleiben Sie doch einfach einmal ganz entspannt. Ich weiß nicht, worüber Sie sich aufregen. Vielleicht liegt Ihr Problem ganz einfach darin, dass wir das umsetzen werden, was Sie hier gerade gefordert haben.

(Tobias Eckert (SPD): Was Sie hier machen, nennt man Ankündigungspolitik!)

Aber das ist Ihr Problem, nicht unseres.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Nächster Redner ist Herr Dr. Wilken. Er spricht für die Fraktion DIE LINKE.

**Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist gut, dass wir wieder einmal über die Informationsfreiheit oder, genauer, über die Freiheit zum Informationszugang reden. Wir tun das in schöner Regelmäßigkeit. Wir versuchen hier in Hessen, Anschluss an die anderen Länder zu bekommen, damit auch hessische Bürgerinnen und Bürger an die Daten und Informationen kommen können, die die von ihnen bezahlte Verwaltung vorrätig hält.

Herr Rudolph hat darauf hingewiesen: Die CDU-geführte Landesregierung lehnt das mit schöner Regelmäßigkeit ab. Ich glaube, man muss auch nach dem Beitrag der Frau Goldbach gerade kein Prophet sein, um vorherzusagen, dass das auch bei dem jetzigen Koalitionspartner nicht anders sein wird. Auch wieder Bezug nehmend auf meine Vorrednerin, sage ich, dass mit gutem Grund bezweifelt werden darf, ob das den GRÜNEN überhaupt noch wehtut.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei der Abg. Günter Rudolph und Tobias Eckert (SPD))

Frau Goldbach, Sie haben gesagt, Sie würden daran arbeiten, Sie würden prüfen und dann hier schon einmal berichten. Das ist genau das Gegenteil von dem Handeln, das wir bräuchten. Sie haben die mehrfach sowohl von der SPD-Fraktion als auch von uns vorgelegten Gesetzentwürfe damit klassifiziert, dass Sie gesagt haben, da würde etwas vor die Füße geworfen. Das ist eine Unverschämtheit.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Auch der Hinweis, dass wir im Moment eine Atomisierung des Informationszugangsrechts haben – es gibt immer mal hier und dort ein bisschen –, oder der Hinweis auf den Entwurf des Umweltinformationsgesetzes macht es eher schlimmer. Das macht deutlich, dass wir endlich auch in Hessen ein Gesamtgesetz brauchen.

(Beifall bei der LINKEN)

Worum geht es? – Im Kern geht es um Folgendes – ich zitiere auch einmal, und zwar etwas ganz Altes –: „Wissen ist Macht.“ Das bringt in Kürze auf den Punkt, worum es letztendlich in den Debatten rund um das Thema Informationsfreiheitsgesetz geht. War das früher in Zeiten der Aufklärung vornehmlich ein philosophisches Thema, müssen wir uns heute eher in rechtspolitischen Diskussionen damit beschäftigen.

Ich möchte Ihnen in Erinnerung rufen, dass nach Art. 5 Abs. 1 Satz 1 des Grundgesetzes jedermann das Recht hat, „sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten“. Das müssen wir endlich auch in Hessen umsetzen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, Informationen bilden die Basis für jeden Meinungsbildungsprozess. Diese Meinungsbildung ist für uns als Demokratinnen und Demokraten von enormer Bedeutung. Dem Zugang zu staatlichen oder kommunalen Informationen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, sofern es sich um Informationen handelt, die sich auf politisches Handeln beziehen.

Ich finde es deshalb höchst beschämend – und ich bin da nicht alleine –, dass sich Hessen diesem Grundrecht aller Bürgerinnen und Bürger bis jetzt verweigert. Wir wollen die Kontrolle der Verwaltung durch die Öffentlichkeit, und deswegen wollen wir umfassende Transparenz herstellen, da sich anderenfalls die zu kontrollierende Verwaltung nach Belieben ihrer Kontrolle entziehen kann. Wir betonen die hohe Bedeutung der Meinungsfreiheit für unsere Demokratie, weil wir die Demokratie für so wichtig halten. Informationen sind die elementare Voraussetzung für eine effektive Ausübung der Meinungsfreiheit.

Meine Damen und Herren, Erfahrungen in Bund und Ländern haben längst erwiesen – und daran kann alles Prüfen, Berichten und Arbeiten nichts ändern –, dass das Recht auf Akteneinsicht für jedermann machbar, für die Verwaltung zumutbar und für die Weiterentwicklung der Demokratie unerlässlich ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb ist sonnenklar: Wo Informationsrechte für Bürgerinnen und Bürger fehlen, fehlt es schlicht am politischen Willen und am Mut, dies offen zuzugeben. Deswegen begrüßen wir wiederum die Diskussion darüber, wie wir auch in Hessen ein umfassendes Informationsrecht schaffen. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Herr Abg. Bauer für die Fraktion der CDU.

#### **Alexander Bauer (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit dem 1. Januar 2006 ist das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes in Kraft. Gegenüber Bundesbehörden besitzen Bürgerinnen und Bürger einen Rechtsanspruch auf den Zugang zu amtlichen Informationen. Die CDU/CSU-Fraktion im Bundestag hat seinerzeit dieses Gesetz abgelehnt. Bestrebungen, ein entsprechendes Gesetz in Hessen zu erlassen, wurden von unserer Landtagsfraktion wiederholt abgelehnt. Ich denke, man darf durchaus noch einmal auf die Gründe eingehen. Wir haben hier auch grundsätzliche Bedenken.

Erstens. Auch ohne ein solches Gesetz bestehen in Hessen heute schon Akteneinsichtsrechte. Da wären das Datenschutz-, das Presse-, das Verwaltungsverfahrensgesetz oder beispielsweise auch das Umweltgesetzbuch. Diese Gesetze gewähren denen, die ein tatsächliches Interesse geltend machen können, einen entsprechenden Einblick in das Verwaltungshandeln. Für alle, die ein berechtigtes Interesse haben, besteht also schon heute die Möglichkeit des Zugangs zu Informationen. Für alle, die einfach einmal schauen wollen, was gemacht wird, gibt es diese Möglichkeit jedoch nicht. Die Behörden des Landes arbeiten auch jetzt schon nicht ohne Kontrolle.

Wir als Parlament besitzen umfangreiche Informationsrechte und üben damit auch eine parlamentarische Kontrolle aus. Die Arbeit in den Untersuchungsausschüssen führt uns das aktuell wieder deutlich vor Augen. Solche Rechte bestehen auch auf kommunaler Ebene.

Zweitens. Die Bürger haben zudem jederzeit jetzt schon die Möglichkeit, Gerichte zu bemühen.

Drittens. Ich möchte vor dem Hintergrund der Transparenz des Verwaltungshandelns auch an die vielen Pläne erinnern, die für die interessierte Öffentlichkeit jetzt schon ausliegen. Das sind z. B. Bewirtschaftungs- oder auch entsprechende Bebauungspläne. Auf kommunaler Ebene gibt es jetzt schon zahlreiche Informations- und Mitwirkungsmöglichkeiten.

Meine Damen und Herren, das, was uns von anderen Fraktionen unterscheidet, ist das Fehlen eines grundsätzlichen Misstrauens in die Arbeit unserer Behörden. Wir sind davon überzeugt, dass in hessischen Behörden nach bestem Wissen und Gewissen zuverlässig, gesetzestreu und redlich gearbeitet wird.

(Zuruf des Abg. Marius Weiß (SPD))

Dem möglichen Nutzen eines Transparenzgesetzes stehen aber auch Kosten gegenüber.

(Christoph Degen (SPD): Dann kann man das ja auch transparent machen!)

Die SPD selbst geht in ihrem Gesetzentwurf davon aus, dass die Kosten durch den erhöhten Arbeitsaufwand und die damit verbundenen Sach- und Personalkosten nicht bezifferbar sind.

(Christoph Degen (SPD): Ich denke, Sie wollen auch ein solches Gesetz machen?)

Wir denken, der Aufwand könnte vielleicht höher sein als ein entsprechender Nutzen. Dann müssen wir uns auch über die Kosten Gedanken machen.

Meine Damen und Herren, wir behandeln dieses Thema im Hessischen Landtag ja nicht zum ersten Mal. In der Anhö-

zung im September 2009 hatte sich ergeben, dass in den Bundesländern, in denen ein Informationsfreiheitsgesetz eingeführt wurde, die Nachfrage zumindest damals nicht allzu groß war. Das gibt schon zu denken, und wir können gerne einmal nachfragen, wie das heute aussieht. Wir müssen, wollen und werden auch die Erfahrungen der anderen Länder auswerten.

Ganz nebenbei: Damals hat es sich gezeigt, dass die Hauptnutzer in Brandenburg die NPD und in Hamburg die Scientologen waren, die sich entsprechende Einsichtsrechte verschafft haben.

Meine Damen und Herren, wir hoffen, wir sind uns einig, dass der Aufwand auch in einem vernünftigen Verhältnis zum Ertrag stehen muss

(Zuruf des Abg. Christoph Degen (SPD))

Auch wir als CDU wollen Offenheit und Transparenz in der Verwaltung. Das steht außer Frage. Aber ob dazu – ich zitiere wortwörtlich aus dem SPD-Gesetzentwurf – „ein allgemeines und umfassendes Recht auf Informationszugang“ nötig ist, muss auf der Grundlage der Erfahrungen anderer Bundesländer und des Bundes erst einmal überprüft werden. So haben wir es im Koalitionsvertrag vereinbart, und so machen wir es auch.

(Christoph Degen (SPD): Wenn das Ihre Unterstützung ist!)

Meine Damen und Herren, wir müssen auch darauf achten, dass wir den Schutz von personenbezogenen Daten, von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen ebenso wie die schutzbedürftigen Interessen des Staates nicht aus dem Blick verlieren. Offenheit und Transparenz sind sicherlich wichtige Ziele der Verwaltung. Aber zugleich muss der Schutz von Daten, z. B. von Antragstellern an Behörden übermittelte persönliche Daten und Geschäftsgeheimnisse, sichergestellt sein. Wir werden Chancen und Risiken eines solchen Gesetzes genau abwägen und in der Anhörung auf den Prüfstand stellen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

### **Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Abg. Greilich für die FDP-Fraktion.

### **Wolfgang Greilich (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach den etwas vollmundigen Ankündigungen der Kollegin Goldbach hatte ich gedacht, dass hier etwas Bewegung im Spiel ist.

(Günter Rudolph (SPD): Das klang ein bisschen anders!)

Das, was der Kollege Bauer vorgetragen hat, klingt in der Tat etwas anders. Die Vorbehalte in der Union sind offensichtlich noch genauso groß, wie das vor sechs Jahren der Fall war, als wir unsere Koalition gebildet haben.

(Günter Rudolph (SPD): Das sehen die GRÜNEN anders, aber die sehen vieles anders!)

Ich will Ihnen sehr deutlich sagen: Für die FDP ist das kein zentrales Thema. Denn wir haben – das habe ich in der letzten Legislaturperiode auch mehrfach vorgetragen –

zahlreiche Informationsrechte und -ansprüche aufgrund von verschiedenen bundes- und landesgesetzlichen Bestimmungen. Damit kann man leben.

Auf der anderen Seite sind wir es uns allen schuldig, dass man solche Positionen immer wieder auf den Prüfstand stellt. Ich darf sehr deutlich sagen: Wir als FDP haben im Bund wie im Land immer nach der Maxime gehandelt: Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen. Das ist Ihnen bekannt. Es ist genau die Frage, die hier immer wieder auf dem Prüfstand steht, wenn es um ein Informationsfreiheits- oder ein Transparenzgesetz geht.

Im Jahr 2006 – Kollege Bauer hat es schon erwähnt – ist auf Bundesebene ein Informationsfreiheitsgesetz in Kraft getreten. Beschlossen wurde es damals durch die rot-grüne Koalition gegen die Stimmen der CDU/CSU bei Enthaltung der FDP. Ich will hier sehr deutlich sagen: Nur durch die Enthaltung der FDP auch bei der Befassung des Bundesrates konnte dieses Gesetz seinerzeit überhaupt noch vor der Bundestagswahl verabschiedet werden. Das ist Ausdruck unserer etwas ambivalenten und sehr kritischen Haltung zu der Frage: Macht man hier ein neues Gesetz, oder nicht?

(Vizepräsidentin Heike Habermann übernimmt den Vorsitz.)

Wenn ich mir heute das Informationsfreiheitsgesetz ansehe, mit seinem umfangreichen, ellenlangen Katalog von Ausnahmetatbeständen, dann ist es schon die Frage, ob ein solches Gesetz letztlich hilfreich ist oder nicht.

Seitdem hat sich einiges getan. Mittlerweile gibt es Informationsfreiheitsgesetze in elf Bundesländern. In Baden-Württemberg ist eine solche Diskussion im Gange. Dort hat die FDP/DVP-Fraktion einen eigenen Entwurf vorgelegt, der im Wesentlichen das Bundesrecht umsetzt.

Herr Kollege Bauer, eines will ich sehr deutlich sagen: Mit Misstrauen gegenüber der Verwaltung hat diese Diskussion nun tatsächlich überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Der Informationszugangsanspruch, wie er auch im Bundesrecht verankert ist, ist sicher ein grundlegender Anspruch in einer Demokratie, die natürlich von der Kontrolle der Exekutive lebt. Kontrolle in diesem Sinne hat mit Misstrauen nun tatsächlich nichts zu tun.

Ich habe es schon gesagt: Letztlich gibt es zwei Seiten der Medaille, um die es geht. Einerseits geht es darum, ob man für die notwendige Transparenz ein eigenes Gesetz, neben dem Bundesrecht ein spezielles Landesrecht benötigt; das ist die Frage des Bedürfnisses. Auf der anderen Seite muss man auch sehen, dass ein solches Gesetz natürlich ein Stück weit zur Vereinfachung der Rechtslage beiträgt, weil es eine zentrale Anspruchsgrundlage bildet.

Ich habe es schon erwähnt: Vor sechs Jahren haben wir mit unserem damaligen Koalitionspartner auch über diese Frage gesprochen; es ist etwas länger als sechs Jahre her, vor der Bildung der Koalition. Bei der Union war die Ablehnung eindeutig. Wir hatten dazu eine ambivalente Haltung und haben deswegen gesagt: Gut, dann lassen wir es dort raus.

Aber wir haben in der Partei weiter darüber diskutiert. In unserem Wahlprogramm zur Landtagswahl 2013 haben

wir festgelegt, dass wir die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes in Hessen prüfen wollen.

Wenn ich jetzt sehe, was die Koalition vereinbart hat, dann las ich das erst etwas weiter gehend – wie es anscheinend auch Frau Goldbach verstanden hat. Sie haben vereinbart, „die Erfahrungen anderer Länder ... auszuwerten und zur Grundlage einer eigenen Regelung“ zu machen. Da habe ich gedacht, das ist so, wie es Frau Goldbach interpretiert hat: Eine eigene Regelung für das Land Hessen – das müsste dann doch wahrscheinlich so etwas wie ein Informationsfreiheitsgesetz sein.

Wenn ich Herrn Bauer richtig verstanden habe, ist das ganz anders. Sie sind sich noch gar nicht einig, ob Sie da überhaupt etwas machen wollen. Sie wollen evaluieren und dann einmal schauen – und dann wahrscheinlich mit Ihrem Koalitionspartner neu verhandeln. Das ist natürlich ein bisschen etwas anderes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Vorschlag, der jetzt auf dem Tisch liegt, ist im Wesentlichen der alte Gesetzgebungsvorschlag, den ihr offensichtlich nach wie vor für richtig haltet. Den muss man sich jetzt einmal genauer anschauen.

(Günter Rudolph (SPD): Die Anhörung von damals haben wir schon ausgewertet!)

Ich hätte gedacht, dass die Koalition – vielleicht dadurch angesprochen – jetzt etwas in die Gänge kommt und uns einmal berichtet, was denn die Evaluation dieser Gesetzeslage ergeben hat. Herr Kollege Bauer, durch Ihren Beitrag eben ist aber unterstrichen worden, dass es Ihnen offensichtlich eher darum geht, dieses Thema ein bisschen wegzuschieben und nicht zu einer Regelung zu kommen.

(René Rock (FDP): Hört, hört!)

Das ist natürlich nicht der richtige Weg. Deswegen bin ich dafür dankbar, dass die SPD ihren Gesetzentwurf eingebracht hat.

(Beifall bei der FDP)

Denn wir werden uns diesen Gesetzentwurf nochmals sehr genau anschauen müssen. Es wird dazu wieder eine Anhörung geben. Davon gehe ich jedenfalls aus, ich jedenfalls bin sehr dafür. – Kollege Rudolph nickt.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Das ist auch der richtige Weg. Im Zuge dieser Anhörung wird man natürlich auch Vertreter aus den Ländern anhören müssen, in denen es solche Gesetze gibt.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Dann machen wir halt die Evaluation im Ausschuss, im Rahmen der Anhörung, wenn Sie als Koalition das nicht auf die Reihe bringen.

(Beifall des Abg. René Rock (FDP))

Ich sage sehr deutlich: Wir gehen in diese Anhörung ergebnisoffen hinein. Wenn es sich dann herausstellt, dass es gute Argumente dafür gibt, eine landesgesetzliche Regelung zu treffen, dann prüfen wir, ob man das auf der Basis dieses SPD-Entwurfs machen kann oder ob man daran vielleicht einvernehmlich das eine oder andere ändert – oder ob das nicht sinnvoll ist. Das werden wir nach der Anhörung wissen.

Eines aber würde ich uns allen empfehlen. Ich habe immer noch die fraktionsübergreifenden Gespräche im Zusammenhang mit der Novelle des Hessischen Datenschutzgesetzes in sehr guter Erinnerung. Das war eine gute Arbeit. Das war ein gutes Ergebnis. Es ist eine gute Lösung. Unter Einbeziehung des Datenschutzbeauftragten – der auch in dieser Anhörung eine Rolle spielen wird – kann und sollte man einmal versuchen, bei einem solchen Thema der grundlegenden Umsetzung demokratischer Kontrolle vielleicht auch an einem Strang zu ziehen,

(René Rock (FDP): Sehr gut!)

um zu einem gemeinsamen Ergebnis zu kommen. Wir jedenfalls werden das tun. Wir stehen dazu bereit.

Es ist schon eine Floskel, die hier immer kommt, aber in diesem Fall stimmt sie hundertprozentig: Ich freue mich auf diese Anhörung, denn sie wird uns mit Sicherheit auf diesem Weg weiterbringen.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Staatsminister Beuth.

#### **Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Den heute zu erörternden Gesetzentwurf hat die Fraktion der SPD letztmalig im März 2013 in den Hessischen Landtag eingebracht. Es ist mehr als durchsichtig, warum sie diesen Gesetzentwurf jetzt recycelt haben.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Aber zulässig!)

Es ist der – wenn auch zulässige, so doch – untaugliche Versuch, die Koalitionsparteien hier im Hessischen Landtag zu provozieren. Aber das wird Ihnen nicht gelingen.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Meine Damen und Herren, die Landesregierung ist entschlossen, die im Koalitionsvertrag festgelegten Vereinbarungen Punkt für Punkt abzarbeiten. Dafür haben wir eine ganze Wahlperiode Zeit. Die dauert fünf Jahre. Insofern habe ich überhaupt keine Sorgen, dass uns nicht auch an dieser Stelle eine herausragende Regelung gelingen wird.

(Beifall der Abg. Ursula Hammann und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Diesem Anliegen folgend, wird das Ministerium des Innern und für Sport zunächst die Erfahrungen anderer Bundesländer und des Bundes zu den jeweils bestehenden Informationsfreiheitsgesetzen auswerten. Eine solche Anfrage wurde bereits gestartet.

Lieber Kollege Rudolph, Sie haben gesagt: Wir haben jetzt Erfahrungswerte aus elf Ländern. – Das haben Sie hier gerade sehr kraftvoll vorgetragen. „Wir haben Erfahrungswerte aus elf Ländern.“ Da frage ich mich: Warum sind die denn nicht in Ihren Gesetzentwurf eingeflossen? Der ist doch derselbe wie vor zwei Jahren.

Daher muss ich Ihnen zurufen: Das ist und bleibt ein reichlich durchsichtiger Versuch, und er wird nicht gelingen.

Nachdem wir unsere Abfrage durchgeführt und ausgewertet haben, werden wir insbesondere die Chancen und Risiken einer eigenen Regelung vor dem Hintergrund bewerten, ob in anderen Ländern und beim Bund in der Praxis Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger über bestehende Informationsrechte hinaus erreicht wurde. Dabei werden wir darauf achten, dass der Schutz von personenbezogenen Daten, von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen und von schutzwürdigen Interessen des Staates nicht am Ende beeinträchtigt wird.

Dieses Vorgehen entspricht jedoch nicht nur der Vereinbarung im Koalitionsvertrag, sondern es ist aus fachlicher Sicht auch zweckmäßig. Es wäre mehr als fahrlässig, ein Informationsfreiheitsgesetz für Hessen zu formulieren, ohne die Erfahrungen des Bundes und der anderen Länder mit ihren Gesetzen zu kennen und gegebenenfalls zu berücksichtigen.

Mit dem hier vorgelegten Gesetzentwurf entlarvt sich die SPD selbst. Es geht ihr dabei in keinsten Weise um Inhalte, sondern einzig und alleine darum, die Koalition zu provozieren.

(Marius Weiß (SPD): Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Wir haben es gemerkt. Dieser Versuch ist fehlgeschlagen. Ich wünsche eine fröhliche Beratung dieses Gesetzentwurfs.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Rudolph, SPD-Fraktion.

#### **Günter Rudolph (SPD):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Innenminister, das war ein bisschen viel elitäre Arroganz – um das einmal ganz deutlich zu formulieren: „untauglicher Versuch“. Wissen Sie, Sie müssen es schon uns überlassen, wann wir welche parlamentarischen Initiativen einbringen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zurufe der Abg. Alexander Bauer und Holger Bellino (CDU))

Ob das Ihnen persönlich passt oder ob in China ein Sack Reis umfällt, das ist mir egal. Wir starten die Informationsoffensive 2022. Sie planen Straßen bis zum Jahr 2022 und binden dabei gleich den Landtag der nächsten Wahlperiode. Wir hoffen, dass wir in Hessen irgendwann einmal den Bürgern die Gelegenheit schaffen, dass sie hier Akten-einsicht nehmen können.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

„Jede Vollmilch ist haltbarer als eine Politikeraussage“. Das hat vor ein paar Tagen ein Reporter der „HNA“ geschrieben. Dabei ging es um das Informationsfreiheitsgesetz, Transparenzgesetz, nach dem Motto: Was in der Oppositionszeit angeblich noch wichtig war, rückt in der Regierungszeit ganz nach hinten.

Das passt nahtlos in das Bild. – Jetzt ist Frau Goldbach schon weg – auch bemerkenswert –, die Debatte ist noch nicht zu Ende.

(Alexander Bauer (CDU): Die hat einen Termin! – Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Jedenfalls ist sie bei dieser Debatte nicht mehr anwesend. – Bei Herrn Bauer ist es das typische CDU-Verhalten. Da wird dann gesagt, wir hätten ein pauschales Misstrauen.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Demokratie muss es möglich sein – selbst, wenn es Einzelnen nicht passt –, dass der Bürger in die Akten Einsicht nehmen und staatliches Handeln nachvollziehen kann. Was ist an dieser Grundeinstellung falsch? Sie wollen es nicht,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

und die GRÜNEN stellen sich hierhin, verbrämt: Ja, wir prüfen das.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Innenminister, in elf Bundesländern gibt es derartige gesetzliche Bestimmungen.

(Clemens Reif (CDU): Warum nicht in zwölf?)

– Das weiß ich nicht. Wir sind für Hessen zuständig, Herr Reif. Dass Sie von diesen Themen nichts halten, weiß ich doch. Aber auch das ist kein Maßstab für unser politisches Handeln. Wenn es Ihnen nicht passt, dass Fraktionen Gesetzentwürfe einbringen dürfen, müssen Sie diese Bestimmung in der Geschäftsordnung abschaffen.

Herr Kollege Greilich, der Gesetzentwurf basiert auch auf den Ergebnissen der Anhörung im Jahre 2013, z. B. an dem Punkt, dass der Datenschutzbeauftragte eine besondere Funktion bekommen soll, weil er für uns eine sehr neutrale Instanz ist, die die Rechte der Bürger mit der Handlungsfähigkeit der Behörden vernünftig in Einklang bringen kann. Dieses Verhältnis muss vernünftig austariert werden. Das trauen wir dem Datenschutzbeauftragten zu, der eine neutrale Position einnimmt.

(Beifall bei der SPD)

Nach achtjähriger Diskussion darüber in Hessen muss es möglich sein, das gesetzlich zu regeln. Herr Staatsminister Al-Wazir, ich denke, jetzt darf ich etwas zitieren, denn es ist nichts Geheimes. Herr Al-Wazir hat mir per SMS den Hinweis geschickt, er habe schon als jugendlicher Abgeordneter, das wird so sein, da waren die Haare vielleicht noch nicht so grau, aber das ist altersbedingt

(Minister Tarek Al-Wazir: Du hattest noch einen Schnurrbart! – Heiterkeit)

– das war auch nicht besser –,

(Heiterkeit)

versucht, bei Gerhard Bökel, dem damaligen Innenminister, eine solche Regelung durchzukriegen. Es macht das Ergebnis aber nicht besser, wenn Sie nach 17 Jahren sagen: „Weil ich das 1998 nicht hinbekommen habe, ist das auch 2015 noch falsch.“

(Minister Tarek Al-Wazir: Nein, im Gegenteil!)

Natürlich verändert sich vieles mit der Zeit. Wir haben einen anderen Ansatz im Demokratieverständnis. Wir wollen den mündigen Bürger, der auch staatliches Handeln überprüfen kann.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben nicht die Abwehrhaltung der CDU, des Herrn Bauer und des verehrten Herrn Innenministers, die pauschal sagen, das sei alles nicht nötig.

(Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Seien Sie doch so ehrlich, und sagen Sie, dass Sie es nicht wollen. Spinnen Sie doch keine Märchenträume, dass Sie „ernsthaft prüfen“, sondern sagen Sie, ob Sie es wollen oder ob Sie es nicht wollen. Uns ist kein Bundesland bekannt, wo die Verwaltungen unter der Last der vielen Tausend Anfragen von Bürgern, die staatliche Akten sehen wollen, zusammengebrochen sind. Das ist unsere Erkenntnis, Herr Innenminister. Wenn Sie mehr wissen, dann sollten Sie es hier einbringen.

(Alexander Bauer (CDU): Warum können Sie den Aufwand dann nicht beziffern?)

Der Gesetzentwurf ist aus unserer Sicht vernünftig. Er ist gut austariert. Deswegen halten wir eine Anhörung für angebracht, in der man die Facetten noch einmal beleuchten kann. Wenn Sie das aber nicht wollen, dann tun Sie doch nicht so scheinheilig, indem Sie behaupten, dass Sie das „ernsthaft prüfen“ würden. An die GRÜNEN gewandt, sage ich: „Vor Tische las man's anders.“ Diese Worte aus Schillers „Wallenstein“ treffen mehr denn je auf Sie zu.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Frömmrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wundere mich schon über die Aufregung in dieser Debatte. Herr Kollege Rudolph, an der Art, wie Sie hier vorgetragen haben, und an der Art, wie Sie versuchen, die beiden Koalitionspartner gegeneinander zu stellen, sieht man doch,

(Timon Gremmels (SPD): Das machen Sie schon selbst mit Ihrem Verhalten!)

dass es Ihnen in der Sache gar nicht darum geht, etwas zu erreichen, sondern dass es Ihnen darum geht, politische Spielchen zu machen und die CDU und die GRÜNEN gegeneinander auszuspielen. Dieses Spielchen wird Ihnen aber nicht gelingen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Lachen des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Herr Kollege Rudolph, auch ich finde, Sie als Fraktionsgeschäftsführer sollten mit der Kollegin Goldbach fair und korrekt umgehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben mit Ihnen vereinbart, die Tagesordnung umzustellen. Dadurch haben wir dafür Sorge tragen müssen, dass ein Minister an Bord ist. Die Kolleginnen und Kollegen mussten ihre Termine verlassen und hierher kommen, damit wir ermöglichen konnten, dass die Opposition einen Tagesordnungspunkt zu ihren Wunschzeitpunkt behandelt bekommt. Das haben wir Ihnen zugestanden.

(Widerspruch bei der SPD)

Herr Kollege Rudolph, vor diesem Hintergrund zu versuchen, die Kollegin Goldbach vorzuführen, weil sie dringend zu einem Termin gehen musste, was ansonsten nicht der Fall gewesen wäre, weil die Debatte zu einem anderen Zeitpunkt stattgefunden hätte, finde ich billig. Einen solchen billigen Populismus sollten Sie als Fraktionsgeschäftsführer lieber lassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Jetzt noch etwas zur Sache.

(Heike Hofmann (SPD): Darauf warten wir schon die ganze Zeit!)

Die GRÜNEN und die CDU haben, wie Sie wissen, eine Koalitionsvereinbarung geschlossen. Die GRÜNEN und die CDU sind zwei unterschiedliche Parteien. In dieser Koalitionsvereinbarung sind wir Verpflichtungen zu den Themen Informationsfreiheitsgesetz und Transparenz eingegangen. Die Koalitionsvereinbarung ist verabschiedet. Wir werden diese Koalitionsvereinbarung umsetzen. Wir werden Ihnen auch zum Punkt Transparenz einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen. Wir haben aber vor, bis zum Ende der Legislaturperiode, die fünf Jahre dauert, zu regieren, und wir werden nicht alle Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag in den ersten eineinhalb Jahren abarbeiten können.

Von daher haben wir uns vorgenommen, in diesem Bereich erst einmal zu eruieren, was da läuft, welche Erfahrungen die anderen Länder gemacht haben. Aus diesen Erkenntnissen heraus werden wir einen abgewogenen Gesetzentwurf einbringen. Das werden wir zwischen der CDU und den GRÜNEN sehr intensiv und sehr kollegial besprechen, und dann werden wir dem Landtag einen Gesetzentwurf vorlegen. Dann hoffe ich auf Ihre rege Mitdiskussion, und dann werden wir auch eine Anhörung durchführen. Bleiben Sie ruhig. Der Koalitionsvertrag ist nicht für eineinhalb Jahre, sondern für fünf Jahre geschlossen. Wir werden das, was wir vereinbart haben, auch umsetzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Timon Gremmels (SPD): So eine Arroganz! Uns bindet Ihr Koalitionsvertrag nicht!)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Greilich, FDP-Fraktion.

#### **Wolfgang Greilich (FDP):**

Ich wundere mich über die Aufgeregtheit, die hier bei einem sehr sachlichen und wichtigen Thema eine Rolle spielt. Die Aufregung ist aber überall in diesem Hause zu spüren, lieber Holger Bellino.

(Holger Bellino (CDU): Ich bin ganz entspannt!)

Ich will eines festhalten, Herr Kollege Frömmrich: Das war ja ein netter Versuch, aber zu erzählen, man habe mit Rücksicht auf die Opposition hier einen Punkt geschoben, das ist ja wohl ein Ding.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Nach der Geschäftsordnung gibt es Setzpunkte in diesem Hause, für die bestimmte Zeiten vorgesehen sind. Schauen Sie in die Geschäftsordnung; da steht das alles. Wenn die Tagesordnung ansonsten abgewickelt wird, dann ist das eben so. Das hatte also mit Rücksichtnahme auf die Opposition gar nichts zu tun.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU)

Das Zweite, das ich festhalten will: Ich habe überhaupt kein Problem damit, dass Frau Goldbach bei dieser Debatte nicht da ist. Sie hat mir vorhin gesagt, dass sie einen Termin verabredet hatte. Sie hat sich entschuldigt, dass sie dort hingehen muss. Das ist völlig in Ordnung. Das ändert aber nichts daran, dass wir uns in der Sache mit dem befassen dürfen, was Frau Goldbach hier vorgetragen hat. Das kann natürlich Gegenstand der Debatte sein. Nichts anderes habe zumindest ich getan.

Ich sehe Anlass dazu, zu wiederholen, was ich vorhin gesagt habe. Frau Goldbach hat hier den Eindruck erweckt, es gebe die wunderbare Vereinbarung, dass man im Laufe der Wahlperiode einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegt. Wir haben sehr genau zugehört, Herr Kollege Bauer, was sie gesagt hat. Wir haben sehr genau zugehört, was der Innenminister gesagt hat. All das Gesagte kenne ich schon, denn das habe ich vor ein paar Jahren in internen Gesprächen gehört. Damals lautete die Botschaft: Wir wollen gar nichts tun.

Insofern lautet die Interpretation dessen, was Sie an der Stelle vereinbart haben – ich habe das vorhin schon gesagt und zitiere es noch einmal –: Sie haben vereinbart, auszuwerten und das Ergebnis der Auswertung zur Grundlage einer eigenen Regelung zu machen. Damit versuchen Sie, den Eindruck zu erwecken, Sie wollten so etwas tun. Herr Frömmrich hat das jetzt ein bisschen relativiert und gesagt, „irgendetwas“ werde kommen. Aber ob es ein eigenes Transparenzgesetz sein wird, ist offenkundig offen. Das wollen wir heute als Auslegungshinweis zur Lektüre des Vertrages dieser grandiosen Koalition zu Protokoll nehmen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Danke, Kollege Greilich. – Als Nächster spricht Kollege Wilken, Fraktion DIE LINKE.

#### **Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sowohl vom Innenminister als auch von Herrn Frömmrich ist behauptet worden, wir würden politische Spielchen betreiben, wenn wir das Informationsbedürfnis von Bürgerinnen und Bürgern gegenüber der Verwaltung hochhalten. Alle, die diese Debatte verfolgt haben oder nachlesen werden, werden merken: Es bedarf unseres Zutuns nicht, um einen offenen Widerspruch zwischen den beiden die Regierung tragenden Fraktionen wahrzunehmen. Darauf müssen wir gar nicht hinweisen. Man muss nur zuhören, wie Sie argumentieren, was Sie sagen und was Sie nicht sagen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen weise ich mit aller Deutlichkeit die Behauptung zurück, wir würden hier etwas herbeireden. Wir hören zu, nehmen wahr und wundern uns, wie Sie das aushalten. Aber das ist nicht unser Problem.

Herr Bauer, einen zweiten Punkt möchte ich noch einmal in aller Deutlichkeit zurückweisen. Wenn Sie hier vermuten, dass Bürgerinnen und Bürger, die sich informieren wollen – z. B. über Projekte, die in ihrer Nachbarschaft oder an ihrem Hauptbahnhof passieren, oder darüber, was das eine oder andere Unternehmen in der Nachbarschaft so alles treibt –, beruht dies auf unbegründetem Misstrauen gegenüber Verwaltungshandeln.

Das ist deutlich zurückzuweisen. Es ist das Recht und die Pflicht von mündigen Bürgerinnen und Bürgern, aufmerksam zu verfolgen, was in einer Kommune, in einem Land oder in einem Staat passiert. Das ist unser Verständnis von mündigen Bürgerinnen und Bürgern, und wenn Sie da ein anderes haben, fordere ich Sie auf:

(Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Kommen Sie doch endlich im Jahre 2015 an, und nehmen Sie es zurück, dass Bürgerinnen und Bürger, die sich informieren wollen, mit Misstrauen an die Sache herangehen. Sie wollen handeln. Sie wollen politisch entscheiden, und dazu bedarf es der Information. – Danke sehr.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die erste Lesung des Gesetzentwurfs der SPD-Fraktion, Drucks. 19/2341, abgeschlossen.

Der Gesetzentwurf wird zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Innenausschuss überwiesen.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 54** auf:

#### **Antrag der Fraktion der FDP betreffend Änderung der Jagdverordnung in Hessen – Drucks. 19/2421 –**

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 76:**

#### **Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend keine Änderung der bestehenden Jagdzeitenregelung – Drucks. 19/2455 –**

und **Tagesordnungspunkt 78:**

#### **Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Jagd in Hessen im Ausgleich der Interessen gestalten – Drucks. 19/2458 –**

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Als Erster spricht Kollege Rentsch, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

#### **Florian Rentsch (FDP):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Günter Rudolph (SPD): Sie kommt, sie kommt!)

Es ist auch richtig, dass die hessische Umweltministerin dabei ist; denn wenn wir über die Zukunft der Jagd spre-

chen und über den massiven Eingriff, den die Umweltministerin in diesem Bereich plant, sollte sie sich anhören, was das hessische Parlament, das die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land vertritt, darüber denkt.

(Beifall bei der FDP – Janine Wissler (DIE LINKE):  
Freie Jagd für freie Bürger!)

Bei dem, was wir hier und heute im Hessischen Landtag diskutieren, hätten einige Abgeordnete vor der Wahl eine Wette darauf abgegeben – ich habe es getan –, dass GRÜNE dann, wenn sie irgendwo in einem Land oder im Bund Verantwortung tragen, in ihren ideologischen Bereichen ihre Vorurteile auch in Recht umsetzen wollen.

Meine Damen und Herren, das erleben wir jetzt mit diesem massiven Angriff auf die Privatjagd in Hessen. Der hessische Jägerverband, den ich begrüße – ich freue mich, dass so viele Jäger da sind –, hat eine Kampagne „Hände weg vom Jagdrecht“ gestartet. Da gibt es einen roten Button – Frau Hinz, für Sie auch einen grünen Button.

Ich glaube, das, was Sie hier vorhaben, zeigt, mit welchem tiefem Misstrauen Sie gegenüber der Jägerschaft in Hessen auftreten. Das wundert uns nicht. Aber, meine Damen und Herren, uns wundert, dass die Kollegen der hessischen CDU hier die Hand reichen, um einen solch massiven Eingriff zu ermöglichen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD – Günter Rudolph (SPD): Das wundert mich aber nicht!)

Die Situation, die wir hier diskutieren, ist nicht neu. Überall, wo Sie ideologische Vorbilder haben, versuchen Sie, über Verwaltungshandeln eine Situation zu schaffen, in der Menschen einfach keine Lust mehr auf etwas Bestimmtes haben. Das ist beim Verkehr, bei Investitionsmöglichkeiten und im Umweltbereich so, und es ist auch bei der Jagd so. Wer sich einmal anschaut, woher das Jagdrecht kommt, und sich die starken Verbindungen mit der Paulskirchenverfassung betrachtet – die Garantie des Eigentums, aus der auch die Garantie der Jagd hervorgeht –, sieht, dass wir hier hervorragende Erfahrungen damit gemacht haben, der Jägerschaft in Deutschland zu vertrauen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf von der LINKEN: Lieber Gott!)

Die Jägerschaft übernimmt hier nämlich einen großen Teil des Naturschutzes, und deshalb sind wir dankbar, dass wir es in Hessen in der letzten Legislaturperiode geschafft haben – viele meiner Kollegen haben sich dafür eingesetzt: Kollege Lenders, Kollege Greilich, Kollege Sürmann –,

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

das liberalste Jagdrecht in einem deutschen Bundesland zu etablieren.

(Beifall bei der FDP)

Warum haben wir das gemacht? Meine Damen und Herren, das haben wir gemacht – das nehme ich für mich in Anspruch; ich bin kein Jagdexperte, aber ich habe mir in den letzten Jahren durch die intensiven Debatten mit den Verbänden einiges an Wissen aneignen dürfen –, weil wir ein tiefes Vertrauen in die Jägerschaft haben; denn sie sind näher an der Umwelt und am Naturschutz dran als viele andere, die im Hessischen Landtag darüber reden.

(Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Deshalb ist es richtig, dieses Vertrauen nicht zu zerstören, sondern es im Gegenteil zu bekräftigen, wenn es darum geht, einen positiven Naturschutz umzusetzen.

(Beifall bei der FDP)

Was plant Frau Hinz? Sie hatte nicht den Mumm, mit einem Gesetzentwurf in diesen Landtag zu gehen. Das wundert uns nicht, da ein Gesetzentwurf – Sie haben auch im Koalitionsvertrag stehen, dass Sie das nicht machen wollen – natürlich eine ganz andere Öffentlichkeit hervorruft. Den Mumm hatten Sie nicht. Dann haben Sie sich gedacht, Sie machen das, was Verwaltungen machen, wenn sie keinen Mumm haben, aber ideologisch ihre Ziele umsetzen wollen: Sie versuchen es über die Verordnung, und das in Hessen.

(Beifall bei der FDP und der SPD – Zurufe von der SPD)

Frau Kollegin Hinz, ich sage Ihnen das als Jurist: Die Möglichkeit besteht, dass eine Rechtsverordnung den Gesetzestext nicht nur aushebelt, sondern sogar ad absurdum führt. Das ist auch ein rechtlicher Tatbestand, den wir Ihnen als Parlament nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der FDP)

Der Vorgänger dieses Landtags hat ein Jagdgesetz beschlossen, das gerade Grundlagen hat. Frau Hinz, wir lassen uns von der Verwaltung und von Ihnen nicht kaputt machen, was dieses Parlament beschlossen hat.

(Beifall bei der FDP – Zuruf von der SPD)

Was planen Sie? – Ja, es ist ein Angriff auf die Privatjagd, es ist die Aushebelung des Gesetzes, es sind die Veränderung und die Verschlechterung von Jagdzeiten, es ist der Genehmigungsvorbehalt bei bestimmten Tierarten, und es ist die Einschränkung der Fangjagd. All das sind Punkte, bei denen man weiß, dass das, was dort geplant ist, nur die Absicht hat, es den Jägerinnen und Jägern in Hessen so schwer wie möglich zu machen und die Attraktivität der Jagd einzuschränken.

(Beifall bei der FDP)

Frau Hinz, nun will ich einmal ins Konkrete gehen: der Genehmigungsvorbehalt. Dass die GRÜNEN für Bürokratie stehen, ist kein Geheimnis. Das haben Sie sich hart erarbeitet, das ist so.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Freie Jagd für freie Bürger!)

– Da stimmt sogar Frau Wissler zu. Das ist ein Lob, vielen Dank. Aber, Frau Kollegin Wissler, ich glaube, an der Stelle sollten wir uns darum bemühen, dass es nicht mehr Bürokratie gibt.

(Zurufe von der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nehmen Sie einmal den Genehmigungsvorbehalt bei bestimmten Tierarten. Ich frage Frau Hinz: Wie soll das funktionieren? Wie stellen Sie sich das eigentlich in der Praxis vor? Eigentlich sollte nicht der Ministerpräsident demnächst mit auf die Jagd gehen, sondern Sie sollten das. Sie sollten nämlich sehen, dass, wenn Menschen auf einem Hochsitz sitzen und ein bestimmtes Tier abgeschossen werden soll, ein Genehmigungsvorbehalt nicht sehr praxisrelevant ist: dass man dann nicht mit der Behörde telefoniert und das Faxgerät auf dem Hochsitz anwirft, damit

Frau Hinz und ihre Naturschutzverbände zufrieden sind. Das kann doch nicht die Welt sein, in der wir in Hessen leben.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Günter Rudolph (SPD): Ich bin da nicht verwundert!)

– Nein, Frau Hammann, ich bin nicht verwundert, dass Sie es machen. Das haben wir von den GRÜNEN erwartet. Ich bin verwundert, dass die hessische CDU, die sich in der letzten Legislaturperiode mit uns gemeinsam für das Gesetz gelobt hat, hier den GRÜNEN die Hand reicht und so etwas durchlaufen lässt. Das verwundert mich.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb: Alles, was Sie planen und was in dem Gesetzentwurf implementiert ist, kennen wir aus anderen Ländern. Die Unterjochung des Jagdrechts durch Naturschutz und Tierschutz in dem Sinne, dass das eine vorgeht bei der Frage von Waidgerechtigkeit und Hege – ein alter grüner Ansatz, auch hier werden die Forderungen der Naturschutzverbände, die Ihnen nahestehen, umgesetzt –, das Verbot von Ankirren und Füttern, der Wegfall der Niederwildjagd: Das sind die ursprünglichen Vorschläge. Sie haben es jetzt an einigen Stellen abgemildert, weil Sie gemerkt haben, dass sogar Widerstand aus der Bevölkerung kommt, mit dem Sie nicht gerechnet haben. Aber, meine Damen und Herren, die ursprünglichen Vorschläge zeigen, welches Geistes Kind Sie in der Frage sind.

(Beifall bei der FDP)

Es geht weiter bei den Vorschlägen der Bundesgrünen, z. B. zum Thema Munition. All das sind keine Überraschungen. Aber neu ist hier, dass Sie, Frau Hinz, nicht den Mumm haben, gemeinsam mit Ihrer Regierungsfraktion in diesem Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen, der diese Frage auf den Tisch legt.

(Zuruf von der CDU)

Sie wussten nämlich genau, dass nur eine Verordnung durch die Hintertür die Situation einigermaßen öffentlichkeitswirksam unten hält. Mehr Mumm hatten Sie nicht.

(Manfred Pentz (CDU): Die FDP feiert eine Sternstunde ab! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Ja, Herr Kollege Pentz, wenn Sie kein Selbstbewusstsein haben.

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Kollege Rentsch, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wiegel?

(Florian Rentsch (FDP): Immer!)

– Bitte.

#### **Kurt Wiegel (CDU):**

Herr Rentsch, ich frage Sie: Wissen Sie, dass wir kein Jagdgesetz geändert haben? Sie reden nämlich ständig vom Jagdgesetz.

(Zurufe von der SPD und der FDP)

#### **Florian Rentsch (FDP):**

Herr Kollege, vielen Dank für diese Zwischenfrage. Ich habe, genauso wie der Jagdverband, vom „Jagdrecht“ gesprochen. Die Verordnung gehört auch zum Jagdrecht.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Sie hatten nicht den Mut, hier ein Jagdgesetz vorzulegen, sondern Sie versuchen es durch die Hintertür. Meine Damen und Herren, das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Deshalb kommen wir zu dem, was jetzt zu tun ist.

(Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Kollege Rentsch, einen Moment. – Ich komme mir hier langsam vor wie in einer Schulklasse in der siebten Stunde. Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit und Ruhe.

#### **Florian Rentsch (FDP):**

Frau Präsidentin, ich bin bei Ihnen. Ich komme mir ebenfalls so vor. Aber man muss es immer wieder versuchen. Wenn Schüler nicht lernwillig sind, muss man es mit ständigen Wiederholungen versuchen. Als Freie Demokraten werden wir bei diesem Thema nicht nachlassen.

(Beifall bei der FDP)

Ich will Ihnen sagen, dass das Ganze noch eine andere Komponente hat. Das, was die Jäger in Hessen machen, ist ein ehrenamtliches Engagement für unsere Gesellschaft.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Dass Sie eine andere Meinung haben, mag sein. Da sind Sie nah bei der Union. Aber die Mitte dieses Hauses sieht es definitiv anders.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Die Jäger sorgen in ihrer Freizeit dafür, dass der Naturschutz in einem ausgewogenen Verhältnis erhalten bleibt. Man sieht in den Ländern, in denen es keine Jagd gibt, zu welchen Situationen es kommt. Wir können froh sein, dass wir uns das erarbeitet haben.

Herr Kollege Wiegel, diese Verordnung, d. h. diese Änderung beim Jagdrecht, sorgt dafür – bei aller Liebe, ich hätte gern über einen Gesetzentwurf diskutiert, aber die Ministerin hatte leider nicht den Mumm, einen Gesetzentwurf vorzulegen, sondern sie macht es nur mit einer Verordnung –,

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Kurt Wiegel (CDU))

dass ehrenamtliche Kräfte in diesem Land demotiviert werden.

(Beifall bei der FDP)

Ich will Ihnen vorlesen, was eine Jägerin in einem Forum zu dieser Debatte geschrieben hat – den persönlichen Teil mit Frau Hinz überspringen wir einmal –:

Wir Jägerinnen und Jäger erhalten mit unserer Aktivität Biodiversität, und zwar generationenübergreifend. Wir hegen nicht nur das Wild, sondern auch

unzählige andere Tierarten, die nicht zum Wild zählen, so z. B. Käfer, Insektenarten, Lurche, Singvögel und vieles, vieles mehr. Alle profitieren von unserer kontinuierlichen Arbeit als Jägerinnen und Jäger. Wir beobachten die Wildbestände und erhalten sie kontinuierlich durch Selektion gesund. Denken Sie z. B. gerade bei diesen Themen an Tierseuchen wie Tollwut und Schweinepest. Wir erhalten Lebensräume wie z. B. Hecken und Biotope. Wir pflegen diese unermüdlich und unentgeltlich in unseren Revieren. Wir sind Ansprechpartner und Ersthelfer gemeinsam mit der Polizei bei Wildunfällen und anderen Situationen. Wir bilden Hunde aus etc. pp. All das nennen wir aktiven Naturschutz, und dieser soll jetzt von dieser Landesregierung eingeschränkt werden. Ein fatales Signal.

(Beifall bei der FDP)

Das ist ein Zitat aus einem Forum.

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Kollege Rentsch, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

**Florian Rentsch (FDP):**

Herr Generalsekretär der Union, ich will das einmal offen sagen: Sie brauchen nicht über Verfassungsänderungen im Zusammenhang mit dem Thema Ehrenamt nachzudenken, wenn Sie mit solchen Signalen einer Umweltministerin, die quasi wild geworden ist

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und der SPD)

– politisch wild geworden ist –, die Hand reichen.

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Herr Rentsch, bitte kommen Sie zum Ende.

**Florian Rentsch (FDP):**

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Union, Sie haben Nachholbedarf bei diesem Thema. Stoppen Sie diese Umweltministerin.

(Beifall bei der FDP – Manfred Pentz (CDU): Das war die Sternstunde der FDP!)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Als nächster Redner spricht Kollege Lotz, SPD-Fraktion.

(Minister Tarek Al-Wazir: Also in Zukunft keine Schonzeit mehr für die Blau-Gelben!)

**Heinz Lotz (SPD):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Jagdverordnung ist aus unserer Sicht wieder ein Beispiel dafür, wie diese Landesregierung mit dem Parlament umgeht.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Von dem Moment, als uns Abgeordnete die ersten Bürger-E-Mails zur geplanten Jagdverordnung erreichten, bis zu dem Zeitpunkt, als wir über Umwege tatsächlich die ersten Entwürfe zu Gesicht bekamen, vergingen Monate.

(Günter Rudolph (SPD): Informationsfreiheit!)

Die Anhörung der Verbände passt dabei gut ins Bild. Der Entwurf wurde den Verbänden zu Beginn der Sommerferien zur Verfügung gestellt. Die Frist für die Stellungnahme sollte ursprünglich bis zum 15. September gehen. Das macht man aus meiner Sicht nur, wenn man will, dass sich die Anzuhörenden nicht zu sehr mit dem Thema auseinandersetzen können.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Der Präsident des Landesjagdverbands, Jürgen Ellenberger, sprach sogar von böser Absicht.

Meine Damen und Herren, es verdient hier niemand ein Ruhmesblatt dafür, dass die Frist bis auf Ende September verlängert wurde. Das mehr als unglückliche Verfahren und der Eindruck, dass das Ministerium hier mit dem Kopf durch die Wand möchte, spiegeln sich in der Verordnung auch inhaltlich wider. Die Pläne des Ministeriums gefährden aus unserer Sicht die gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen Jägerschaft, Naturschutz und Landwirtschaft.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Zusammenhang mit der Diskussion über den Antrag von CDU und CSU betreffend Jagd in Hessen im Ausgleich der Interessen gestalten

(Allgemeine Heiterkeit – Zurufe von der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– von CDU und GRÜNEN, Entschuldigung; aber, Herr Rudolph, das ist auch nicht schlimm, das passt schon zusammen –, der gestern auf den Tisch gelegt wurde, frage ich: Ist Ihnen eigentlich klar, wie seltsam Ihr Antrag klingt? Das ist quasi die Bankrotterklärung Ihrer eigenen Jagdverordnung.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Sie haben erkannt, dass Sie mit Ihrem Vorgehen dem Großteil der Jägerschaft unrecht getan haben. Nun stellen Sie plötzlich fest, dass die Jäger sehr wohl einen wichtigen Beitrag zum Natur- und zum Artenschutz leisten.

(Holger Bellino (CDU): Das wissen wir schon lange!)

– Herr Arnold, das kam aber in der Diskussion und in den Zeitungsberichten der vergangenen Wochen ganz anders herüber.

(Günter Rudolph (SPD): Es war Herr Bellino, der das gesagt hat! – Gegenruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU): Vielen Dank für die Richtigstellung!)

Noch etwas: Sie schreiben in Ihrem Antrag, die notwendige Neubearbeitung der Jagdordnung solle genutzt werden, um Jagd- und Schonzeiten den neuesten Erkenntnissen anzupassen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Na, da bin ich aber gespannt!)

Habe ich da irgendetwas verpasst?

(Beifall bei der SPD)

Es hat sich in den vergangenen Wochen eher so angehört, als ob die Jagdverordnung längst in Stein gemeißelt wäre. Sie haben erkannt, dass diese Jagdverordnung nichts anderes ist als der Versuch, einen Keil zwischen die verschiedenen Verbände zu treiben.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Nein, gerade das Gegenteil!)

Es wäre richtig – hören Sie zu, Herr Arnold –, die ganze Diskussion wieder auf null zu stellen und alle Beteiligten an einen Tisch zu holen.

(Beifall bei der SPD)

Sie wollen nach dem heute vorliegenden Antrag eine „moderne“ Verordnung haben. Das fängt damit an – so sehe ich es zumindest –, wie man eine moderne Verordnung erarbeitet, nämlich möglichst gemeinsam. Ihr Antrag macht diesen Fehler mehr als deutlich. Sie schreiben mehr oder weniger, dass Ihre eigene Jagdverordnung nicht ausgereift sei.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Was?)

– Ja, das steht so drin. Lesen Sie ihn einmal richtig durch. – Daher kann sich auch niemand im Ministerium herausreden. Besonders § 3 des Entwurfs führte und führt zu erheblichen Verärgerungen. Für eine Veränderung der Jagdzeiten gibt es aus Sicht der SPD-Landtagsfraktion keine ausreichende sachliche oder fachliche Begründung.

(Peter Stephan (CDU): Auch nicht für die Verlängerungen?)

Die bestehende Regelung hat sich aus unserer Sicht bewährt.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Ich kann mich noch ganz genau daran erinnern, wie aufwendig es 2011 war, verschiedene Versionen eines Jagdgesetzes zu erarbeiten und im Parlament darüber zu diskutieren. Aber da haben wir vorher alle zusammen am Tisch gesessen. Zumindest kann ich das für die SPD-Fraktion bestätigen.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das war ein Gesetz!)

Die entsprechende Regelung im Jagdgesetz enthält eine gewünschte Balance für die forstliche Tierwelt. Diese Jagdverordnung kippt die Balance des Wildbestandes, und sie wird entsprechende Schäden für den Wald sowie für die Forst- und Landwirtschaft zur Folge haben.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, liebe Frau Kollegin Hammann, Sie werden dazu bestimmt im Anschluss einiges sagen. Ich habe mit Interesse Ihr lesenswertes Interview in der „FAZ“ gelesen.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ein super Interview!)

Frau Dorn, eines habe ich aber vermisst. Sie sprachen davon, wer als Jäger ernst genommen werden wolle, dürfe die neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft nicht ignorieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In dem ganzen Interview sind Sie jedoch mit keinem Wort auf besagte wissenschaftliche Erkenntnisse eingegangen.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Aber das werden Sie sicherlich im Anschluss nachholen.

(Zuruf von der SPD: Das hören wir jetzt!)

Auch wird in der Argumentation über die Jagdzeiten immer wieder die Rote Liste gefährdeter Arten angeführt. Die Roten Listen, die im Zuge der Jagdverordnung genannt sind, haben grundsätzlich den Charakter unabhängiger Expertengutachten. Es sind wichtige Listen; sie sind aber keine amtlichen Verlautbarungen einer Behörde oder Anstalt des öffentlichen Rechts. Die Roten Listen haben mithin keinen Verordnungscharakter einer staatlichen Stelle. Auf Zuruf kann man keine Rote Liste erstellen.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eigentlich sind sie egal, oder was?)

Das hat schon unser damaliger Umweltminister Jörg Jordan im Jahre 1994 gesagt.

(Beifall bei der SPD)

Das wird auch in der Argumentation zur Jagdverordnung schlichtweg ignoriert. Wie sagte es der Wetterauer Landrat Arnold, SPD, doch so schön in einem Pressebericht:

Die geplanten Regelungen führen zu einer Entmündigung, zu einem Wegfall eigenverantwortlichen Handelns und zu einer weiteren unnötigen Bürokratisierung vonseiten des Landes. Verlierer werden die betroffenen Arten sein, weil jeglicher Anreiz genommen wird, in der intensiv genutzten Agrarlandschaft Rückzugsflächen zu erhalten bzw. neu anzulegen.

Meine Damen und Herren, gleiches Thema, anderer Arnold, CDU.

(Heiterkeit)

Es ist schon sehr bemerkenswert, wenn Herr Kollege Dr. Walter Arnold in einem Schreiben an den Landesjagdverband von einer Kampagne der Jäger, speziell von einer Kampagne des Pressesprechers des Verbandes gegen die CDU spricht.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Die Kollegin Hammann bläst ins gleiche Horn. Auf ihrer Homepage spricht sie in einem Bericht von „massiver Stimmungsmache“ der Jagdverbände.

Meine Damen und Herren, auch ich habe die E-Mails alle bekommen. Ich kann keine Kampagne gegen eine Partei erkennen. Und glauben Sie mir, ich als Sozialdemokrat kenne mich mit Kampagnen gegen die eigene Partei aus.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Norbert Schmitt (SPD): Der war gut!)

Ich möchte in diesem Zusammenhang aus einem weiteren Schreiben zitieren.

(Holger Bellino (CDU): Ja, zitieren Sie noch ein bisschen mehr!)

Herr Bellino, ich zitiere aus einem weiteren Schreiben:

Wir wollen eine neue Kultur der Beteiligung für unser Land, in der das Mitmachen und Mitgestalten als Freude empfunden werden.

Das ist ein Zitat aus dem schwarz-grünen Koalitionsvertrag, Seite 6. Wie Sie, meine Damen und Herren, mit den

Sorgen der Jägerinnen und Jäger umgehen, macht Ihren Koalitionsvertrag zu einer Farce.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben in Hessen über 23.000 Jägerinnen und Jäger, mehr als 300.000 Menschen sind hessenweit in Jagdgenossenschaften organisiert, die nicht alle Hurra rufen, wenn eine solche Jagdverordnung die Runde macht.

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Herr Kollege Lotz, bitte kommen Sie zum Schluss.

**Heinz Lotz (SPD):**

Letzter Satz. – Dieser Konflikt, den wir seit einer Weile haben, ist mit Ankündigung provoziert worden. Die SPD-Fraktion kritisiert, dass die Jägerinnen und Jäger mit dieser Verordnung allesamt zu einem schießwütigen Haufen degradiert und Vorurteile gepflegt werden.

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Das war der letzte Satz, Herr Lotz.

**Heinz Lotz (SPD):**

Meine Damen und Herren, ich darf Sie daher auffordern,

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Nein.

(Heiterkeit)

**Heinz Lotz (SPD):**

unserem Antrag zuzustimmen sowie dem Antrag der FDP.  
– Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Ich bitte, meine Geduld nicht überzustrapazieren; auch letzte Sätze haben einen Punkt. Wenn Sie ihn nicht machen, muss ich ihn halt mal machen.

Als Nächster spricht Kollege Arnold, CDU-Fraktion.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ach, der klärt das jetzt auf! – Heinz Lotz (SPD): Das ist jetzt Arnold II!)

**Dr. Walter Arnold (CDU):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! – Es gibt keinen Arnold I oder II; es gibt nur einen hier im Hessischen Landtag. Es gibt noch die Kollegin, aber mit einem zusätzlichen t geschrieben. – Ich möchte den Versuch wagen, das Ganze wieder auf eine sachliche Ebene zu bringen und hoffentlich auch den Kollegen Rentsch wieder ein wenig von seiner Erregtheit herunterzuholen.

Die erste Feststellung, die ich gern treffen möchte, ist, dass wir in der Koalitionsvereinbarung die klare Feststellung

haben: „Das Hessische Jagdgesetz hat in seiner derzeitigen Fassung Bestand.“ Das ist, was das Jagdrecht anbelangt, zunächst einmal eine ganz wichtige Aussage.

Zweitens. Dass wir jetzt an der Jagdverordnung dran sind, ist keine Erfindung der Ministerin Hinz, sondern ich möchte dazu feststellen, dass wir bereits lange, seit der alten Legislaturperiode über diese Jagdverordnung, über die Jagdzeiten und über andere Dinge diskutieren. Ich möchte vor allen Dingen Herrn Kollegen Lotz und andere Kollegen darauf hinweisen, dass wir in dieser neuen Verordnung Einzelverordnungen haben wie die Jagdprüfungsordnung – –

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

– Herr Kollege Rentsch, passen Sie auf; das ist vielleicht ganz wichtig; damit Sie das einmal erkennen. – Es gibt dort allein fünf Verordnungen rund um die Jagd, die Ende des Jahres 2015 auslaufen, die einfach aufgrund der dortigen Bestimmungen außer Kraft treten. Deswegen wird schon seit gut eineinhalb Jahren über Einzelheiten dieser Jagdverordnung diskutiert. Es kann also keiner sagen, dass er am 25. Juli völlig überrascht einen Entwurf gesehen habe, sondern in vielen Verbänden wurde darüber in vielerlei Hinsicht diskutiert. Das ist das Erste.

(Jürgen Lenders (FDP): Wann hat denn die Anhörung stattgefunden?)

Das Zweite ist – das möchte ich auch deutlich sagen –: Wir haben als Koalition von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an erster Stelle bewusst geschrieben, die Jagd sei „ein erhaltenswertes Kulturgut unserer Gesellschaft“. Dazu stehen beide Fraktionen. Wir haben sicherlich in Bezug darauf, wie das dann in Einzelheiten zu regeln ist, nicht immer ganz deckungsgleiche Ansichten. Aber wir wollen – das sage ich auch bewusst für die Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN –, dass dies durch das Gesetz erhalten bleibt und die Jagd durch eine moderne Jagdverordnung so ausgeübt werden kann, dass sie ihren Zweck erfüllt, nämlich einen gesunden und artenreichen Wildbestand in Hessen zu ermöglichen. Die Jägerinnen und Jäger sollen das Gefühl haben, von dem Gesetz und den untergesetzlichen Verordnungen nicht eingeengt, sondern unterstützt zu werden.

(Florian Rentsch (FDP): Jetzt geht es aber in eine andere Richtung!)

Ich sage auch sehr deutlich: Wir haben uns bei der Neuformulierung dieser Jagdverordnung an der einen oder anderen Stelle von Fragen des Tierschutzes leiten lassen. Das haben wir neu bewertet. Wir haben uns auch von Fragen der Ethik und moderner Wildbiologie leiten lassen. Und es sind Regelungen verändert worden. Es ist ein Interessenausgleich zwischen verschiedenen Nutzern im gleichen Naturraum: Jagdrechtsinhaber, Jagdausübungsberechtigte, Landwirtschaft, Waldbesitzer, Naturschutzverbände, Tierschutz- und Umweltverbände sowie Verbraucherinnen und Verbraucher.

Ich sage aber auch ganz deutlich – ich freue mich, dass bei diesem Tagesordnungspunkt gerade meine eigene Jagdgenossenschaft aus dem Ort, wo ich wohne, dabei ist und zuhören kann –: Wir wollen auch die Interessen der Jäger sowie der Eigentümer des Jagdrechts, der Landwirte und der Waldbesitzer bewahren. Dazu gehören der Schutz des Eigentums, der Erhalt des bewährten Reviersystems und der

Erhalt der Eigenständigkeit und Eigenverantwortung der Jägerschaft.

Jetzt ist doch die große Frage: Was bringt die Jäger im Moment so auf, dass sie Proteste machen und angekündigt haben, am kommenden Samstag einen Protestmarsch nach Wiesbaden zu veranstalten und vor der Staatskanzlei zu demonstrieren? – Das ist ihr gutes Recht. Ich denke, es ist unser aller Interesse, darauf zu achten und mit den Jägern zu sprechen.

Ich habe größtes Verständnis und unterstütze ausdrücklich jeden warnenden Hinweis aus der Jägerschaft, die an ganz unterschiedlicher Stelle vor einer drohenden Bevormundung der Jägerschaft durch die Naturschutzverbände warnt. Ich habe in zahlreichen Diskussionen, auch mit den Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN-Fraktion, darüber gesprochen und mir ausdrücklich die Bestätigung geholt, dass diese Annahme grundlos ist. Wir wollen aber in verschiedenen Regelungen auch dafür sorgen, dass zukünftig das Miteinander der verschiedenen Nutzer in der Natur besser stattfindet.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Wir haben festzustellen, dass unter dem Stichwort „Monitoring“ ein neuer Gedanke in die Jagdverordnung Einzug gehalten hat, der erklärungsbedürftig ist. Das ist gar keine Frage, da sind wir uns einig. Frau Kollegin Hammann, wir sind uns einig, dass wir über diese Dinge noch einmal reden müssen. Wir haben der Ministerin Vorschläge unterbreitet. Sie ist letztendlich für diese Verordnung alleine zuständig. Das entscheiden nicht die Fraktionen. Es ist Sache der Ministerin, diese Verordnung festzulegen.

Das kann fehlinterpretiert werden, und das wurde teilweise fehlinterpretiert. Was Herr Röther als Pressesprecher des Landesjagdverbandes in der Ausgabe 8 des „Hessenjägers“ geschrieben hat, ist mehr als das, was man aus diesem Entwurf der Jagdverordnung herauslesen kann. Da muss man aufpassen, dass man in einem Bereich, in dem die Emotionen sehr schnell hochkochen, nicht übertreibt.

Ich kann mir das Monitoring, also das Zusammengehen von Naturschutzverbänden, von Umweltschutzverbänden und von Jägern, sehr gut vorstellen, wenn es beispielsweise darum geht, im Biosphärenreservat der Hochrhön, in dem wir ein ganz seltenes Vorkommen einer Birkwildart haben, miteinander zu überlegen, wie wir dieses sehr seltene Vorkommen besser schützen können. Dazu gehört auch die intensive Bejagung des Raubwildes, vielleicht mehr, als das bisher in Hessen geregelt wird. Das können Vorschläge sein, die dann ihren Niederschlag finden.

Monitoring so auszulegen, wie das im „Hessenjäger“ gemacht wurde: „Das bedeutet, dass künftig private Naturschützer mitentscheiden werden, ob eine Bejagung von Feldhase oder Stockente erfolgen darf oder nicht“, das ist nicht beabsichtigt. Das ist nicht die Absicht der Regierungsfractionen oder gar die Position von Frau Ministerin Hinz.

(Beifall bei der CDU)

Das ist Sache der Jägerschaft. Wir werden miteinander darauf achten, dass Selbstverantwortung und Eigenständigkeit der Jägerschaft geschützt werden und wir die richtigen Regelungen treffen.

Dazu gehört auch, dass wir aufpassen müssen, dass Gedanken Platz greifen, die wir nicht miteinander hegen, so wie

das an der einen oder anderen Stelle diskutiert wurde. Zum Beispiel die Frage: Was hat der Jäger für Möglichkeiten und für Aufgaben, was macht er, wenn er beispielsweise eine Raubwildbejagung betreibt, um Bodenbrüter und Kleintierwild zu schützen? Er sollte dafür keine besondere Rechtfertigung brauchen, sondern das sollte Sache des Jagdgesetzes sein.

Wir sollten jetzt die Ergebnisse der Anhörung abwarten, sie diskutieren und Vorschläge erarbeiten, die wir dann an Ministerin Hinz weitergeben. Ich rate uns allen, dafür zu sorgen, dass wir die Emotionen nicht zu sehr hochschwappen lassen, sondern dass wir sachlich, vernünftig und zum Wohl der Jäger, zum Wohl des Wildes, des Waldes und des Feldes arbeiten, so wie es im Jagdgesetz von 2011 steht – da erinnere ich mich an gemeinsame Diskussionen, auch mit der SPD, Herr Kollege Lotz –, dass ein faires Miteinander von Wald, Feld und Flur respektiert werden soll. Dazu wünsche ich uns viel Erfolg. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Für eine Kurzintervention hat Herr Kollege Lenders das Wort.

#### **Jürgen Lenders (FDP):**

Herr Kollege Arnold, was Sie eben gesagt haben, es wäre nicht überraschend gewesen, stimmt nicht. Das, was wir im Januar an Kenntnis hatten, war vor allem das Prüfungsrecht. Dass die Jägerschaft bei der Koalition mit den GRÜNEN sensibilisiert war, kommt daher, weil sie die Erfahrungen aus den anderen Bundesländern vor Augen hatte. Jetzt den Jägern zu unterstellen, sie hätten schon vorab Informationen gehabt, es wäre alles nicht überraschend gewesen; und sie hätten sich vorher äußern können, das ist unredlich.

(Beifall bei der FDP)

Der komplette Entwurf ist erst im Sommer in die Anhörung gekommen. Herr Kollege Arnold, da muss man fragen dürfen: Warum dieser Termin im Sommer, wenn wir alle in die Ferien fahren? Warum auf dem Verordnungsweg und nicht über den Weg der Gesetze, bei dem wir eine breite Diskussion möglich gemacht hätten? Warum wollen Sie das auf dem Verordnungsweg wegnuscheln?

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Arnold, was war eigentlich falsch an dem, was Ihre Handschrift trägt, was kaum ein paar Monate in Kraft war? Wo haben Sie sich eigentlich in den letzten Monaten geirrt, was Sie jetzt selbst korrigieren müssen? – Diese Antwort bleiben Sie schuldig.

(Beifall bei der FDP)

Es kann nur eine Antwort geben, und die haben Sie permanent in den Gesprächen mit der Jägerschaft und den Jagdgenossenschaften gegeben. Sie heißt: Wir haben jetzt eine Koalition mit den GRÜNEN.

Meine Damen und Herren, das darf niemals Grundlage politischen Handelns sein. Da kann es nur einen Satz geben: Hände weg vom Jagdrecht.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Herr Kollege Arnold, wollen Sie erwidern?

(Dr. Walter Arnold (CDU): Nein!)

Dann spricht als Nächste Kollegin Schott, Fraktion DIE LINKE.

**Marjana Schott (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Eigentlich sollte es mir ein Vergnügen sein, eine Errungenschaft der Revolution von 1848 zu verteidigen. Diesen Job hat jetzt die FDP übernommen. Zumindest bei mir verursacht das Verwirrung. Bei mir hält es sich mit der Begeisterung, diese Errungenschaft zu verteidigen, erheblich in Grenzen.

Die Jagd wurde über Jahrtausende ständig weiterentwickelt und den jeweils gegebenen gesellschaftlichen Anforderungen angepasst. Heute gibt es zahlreiche Ansprüche einer Gesellschaft, die auf engstem Raum gleichzeitig erfüllt werden sollen: Wohnraum, Mobilität, Ernährung, Energie, Freizeitaktivitäten.

Unser moderner Lebensstil prägt auch das Vorkommen von Wildtieren. Ihr Lebensraum geht verloren. Straßen zerschneiden den übrig gebliebenen Wald, Tiere kommen auf den Straßen ums Leben, Freizeitaktivitäten verursachen immer mehr Störungen bei den Wildtieren. Wir haben schon einmal sehr lang über das Mountainbiking im Wald diskutiert. Es ist eine schwierige Abwägung all dieser vielen verschiedenen Interessen gegeneinander.

Auch für den Menschen kann das Vorkommen von Wildtieren Folgen haben. Rehe, Rothirsche und Wildschweine können auf Feldern und in Wäldern enorme Schäden verursachen, Menschen werden in Unfälle mit diesen Tieren verwickelt.

(Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

Bei einem ständig wachsenden Teil der Bevölkerung hat sich eine zunehmend kritische Haltung zur Jagd entwickelt. Diese kritische Haltung ist nicht immer von vertiefter Sachkenntnis geprägt. Dem gegenüber steht eine ebenso wenig homogene Jägerschaft, die einerseits aus engagierten Naturschützern und andererseits aus Menschen, die Spaß am Jagen hat – man muss es einmal sagen, die Spaß am Töten von Tieren haben –, besteht. Das muss man doch auch aussprechen dürfen.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Walter Arnold (CDU): Na, na, na!)

Zwischen diesen beiden Extremen gibt es die gesamte Bandbreite. Die einen verteidigen den Tierschutz, die anderen ihr Recht auf Jagd. Landwirte haben wiederum das Interesse, dass ihre Aussaat nicht einzig als Fütterung von Wildtieren, egal ob Schweinen oder Gänsen, dient. Das ist auch ein berechtigtes Interesse.

In der öffentlichen Diskussion stehen verwüstete Vorgärten, Friedhöfe und Fußballfelder den Jagdunfällen gegenüber. In einer modernen Gesellschaft, in der Tierschutz Verfassungsrecht ist, darf Jagd nicht Selbstzweck sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Jagd hat einen Ausgleich herbeizuführen zwischen all jenen Interessen, die ich oben aufgeführt habe. Deshalb ist es gut und richtig, dass nach der neuen Verordnung zur Be-

obachtung des Bestandes und der Bestandsdichten einzelner Wildarten und ihrer Entwicklung einheitliche Monitoringverfahren bestimmt werden sollen. Das ist ein erster Schritt in die richtige Richtung.

In diese Verfahren sollten selbstverständlich auch Natur- und Tierschutzorganisationen einbezogen werden. Die haben doch genauso viel Know-how, wie es auf der anderen Seite Jägerinnen und Jäger haben. Man muss es miteinander und nicht gegeneinander machen.

Es ist wichtig, zu erfahren, wie sich die Bejagung auf die Tierbestände der einzelnen Tierarten auswirkt. Danach muss man die Jagd auch ausrichten, ob und wo Bejagung sinnvoll und notwendig ist.

Die konventionelle Jagd sieht ihre heutige Funktion in der nachhaltigen Pflege und Hege des Waldes und einer naturnahen Nutzung des Waldbestandes für den Menschen. Außerdem reguliere die Jagd die Zahl des Wildes und leiste so ihren Beitrag zum Schutz des Waldes vor Verbiss. – Jagdgegner sehen dies als Heuchelei, da durch Zufütterung der Wildbestand extra hoch gehalten werde, um ein Argument für die Jagd parat zu haben. Die Jäger sagen, die Wildschweine müssten massiv bejagt werden; die Tierschützer sagen, je mehr Wildschweine abgeschossen werden, desto stärker würden sie sich vermehren. – So kommen wir doch mit der Diskussion nicht weiter.

(Zuruf des Abg. Kurt Wiegel (CDU))

Man muss doch die Menschen tatsächlich an einem Tisch zusammenbringen und schauen, dass die Naturschutzverbände und die Jagdverbände ihre Interessen so weit ausgleichen, dass wir dafür sorgen können, dass dort, wo Wild bejagt werden muss, es auch bejagt wird – und das dann bitte auch zu den richtigen Zeiten. Da muss man dann hin und wieder anpassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Selbst die Jägerzeitschrift „Wild und Hund“ fragt, ob die Jäger überhaupt in der Lage sind, die Schwarzkittel dauerhaft zu regulieren. Man gibt auch gleich die Antwort:

Insgesamt haben jedoch alle Bemühungen der vergangenen Jahre keinen Erfolg gebracht. Die Sauen vermehren sich unaufhaltsam weiter.

Um diesen Konflikt zu entschärfen, brauchen wir eine gesellschaftliche Legitimation der Jagd, dass eben klar wird, an welchen Stellen sie gebraucht wird und an welchen Stellen es sinnvoll ist, sie zurückzufahren.

Wir wollen, dass die Jagd nur dort, wo sie wirklich notwendig und sinnvoll ist, in einem Maß, das im Interesse des Gemeinwohls steht, ausschließlich von gut ausgebildeten Jägern ausgeübt wird, dass nur die Tierarten bejagt werden dürfen, deren Bejagung in einer bestimmten Region nach ökologischen und wissenschaftlichen Kriterien notwendig ist – nicht als Hobby und zum Spaß; denn die Tiere sterben im Ernst.

(Beifall bei der LINKEN)

Das heißt aber auch, dass dort, wo es als notwendig erkannt wird – z. B. bei den Graugänsen –, das Beantragen und Erteilen einer Ausnahmegenehmigung nicht so lange dauern darf, bis das Feld abgefressen ist, wenn die Genehmigung erteilt ist. Dann brauchen wir keine Ausnahmeregelungen für solche Situationen – das muss dann ganz zügig gehen. Wenn an einer Stelle festgestellt wird, dass hier

eine Überpopulation ist und bejagt werden muss, dann müssen Ausnahmegenehmigungen wirklich schnell auf den Tisch und nicht vier Wochen später; dann braucht man sie nicht mehr.

Was die Liste der jagdbaren Arten angeht: Tierschützer fordern zu Recht eine strenge Einhaltung des Tierschutzgesetzes und damit, dass für das Töten eines Tieres ein vernünftiger Grund im Sinne des Tierschutzgesetzes belegt werden muss. Vernünftig ist ein Grund, der triftig und einsichtig sowie von einem schutzwürdigen Interesse getragen ist und unter den konkreten Umständen schwerer wiegt als das Interesse an der Unversehrtheit und am Wohlbefinden des Tieres.

Trotz Jagd sind Schalenwildbestände – Rehe, Hirsche, Wildschweine – vielerorts historisch hoch. Die Ursachen dafür müssen ebenso sachlich diskutiert werden wie die wildbiologisch begründeten Maßnahmen zur Lösung des Problems, das mit hohen Schäden für die Landwirtschaft und Forstwirtschaft einhergeht. Dabei kann eine Jagd nur ein Baustein einer vielfältigen Strategie sein.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Für DIE LINKE – das möchte ich an dieser Stelle noch einmal sagen; denn da habe ich Kritik und das geht mir nicht weit genug – ist es untragbar, dass die Fallenjagd weiter möglich sein soll; das verstehe ich nicht. Wenn man jetzt drangeht, hätte man auch das in Angriff nehmen sollen. Das lehnen wir ab, und ich denke, da muss man auch bei den Lebendfallen noch einmal schauen – auch die sind problematisch; wenn sie nicht oft genug überprüft werden, kommt es auch dort zu Verletzungen und Fehlfunktionen. Das bringt auch den geschützten Arten Stress.

(Kurt Wiegel (CDU): Noch nie einen Waschbären auf dem Dachboden gehabt? – Heiterkeit des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– Ich habe es einfach mal überhört. – Wie gesagt: DIE LINKE will keine Jagd als elitäres Vergnügen betuchter älterer Herren, und ich persönlich würde an so etwas schon gar nicht teilnehmen. Ich möchte daher an dieser Stelle auch auf die schön gestaltete Einladung zur Gesellschaftsjagd unseres Ministerpräsidenten antworten: Nein, danke, ich komme ganz bestimmt nicht. Ich habe vorher nachgefragt: Auch Herrn Schaus brauchen Sie die Einladung nicht zukommen zu lassen, er wird sie nicht annehmen.

(Beifall bei der LINKEN – Ministerin Priska Hinz: Ach, schade! – Weitere Zurufe)

Ich empfinde das Töten von Tieren höchstens als ein notwendiges Übel und nicht als eine freudige Veranstaltung, und da hilft mir auch keine Spende für das Müttergenesungswerk drüber weg. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Schott. – Das Wort hat Frau Abg. Hammann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt wenige Themen, die so emotional diskutiert werden wie das Thema Jagd. Es

gibt wenige Themen, die so unsachlich, unkundig und unwahr behandelt werden wie das Thema Jagd.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU) – Florian Rentsch (FDP): Dann kann man ja jetzt einen Neustart wagen!)

Was die Unsachlichkeit angeht, sage ich es gerade auch in Richtung der FDP und der SPD: Die Vorwürfe, die von Ihren Seiten gekommen sind, sind unhaltbar.

(Florian Rentsch (FDP): Wenn man nicht Ihrer Meinung ist, ist man also unsachlich!)

Sie wissen ganz genau, wie Verordnungen auf den Weg gebracht werden. Da gibt es keine Debatten darüber, keine inhaltliche Einbringung von Parteien bzw. Fraktionen im Landtag. Eine Verordnung entsteht im Ministerium. In all den Jahren, in denen Verordnungen geändert und auf den Weg gebracht wurden, war es immer Usus, dass natürlich eine Anhörung auch derjenigen erfolgt, die davon betroffen sind. Genau das ist auch hier passiert.

Tun Sie doch nicht so, als seien die Betroffenen nicht eingebunden worden.

(Florian Rentsch (FDP): Fragen Sie doch einmal nach, wie die es sehen!)

Der Landesjagdverband war in diesem Bereich von Anfang an involviert und weiß ganz genau, welche Regelungen hier diskutiert wurden und was am Ende auch umgesetzt werden soll. Dass nun die FDP einen solchen Antrag einbringt, verwundert mich auch gar nicht. Gerade mit Blick auf den Tierschutz hatten Sie leider immer ein Defizit vorzuweisen, Herr Rentsch. So verwundert es mich überhaupt nicht, dass von Ihrer Seite ein solcher Antrag kam. Aber dass die SPD einen solchen Antrag einbringt, hat mich schon sehr verwundert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hat mich nicht nur verwundert, sondern es hat mich betroffen gemacht. Die SPD hat sich in der Vergangenheit immer für den Tierschutz eingesetzt. Und jetzt sagt die SPD, diese Verordnung würde dazu führen, dass die möglichen Auswirkungen zu einem Ungleichgewicht innerhalb der hessischen Wildbestände mit Schäden in Natur und Forstwirtschaft führen würde, wenn die Jagdverordnung in dieser Entwurfsfassung umgesetzt wird? – Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, glauben Sie denn wirklich, dass der Schutz von Rote-Liste-Arten wie dem Mauswiesel, dem Rebhuhn, dem Baumwürger, dem Iltis und vielen anderen zu mehr Schäden in Natur und Forstwirtschaft führen würden? Das kann nicht Ihr Ernst sein.

Ich möchte Ihnen gerade einmal die Zahlen bzw. das, was in der Streckenliste erkennbar ist, noch einmal darlegen. Was den Baumwürger angeht: Rote Liste. Da sind 87 Tiere getötet worden. Der Iltis: Rote Liste, 90 Tiere. Hermelin: Rote Liste, auch gefährdet, 200 Tiere. Mauswiesel: Eine ganzjährige Schonzeit gibt es für den in Mecklenburg-Vorpommern schon seit Langem, und auch in Thüringen und im Saarland. Rebhuhn: Rote Liste, Tendenz verschlechternd, in Mecklenburg-Vorpommern und Saarland ebenfalls keine Jagdzeit. – Warum, frage ich Sie, wollen Sie nicht, dass auch in Hessen diesen bedrohten Tierarten eine Schonzeit eingeräumt wird, die da heißt: ganzjährig? Denn es macht doch keinen Sinn, wenn man Rote-Liste-Arten

weiter bejagt. Man muss viel mehr dafür tun, dass sich der Lebensraum verbessert und die Tiere wieder an Population gewinnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage Sie: Berührt es Sie nicht, wenn es immer wieder zu Fehlfängen in Totschlagfallen kommt? Lässt es Sie wirklich kalt, dass beispielsweise Fuchswelpen im Bau verhungern, weil die Elterntiere in Totschlagfallen oder durch Schusswaffen getötet werden?

Ich sage ganz deutlich: Offensichtlich haben Sie sich nicht ernsthaft mit dem Thema nachhaltige und ethisch vertretbare Jagd beschäftigt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Florian Rentsch (FDP): Das hat sich aber bei Herrn Arnold anders angehört! Da sollte sich die Koalition einmal untereinander verständigen!)

Eines ist mir aufgefallen. Ich habe mir auch einmal die Landesverordnungen dazu angesehen. Gerade in einigen Ländern, in denen die CDU mit in der Regierungsverantwortung ist, hat der Fuchs eine Schonzeit, ist der Iltis ganzjährig geschützt, ist das Mauswiesel ganzjährig geschützt, das Rebhuhn ganzjährig geschützt. Man kann also erkennen, dass sich offensichtlich in einigen Ländern die CDU gegenüber der SPD durchgesetzt hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich verstehe nicht, wie Sie an dieses Thema herangegangen sind. Ihnen scheint es gleichgültig zu sein, dass es hier um Lebewesen geht.

(Florian Rentsch (FDP): Das ist unverschämt gegenüber den Jägern in diesem Land! Als ob das die Jäger in diesem Land nicht beherzigten!)

Sie gehen den falschen Argumenten und der Kampagne des Landesjagdverbandes, der – das sage ich auch einmal deutlich – laut Angabe des Präsidenten, Herrn Dr. Ellenberger, rund 20.000 Jägerinnen und Jäger umfasst, auf den Leim.

(Florian Rentsch (FDP): Ach, so sieht das die Koalition? Das ist interessant!)

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen der SPD, Sie sehen nicht den wachsenden Anspruch innerhalb der Bevölkerung, die darauf dringt, dass sich der Tierschutz in allen Bereichen wiederfindet. Das betrifft auch den Bereich der Jagd. Das trifft sogar ganz besonders auf die Jagdausübung zu.

(Florian Rentsch (FDP): Der Tierschutz findet sich bei den Jägern nicht wieder?)

Ich möchte Ihnen eine repräsentative Forsa-Umfrage vom März 2015 nennen. Diese Forsa-Umfrage ergab, dass es 39 % für sehr wichtig erachten und dass es 45 % für wichtig erachten, dass die Aspekte des Natur- und Tierschutzes durch die Jagd gestärkt werden, und dass nur eine Minderheit von 10 % dies weniger wichtig und nur 4 % dies unwichtig finden.

(Florian Rentsch (FDP): Das sehen die Jäger nicht so? Es ist sehr interessant, dass die Jäger das aus Ihrer Sicht nicht so sehen!)

– Herr Kollege Rentsch, das habe ich nicht gesagt. Ich teile Ihnen mit, dass es gesellschaftliche Änderungen gibt, die natürlich auch Berücksichtigung bei allen Entwicklungen

und in allen Gesetzen finden müssen, natürlich auch im Jagdgesetz.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sehen die Notwendigkeit, dass nicht ideologische, sondern wildbiologische Erkenntnisse in der Jagd stärker berücksichtigt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jedes Leben ist lebenswert und hat in der Natur einen Sinn. Jedes Töten unterliegt daher auch einer Rechtfertigung. Ich sage es ganz deutlich: Tiere aus sportlichem Interesse oder aus Prestige zu töten, stellt keine Rechtfertigung dar.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als Koalitionspartner haben wir über einen Kompromiss festgehalten, dass wir keine Novellierung des Jagdgesetzes vornehmen wollen. Jedoch haben wir vereinbart, dass wir die Jagd auf wilde Hunde und Katzen einer wissenschaftlichen Bewertung unterziehen werden und die diesbezügliche Regelung gegebenenfalls über eine Artikelgesetzänderung ändern wollen, aber dies erst in einem zweiten Schritt.

Was wir im ersten Schritt vereinbart haben, ist, dass die Liste der jagdbaren Tierarten auf die Sinnhaftigkeit der Jagd zu überprüfen ist und dass bestandsbedrohte Tierarten zu schützen sind. Genau diese Vereinbarung wurde mit dem vorliegenden Entwurf einer Jagdverordnung mit Leben erfüllt.

Ich betone: Das ist kein grüner Wunschzettel, der durch den Verordnungsentwurf festgehalten wurde,

(Florian Rentsch (FDP): Nein, natürlich nicht!)

sondern stellt einen Kompromiss dar, der aber nach ausführlicher Beratung – es waren sehr gute Beratungen – zustande gekommen ist.

(Florian Rentsch (FDP): Wer hat denn da beraten? Das möchte ich gerne wissen! – Weitere Zurufe – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Ich bedauere es sehr, dass es der Landesjagdverband nicht schafft, sich in die Debatte sachlich einzubringen, sondern eine Kampagne fährt, die mit Fehlinformationen gespickt ist. Ich bin – das sage ich deutlich – über diese Vorgehensweise sehr enttäuscht. Ich habe mir mehr erwartet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der LJV – das habe ich vorhin bereits gesagt – war bereits früh durch seine Vertreter in die Diskussion der Verordnung eingebunden, ebenso die Staatliche Vogelschutzwarte sowie ein Wildbiologe. Besonders enttäuschend finde ich es, dass FDP und SPD wissenschaftliche Erkenntnisse genauso wenig zur Kenntnis nehmen wie der Landesjagdverband. Mit Musterpresseerklärungen wird in die tiefste Klamottenkiste gegriffen. Da wird der „stumme Frühling“ in Aussicht gestellt, wenn die Jagdzeit auf Elstern und Rabenkrähen gekürzt wird, und dabei wird unterschlagen, dass der Begriff „stummer Frühling“ im Zusammenhang mit dem Pestizideintrag durch die Landwirtschaft steht.

Ich sage auch an dieser Stelle: Es gibt Bundesländer, die bei Elstern und Rabenkrähen keine Jagdzeiten haben. Ich nenne hier beispielsweise das Saarland, CDU/SPD-regiert, oder auch Mecklenburg-Vorpommern, SPD/CDU-regiert. Denn es ist einfach Unfug, eine Bejagungszeit für ganzjährig

rige Bejagungen durchzusetzen, und es ist Unfug, in diesem Bereich eine Regelung vorzunehmen, die dazu führt, dass bestimmte Bestände zurückgehen.

Nicht die Rabenvögel sind schuld am Rückgang bestimmter Tierarten, sondern es ist die Veränderung des Lebensraums, es sind das Zerschneiden von Gebieten, die landwirtschaftliche Nutzung, es sind Nährstoffeinträge und ein damit einhergehendes mangelnde Nahrungsangebot. Ich kann Ihnen allen nur die Drucks. 18/4575 des Deutschen Bundestages zum Nachlesen empfehlen. Darin trifft die Bundesregierung klare Aussagen zu den Ursachen des Rückgangs von Vogelarten.

Der Landesjagdverband prangert die geplanten, angeblich unrechtmäßigen Beschränkungen des Eigentumsrechts an. Dabei wird ignoriert, dass die Ausübung der Jagd selbstverständlich gesetzlich geregelt wird und dass – meine Damen und Herren, das wissen Sie alle – Eigentum verpflichtet.

Es ist kein Misstrauen vonseiten der Landesregierung gegenüber der Jägerschaft, die im Verordnungsentwurf zum Ausdruck kommt. Vielmehr sind dies Vorgaben, wie eine Jagd durchzuführen ist. Es ist doch auch kein Misstrauen gegenüber Verkehrsteilnehmern, dass es eine Straßenverkehrsordnung gibt. Alles in unserer Gesellschaft wird in dieser Weise geregelt.

Meine Damen und Herren, dieser Verordnungsentwurf zeigt deutlich, dass der Tierschutz auch bei der Jagd mehr Gewicht bekommen soll. Dies ist auch gut so. In diesem Entwurf wurden erstmals die geltenden Jagd- und Schonzeiten einer Überprüfung unterzogen und modernen wissenschaftlichen Erkenntnissen angepasst. Nicht die Ideologie, sondern die Wissenschaft war dabei handlungsleitend. Dieser Entwurf belegt das gemeinsame Interesse von CDU und GRÜNEN, einen gerechten Ausgleich zwischen den Interessen der Jagd – der Jagdrechtsinhaber –, der Landwirtschaft, aber auch des Naturschutzes, des Tierschutzes sowie den Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher herzustellen.

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Frau Kollegin Hammann, Sie müssen zum Schluss kommen.

#### **Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Auch im Forstbereich wollen wir dem Prinzip von Wald und Wild Geltung verschaffen. Wir sind der Auffassung, dass eine nachhaltige Jagdausübung, die verantwortungsbewusst und sinnvoll durchgeführt wird, Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung findet. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Es gibt eine Kurzintervention des Kollegen Timon Gremmels, SPD.

#### **Timon Gremmels (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Hammann, ich bin durchaus überrascht. Eine Verordnung erarbeitet die Landesregierung. Sie stellen sich aber hierhin und sagen, dass Sie als GRÜNE mit den Verbänden darüber beraten hätten. Sie müssen sich schon entscheiden. Entweder es macht die Regierung –

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Sie machen uns den Vorwurf, wir hätten uns inhaltlich nicht auf die Thematik eingelassen und keine Änderungsvorschläge gemacht. Das ist aber auch sehr schwierig.

(Anhaltende Unruhe)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Meine Damen und Herren, ich bitte um Aufmerksamkeit und Ruhe für den Kollegen Timon Gremmels.

(Fortgesetzte Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ich bitte um Ruhe. Der Kollege Gremmels hat das Wort.

#### **Timon Gremmels (SPD):**

Ich finde es gerade sehr spannend. Anscheinend habe ich einen wunden Punkt der GRÜNEN erwischt; sonst würden sie jetzt nicht so stark intervenieren.

(Beifall bei der SPD)

Sie machen eine Verordnung, und uns werfen Sie vor, wir brächten uns nicht ein, wobei wir – das hat der Kollege Lotz gesagt – die Verordnung sehr lange überhaupt nicht gekannt haben.

(Florian Rentsch (FDP): Waren Sie eingebunden?)

Wir haben mehrfach im Umweltausschuss nachgefragt. Wenn Sie in dieser wichtigen Frage einen Konsens gewollt hätten, dann hätten Sie im Umweltausschuss die Gelegenheit gehabt – wir haben sie Ihnen mehrmals gegeben –, intensiv über die Notwendigkeit einer neuen Jagdverordnung mit uns zu diskutieren. Wir waren dazu bereit. Wir hätten das mit Ihnen gerne besprochen. Sie haben sich verweigert.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Da können Sie sich jetzt nicht hierhin stellen und uns das zum Vorwurf machen. Wir haben kritisiert, dass Sie anscheinend eine Anhörung im Ministerium in der Sommerpause gemacht haben, bei der es Ihnen egal war, wer sich beteiligt hat, und dass erst auf unseren Druck hin die Frist verlängert wurde.

(Florian Rentsch (FDP): Es war ihnen gerade nicht egal! Deshalb haben sie es ja in der Sommerpause gemacht!)

Das ist aus unserer Sicht gerade für die GRÜNEN, die eigentlich einmal für Bürgerbeteiligung und Transparenz gestanden haben, ein Armutszeugnis. Deswegen, Frau Hammann, müssen wir diesen Vorwurf scharf zurückweisen. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Frau Kollegin Hammann, Sie haben das Wort, zur scharfen Zurückweisung oder zur Antwort, so wie Sie wollen.

**Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Geschätzter Kollege Gremmels, wir haben mit unserem Koalitionspartner selbstverständlich gute Beratungen gehabt. Es ist doch logisch, dass man über bestimmte Entwicklungen spricht. Das hat es in der Vergangenheit, unter Bökel, unter Jordan genauso gegeben. Das ist ein ganz normaler Vorgang. Kommen Sie von Ihrem Hochsitz herunter.

(Heiterkeit – Norbert Schmitt (SPD): Legen Sie die Flinte beiseite! – Zurufe von der SPD: Werfen Sie die Flinte ins Korn! – Glockenzeichen des Präsidenten)

Sie haben den Text der Verordnung. – Ich weiß, dass Sie den Text haben. – Wenn Sie sich wirklich ernsthaft damit auseinandersetzen wollten, hätten Sie ganz konkret sagen können, was Ihnen in diesem Bereich wichtig ist und was Ihnen nicht wichtig ist. Sie lehnen aber den Verordnungsentwurf in Gänze ab und sagen, es soll so bleiben, wie es ist. Daher mache ich Ihnen den Vorwurf, dass Ihnen der Tierschutz in der Jagd überhaupt nichts bedeutet, dass es Ihnen egal ist, was in diesem Bereich geregelt wird. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das finde ich falsch.

Unterliegen Sie keinem Populismus. Ich kann Sie nur darum bitten, dass Sie das nicht tun; denn dieses Thema ist viel zu wichtig, als dass man es mit kleiner Münze für sich zu besetzen versucht, indem man sagt: „Hände weg vom Jagdrecht“. Das bringt uns nicht weiter, aber das führt dazu, dass innerhalb der Bevölkerung, wenn so etwas diskutiert wird, ein größerer Argwohn gegenüber der Jägerschaft entsteht.

Ich will nicht, dass immer wieder dieses Aufeinanderprallen erfolgt. Es ist doch das Bemühen von uns allen, dass wir den Naturschutz mehr mit der Jagd zusammenbringen und der Tierschutz künftig auch in der Jagd eine andere Rolle spielt. Das ist ein Anliegen, und ich glaube, es ist wichtig, dass man es weiterverfolgt. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Staatsministerin Priska Hinz.

**Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst zwei Vorbemerkungen an die FDP machen, erstens, dass laut nicht immer gleich wahr ist, und zweitens, dass ich es gut finde, Herr Rentsch, dass Sie darauf hingewiesen haben, dass unter Ihrer Mitwirkung in der letzten Wahlperiode das Jagdgesetz geändert wurde.

Eben weil dieses Jagdgesetz geändert wurde, sind so viele Bereiche in den derzeit fünf Verordnungen, die noch existieren, überhaupt nicht mehr richtig, sodass es notwendig ist, diese Verordnungen zu verändern. Wir führen sie auch noch zu einer Verordnung zusammen, was der Entbürokra-

tisierung dient. Das heißt, Sie haben die Grundlage dafür gelegt, dass die Umweltministerin jetzt eine neue Verordnung schaffen muss. Insofern können Sie sich überhaupt nicht darüber beschweren, dass ich eine vorlege.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Verordnungsentwurf, der jetzt in der Anhörung ist, wird auch mit dem Landesjagdverband seit 2013 beraten. Die Mehrheit dessen, was in der Jagdverordnung steht, hat der damalige Staatssekretär Weinmeister noch mit dem Jagdverband verhandelt und klargestellt. Nachdem eine neue Koalition antrat, haben wir das gemacht, was auch im Koalitionsvertrag steht, nämlich überlegt, wie wir die Frage der Schonzeiten und Jagdzeiten neu regeln können.

(Florian Rentsch (FDP): Verschärfen können!)

Auch dies hat in einem Arbeitsprozess mit dem Landesjagdverband stattgefunden. Der Landesjagdverband war seit Ende letzten Jahres über die Fassung des Entwurfs der neuen Jagdverordnung vollständig informiert. Von daher ist es falsch, zu sagen, das hätten sie alles kurzfristig bekommen, oder es sei nicht bekannt gewesen. Das will ich ausdrücklich zurückweisen.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, weil im Koalitionsvertrag steht, dass das Jagdgesetz so bleibt, wie es ist, ist auch die Vermischung der Diskussion mit dem Hinweis auf andere Länder und darauf, was dort mit der Veränderung von Jagdgesetzen einhergeht, völlig daneben. Das will ich an dieser Stelle sagen. Das hat nichts miteinander zu tun.

Das Jagdgesetz in Hessen gilt, und die Verordnung kann nur das neu regeln, was auf dem Verordnungsweg neu zu regeln ist. Deswegen kann man das Jagdgesetz gar nicht aushebeln, Herr Rentsch.

(Florian Rentsch (FDP): Klar kann man das!)

Wie Sie sich zu einer solchen Äußerung versteigen können, das finde ich ausdrücklich merkwürdig. Denn wenn Sie sich hier schon als Jurist äußern, dann müssten Sie wissen: Verordnungen können gesetzliche Grundlagen nicht aushebeln.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Wir schauen uns jetzt einmal ganz entspannt an, was Ihre Gemüter so erregt hat. Bestimmte Änderungen zum Thema Jagd- und Schonzeiten, wie beispielsweise die Synchronisation der Rehwildjagdzeiten, sind bereits in vielen anderen Ländern durchgesetzt. Das hat sich nicht nur als nützlich und effektiv erwiesen, sondern räumt der Jägerschaft sogar noch mehr Freiheiten ein. Das mögen Sie von SPD und FDP vielleicht nicht hören wollen, aber es ist so.

Ich habe im Zuge der Diskussion mit dem Landesjagdverband ausdrücklich zugestanden, dass im Vorentwurf, der noch vom alten Ministerium gemacht wurde und in dem stand, dass die Rotwildjagd am 15. Januar endet, diese Frist auf den 31. Januar verschoben wird. Denn dann besteht mehr Zeit, auf diese Tiere Jagd zu machen. Das ist für den Wald besser, jedenfalls bezüglich der Waldschäden. Das dient nicht unbedingt der Waldruhe, was wiederum andere kritisieren.

Aber ich habe ausdrücklich zugestanden: Das ist sinnvoll im Sinne der Jägerschaft. – So viel Differenzierung hat im Moment keinen Platz mehr in der aufgeheizten Diskussion. Aber Abgeordnete, die sich reell und seriös mit dem Thema beschäftigen wollen, sollten dies durchaus zur Kenntnis nehmen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sachlich gerechtfertigt ist die Vereinheitlichung und Verlängerung der Jagdzeit für Rotwild in Feld und Wald, weil seit der Einführung unterschiedlicher Jagdzeiten in Wald- und Feldrevieren in vielen Jahren für viele Rotwildgebiete Bewilligungen zu Jagdzeitverlängerungen ausgesprochen werden mussten. Das hatte einen immensen Verwaltungsaufwand zur Folge, und es hat sich in der jagdlichen Praxis nicht bewährt. Das Tier ist gewechselt vom Waldrand in den Wald und zurück. Auch dies ist ein völlig sachlicher Grund, weswegen wir das entsprechend sinnvoll und nachvollziehbar verändern. Das ist nicht ideologisch, sondern diese Veränderung ist rein sachlich und fachlich bedingt.

Auch die Verkürzung der Jagdzeit des Fuchses wird im Moment heftig diskutiert. Die Schonzeit für die Aufzucht des Nachwuchses ist sowieso vorhanden. Dann kann man das auch in die Jagdverordnung schreiben. Die Jäger dürfen die Tiere während der Aufzucht sowieso nicht jagen. Was ist, bitte, das Problem, dies in die Jagdverordnung aufzunehmen?

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Dachs hält Winterruhe und kann dann nicht bejagt werden. Auch das kann man in die Jagdverordnung hineinschreiben.

(Norbert Schmitt (SPD): Wenn er sich daran hält!)

Das ist nicht ideologisch, das ist rein sachlich und fachlich geprägt.

Diejenigen Wildarten, denen durch die neue Jagdverordnung eine ganzjährige Schonzeit eingeräumt werden soll, sind seit Längerem in nur sehr geringer Stückzahl in den hessischen Streckenlisten zu finden. Hierbei verweise ich beispielsweise auf knapp 90 erlegte Möwen, 130 erlegte Blesshühner und knapp 120 erlegte Mauswiesel. Das Thema Rote Liste hat die Abg. Hammann hier bereits aufgeführt.

Interessant ist doch: Wenn suggeriert wird, dass in anderen Ländern, in Ländern, wo die GRÜNEN mitregieren, wo die SPD mitregiert, wie z. B. Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, das alles völlig anders sei, dann kann ich nur sagen: Legen Sie die Jagdverordnungen wirklich einmal nebeneinander, nicht nur das, was der Jagdverband jetzt veröffentlicht, sondern alle Teile. Da ist es so, dass der Waschbär, der Marderhund in Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Niedersachsen eine Schonzeit hat. Ich wollte Sie einmal sehen, wenn wir eine Schonzeit für den Waschbären in Hessen einführen. Das machen wir wohlweislich nicht, weil die Situation bei uns eine andere ist.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Baden-Württemberg gibt es für das Schwarzwild, für die Überläufer und Frischlinge, eine Schonzeit, in Hessen nicht. Ich habe hier ausdrücklich im Rahmen einer mündli-

chen Frage darauf hingewiesen, dass das hier möglichst alles geschossen werden soll, wenn Sie sich richtig erinnern. Ich habe nichts dagegen, dass geschossen wird: die richtigen Tiere an der richtigen Stelle zu den richtigen Zeiten.

Das können wir aber, bitte schön, mit einer Jagdverordnung regeln, und zwar so, dass es Hessen angepasst ist und dass es den Tieren angepasst ist, für die wir die Aufgabe haben, sie laut Roter Liste zu schonen.

In Schleswig-Holstein darf das Rotwild nur kürzer bejagt werden. Die Nilgans hat in Rheinland-Pfalz eine Schonzeit, die sehr viel länger als in Hessen ist. Diese Diskussion wollen wir hier nicht führen. Ich glaube, dass es richtig ist, die Schonzeit in Hessen nicht zu verändern und zu verlängern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Sie sehen: Das Ganze muss man wirklich sehr sachlich und fachlich differenziert betrachten. Lieber Herr Rentsch, man sollte das nicht laut und polemisch machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb richtet sich die Verordnung in keinsten Weise gegen die Jägerinnen und Jäger in unserem Bundesland. Stattdessen findet das Engagement der Jäger auch durch die Landesregierung große Anerkennung. Wir wissen, dass auch durch die Jäger viele Hektar Biotopflächen angelegt werden, von denen nicht nur die Wildarten, sondern auch viele Vogelarten und Insekten profitieren.

Ich bin dagegen, dass wir die verschiedenen Naturschutzverbände gegeneinander ausspielen.

(Günter Rudolph (SPD): Sehr gut! Dann macht das in der Praxis auch so!)

Ich finde, dass solche Äußerungen, wie sie jetzt teilweise von Vertreterinnen und Vertretern der Verbände gemacht werden, nicht dazu dienen, die Partnerschaft zu fördern. Vielmehr dienen sie im Moment dazu, die beiden Bereiche auseinanderzudividieren. Ich werde meinen Teil dazu beitragen, dass die Verbände beieinanderbleiben können.

Die Jagdverordnung ist im Moment als guter Kompromiss in der Anhörung. Nach der Anhörung werden wir das alles zur Kenntnis nehmen und alles aufarbeiten. Ich glaube, ich werde dann eine sehr gute Jagdverordnung vorlegen, die für alle Beteiligten tatsächlich den Raum zum Leben und den Raum zum Jagen, aber auch den Raum für Biotope und Naturschutz lässt. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Frau Ministerin Hinz, vielen Dank. – Das Wort hat Herr Abg. Florian Rentsch für die FDP-Fraktion.

#### **Florian Rentsch (FDP):**

Herr Präsident! Frau Ministerin, ich will zunächst einmal feststellen, dass man, wenn man dieser Debatte folgt, ein bisschen den Eindruck hat, dass es zwischen den Rednern der Koalition, also zwischen dem Kollegen Arnold und der Kollegin Hammann, relativ große Unterschiede bei der

Frage der Schwerpunktsetzung gab. Frau Hammann, das war nett formuliert.

Jetzt ist das in einer Koalition nicht völlig unüblich. Vielmehr kann man unterschiedliche Positionen haben. Aber bei Ihnen hörte sich das ein bisschen anders an.

(Michael Boddenberg (CDU): Die FDP hat immer 1 : 1 alles gemacht, was wir wollten!)

Ich will das jetzt nicht mit den Worten Walter Ulbrichts sagen. Aber eigentlich hat niemand vor, etwas zu verschärfen. Der Schwerpunkt der Rede der Kollegin Hammann war: Wir müssen endlich deutlich mehr für den Tierschutz tun, das reicht mir nicht aus. Dafür ist die Jagdverordnung genau der richtige Ort. – Das wollen wir einmal festhalten.

Frau Kollegin Hammann bezieht sich dann auf eine Studie, die vom NABU in Auftrag gegeben worden ist. Liebe Frau Hammann, das haben Sie übrigens zu erwähnen vergessen. Ich habe sie gerade einmal herausgesucht.

Da besteht doch kein Dissens, dass man viel für den Naturschutz und den Tierschutz machen möchte. Sie aber geben die Botschaft heraus, dass die Jäger in Hessen das nicht berücksichtigen würden. Das ist es, was mich an der ganzen Debatte so stört.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Sie sprechen den Jägern in Hessen dieses Anliegen komplett ab. Das ist nicht in Ordnung.

Frau Kollegin Hinz, natürlich weiß ich – vielleicht besser als der eine oder andere in diesem Haus –, welche Bedeutung Rechtsverordnungen haben. Ich kann Ihnen sagen, dass ich in meiner Zeit als Fraktionsvorsitzender in der Koalition dafür gekämpft habe, dass wir in den Gesetzen nicht so viele Ermächtigungen dafür schaffen, dass es Rechtsverordnungen gibt. Ich weiß, wovon ich da spreche. Denn häufig hat die Verwaltung das, was der Landtag beschlossen hat, auf dem Ordnungswege ausgehebelt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Bei aller Liebe, da vertraue ich dem Hessischen Landtag und den Kollegen deutlich mehr als Ihnen und Ihrer Verwaltung. So ist es.

(Beifall bei der FDP)

Insofern erzählen Sie uns hier nichts. Wir haben das seit Jahren erlebt. Wenn die GRÜNEN die Möglichkeit haben, mithilfe der Verwaltung Pflöcke einzuschlagen, machen sie es. Ich würde gerne den Kollegen der Union und den warmen Worten des Kollegen Arnold vertrauen. Die Realität sieht hinsichtlich dieser Frage doch völlig anders aus. Das wissen wir doch.

Frau Kollegin Hammann, ich mache Ihnen jetzt einmal ein Angebot. Denn es geht auch darum – das hat die Ministerin gerade eben quasi von uns erwartet –, dass die Mitglieder der GRÜNEN-Fraktion in den letzten Jahren immer ein Vorbild waren, wenn es um sachliche Diskussionsbeiträge und darum ging, dieses Thema auf eine sachliche Ebene zu bringen und quasi auch mit der Bedeutung des Hessischen Landtags zu verbinden. Sie haben gesagt: Wir wollen noch einmal darüber reden.

Ich habe gerade eben mit den Kollegen der Sozialdemokraten gesprochen. Wir haben zugestimmt, dass unser Antrag und die Dringlichen Anträge heute nicht abgestimmt werden. Vielmehr sollen sie im Ausschuss behandelt werden.

Ich sage Ihnen – das ist meine Bitte oder mein Vorschlag an Sie –: Wir werden gemeinsam eine öffentliche Anhörung zu diesem Thema beantragen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Dann wird endlich Transparenz in dieses Thema kommen. Wir werden das dann öffentlich und nicht hinter verschlossenen Türen mit irgendwelchen Institutionen machen, die keine Öffentlichkeit haben wollen. Vielmehr werden wir das dann alle gemeinsam öffentlich im Hessischen Landtag machen. Dann wollen wir einmal schauen, welches Bild sich ergibt. Das war Ihr Vorschlag. Den nehmen wir gerne auf. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

### Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Rentsch, vielen Dank. – Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Es ist vereinbart, den Antrag und die beiden Dringlichen Anträge unter den Tagesordnungspunkten 54, 76 und 78 dem Fachausschuss zu überweisen. Es erhebt sich kein Widerspruch? – Dann wird das so gemacht.

Ich rufe dann **Tagesordnungspunkt 5** auf:

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

### Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (DRÄndG) – Drucks. 19/2409 neu –

Die Redezeit beträgt 7,5 Minuten je Fraktion. Ich habe keine Wortmeldungen. – Der Minister fängt an. Wir machen es so.

(Anhaltende Unruhe)

Wir machen es so. Ganz ruhig bleiben. Beruhigt euch wieder nach euren Jagdgeschichten. – Der Minister hat das Wort.

### Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch den im Rahmen der Föderalismusreform erfolgten Übergang der Gesetzgebungskompetenz beim Dienstrecht haben die Länder den Auftrag erhalten, das Dienstrecht ständig an die sich ändernden Rahmenbedingungen, an gewandelte gesellschaftliche Vorstellungen und auch an die Bedürfnisse ihrer Bediensteten anzupassen. Das ist ein Auftrag in einem sehr komplexen, dynamischen Rechtsbereich.

Diejenigen Kolleginnen und Kollegen unter Ihnen, die in der letzten Wahlperiode bereits Mitglied des Landtags waren, werden sich an die ersten beiden Gesetze zur Reform des öffentlichen Dienstrechts erinnern, mit denen das gesamte hessische Dienstrecht umfassend modernisiert wurde. Mit dem nun vorliegenden Entwurf für ein Dienstrechtsänderungsgesetz soll ein weiterer Teil der Dienstrechtsreform abgeschlossen werden. Insbesondere sollen damit die Anforderungen der neueren Rechtsprechung zum Dienstrecht berücksichtigt werden.

Zugleich hat sich nach einem guten Jahr Anwendung des neuen hessischen Dienstrechts in der Praxis an der einen oder anderen Stelle weiterer Regelungsbedarf gezeigt. Der

Entwurf enthält daher zunächst einmal eine Vielzahl an lediglich redaktionellen Änderungen und Klarstellungen.

Deutlich hervorheben möchte ich aber ein paar wenige Punkte. Erstens ist dies die Möglichkeit der Erfüllungsübernahme von Schmerzensgeldansprüchen durch den Dienstherrn. Zweitens ist dies die Anpassung bei den Überleitungsregelungen zu Überführungen in die neuen Besoldungstabellen. Drittens sind dies die Regelungen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Viertens ist das eine Veränderung bei der Erschwerniszulagenverordnung. Fünftens geht es um eine Vereinfachung der Regelungen über die Versorgungsrücklage.

Immer wieder kommt es zu gewalttätigen Angriffen auf Beamtinnen und Beamte. Insbesondere im Vollzugs- und Vollstreckungsbereich ist das der Fall. Allein im Jahr 2014 konnten in Hessen über 3.200 Straftaten gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte verzeichnet werden. Einmal unabhängig von der Tatsache, dass wir nicht dulden, dass Polizeibeamtinnen und -beamte in diesem Land angegriffen werden, müssen wir uns mit den Folgen auseinandersetzen. Das werden wir mit dieser Gesetzesnovelle tun.

Die Bilder von den Ausschreitungen angesichts der Blockupy-Veranstaltungen in diesem Jahr hat sicherlich jeder von Ihnen noch vor Augen. Die durch Dienstunfälle verursachten materiellen Schäden werden bereits nach geltendem Recht umfassend ausgeglichen. Aber ich sage: Leider kommt es auch zu so schwerwiegenden tätlichen Angriffen, dass sogar ein Schmerzensgeldanspruch entsteht. Wir können uns sicherlich alle vorstellen, wie häufig diese Ansprüche gegenüber dem Angreifer uneinbringlich sind.

Das Land Hessen nimmt seine Fürsorgeverantwortung sehr ernst. Es kümmert sich um seine Beamtinnen und Beamten und wird mit diesem Gesetzentwurf als Gesetz die Rechtsgrundlage dafür schaffen, in Zukunft bestehende Ansprüche gegen den Verursacher zu übernehmen und selbst durchzusetzen. Damit werden wir für die Polizeibeamtinnen und -beamten und für unsere Beamtinnen und Beamten, die Angriffen ausgesetzt waren, eine echte Verbesserung erreichen. Ich glaube, das wird ein gutes Zeichen sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ein Kernstück des Gesetzentwurfs bilden die Ergänzungen des Hessischen Besoldungs- und Versorgungsüberleitungsgesetzes. Sie werden sich sicherlich noch erinnern: Sinn und Zweck dieses Gesetzes war es, den finanziell ungeschmälernten Übertritt des vorhandenen Personals in das neue Tabellensystem zu sichern.

Wie sich im Nachhinein gezeigt hat, hat das nicht immer so geklappt wie ursprünglich beabsichtigt. Hinterher ist man immer schlauer, und deswegen wollen wir mit dem Gesetzentwurf nunmehr die entstandenen Unwuchten ausgleichen. Wir haben das erkannt und im Gesetzentwurf Regelungen vorgesehen, mit denen die unverhältnismäßig hohen finanziellen Verluste im Lebenseinkommen verhindert werden. Wir sorgen hier für eine gerechtere Gestaltung der Tabellen.

Im Rahmen einer so umfangreichen Reform ist es schlichtweg nicht möglich, dass niemand an irgendeiner Stelle kleinere Einbußen in seinen Erwartungen hinnehmen muss. Aber es gibt so etwas wie ausgleichende Gerechtigkeit. Wer an der einen Stelle vielleicht etwas schlechter wegge-

kommen ist als sein Büronachbar, profitiert an anderer Stelle von den neuen Regelungen. Wir setzen hier ein Versprechen um, das wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Beamtinnen und Beamten des Landes gegeben haben.

Als wir damals das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz vorgelegt haben, haben wir deutlich gemacht, dass es uns nicht um die Frage von Einsparungen, sondern um die erforderlichen Anpassungen an den europäischen Rechtsrahmen ging. Das wollen wir nunmehr auch bei denen korrigieren, die hohe finanzielle Verluste im Lebenseinkommen haben. Wenn Sie jetzt sagen, das hätten wir schon früher machen können, rufe ich Ihnen zu: Wir mussten dafür auch noch die europäische Rechtsprechung abwarten. Die sich erst im Laufe dieses Jahres ergeben. Das ist alles in diesem Gesetzentwurf enthalten. Ich glaube, dass uns damit auch ein gutes Werk für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes gelungen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf greift weiterhin die besondere familiäre Situation bei der Geburt mehrerer Kinder und im Falle der Pflegebedürftigkeit von Angehörigen auf. Das sind zwei sehr unterschiedliche Lebenssituationen, die beide zu besonderen Belastungen führen. Künftig sollen Beihilfeberechtigte bei der Geburt mehrerer Kinder über einen längeren Zeitraum in den Genuss eines Beihilfeanspruchs kommen. Bei der Beurlaubung aus familiären Gründen wegen der Pflege von Angehörigen soll die Anrechnung von Zeiten einer Elternzeit auf die maximale Dauer des Bestehens eines Beihilfeanspruchs entfallen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass wir an dieser Stelle eine sehr gute familienpolitische Maßnahme umsetzen, und zwar auch im Interesse unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen die Erschwerniszulagenverordnung für diejenigen, die besonders schwierige Aufgaben in unserem Lande zu bewältigen haben, entsprechend anpassen. Mit dem Gesetzentwurf wird der Personenkreis, der einen Anspruch auf die Gewährung einer Zulage hat, um die überwiegend im Außendienst eingesetzten Observationskräfte im Landesamt für Verfassungsschutz und um bestimmte operative Einheiten im Vollzugsdienst erweitert. Auch dieser Personenkreis, der sehr wichtig für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land ist, wird zukünftig eine monatliche Zulage in Höhe von 150 € erhalten. Ich glaube, das ist auch ein wichtiges Signal in die Mitarbeiterschaft.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In Art. 2 des Entwurfs sind Änderungen des Hessischen Versorgungsrücklagengesetzes geplant. Ich sage gleich vorab, um Missverständnissen vorzubeugen: Die Versorgungsrücklage soll nicht abgeschafft werden.

Die Hessische Landesregierung ist sich ihrer Verantwortung für die künftigen Generationen bewusst und wird daher auch weiter die Versorgungsrücklage stärken, um damit Vorsorge für die Zukunft zu treffen. Hessen wird den Weg anderer Länder nicht gehen, die Zuführung zu beenden. Aber das sehr komplexe System soll dadurch vereinfacht werden, dass unnötig komplizierte Verfahren entfal-

len. Ein Beispiel: Künftig sollen die gesetzliche Zuführungen auf dem Niveau des Jahres 2014 fortgesetzt werden. Die Landesregierung verfolgt damit das Ziel, eine nachhaltige und generationengerechte Haushaltspolitik fortzusetzen.

Lassen Sie mich abschließend feststellen, dass mit diesem Gesetz nicht zuletzt auch sichergestellt ist, dass das Arbeitsumfeld der Beschäftigten verbessert wird und der öffentliche Dienst für die hessischen Beamtinnen und Beamten auch zukünftig weiter attraktiv ist. Insoweit versteht sich das hier vorgelegte Gesetz auch als ein wichtiges Signal an die Bediensteten im Landesdienst sowie bei den Kommunen.

Diese vielleicht auf den ersten Blick sehr technokratisch wirkenden und wenig spannenden Regelungen des vorliegenden Gesetzentwurfs bestimmen die Zukunftsfähigkeit unserer Verwaltung und damit auch unseres Landes mit. Es lohnt sich, sich darüber intensiv Gedanken zu machen. Ich freue mich auf die weitere Beratung in den Ausschüssen. Ich glaube, dass wir eine gute Vorlage im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Landes geliefert haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Minister, vielen Dank. – Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Greilich, FDP-Fraktion.

#### **Wolfgang Greilich (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat uns hier einen sehr umfangreichen Gesetzentwurf vorgelegt. Ich nutze diese Gelegenheit, um sehr deutlich all den vielen Mitarbeitern im Innenministerium zu danken, die an der Ausarbeitung dieses recht komplexen Gesetzentwurfes beteiligt waren. Ich knüpfe da an die Erfahrungen an, die wir gemeinsam hier im Hause gesammelt haben – diejenigen, die schon damals im Hause waren, werden sich lebhaft daran erinnern –, als wir die beiden Dienstrechtsmodernisierungsgesetze hier beraten haben. Das war eines der aufwendigsten und umfangreichsten, wenn nicht das aufwendigste und umfangreichste Gesetzesvorhaben in der letzten Legislaturperiode. Das war ein echter Kraftakt. Den hätten wir nie ohne die tatkräftige und sorgfältige Mitarbeit zahlreicher Personen im Innenministerium hinbekommen.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Christian Heinz (CDU))

Durch die beiden Dienstrechtsmodernisierungsgesetze haben wir seinerzeit die Überführung des Dienstrechts in Landesrecht aufgrund der Föderalismusreform des Jahres 2006 nach dem Grundprinzip „Evolution statt Revolution“ vorgenommen. Die Einführung von klar umrissenen Laufbahngruppen und von Erfahrungs- statt Altersstufen, die Erweiterung der Möglichkeit für leistungsbezogene Vergütungen im öffentlichen Dienst und nicht zuletzt die Flexibilisierung der Regelungen zur Erleichterung des Wechsels zwischen freier Wirtschaft und Beamtenschaft insbesondere durch die Abschaffung der Hemmnisse bei den Pensionsanwartschaften – das waren wichtige und richtige Schritte hin zu einem modernen Dienstrecht.

Auch das will ich bei dieser Gelegenheit nochmals erwähnen, weil auch das nicht ganz einfach war: Wir haben im Zuge dieser Dienstrechtsmodernisierung – daran möchte ich nochmals erinnern – die rückwirkende volle Gleichstellung von Lebenspartnerschaften im Beamtenrecht realisiert, auch wenn es einen Moment gedauert hat, bis die Letzten sich dazu entschließen konnten.

(Beifall bei der FDP)

Dieser Kraftakt seitens der beteiligten Mitarbeiter in den Ministerien, aber auch der Fachpolitiker in den Fraktionen hatte ein gelungenes, modernes Dienstrecht aus einem Guss in Hessen zum Ergebnis. Das hat sich durch die Stellungnahmen der Fachverbände und Gewerkschaften im Gesetzgebungsverfahren genauso gezeigt wie in der Folgezeit. Wir haben damit das Dienstrecht in wesentlichen Bereichen grundlegend erneuert, vereinfacht und für Anwender wie für Betroffene gleichermaßen einfacher, angenehmer und transparenter gestalten können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich waren und sind wir uns sicherlich auch heute noch dessen bewusst, dass bei einem so komplizierten Gesetz am Ende nicht jede Detailfrage auf Anhieb zur absoluten Zufriedenheit aller gelöst werden kann. Dabei denke ich vor allem an die Diskussionen um die Überleitungsproblematiken bei der Umstellung von Alters- auf Erfahrungsstufen und dem neuen Laufbahnsystem. Ich sage Ihnen auch sehr deutlich: Das bringt ein Stück weit natürlich auch die Materie mit sich, die nichts weniger ist als die Grundlage für das gesamte berufliche Fortkommen und die Gestaltung der Dienstverhältnisse der hessischen Beamtinnen und Beamten.

Aber auch seit der Zeit des Inkrafttretens, seit dem 1. März 2014, hat sich gezeigt, dass der weit überwiegende Teil derer, die von diesen Reformen betroffen waren, grundsätzlich mit dem einverstanden ist, was wir, CDU und FDP, seinerzeit umgesetzt haben.

Nach nunmehr eineinhalb Jahren liegt uns dieser Gesetzentwurf der Landesregierung vor. Der Gesetzesbegründung zufolge geht es dort in erster Linie noch um infolge der Dienstrechtsmodernisierung notwendige Folgeänderungen und Klarstellungen. Ich betone ausdrücklich, ohne zu diesem frühen Zeitpunkt eine Bewertung dieses Gesetzentwurfs vornehmen zu wollen: Ein Nachsteuern im Detail ist bei einer solch komplizierten Gesetzesmaterie regelmäßig notwendig und nichts Ungewöhnliches. Schließlich zeigt sich die eine oder andere Wirkung auch erst in der Praxis.

Aus diesem Grund werden wir uns im Rahmen der Anhörung sehr genau mit den Vorschlägen, die Sie vorgelegt haben, auseinandersetzen und etwaigen Änderungsbedarf konstruktiv erörtern und begleiten.

Deswegen möchte ich auf die hier vorgeschlagenen einzelnen Neuregelungen heute nicht im Detail eingehen. Das eine oder andere – wie z. B. die leichten Anpassungen im Reisekostenrecht und die vielfältigen rein redaktionellen Änderungen – dürfte relativ unproblematisch sein. Die anderen Punkte – wie die Neuregelung zur Versorgungsrücklage, der Minister hat es schon angesprochen, die Anpassungen im Hessischen Beamten- und im Besoldungsgesetz wie auch die teilweise schon erwähnten Beispiele: Einführung einer Erfüllungsübernahme hinsichtlich eines Schmerzensgeldanspruchs durch den Dienstherrn, ein interessanter Vorschlag, den man sehr genau prüfen muss und der einiges für sich hat; Regelungen bezüglich des Fa-

milienzuschlags, die Anpassung der Eingangsstämmer von Ärzten, aber auch die Eingruppierung im Rahmen der B-Besoldung – werden wir uns sicher noch sehr intensiv anschauen und uns darüber mit den Experten austauschen müssen.

Ich gehe einmal davon aus: Auch dieser Gesetzentwurf wird das Parlament nicht so verlassen, wie er hineingekommen ist.

Im Ausschuss haben wir jetzt sicherlich erhebliche Arbeit vor uns, doch nach dem, was wir im Jahr 2013 geleistet haben, sollten wir auch das in überschaubarer Zeit bewältigen können. Zum zweiten Mal heute freue ich mich tatsächlich auf die Anhörung, denn die wird uns weiterhelfen.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Greilich. – Das Wort hat der Abg. Schaus, Fraktion DIE LINKE.

#### **Hermann Schaus (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In den letzten Jahren haben wir uns umfangreich mit dem Dienstrecht der hessischen Beamtinnen und Beamten beschäftigt, weil im Zeichen der Föderalismusreform im Jahr 2006 das Dienstrecht für Beamtinnen und Beamte komplett vom Bund auf die Länder übertragen wurde.

Diese – wie ich oft sage – Kleinstaaterei brachte aber keine Vorteile für die Beamtinnen und Beamten. Im Ergebnis haben wir jetzt eine unterschiedliche Besoldung für die gleiche Tätigkeit in unterschiedlichen Bundesländern und beim Bund. Dafür aber wurde die Dienstrechts-Gesetzesmaschinerie versechzehnfacht. Das ist sicherlich kein glorreiches Ergebnis einer Föderalismusreform.

Wie wir schon mehrmals betont haben, liegt Hessen bei der Besoldung im unteren Drittel der Länder, weil es hier keine 40-Stunden-Woche gibt.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Quatsch!)

– Selbstverständlich gibt es keine 40-Stunden-Woche. Meine Damen und Herren, nach wie vor gibt es die 42-Stunden-Woche – das können selbst Sie von der Regierungsseite nicht leugnen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Quatsch!)

Es gibt keine Übertragung des Tarifergebnisses des besonderen Tarifvertrags TV-H in Hessen. Herr Frömmrich, in der Koalition haben Sie es noch immer nicht geschafft, die Rückkehr in die Tarifgemeinschaft deutscher Länder vorzunehmen – Sie wollen das auch gar nicht, denn es steht nicht in Ihrem Koalitionsvertrag. Hessen hat hier als einziges Bundesland eine separate tarifvertragliche Regelung. Es gibt auch keine Besoldungs- und Versorgungserhöhung in diesem Jahr, es wurde bei allen Beamtinnen und Beamten eine Nullrunde eingelegt. Das ist für die hessischen Beamtinnen und Beamten das Ergebnis dieser Föderalismusreform, und das lehnen wir ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Alle Beamtinnen und Beamten, die nun Hoffnung auf grundlegende Verbesserungen hatten, werden von diesem Gesetzentwurf bitter enttäuscht. Uns liegt ein umfangreicher Gesetzentwurf mit vielen Detailregelungen in nahezu allen Dienstrechtsbereichen vor. Neben Änderungen im Reisekosten-, im Sonderzahlungs-, im Datenschutz- und im Arbeitszeitrecht sollen auch Änderungen am Besoldungs- und am Versorgungsrecht erfolgen. Augenfällig sind dabei die vom Minister schon erwähnten neuen Zulagenregelungen ausgerechnet für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Observation beim Landesamt für Verfassungsschutz in Höhe von monatlich 150 €.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) – Gegenruf des Abg. Horst Klee (CDU): Das hatten wir schon!)

Auch, wenn der Gesamtbetrag überschaubar ist – das will ich zugeben –, so bleibt dieses Hätscheln und Päppeln des Landesamtes für Verfassungsschutz doch bemerkenswert,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Die haben in den letzten Jahren so eine gute Arbeit gemacht!)

das doch in den letzten Jahren und Jahrzehnten – genau – keinen Leistungsnachweis erbracht hat.

(Beifall bei der LINKEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Allerdings!)

Bei den Änderungen im Beamten- und Besoldungsrecht geht es um zahlreiche Detailregelungen für einzelne Betroffene und Gruppen. Dafür scheinen die Änderungen im Versorgungsrecht hingegen von weitreichender Bedeutung zu sein. Wie beispielsweise die langfristige Festschreibung der Zuführung zur Versorgungsrücklage auf der Basis von 2014 zu bewerten ist, werden wir die Gewerkschaften in der Anhörung fragen. Ob durch diese Änderung zukünftig auf den regelmäßigen Abzug von 0,3 % der Besoldungserhöhung verzichtet wird, bleibt unklar. Aber selbst wenn diese Besoldungsminderung zukünftig unterbleiben sollte, braucht es mindestens 13 Jahre, um den Einkommensverlust aus der diesjährigen Nullrunde auszugleichen.

Klar ist auch, dass kleinere Verbesserungen bei der Elternzeit oder dem Schmerzensgeldanspruch auch nicht die Belastung aus einer 42-Stunden-Woche für alle ausgleichen können.

Genau vor diesem Hintergrund werden wir in die Ausschussberatungen gehen und dort nachfassen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Schaus. – Das Wort hat der Abg. Heinz, CDU-Fraktion.

#### **Christian Heinz (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Dienstrechtsänderungsgesetz – das hat der Minister eingebracht –, ist der vorerst letzte Schritt zur Umsetzung der Dienstrechtsreform. Blicken wir zurück, was bisher geschah.

Wir hatten zwei umfassende Stufen der Dienstrechtsmodernisierung. Herr Greilich hat dazu schon vieles Richtiges gesagt, ich muss das nicht alles wiederholen. Die

zwei Stufen der Dienstrechtsreform waren im Kern die Umsetzung der Herunterzonung der Kompetenz im Dienstrecht auf die Landesebene und die Weiterentwicklung des Beamtenrechts im Interesse der Beamtinnen und Beamten, aber auch im Interesse des Landes Hessen, sowie die Berücksichtigung des demografischen Wandels.

Hervorzuheben ist: Bei allen Veränderungen, die dort geschehen sind – das haben uns auch der Beamtenbund und andere attestiert –, war diese Dienstrechtsreform ausdrücklich kein Spargesetz. Im Gegenteil: Es gab zahlreiche Verbesserungen auch für die Beamtinnen und Beamten dieses Landes.

Die Dienstrechtsreform hat dazu geführt, dass die Bedingungen für junge Beamtinnen und Beamte besser geworden sind – sie haben bessere Einstiegsstufen bekommen. Es wurde besser für Familien, und es gab eine größere Flexibilität bei der Teilzeitarbeit und den Familienzuschlägen. Generell war es eine Verbesserung der Flexibilität beim Wechsel zwischen der privaten Wirtschaft und dem öffentlichen Dienst.

(Vizepräsidentin Ursula Hammann übernimmt den Vorsitz.)

Wenn wir jetzt den vorerst letzten Schritt angehen, so handelt es sich zum einen um wichtige Korrekturen, die wir auch schon zu einem frühen Zeitpunkt politisch zugesagt hatten. Wir haben gelernt und beobachtet, welche Auswirkungen die Dienstrechtsänderung hatte. Wir haben viele Gespräche auch mit den Vertretern der Beamtinnen und Beamten geführt, und wir haben früh zugesagt, dass wir dort, wo es zu nicht zumutbaren Härten kommt, Korrekturen vornehmen. Das wollen wir jetzt tun.

Beim Erfahrungsaufstieg gab es für einzelne Beamtengruppen Verluste in der Lebensbesoldung in sehr großem Umfang, die nicht hinnehmbar waren. Hier wird eine Korrektur eingeführt. Ich glaube, das kann ich fraktionsübergreifend sagen; auch Herr Rudolph hat früh gesagt: Das wollen wir nicht. – Jetzt wird das korrigiert. Ich glaube, schon in einem sehr frühen Stadium waren sich alle einig, dass wir diese Ungerechtigkeiten und Härten abfangen, die für sehr vereinzelt Gruppen durch die Veränderung vom Lebensalter zum Erfahrungsaufstieg entstanden sind.

(Günter Rudolph (SPD): Was? Das werden wir uns ganz genau anschauen – ob wir das so sehen wie Sie! Das macht mich hellhörig!)

In diesem Gesetz haben wir aber auch noch weitere Verbesserungen. Das ist schon angesprochen worden: Die Ärztebesoldung wird verbessert. Es gibt erhebliche Verbesserungen für Mehrlingsfamilien, deren Zahl in diesem Land erfreulicherweise zunimmt; sie werden weitere Möglichkeiten beim Bezug der Beihilfe bekommen. Ein weiterer sehr wichtiger Aspekt ist, dass die Fürsorge für die Beamtinnen und Beamten verbessert wird, sofern wir von Schmerzensgeldansprüchen sprechen. Wir sind der Landesregierung ausgesprochen dankbar, dass sie im Interesse der Beamtinnen und Beamten, die im Dienst zu Schaden kommen, hierzu einen so guten Vorschlag macht.

Der Gesetzentwurf enthält weiterhin Klarstellungen, wo es noch rechtliche Unsicherheiten gibt. Auch das begrüßen wir ausdrücklich. Wir wollen niemandem zumuten, etwas gerichtlich klären zu lassen, weil eine gesetzliche Regelung im ersten Schritt vielleicht nicht ganz eindeutig gewesen ist. Jede Klarstellung ist ein Beitrag zur Rechtsklarheit.

Auch hierfür ein ausdrückliches Lob an die Landesregierung.

Ganz zum Schluss – ich werde meine Redezeit nicht ausschöpfen – darf ich mich dem Dank von Herrn Greilich anschließen und allen danken, die an diesem Gesetzgebungsverfahren mitgewirkt haben. Der Dank gilt insbesondere denen, die mit uns in der Zwischenzeit wertvolle Gespräche geführt haben. Die verschiedenen Gewerkschaften – auch Spartengewerkschaften –, die den öffentlichen Dienst und insbesondere die Beamtinnen und Beamten vertreten, haben uns in den letzten Jahren wertvolle Hinweise gegeben. Vieles davon ist von uns oder von der Landesregierung aufgegriffen worden.

Etwas, was schon sehr gut war, nämlich die in zwei Stufen durchgeführte Reform des Dienstrechts, wird aus unserer Sicht mit der vorerst abschließenden Behandlung des Themas noch besser. Wir machen etwas, was schon gut ist, noch besser – im Interesse der Bediensteten des Landes Hessen, aber auch im Interesse aller Bürger, die von den Leistungen unserer Beamtinnen und Beamten profitieren.

Wir werden den Entwurf im Ausschuss weiter behandeln. Ich denke, es wird eine Anhörung dazu geben. Wenn dort Aspekte genannt werden, die wir aufgreifen sollten, die den Gesetzentwurf noch besser machen, werden wir uns dem ebenfalls nicht verschließen. Man kann aber schon bei der ersten Würdigung des Gesetzentwurfs feststellen, dass es ein sehr, sehr guter Entwurf ist.

Das Land ist auf dem Gebiet des Beamtenrechts weiterhin auf einem sehr, sehr guten Weg. Wir werden das Verfahren konstruktiv begleiten und, so hoffe ich, in der zweiten Lesung ein ausgezeichnetes Änderungsgesetz verabschieden, das das gute Beamtenrecht in Hessen noch besser macht.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Kollege Heinz. – Als nächster Redner spricht Kollege Frömmrich von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

#### **Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Staatsminister Beuth, Herr Kollege Greilich und Kollege Heinz haben die Grundzüge dessen, was wir hier zu tun beabsichtigen, schon vorgestellt.

Die Änderung des Gesetzes ist notwendig, weil sich nach der Verabschiedung des ersten und des zweiten Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes herausgestellt hat, dass es an einigen Stellen Änderungsbedarf gibt. Ich stimme den Kollegen ausdrücklich zu: Die erste und die zweite Dienstrechtsmodernisierung waren umfangreiche Werke. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sehr gute Arbeit geleistet. Dort, wo umfangreichen Werke erarbeitet werden, werden aber eben auch Fehler gemacht. Bestimmte Dinge schleichen sich ein, werden irgendwann entdeckt und müssen abgestellt werden.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Selbst bei euch?)

– Das passiert, Herr Kollege, und deswegen stellen wir das ab.

Es sind insbesondere Probleme im Zusammenhang mit der Überleitung von den Dienstaltersstufen in die Erfahrungsstufen aufgetreten. Sowohl von den Gewerkschaften als auch von Verbänden gab es Hinweise, dass manche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der Zeitschiene Einkommensverluste erleiden. Darüber haben wir mehrfach auch im Innenausschuss diskutiert. Von allen Fraktionen wurde der Wunsch geäußert, Änderungen herbeiführen, wenn sich herausstellen sollte, dass Einkommensverluste auf der Zeitschiene eintreten, um den Versuch zu unternehmen, einen großen Teil – möglichst natürlich alle – dieser Probleme zu beseitigen. Das ist damals zugesichert worden. Wir versuchen jetzt, mit den vorgeschlagenen Änderungen die Ungleichheiten, die seinerzeit entstanden sind, zu heilen.

Ich glaube, das ist ein guter Weg, und ich glaube, wir alle sind uns einig, dass wir das, was wir den Verbänden und Gewerkschaften seinerzeit zugesagt haben, jetzt auch umsetzen müssen. Das ist ein guter Schritt in die richtige Richtung.

Wir haben im Vorfeld mit den Gewerkschaften und mit den Verbänden gesprochen. Wahrscheinlich werden wir nicht 100 % aller Fälle erledigen können, bei denen es bei der Überleitung zu Problemen gekommen ist, aber ich glaube, dass wir einen großen Teil der Probleme abfedern können. In der Begründung zu dem Gesetzentwurf wird darauf näher eingegangen. Ich denke, dass uns die Gewerkschaften und die weiteren Anzuhörenden hierzu genauere Hinweise geben werden.

Der zweite Punkt, mit dem wir uns beschäftigen müssen, ist die Versorgungsrücklage. Auch darüber ist noch einmal nachgedacht worden. Das Verfahren ist relativ komplex, und wir wollen es ändern, die Rücklage auf dem Niveau von 2014 einfrieren und die Beträge nicht mehr einmal, sondern zweimal im Jahr zuführen. Ich glaube, das ist ein richtiger Schritt, und er sollte auch Zustimmung finden.

Ein weiterer Punkt, den der Herr Minister angesprochen hat: die Beihilfeberechtigung. Wir verlängern die Anrechnungszeiten, insbesondere bei Mehrlingsgeburten und für die, die eine Pflegearbeit in der Familie leisten. Ich glaube, das ist eine gute familienpolitische Leistung und für die Betroffenen ein guter Schritt in die richtige Richtung.

Der Herr Minister hat auch die Übernahme der Auszahlung von Schmerzensgeld durch das Land angesprochen. Wir haben immer wieder mit dem Fall zu tun, dass Beamtinnen und Beamte im Dienst verletzt werden und dann einen Schmerzensgeldanspruch gegenüber Dritten haben. Den müssten sie zivilrechtlich durchsetzen. Es passiert manchmal, dass die Durchsetzung dieses zivilrechtlichen Anspruchs nicht funktioniert. Wir wollen jetzt ermöglichen, dass dieser Schmerzensgeldanspruch auf Antrag vom Dienstherrn im Vorgriff ausgezahlt wird und der Schmerzensgeldanspruch auf den Dienstherrn übergeht. Ich glaube, diese Regelung ist für die betroffenen Beamten richtig und wichtig. Wenn sie im Dienst verletzt werden, müssen wir sicherstellen, dass die Beamtinnen und Beamten in diesen Fällen zu ihrem Schmerzensgeld kommen. Ich glaube, die Lösung, die wir hier gefunden haben, ist gut.

Alle Kollegen haben gesagt, dass sie sich auf die Anhörung freuen. Dem will ich mich anschließen. Ich glaube, wir werden viele Expertinnen und Experten zu diesem Themenkomplex hören. In der zweiten Lesung werden wir

uns dann mit den dazu vorgelegten Änderungsvorschlägen beschäftigen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Frömmrich. – Als nächster Redner spricht Herr Kollege Rudolph von der Fraktion der SPD. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

#### **Günter Rudolph (SPD):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Gesetzesänderung ist in der Tat nicht besonders spektakulär. Es geht in vielen Fällen um Formalien, an einige Stellen auch um Anpassungen.

Ich will etwas dazu sagen – Herr Kollege Schaus hat das auch getan –, dass hier viele Errungenschaften, Verbesserungen für die Beamtenschaft gelobt werden. Na ja, dazu würde mir das eine oder andere einfallen, z. B. die Frage, die der Innenminister im Innenausschuss entweder nicht beantworten wollte oder nicht beantworten konnte, wie es mit der Beamtenbesoldung im nächsten Jahr weitergeht, ob die Beamten eine Erhöhung bekommen. Der Finanzminister hat heute gesagt: 1 % ab dem 1. Juli 2016. – Umgerechnet auf das Jahr 2016 wären das 0,5 % im Monat; das ist einfache Mathematik. Wir werden sehen, ob das tatsächlich kommt.

Wir könnten natürlich auch über die Änderung der Beihilfeverordnung reden, die schon lange in Kraft getreten sein sollte, für deren Erarbeitung Sie viele Monate gebraucht haben. Für Polizeivollzugsbeamte in Nordrhein-Westfalen gibt es die sogenannte Freie Heilfürsorge. Das ist in Hessen anders. In Hessen geht das vom Gehalt der Polizeibeamten zusätzlich ab. Auch deswegen ist die Situation der hessischen Beamtenschaft durchaus nicht einfach.

Ich will, weil wir differenzieren, auch loben. Sie hatten in dem Entwurf, den wir als Fraktion bekommen haben, die Bestimmung noch nicht enthalten, die Sie als § 81a nachträglich eingefügt haben: Wenn Schmerzensgeldansprüche von Beamtinnen und Beamten, die im Dienst verletzt worden sind, nicht vollstreckt werden können, dann tritt der Dienstherr ein, damit sie nicht auf ihre Ansprüche verzichten müssen. – Das finde ich gut.

Nur: Jeder Fall ist ein Fall zu viel, auch wenn sie nicht massenhaft eintreten werden. Sie haben für solche Zahlungen im Haushalt 20.000 oder 25.000 € vorgesehen. Dem betroffenen Beamten, der seine Ansprüche nicht vollstreckt bekommt, kann es helfen. In der Anhörung werden wir uns aber darüber unterhalten müssen, ob die Grenze von 500 €, ab der diese Bestimmung greifen soll, nicht zu hoch ist. In anderen Bundesländern liegt die Grenze bei 250 €.

Zweitens zur Erschwerniszulage. Das ist ein interessanter Aspekt. Für die Mitarbeiter des Landesamts für Verfassungsschutz und für Mitarbeiter im Vollzug, die in operativen Einheiten tätig sind, wollen Sie eine monatliche Pauschale von 150 € einführen. Meine Damen und Herren, das Landesamt für Verfassungsschutz steht durchaus in der Kritik. Denken Sie nur an die Vorgänge rund um den NSU. Wir fragen uns allerdings, warum Sie die seit vielen Jahren nicht geänderte Erschwerniszulage für Polizeivollzugsbeamte, für Justizvollzugsbeamte oder für Feuerwehrleute für

Dienste zu ungünstigen Zeiten nicht endlich anpassen. Das ist seit vielen Jahren dringend notwendig.

(Beifall bei der SPD)

Denn wer rund um die Uhr Dienst tut – –

(Zuruf des Ministers Peter Beuth)

– Natürlich, Herr Minister. Wir haben in all den Jahren Haushaltsanträge gestellt. – Aber Sie hätten eine politische Aussage machen können, auch wenn es ursprünglich nichts mit dem Gesetz zu tun hat. Man kann politisch sagen: Wenn Sie auf der einen Seite 150 € im Monat für Mitarbeiter des Verfassungsschutzes bereitstellen wollen, erwarten auf der anderen Seite die Polizeibeamten ein Signal, ob ihr Dienst zu ungünstigen Zeiten an der Stelle berücksichtigt wird.

Da das eben so klang: Wir befinden uns im Gesetzgebungsverfahren. Wir haben die Unterlagen der regierungsinternen Anhörung noch nicht bekommen. Wir haben den Entwurf bekommen. Eben sagten einige, es gab Gespräche. Das weiß ich nicht. Mit wem Sie alle reden, ist mir, ehrlich gesagt, auch egal.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das glaube ich aber nicht! – Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das geht mich nichts an. Herr Frömmrich, es interessiert mich auch nicht, was Sie machen – um das einmal relativ deutlich zu sagen.

Wir befinden uns in einem Gesetzgebungsverfahren des Hessischen Landtags. Die Landesregierung hat einen Gesetzentwurf, den sie vorbereitet hat, eingebracht. Dieser Gesetzentwurf geht jetzt in die parlamentarische Beratung. Viele Punkte sind unspektakulär. Auf die politischen Dinge habe ich hingewiesen. Aber ich finde, wenn es um das Beamtenum in Hessen geht, gehören die Rahmenbedingungen dazu.

Längste Wochenarbeitszeit in Deutschland – auch das muss in einer solchen Debatte aufgeführt werden. Was die Besoldung betrifft: Ein Polizeibeamter mit A 9 bewegt sich im bundesweiten Ranking im unteren Drittel. Auch das gehört dazu.

Hier haben Sie einige Stellenanhebungen vorgesehen. Wir haben einen Bauch bei den A-10-Stellen. Da haben Sie 100 Stellen pro Jahr vorgesehen. Das ist ein Punkt, über den man wird reden müssen; denn ein Polizeibeamter, der 20, 25 oder 30 Jahre lang nicht befördert werden kann, bedeutet ein Problem.

(Alexander Bauer (CDU): Das stimmt doch alles gar nicht!)

– Herr Bauer, dass Sie sich bei der Polizei nicht auskennen, wissen wir seit Ihrer Presseerklärung. Wir wissen, dass Sie die Überforderung der Polizeibeamten in einen Zusammenhang mit der zusätzlichen Belastung durch Flüchtlinge bringen.

(Alexander Bauer (CDU): 20 Jahre nicht befördert!)

– Herr Bauer, machen Sie sich sachkundig. – Wir haben seit vielen Jahren ein Problem. Wir haben einen sogenannten Bauch bei den A-10-Stellen, der etwas mit der Einführung der zweigeteilten Laufbahn zu tun hat.

(Alexander Bauer (CDU): 20 Jahre keine Beförderung!)

Der ist im Laufe der Jahre angewachsen. Da gibt es nach unserer Auffassung berechnete Forderungen: Wie kann man Beförderungsmöglichkeiten schaffen?

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Deswegen sage ich: Machen wir eine ordentliche Beratung, und am Ende des Gesetzgebungsverfahrens werden wir entscheiden, ob wir zustimmen oder nicht. Aber dass in Hessen bei der Beamtenbesoldung alles toll sei und dass sich die Beamten über diese Regierung geradezu freuen, ist eine ziemlich waghalsige Behauptung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Rudolph. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die erste Lesung abgehalten.

Wir überweisen den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften, Drucks. 19/2409 neu, an den Innenausschuss zur Vorbereitung der zweiten Lesung.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

#### **Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag – Drucks. 19/2410 –**

in Verbindung mit **Tagesordnungspunkt 7:**

#### **Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Achtzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag – Drucks. 19/2411 –**

Eingebracht werden die Gesetzentwürfe von Staatssekretär Weinmeister. Bitte schön.

#### **Mark Weinmeister, Staatssekretär für Europaangelegenheiten:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich bringe heute für die Landesregierung die Entwürfe für die Zustimmungsgesetze zum Siebzehnten und zum Achtzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag ein. Schwerpunkt des Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrags ist das, was wir alle durch die Medien erfahren haben, nämlich die Änderung des Rundfunkstaatsvertrags des ZDF.

Es gab die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 25. März 2014 mit dem Tenor, dass die Rundfunkgremien, also die Aufsichtsgremien, der Fernsehrat und der Verwaltungsrat, staatsferner besetzt sein müssen. Das bedeutet, dass die Anzahl der Sitze im ZDF-Fernsehrat von 77 auf 60 sinkt und im ZDF-Verwaltungsrat von 14 auf zwölf. Das hat die Auswirkung, dass die Zahl der dem Staat zuzurechnenden Vertreter im Fernsehrat auf maximal 20 Personen begrenzt wird und im Verwaltungsrat auf vier. Das Bundesverfassungsgericht hat aber ausdrücklich klargestellt, dass auch die Länder als Teil des Gemeinwesens in den Gremien vertreten sein dürfen.

Für die Vertreter der gesellschaftlichen Gruppen wird, wie ich schon gesagt habe, die Zusammensetzung der Aufsichtsgremien des ZDF staatsfern ausgestaltet. Sämtlichen gesellschaftlichen Verbänden und Organisationen steht mit

der Neuregelung ein unmittelbares Entsendungsrecht zu. Damit wird der Vorgabe Rechnung getragen, dass Vertreter der Exekutive auf die Auswahl der staatsfernen Mitglieder keinen bestimmenden Einfluss haben dürfen.

Auch zur Gleichstellung gibt es in dem neuen ZDF-Staatsvertrag einen Passus: Wenn ein Mann aus einem Gremium ausscheidet, muss eine Frau nachfolgen, und, umgekehrt, wenn eine Frau aus dem Gremium ausscheidet, muss ein Mann nachfolgen. Das gilt nicht nur für den Fernsehrat, sondern auch für den Verwaltungsrat.

Wir haben dann zur Kenntnis zu nehmen, dass wir in Hessen, was die Migranten betrifft, das Vorschlagsrecht für die Gruppe haben: das, was das Land Hessen in diesem Bereich für angebracht hält. Die jeweiligen Gruppen wiederum schlagen die zu entsendenden Vertreter vor.

Bei den Migranten sieht § 3 des Gesetzentwurfs vor, dass die Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrantverbände für die neue Amtsperiode des Fernsehrats benannt wird. Die BAGIV wird als bundesweiter Dachverband von Migrantenselbstorganisationen die Sichtweise von Migranten verschiedener Nationen in den ZDF-F Fernsehrat einfließen lassen. Um auch hier der Versteinigung entgegenzuwirken, wird in den folgenden Amtsperioden ein Wechsel ermöglicht. – Dies sind die Hauptregelungen des Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrags.

Im Achtzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag geht es um die regionalisierte Werbung. Sie wissen, dass die großen bundesweiten Senderketten bisher immer daran gehindert waren, in ihren jeweiligen Programmen regionalisierte Werbung zu schalten. ProSiebenSat.1 hat hierzu im Dezember 2014 zur Überraschung der Länder und der Landesmedienanstalten ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts erstritten, in dem festgestellt wurde, dass es nach der bisherigen Rechtslage, eben weil im Staatsvertrag ein konkretes Verbot fehlt, nicht so sei, dass bundesweite Werbung nur in bundesweiten Programmen gestattet ist. Da ein solches Verbot nicht vorhanden ist, konnten die Sender auch regionalisierte Werbung schalten.

Es wird Sie wahrscheinlich nicht überraschen, dass die regionalen Rundfunkbetreiber bzw. Medienhäuser damit nicht sonderlich einverstanden waren. Ich erinnere an FFH oder auch an den Verband der hessischen Medienhäuser: Wir haben natürlich ein Interesse daran, dass sich diejenigen, die regional tätig sind, auch regional refinanzieren können. Wenn die großen Senderfamilien die Mittel bereits abgreifen, wird das umso schwieriger. Wir haben ein Interesse daran, dass sich auch unsere regionalen Medien und Hörfunkveranstalter dort refinanzieren können.

Im Interesse des Erhalts und der Absicherung der hessischen Medienlandschaft empfiehlt die Landesregierung in dem vorliegenden Gesetzentwurf deshalb, der skizzierten staatsvertraglichen Klarstellung zuzustimmen und von der staatsvertraglichen Ermächtigung, nicht bundesweite Werbung in bundesweiten Programmen durch ein Landesgesetz zu ermöglichen, keinen Gebrauch zu machen. Ich hoffe, dass diese Position von allen Fraktionen des Hessischen Landtags mitgetragen wird.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir abschließend einen ergänzenden Hinweis auf das bestehende Landesrecht. Das Thema Werberegionalisierung hat den Hessischen Landtag in der Vergangenheit auch unter dem landesgesetzlichen Aspekt – ich verweise auf § 32 Abs. 2 des HPRG – bereits mehrfach beschäftigt.

Inhaltlich geht es bei dem Achtzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag letztlich um das gleiche Grundprinzip wie bei der HPRG-Regelung: Bundesweite Angebote, die keinerlei Beitrag zur Berichterstattung über regionale oder landesbezogene Sachverhalte leisten, sollen nicht das regionale oder landesbezogene Werbepotenzial abschöpfen können. Hierdurch würden nämlich die Finanzierungschancen genau der Angebote, die spezifisch regionale oder landesbezogene Inhalte verbreiten wollen und sollen, massiv beeinträchtigt und verschlechtert.

Aus der Sicht der Landesregierung besteht hier gerade im Lichte des Achtzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrags derzeit kein Anlass, die Regelung des § 32 Abs. 2 HPRG entfallen zu lassen. Freilich ist es nun nicht zu verkennen, dass das zuvor skizzierte Grundprinzip, wenn wir die Werbung im Internet und bei den Onlinemedien sehen, die mit ganz anderen Möglichkeiten sogar bis hin zur personalisierten Werbung an den Nutzer herangehen können, natürlich zunehmend infrage gestellt wird.

Zumindest für die nähere Zukunft können wir aber auch davon ausgehen, dass die Verbreitung von Fernsehen über herkömmliche Technologien wie Terrestrik, Kabel und Satellit nicht so schnell obsolet wird, wie die staatsvertragliche Regelung kurzfristig leerläuft.

Meine Damen und Herren, nach alledem bitte ich Sie, auch dem Gesetzentwurf zum Achtzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Weinmeister. – Als erster Redner hat sich Kollege Siebel von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Vereinbart sind siebeneinhalb Minuten. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

#### **Michael Siebel (SPD):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte gern zu drei Aspekten etwas bemerken: logischerweise zum Siebzehnten und zum Achtzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag sowie zu den weiteren, die jetzt noch in der Pipeline sind und uns wesentlich ausführlicher beschäftigen werden als die beiden, mit denen wir jetzt zu tun haben.

Zum Achtzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag. In der Tat, Herr Kollege Wintermeyer.

(Zurufe von der CDU: Weinmeister!)

– Entschuldigung –, Herr Kollege Weinmeister, Sie haben das alles korrekt dargestellt.

(Anhaltende Zurufe von der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Haben wir es jetzt? – Auch ich will noch einmal betonen, dass das durchaus in der Tradition unserer Beschlussfassungen zum Hessischen Privatrundfunkgesetz gelegen hat, da wir immer wieder einmal auch von geneigter Seite bedrängt werden, regionale Werbung zuzulassen. Ich glaube, es ist gut und richtig, dass wir die Regelung jetzt aufgrund der Notwendigkeit nach dieser Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die durch die Privaten provoziert worden ist, auch im Rundfunkänderungsstaatsvertrag so festle-

gen. Wie gesagt, es befindet sich in der Tradition dessen, was wir zum Thema regionale Werbung festgelegt haben. Aber ich finde es interessant, dass Sie am Ende Ihrer Rede gesagt haben, wir werden voraussichtlich im Bereich der Onlinewerbung einen Regelungsbedarf haben. Das sehe ich ganz genauso und das wird sicherlich auch ein Punkt sein, der bei der nächsten Novelle des Hessischen Privatrundfunkgesetzes eine Rolle spielt.

Zum Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag will ich noch ein paar Bemerkungen machen; da muss man schon noch einmal – das haben Sie natürlich tunlichst unterlassen – auf die Geschichte hinweisen. Die Geschichte war die, dass wir einmal einen Hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch hatten, der der Auffassung war, im ZDF-Fernsehrat die Berufung von Herrn Brender sozusagen zu behindern. Das war damals der Anlass gewesen, warum eine Debatte über die Staatsferne in den Rundfunkräten begonnen hat. Das war eine sehr heftige Debatte, die in einer Initiativklage der SPD-Bundestagsfraktion beim Bundesverfassungsgericht mit dem Ergebnis gemündet hat, mit dem sich jetzt der ZDF-Rundfunkänderungsstaatsvertrag auseinandersetzen musste und auseinandergesetzt hat, plus der Arrondierung von einigen Regelungen, beispielsweise der Vorschrift von Gegendarstellungen zu allen Angeboten, die vom ZDF dargelegt werden.

Das, was jetzt entwickelt worden ist, entspricht diesem: dass die staatlichen und staatsnahen Mitglieder des Fernsehrats eine Größenordnung von einem Drittel nicht überschreiten dürfen, wozu Bundesregierung, Landesregierung und in der logischen Systematik unserer Verfassung die Kommunalen Spitzenverbände gehören. Wir halten es durchaus auch für richtig, dass eine Regelung gegen die Verknöcherung eingeführt worden ist, sodass man sich in den Räten nicht länger als drei Amtsperioden befinden darf. Die Fragen zur Interessenkollision sind auch entsprechend ordentlich geregelt worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will aber auf einen Punkt hinweisen, über den wir im Hessischen Landtag beim HPRG wie auch beim hr-Gesetz schon immer heftig gestritten haben. Das ist die Frage von Quotenregelungen in den Räten. Ich finde, das, was hier vorbildhaft im Rundfunkänderungsstaatsvertrag angelegt worden ist, ist eine Regelung, die eine Quote offensichtlich auch verfassungskonform vorsieht, wonach die Verbände für ihre Vertreter dann immer im Wechsel das jeweilige Geschlecht benennen, was dazu führt, dass man irgendwann die Situation einer Gleichverteilung hat. Das halte ich für eine vernünftige Regelung.

Letzte Bemerkung zu dem Thema, das jetzt anliegt. Ich bedauere es sehr, dass wir mit diesen Rundfunkänderungsstaatsvertragsberatungen in den Parlamenten noch nicht zu einer Evaluation der Haushaltsabgabe gekommen sind. Wir haben dazu – das wissen wir aus dem Hauptausschuss – bergeweise Petitionen, die direkt danach rufen, bei dem Punkt Arrondierungen vorzunehmen. Wie ich gehört habe, liegt die Evaluation der Haushaltsabgabe vor. Sie sieht aber offensichtlich in dem, was im Rahmen der Rundfunkreferenten und der Ministerpräsidenten verhandelt wird, keine neuen Regelungen – beispielsweise für die Haushaltsabgabe von Studierenden – vor. Ich finde, das ist ein Problem. Hier müsste etwas gemacht werden. Da wäre ein Stückchen mehr Transparenz in den Beratungen auch gegenüber den Parlamenten notwendig.

Die allerletzte Bemerkung. Dieser ZDF-Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird natürlich auch dazu führen, dass wir hier in Hessen das hr-Gesetz ändern und entsprechende Regelungen vorsehen müssen. Wir haben uns darauf verständigt, dass wir zuerst einmal das WDR-Gesetz abwarten. Dieses liegt jetzt als Entwurf vor. Ich kann schon jetzt sagen, ich halte es für völlig überreguliert, was die da aufgeschrieben haben. Aber es wird so sein, dass wir uns entsprechend – wahrscheinlich noch in diesem Jahr – auch mit dem hr-Gesetz auseinanderzusetzen haben. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Siebel. – Als nächste Rednerin hat sich Frau Kollegin Wolff von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

#### **Karin Wolff (CDU):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Hessen ist nach dem HPRG das letzte gallische Dorf, das das regionale Medienangebot im Land schätzt und schützt.

(Beifall des Staatssekretärs Mark Weinmeister)

Das heißt, dass regionale Medienhäuser und Zeitungsverlage eine besondere Partnerschaft zum regionalen Medien- und Werbemarkt haben und wir als Gesetzgeber es bisher auch aufrechterhalten haben, dass es überregionalen Medien nicht möglich sein soll, Zugriff auf diesen Markt zu haben. Wir nehmen allerdings zur Kenntnis, dass die überregionalen großen Sendergruppen das gern abschöpfen möchten und es auch entsprechend gerichtlich durchgefochten haben – allerdings nur unter einer Bedingung: dass es in den Gesetzen nicht anders geregelt wird.

Wir sind mit dem heutigen Tag und mit den folgenden Beratungen in der Lage, dies im Rundfunkänderungsstaatsvertrag und damit auch in einem hessischen Zustimmungsgesetz so zu regeln, dass es in Zukunft möglich sein wird, die regionalen Medien entsprechend zu schützen und auch den regionalen Werbemarkt entsprechend einzuschränken.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, durch diesen Staatsvertrag sichern wir das über die bisherige im HPRG vorhandene hessische Sonderregelung hinaus auch ab. Das begrüße ich außerordentlich; denn dies wird uns auch in Zukunft die eine oder andere Schwierigkeit ersparen.

Ich will zum Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag noch ein paar Worte sagen. Dabei möchte ich nicht die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bewerten. Herr Kollege Siebel, ich möchte auch nicht den Wechsel in der Chefredaktion eines großen Senders bewerten. Ich möchte die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts schlicht als Aufgabe betrachten, die wir als Vereinigung der Länder entsprechend anzunehmen haben. Die Konsequenz dieser Entscheidung liegt nun auf dem Tisch des Hessischen Landtags – wie auch der anderen Landtage – und lässt sich in den Stichworten Staatsferne, Vielfalt, Aktualität und Gleichstellung zusammenfassen. Das sind die Kriterien, die anzuwenden sind und die wir dann auch in der Ausschussberatung heranzuziehen haben.

Ich denke, dass man durchaus sagen kann, ein guter Effekt dieser Änderung ist, dass wir insgesamt auch eine Verkleinerung der Gremien haben. Auch das trägt sicherlich zu der Effektivität der Beratungen bei.

Ich möchte auch durchaus als positiv hervorheben, dass in diesem Staatsvertrag die Länder als ein Teil des Gemeinwesens hervorgehoben und beurteilt werden. Gerade anlässlich unseres 70. Geburtstags als Land Hessen wird man gelegentlich wieder daran erinnern dürfen, dass die Länder den Bund gegründet haben und nicht umgekehrt. Deswegen ist es gut, dass die Länder in diesem Bereich vorkommen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dass dort die Vertretungen der gesellschaftlichen Gruppierungen als Vertreter der Zivilgesellschaft abgesichert sind und dies in einem arbeitsteiligen Verfahren der Länder besprochen und verabredet worden ist, dass es dort einen Konsens, eine Absprache und eine Aufgabenteilung gegeben hat, ist positiv zu bewerten. Ich will hier in besonderer Weise betonen, dass ich es sehr zu schätzen weiß, dass Hessen einen Vertreter aus dem Bereich der Migrantengesellschaft zu benennen hat. Es hat einen sehr respektablen Verband vorgeschlagen, eine Organisation, die eine breite Vielfalt von Migranten abdeckt und vertritt. Dazu kann man nur sagen: Glückwunsch an die Hessische Landesregierung, dass sie diese Benennung vorgenommen hat. Soweit ich es weiß, ist Hessen bis jetzt das einzige Land, das einen Bundesverband vorgeschlagen und aus seiner Perspektive nicht „nur“ einen Landesverband in das Konzert des Gremiums hineingesetzt hat. Dazu kann ich nur sagen: Das war ein guter Ansatz, ein guter Aufschlag unseres Landes und ein guter Aufschlag für unsere Beratungen im Ausschuss. – Damit bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Wolff. – Als nächster Redner spricht nun Herr Kollege Dr. Wilken von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

#### **Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann für meine Fraktion sagen, auch im Vorgriff auf die noch folgenden Beratungen, dass beide Staatsverträge aus unserer Sicht heute zustimmungsfähig sind. Sie regeln das Richtige; sie regeln es in die richtige Richtung. Ob wir mit der Umsetzung der Verfassungsgerichtsentscheidung wirklich schon weit genug gegangen sind, um beim ZDF eine Staatsferne zu garantieren, ist durchaus mit einem Fragezeichen zu versehen. Damit können wir jetzt noch nicht den freien Journalismus feiern, aber es geht auf jeden Fall in die richtige Richtung. Vieles wird davon abhängen, ob über die Verbände, die jetzt benannt werden, und die Neubesetzung der Gremien durch die Hintertür nicht wieder parteipolitische Querelen mit hineingetragen werden. Das werden wir beobachten.

Diese beiden Rundfunkänderungsstaatsverträge sind relativ überschaubar. Sie decken auch aus Sicht meiner Fraktion

aber nicht unbedingt ab, was in der Bevölkerung in Verbindung mit unserem Rundfunk wirklich diskutiert wird, und das ist nach wie vor die Rundfunkabgabe. Wir warten also wie andere sehnsüchtig darauf, dass die Evaluation dieser Umstellung auf die Haushaltsabgabe endlich erfolgt und wir in diesem Haus hoffentlich bald diskutieren können, ob die Ausnahmetatbestände bei der Rundfunkabgabe noch sozial verträglich sind oder ob wir nachbessern müssen. Das wird eine sehr viel heftigere Debatte werden als bei diesen Änderungsstaatsverträgen.

Ich denke, genauso werden wir uns in Zukunft sehr viel intensiver mit dem Jugendmedienschutz beschäftigen müssen. Von daher sage ich heute einfach nur: Diese beiden Rundfunkänderungsstaatsverträge sind auch aus unserer Sicht zustimmungsfähig. – Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Wilken. – Als nächster Redner spricht nun Kollege Frömmrich vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

#### **Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist im Großen und Ganzen schon alles gesagt worden, nur noch nicht von jedem. Ich will versuchen, vielleicht noch zwei Aspekte mit einzubringen. Es ist von den Kollegen schon vorgetragen worden, dass wir es hier mit zwei Rundfunkänderungsstaatsverträgen zu tun haben, mit dem Siebzehnten und dem Achtzehnten. Der Siebzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag beschäftigt sich mit der Gremienbesetzung des ZDF; und der Achtzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag beschäftigt sich mit der Frage der regionalisierten Werbung. Ich höre, dass auch der Neunzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag schon in Vorbereitung ist. Herr Kollege Dr. Wilken hat gerade angedeutet, dass wir uns demnächst mit dem Rundfunkgebührenstaatsvertrag beschäftigen müssen.

Herr Kollege Dr. Wilken, das Problem bei diesen Staatsverträgen ist, dass sie 16 Bundesländer unter einen Hut bringen müssen, dass 16 Bundesländer dem gleichen Vertrag zustimmen müssen und sich irgendwann 16 Ministerpräsidenten zusammensetzen und dies vereinbaren müssen. Von daher können wir zwar fleißig debattieren, was aber am Ende herauskommt, wissen auch wir nicht so genau.

Von den Kolleginnen und Kollegen ist schon viel gesagt worden, was den ZDF-Staatsvertrag angeht. Wir setzen hiermit jetzt um, was uns das Bundesverfassungsgericht in Fragen der Staatsferne, der Vielfalt, der Aktualität sowie der Gleichstellung und der Transparenz aufgegeben hat. Das ist in diesem Bereich geregelt. Das ist gut so, und von daher wird das auch unsere Zustimmung finden. Wir werden dazu natürlich auch noch die Regierunganhörung anschauen, aber der Regelungsbereich ist ja relativ überschaubar.

Der zweite Bereich, um den es geht, ist die Frage der regionalisierten Werbung. Da bin ich froh – Frau Kollegin Wolff hat es gerade gesagt –, dass wir auch in Hessen eine solche Regelung einführen und unsere Printmedien, unsere Verlage in Hessen davor schützen, dass große Gesellschaf-

ten, die bundesweit ausstrahlen, regionalisierte Werbung senden und bei uns im Lande dann als Konkurrenz auftreten. Wir haben neulich auf Initiative der SPD – Herr Kollege Siebel und wir – die Lage der hessischen Verlage diskutiert. Auch haben wir uns damit beschäftigt, dass diese von fehlenden Werbeeinnahmen bedroht sind. Die haben es mit großem Konkurrenzdruck zu tun; die Verlage haben heute also große Schwierigkeiten, aus dem normalen Geschäft so viel Geld zu erwirtschaften, dass sie gute Printmedien, guten Journalismus anbieten können.

Wir stellen fest, dass in den Zeitungsverlagen permanent weniger Redakteure sind. Von daher glaube ich, dass wir gut daran tun, möglichst viele Verlage zu haben, die in Hessen auf dem Weg sind, um in unserem Bundesland eine breite Medienvielfalt zu haben, und dass wir gut daran tun, um unsere hessischen Verlage zu schützen, denjenigen einen Riegel vorzuschieben, die nach einem Gerichtsurteil die Möglichkeit nutzen wollen, als bundesweit agierende Unternehmen regionalisierte Werbung auszustrahlen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, das, was wir hier vorliegen haben, ist sehr überschaubar. Von daher freue ich mich auf die Diskussion im Ausschuss. Ich glaube aber, dass wir diesen Staatsverträgen die Zustimmung geben werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Frömmrich. – Als nächster Redner spricht nun Herr Kollege Rentsch von der Fraktion der FDP. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

#### **Florian Rentsch (FDP):**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Schluss wird die Anhörung zeigen – Herr Kollege Frömmrich hat es gesagt –, wie wir zu den verschiedenen Themen stehen, die im Siebzehnten und Achtzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag diskutiert werden. Ich will wie die Kollegen den Versuch unternehmen, in Bezug auf die umfangreichen Änderungen, die hier diskutiert werden, vielleicht einige Schwerpunkte zu setzen. Ich will schon sagen, dass es aus unserer Sicht bei dem, was wir an rechtlichen Regelungen bei der Besetzung von Beiräten oder den Vertretungsorganen in den Anstalten, so will ich es einmal nennen, aufgrund der Entscheidung Bundesverfassungsgerichts umzusetzen haben, definitiv noch Veränderungsbedarf gibt.

(Beifall bei der FDP)

Wer sich anschaut, was bisher z. B. für das ZDF geplant ist, kann erkennen, dass die Staatsferne – diese muss unser gemeinsames Ziel sein, um auch die Akzeptanz zu steigern – mit dem vorliegenden Vorschlag nicht unbedingt erreicht wird. Deshalb haben wir einen Vorschlag ins Gespräch gebracht, der auf der einen Seite festlegt, dass Mitglieder der Europäischen Kommission, der Bundesregierung, der Regierungen der Länder und hauptamtliche kommunale Wahlbeamte sowie Beamte nicht in den Gremien vertreten sein sollen, weil sie natürlich immer in dem Verdacht stehen – das ist auch bei der rechtlichen Diskussion hauptsächlich kritisiert worden –, quasi nicht ihre Meinung zu

vertreten, sondern gesteuert zu werden. Insofern sollte man hierüber einmal nachdenken.

Des Weiteren sollten die Parlamente aus unserer Sicht deutlich stärker repräsentiert werden. In der Gesamtzusammensetzung, das ist unsere Kritik, sollten auf jeden Fall die gesellschaftlichen Repräsentanten zulasten der politischen Einflussnahme gestärkt werden. Das ist ein gemeinschaftliches Ziel, für das wir kämpfen sollten. Wir sollten nicht dafür kämpfen, dass es noch erweitert wird. Da gibt es definitiv notwendigen Änderungsbedarf bei dem vorliegenden Entwurf. Ich bin sehr gespannt, was bei der Anhörung passiert.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP))

Herr Kollege Frömmrich, die Frage der Werbung ist spannend. Die Frage der regionalisierten Werbung war die Grundidee für die Gründung von FFH. Den Verlagen in Hessen sollte die Möglichkeit gegeben werden, im Privatrundfunk einen eigenen Sender zu haben. Diese Idee war erfolgreich, FFH ist ein erfolgreicher Sender. Zum staatlichen Rundfunk hat er ein ordentliches Konkurrenzverhältnis aufgebaut. Das ist nicht selbstverständlich. Ich glaube aber, dass sich die Situation mittlerweile vollständig geändert hat, weil wir heute über andere Märkte und andere Medien reden.

Durch die Digitalisierung und das Internet verändern sich solche Märkte vollständig, und man kann heute über ganz andere Möglichkeiten regionalisieren. Insofern muss man schon darüber diskutieren, ob dieses Verbot überhaupt noch zeitgemäß ist. Ich bin gespannt auf die Anhörung, weil diese Frage schwer zu beantworten ist. Sind die technischen Möglichkeiten heute nicht so weitgehend, dass wir eigentlich über eine sehr antiquierte Form auf der anderen Seite reden?

Wir müssen uns der Frage stellen, was Digitalisierung heißt, die Möglichkeit, Radio und Fernsehen ganz anders zu empfangen. Deswegen werden wir bei der Anhörung einen Schwerpunkt auf diese Frage legen.

(Beifall bei der FDP)

Die Umgestaltungen im Beitragsrecht sind sicherlich an vielen Stellen zu begrüßen. Wir haben immer gesagt, dass wir grundsätzlich die Ausgestaltung des Rundfunkbeitrags kritisch sehen. Auf der anderen Seite gebe ich zu, dass die Mehrbelastungen, die gerade für Unternehmen entstanden sind, die auch an vielen Stellen öffentlich diskutiert worden sind, Änderungen bedürfen. Das haben auch die Verantwortlichen gesehen. Wir werden sehen, was letztendlich zu diesem Punkt umgesetzt wird.

Ich will einen Punkt herausgreifen, der für mich eine große Bedeutung hat, nämlich die Frage, wie zukunftsfest unsere öffentlichen Rundfunkanstalten sind. Bei den Pensionslasten – das trifft nicht nur den Hessischen Rundfunk, sondern auch das ZDF – glauben wir, dass die Strukturen und das, was die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten jetzt von der KEF fordern, kritisch zu diskutieren sind.

(Beifall bei der FDP)

Wir können von unserem öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht nur erwarten, dass er Sendebeiträge über das Thema Generationengerechtigkeit von Parlamenten macht – völlig zu Recht – und über die Frage, wie sicher die Rentenkassen sind, sondern wir dürfen von diesen Anstalten auch erwarten, dass sie ihr Problem selbst in die Hand nehmen.

Bei dieser Frage haben wir definitiv Diskussionsbedarf. Darum werden wir uns massiv kümmern müssen.

Ich habe gehört, was der Intendant des ZDF gesagt hat; das finde ich völlig richtig. Er hat das Problem erkannt, dass wir dafür sorgen müssen, die Zukunftsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks hinsichtlich seiner Mitarbeiter zu überdenken. Das ist ein sehr wichtiges Thema, das bei der Anhörung zu diskutieren sein wird.

(Beifall bei der FDP)

Insgesamt werden wir die Anhörung heute nicht vorwegnehmen. Herr Kollege Weinmeister, wir werden das alles gemeinschaftlich machen. Es ist ein wichtiges Thema, weil es um Strukturen geht, die für den öffentlich-rechtlichen Bereich von besonderer Bedeutung sind.

Insofern freue ich mich auf eine motivierte, aber nicht unfaire Diskussion über diese Rundfunkänderungsstaatsverträge. Das können wir als Parlament gewährleisten. Ich bedanke mich schon jetzt bei der Landesregierung für die bisherige Information. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Rentsch. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der ersten Lesung.

Zur Vorbereitung der zweiten Lesung überweisen wir die beiden Gesetzentwürfe an den Hauptausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 67** auf:

#### **Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 19/2388 –**

Wer diesen Beschlussempfehlungen zu Petitionen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind, wie ich sehe, alle Fraktionen. Damit ist das so beschlossen. Vielen Dank.

Ich rufe die Beschlussempfehlungen ohne Aussprache auf. Sind Sie mit der verkürzten Weise einverstanden? – Ich sehe Zustimmung, dann handhaben wir das so.

**Tagesordnungspunkt 57**, Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses, Drucks. 19/2295 zu Drucks. 19/2075. – Auf Berichterstattung wird verzichtet.

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer stimmt dagegen? – DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

**Tagesordnungspunkt 58**, Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses, Drucks. 19/2296 zu Drucks. 19/2107. – Auf Berichterstattung wird verzichtet.

Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – SPD und DIE LINKE. Somit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

**Tagesordnungspunkt 59**, Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, Drucks. 19/2393 zu Drucks. 19/2077. – Auf Berichterstattung wird verzichtet.

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – SPD. Wer enthält sich? – DIE LINKE und FDP. Somit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

**Tagesordnungspunkt 60**, Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, Drucks. 19/2394 zu Drucks. 19/2117.

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – SPD, FDP und DIE LINKE. Somit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden.

**Tagesordnungspunkt 64**, Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses, Drucks. 19/2398 zu 19/1804. – Auf die Berichterstattung wird verzichtet.

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD und DIE LINKE. Somit ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Das war die letzte Beschlussempfehlung. Damit sind wir am Ende. Ich möchte Sie noch darauf aufmerksam machen, dass der Innenausschuss jetzt im Anschluss an die Plenarsitzung in Sitzungsraum 501 A tagt.

Ich möchte Ihnen einen Hinweis auf eine Abendveranstaltung geben. Im Anschluss an die Plenarsitzung findet der parlamentarische Abend des Kolpingwerks Diözesanverband Limburg und Landesverband Hessen im Restaurant des Hessischen Landtags statt.

Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend. Wir sehen uns morgen wieder. Vielen Dank.

(Schluss: 17:47 Uhr)